40
6838/4

Bibliothek

Politischer Reden

aus

dem 18ten und 19ten Jahrhundert.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vierter Band.

Neue Ausgabe.

Berlin 1845.

Verlag der Vossischen Buchhandlung.

Gr. 14428

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Reden.

Seite

52. Glaubrech über die hannövr. Verfassungsangelegenheit 1
53. Kölczey über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte 14
54. Lónyay über Volkserziehung 27
55. Gagern über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht 33
56. Duttlinger über die Verantwortlichkeit der Minister . 74
57. Itzstein gegen ministerielle Verschwendung 93
58. Aschbach über die Urlaubsrescripte 103
59. Bekk über provisorische Gesetze 119
60. Danton zu seiner Vertheidigung 129
61. Louvet gegen Robespierre 169
62. Guizot über den Durchsuchungsvertrag 193
63. Thiers über die Regentschaft 228
64. O'Connell zu seiner Vertheidigung 257
65. Grattan über das Verhältniß Irlands zu England . 310
66. Deák über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte 324
67. Balogh über die ungrische Opposition 334
68. Klauzal über die Mischehen 341

II.
Biographische Notizen
über

		Seite
1.	Danton	150
2.	Grattan	317
3.	Guizot	203
4.	Louvet	188
5.	O'Connell	276
6.	Thiers	240

Bayerische Staatsbibliothek München

LII.

Glaubrech's Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit. *)

(Gehalten in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 11. April 1842.)

Meine Herren, es ist heute nicht das erste Mal, daß die unglückliche hannövrische Verfassungsangelegenheit in der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen zur Sprache kommt.

---

*) Die hier mitgetheilte Rede war für den dritten Band der Bibliothek politischer Reden bestimmt. Das folgende Erkenntniß eines hohen Ober-Censurgerichts erklärt, weßhalb sie erst an dieser Stelle abgedruckt werden konnte.

Erkenntniß.

Auf die Beschwerde der Voß'schen Buchhandlung (Schramm und Wolff) allhier, wegen der von der Censur versagten Druckerlaubniß für die Glaubrech'sche Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit, hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 8. März 1844, an welcher Theil genommen haben: der Präsident, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staatssekretär Dr. Bornemann, und die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zettwach, Geheimer Ober-

Die letzte Ständeversammlung unseres Großherzogthums hat dieselbe bereits zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht im

---

Tribunalsrath Decker, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Goeschel, Geheimer Ober-Tribunalsrath Ulrich, Geheimer Regierungsrath Aulike, wirklicher Legationsrath Graf von Schlieffen, Professor Dr. Lancizolle und Geheimer Finanzrath von Obstfelder, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß der für den dritten Band der „Bibliothek politischer Reden" bestimmten, im dritten Bogen, Seite 35—46 befindlichen, in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 11. April 1842 gehaltenen Glaubrech'schen Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit, unter Aufhebung der Censurverfügung vom 6. Januar 1844, die Druckerlaubniß, wie hiermit geschieht, zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Abdruck der oben näher bezeichneten Glaubrech'schen Rede über die Veränderung der hannövrischen Verfassung, welchem der Censor in der Verfügung vom 6. Januar 1844 das Imprimatur versagt hat, kann als censurwidrig nicht erachtet werden. Der Inhalt dieser Rede ist gleich nach der Zeit, wo sie gehalten worden, in die meisten, auch in preußische Zeitungen übergegangen; es ist darin weder nach den Thatsachen, noch auch in der von Glaubrech vertheidigten Richtung nach dem Urtheile etwas Neues enthalten; auch kann die Fassung, wenn sie gleich lebhaft ist, als unanständig und aufregend nicht betrachtet werden. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit politischer Ansichten steht der Censur kein Urtheil zu. Unter diesen Umständen ist nach Lage der Sache eine Verunglimpfung eben so wenig, als eine böswillige Tendenz in der Rede zu finden, daher die Aufnahme derselben in die Bibliothek politischer Reden zuläßig erscheint.

Es ist daher die Censurverfügung aufzuheben und die Druckerlaubniß zu ertheilen gewesen.

Berlin, den 8. März 1844.

Das Königliche Ober-Censurgericht.
Bornemann.

Jahre 1838, sie hat dieselbe wiederholt erörtert und berathen im Jahre 1839 und im Jahre 1840. Doch wie oft dieser Gegenstand auch schon, sei es die Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen, sei es irgend eine andere deutsche Ständeversammlung beschäftigt haben mag, ich hege die Ueberzeugung, daß Sie, meine Herren, mir es dessenungeachtet Dank wissen werden, daß ich auch Ihnen, daß ich auch dieser verehrlichen Kammer durch meine heutige Motion Veranlassung gegeben habe, um nicht etwa bloß Ihre warme Theilnahme, Ihr inniges Mitgefühl an dem Schicksal des hannövrischen Volkes auszusprechen, nein, um laut und freimüthig Ihre Stimme zu erheben zur Vertheidigung der heiligsten und wichtigsten Interessen des großen gemeinsamen Vaterlandes, welche bei dieser Sache schwer kompromittirt erscheinen. Denn mag selbst die hannövrische Verfassungsangelegenheit in ihrem ersten Ursprunge nur den Schein einer partikularen gehabt haben, so ist sie gewiß durch den Gang, welchen sie genommen, und ganz besonders durch die Schutzlosigkeit, welche sie erfahren hat, längst eine allgemeine deutsche Sache geworden. Ja, ich glaube unbedingt den Satz aussprechen zu können, daß seit dem großen Befreiungskampfe, daß seit der Wiedergeburt Deutschlands und dessen Wiedervereinigung zu einem großen gemeinsamen Vaterlande unter der Aegide der deutschen Bundesakte, unser deutsches Vaterland kein wichtigeres und zugleich betrübenderes Ereigniß gesehen hat, als die Aufhebung der Verfassungsurkunde des hannövrischen Volkes. Sollte jemals, was der Schutzgeist Deutschlands verhüten möge, im Kampf der constitutionellen Principien, im Kampf der bürgerlichen und politischen Freiheit mit dem entgegengesetzten Systeme eine reaktionäre Gewalt in unserem Vaterlande den Sieg davon tragen, so würde gewiß die Weltgeschichte den Anbeginn dieser Periode auf den Tag setzen, an welchem eben so willkürlich als eigenmächtig dem hannövrischen Volke sein Recht und sein Gesetz genommen worden ist. Darum sollte auch, so oft die hannövrische Verfassungs-

angelegenheit in irgend einer deutschen Ständeversammlung zur Sprache kommt, ein tausendfaches „Hört, Hört!" durch alle deutschen Lande gehen; eine jede deutsche Ständekammer sollte diesen hochwichtigen Gegenstand insolange, bis derselbe auf eine befriedigende Weise geordnet, zu einem ständigen Artikel machen, und keine deutsche Ständeversammlung sollte ihre periodische Session schließen, bevor sie demselben wiederholt die Aufmerksamkeit und Würdigung bewiesen, die er in dem vollsten Maße verdient. Denn ich glaube nicht, daß jemals sich unsern Blicken ein Gegenstand darbieten wird, auf welchen das denkwürdige und berühmt gewordene ständige Votum des älteren Cato mehr anwendbar sein dürfte, als dieser. Und so, wie einst das mächtige Rom seine Unglückstage, seine dies nefastos, feierlich beging, so sollte das ganze große Vaterland Trauer anlegen, so oft der Tag wiederkehrt, an welchem dem hannövrischen Volke seine Verfassung genommen worden ist; Trauer sollten anlegen sowohl die Bewohner der constitutionellen Staaten Deutschlands, als jene der nicht constitutionellen deutschen Staaten; die letzteren aus dem Grunde, weil jener Vorgang eine Vorbedeutung sein konnte, wie ferne noch die allgemeine Verwirklichung des Art. 13 der Bundesakte sei, die Bewohner der constitutionellen deutschen Staaten aber aus dem Grunde, weil sie aus jenem Vorgange erkennen mögen, wie sehr der Rechtsboden, auf welchem alle deutschen landständischen Verfassungen beruhen, in seinen Grundfesten erschüttert ist.

Meine Herren, ich bin nicht Willens, bezüglich der vorliegenden Frage heute abermals in staatsrechtliche Deduktionen einzugehen. Heute in 14 Tagen, den 25. April, sind es drei Jahre, daß ich an dieser Stätte, nachdem mein damaliger Antrag wegen der hannövrischen Verfassungsangelegenheit mit dem Beschlusse der ersten Kammer an die zweite Kammer zurückgekommen war, ausführlich die Frage über die Competenz der Stände erörtert und begründet habe. Ich habe sie damals begründet mit den Sätzen des älteren und neueren Staatsrechts

des deutschen Bundes und mit den Verfügungen unserer eigenen Verfassungsurkunde, ich habe sie endlich begründet selbst mit den Worten des dirigirenden Hrn. Staatsministers, welche derselbe als Mitglied der ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathung über den Art. 109 unserer Verfassungsurkunde, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, aussprach, indem er damals als Ständemitglied und Minister die Verantwortlichkeit der Minister, den Ständen gegenüber, ausdrücklich auch selbst wegen Verhältnisse zu anderen Höfen und insbesondere wegen Verhältnisse zum deutschen Bunde anerkannt hat. Wenn also heute Se. Excellenz der dirigirende Staatsminister in seiner Mittheilung an den Ausschuß den Ständen alle und jede Competenz bezüglich des vorliegenden Gegenstandes bestreitet, so könnte ich eben so, wie ich es in der Sitzung vom 25. April 1839 gethan habe, heute mit den eigenen Worten desselben, welche er 1831 gesprochen, antworten.

Wenn ich es dessenungeachtet nur beklagen kann, daß solchergestalt von diesem Staatsmanne die Competenz der Stände in Bezug auf den vorliegenden hochwichtigen Gegenstand neuerdings in Frage gestellt worden ist, so finde ich dagegen wieder eine Beruhigung in den Worten eines andern deutschen Staatsmannes und Ministers, und in dem Benehmen einer andern deutschen Staatsregierung ihren Ständen gegenüber. Als nämlich vor einigen Jahren dieselbe Motion in der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen gestellt wurde, hat das königlich sächsische Ministerium nicht nur keinen Anstand genommen, sich mit der Commission der dortigen zweiten Kammer darüber in Benehmen zu setzen, sondern derselben sogar, in so weit es mit den Verhältnissen zum deutschen Bunde vereinbarlich befunden wurde, vertrauliche Mittheilungen über den damaligen Stand der Sache gemacht. Bei der Berathung der zweiten Kammer aber sind sämmtliche Minister in der Sitzung erschienen, und der königlich sächsische Staatsminister von Zeschau hat dort ausdrücklich erklärt: „daß, wenn es auch nach dem

Antrage geschienen, als handle es sich nur um eine fremde Angelegenheit, das Ministerium sich doch bald überzeugt habe, daß es nicht behindert sein werde, einer Vernehmung mit der Commission und beziehentlichen Berathung über den Gegenstand beizuwohnen, da die Deputation der Sache eine Ansicht abgewonnen und ihr eine Wendung gegeben habe, welche sie auch zu einer inneren Angelegenheit mache; die Commission habe die hannövrische Angelegenheit als Veranlassung angesehen, um auf wichtige, für constitutionelle Staaten besonders einflußreiche Fragen aufmerksam zu machen, und da Sachsen sich auch zu dieser Klasse der Staaten zähle, so habe diese Angelegenheit dadurch auch die Natur einer inneren angenommen."

Meine Herren, die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen hat sich des Rechts noch nicht entäußert, solche Gegenstände, welche die Erhaltung oder Förderung der Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes betreffen, zum Gegenstande ihrer Berathung zu machen, und selbst deßhalb Anträge an die großherzogliche Staatsregierung zu richten. Wohl niemals aber ist ein Gegenstand zur Berathung gekommen, der die wichtigsten Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und somit auch jene unsers Großherzogthums so sehr berührte, als der vorliegende, und noch niemals ist ein Gegenstand zur Berathung gekommen, in welchen die große Idee eines edlen deutschen Nationalgefühls so innig verflochten wäre, als dieser.

Ich glaube nicht, daß irgend eine deutsche Regierung dem Satze ihre Anerkennung versagen wird, daß es für Deutschland von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, ein edles deutsches Nationalgefühl immer mehr zu bilden und ihm den sorgsamsten Schutz und Pflege zu gewähren. Wenn dieß aber wahr ist, wenn wir eines solchen edlen Nationalgefühls unerläßlich bedürfen, so darf ich mir wohl die Frage erlauben, warum denn außer dem Falle eines Krieges mit Frankreich, warum außer diesem einzigen Falle wir nur dann daran erinnert werden, daß

wir Alle Deutsche, daß wir Alle Söhne eines großen gemeinsamen Vaterlandes sind, wenn es sich entweder von Dingen handelt, die dem politischen Leben durchaus fremd sind und auch nicht die fernste Beziehung darauf haben, oder von Ereignissen, die vor tausend Jahren sich zugetragen haben, und etwa von Monumenten, die zu deren Andenken gesetzt werden sollen? Wir sehen jeden Tag in den Zeitungen Aufrufe zur Unterstützung des Kölner Dombaus, wir lesen jeden Tag in den öffentlichen Blättern, daß es eine heilige Ehrensache für alle Deutsche sei, daß dieses ehrwürdige Monument ächt deutscher Kunst vollendet und ausgebaut werde. Meine Herren, ich bin Deutscher, ich bin Rheinländer und Katholik. Ich brauche Ihnen also wohl keine Betheurung dafür abzulegen, daß ich der edlen Idee des Ausbaues des ehrwürdigen Kölner Dombaues von ganzem Herzen huldige und mit ganzer Seele ihr beistimme; aber dessen ungeachtet nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß es sehr traurig und beklagenswerth ist, daß nur bei solchen Gelegenheiten wir uns sollen daran erinnern dürfen, daß wir Alle Deutsche sind, und einem gemeinsamen Vaterlande angehören, daß dagegen, so oft es sich um die politischen Interessen der deutschen Nation handelt, daß, so oft in irgend einer deutschen Ständeversammlung die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes, die politischen Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes erwähnt werden, wir dann immer sogleich daran erinnert werden, daß wir ja nur Hessendarmstädter, oder Kurhessen, nur Badenser, Braunschweiger, Sachsen, Baiern, Hannoveraner oder Würtemberger seien, und daß, was dem einen dieser Volksstämme, was also den Hannoveranern geschieht, alle anderen durchaus nichts angehe, gleich als wenn Hannover etwa auf der pyrenäischen Halbinsel oder in irgend einem andern fernen Welttheil läge. Gewißlich, meine Herren, ist es eine heilige Ehrensache für Deutschland, daß der Kölner Dombau zu Stande kommt, so ist es noch eine heiligere Ehrensache Deutschlands, daß dem unglücklichen hannö-

vrischen Volke seine Verfassung und sein Recht wiedergegeben werde.

Ich muß Ihnen bekennen, daß meine Brust zusammengeschnürt ist, und was ich fühle, will ich nicht aussprechen, weil ich auch nicht ein Wort der Aufregung an diese verehrliche Versammlung richten möchte. Aber Sie Alle, meine Herren, sind Deutsche, wie ich, und Sie Alle und jeder Deutsche vom Rhein bis zur Ostsee, Alle werden fühlen, was ich fühle, und werden mich verstehen, auch wenn ich meinen Gefühlen keine Worte verleihe. Das ist jedenfalls gewiß, daß in diesem Momente kein edler erhebender Nationalstolz, kein freudiges Nationalgefühl unsere Brust durchströmen kann. Soll dieses geschaffen werden, sollen die Keime eines edlen deutschen Nationalgefühls, wie der Ausschuß unserer ersten Kammer bei der vorhin von mir erwähnten Gelegenheit sich ausgedrückt hat, nicht ersterben, sollen sie vielmehr zum kräftigen, Frucht tragenden Baume werden, so bedarf das deutsche Volk mehr, als Monumente, als Denkmäler der Kunst, so bedarf das deutsche Volk politischer Freiheit, denn ohne Freiheit giebt es keinen Nationalstolz, und wahr und gegründet sind die Worte Montesquieu's, welche ich in dieser Beziehung schon in meiner Motion angeführt habe: „Les nations libres sont superbes, les autres peuvent plus aisement être vaines."

Fragen wir uns, meine Herren, was dem Engländer seinen Nationalstolz giebt, so müssen wir uns sagen, daß dieses hauptsächlich drei Dinge sind. Es ist für's Erste seine Habeas-Corpus-Akte, verbunden mit seiner öffentlichen Rechtspflege und dem Rechte, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden; es ist zum Zweiten seine freie Presse und zum Dritten sein freies Parlament!

Diese Institutionen, keine Feinde der Throne und der Fürsten, im Gegentheile die festesten Stützen derselben, und nur die Feinde untauglicher oder verkehrter Staatsmänner und Minister, — diese Institutionen, sage ich, geben dem Engländer

seinen Nationalstolz und ihnen verdankt England seinen Nationalreichthum und seine Größe. Denn in ihnen liegt das Mittel und die Bürgschaft der freiesten Entwicklung der Thätigkeit eines jeden Einzelnen im Volke, in ihnen das Mittel und die Bürgschaft, daß alle Engländer das Ihrige zur Beförderung der großen Nationalinteressen beitragen, in ihnen liegt das Mittel und die Bürgschaft, daß alle Zweige der Staatsverwaltung durch die tüchtigsten und erfahrensten Männer geleitet werden, und daß endlich die Regierung über keine Interessen des Landes und über keine Mittel zur Förderung derselben im Dunkeln bleibt; während anderwärts durch Vorurtheile aller Art, durch Geburts-, Rang- und Standesverhältnisse, so wie durch den Mangel entsprechender Institutionen so häufig den Staaten die besten Kräfte verloren gehen!

Auf politische Freiheit hat auch das deutsche Volk das wohlbegründetste, das wohlerworbenste Recht, denn es besteht darüber der feierlichste Vertrag, welcher eingegangen wurde zwischen den Fürsten und ihren Völkern in dem heiligen Befreiungskampfe. Dieser Vertrag wurde geschrieben und besiegelt mit dem edelsten Blute Deutschlands, vergossen auf den Schlachtfeldern von Leipzig, von Dennewitz, von Großbeeren, von Culm, bei Ligny, bei Waterloo und bei Paris, und der erhabenste Zeuge, Gott, der von den Fürsten und den Völkern damals angerufen wurde, hat ihm beigewohnt.

Meine Herren, ich bin übrigens nicht extravagant oder überspannt in meinen Begriffen von der politischen Freiheit, welche ich für das deutsche Volk wünsche. Ich verstehe darunter keine andere, als eine gesetzliche und verfassungsmäßige Freiheit, als eine solche, welche der Geist der Mäßigung und der Ordnung diktirt hat, und ich wünsche keine anderen Freiheiten und Gerechtsame, als diejenigen, welche in der deutschen Bundesakte allen Deutschen garantirt sind. So wie ich daher im Allgemeinen nichts Anderes, als die Verwirklichung und zeitgemäße Entwicklung derjenigen Institutionen wünsche, welche

durch die deutsche Bundesakte allen deutschen Völkern versprochen worden sind, so nehme ich denn auch in unserm heutigen besondern Falle, in dieser beklagenswerthen hannövrischen Verfassungsangelegenheit nichts Anderes in Anspruch, als Schutz und Aufrechthaltung des Artikels 2 der deutschen Bundesakte, welcher die innere Sicherheit Deutschlands garantirt, und Schutz und Aufrechthaltung des Artikels 56 der Wiener Schlußakte, welcher alle in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen auf das feierlichste verbürgt.

Daß diese Verfügungen, daß diese Grundgesetze des deutschen Bundes, auf welchen die Gewähr unserer Verfassung, eben so wie die der hannövrischen und aller anderen deutschen landständischen Verfassungen beruht, in der hannövrischen Verfassungsangelegenheit verletzt worden sind, das ist schon hundert Mal bewiesen worden. Es ist bewiesen worden durch die ausgezeichnetsten Publizisten Deutschlands, es ist bewiesen worden durch die berühmtesten deutschen Juristenfakultäten, es ist bewiesen worden in allen deutschen Ständekammern, und es ist dieß allgemein und überall anerkannt im gesammten großen Vaterlande.

Ich will daher heute nicht abermals in eine neue Beweisführung dieses Satzes eingehen. Eben so will ich mich heute einer jeden Schilderung des über alle Maßen traurigen Rechtszustandes des hannövrischen Landes enthalten. Es ist schwer, darüber zu sprechen und dabei alle die Ruhe und Mäßigung zu bewahren, welche die Würde der öffentlichen Diskussion erfordert, es ist schwer sich vom gekränkten Rechtsgefühl nicht hinreißen zu lassen. Ich habe daher schon in meinem Antrage die wichtigsten derjenigen Momente zusammengestellt, welche wir durch öffentliche Mittheilungen aus jenem unglücklichen Lande erfahren haben. Es ist in Wahrheit ein betrübendes und herzzerreißendes Bild, welches sich dort unseren Blicken darbietet, ein Bild, welches jedes deutsche Herz mit der tiefsten Trauer erfüllen muß. Nur zwei Betrachtungen sind es, welche

diese Trauer einigermaßen mildern können. Die eine Betrachtung ist das Gefühl der höchsten Bewunderung, welche gewiß Niemand dem edlen hannövrischen Volke versagen kann, wenn er sieht, wie dasselbe wirklich mit einer wahrhaft patriotischen Tugend und mit der seltensten Ausdauer, die man sich denken kann, auf seinem Rechte beharrt und in dessen Vertheidigung nicht ermüdet.

Die andere Betrachtung aber ist der Gedanke, daß noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, daß durch ein endliches Einschreiten hoher deutscher Bundesversammlung, zumal bei der Lage der Verhältnisse, wie sie sich dermalen gestaltet, der unglücklichen Sache eine andere Wendung gegeben und sie auf eine befriedigende Weise zum guten Ende geführt werden möge; eine Hoffnung, die nach neueren Vorgängen, wie namentlich nach der bekannt gewordenen neueren Erklärung der königlich bairischen Gesandtschaft bei hoher Bundesversammlung, welche ich bereits in meiner Motion erwähnt habe, nicht ohne Basis sein dürfte.

Meine Herren, so wie der erste Theil meines Antrags, so hat auch der zweite Theil desselben nur der einstimmigen Unterstützung des verehrlichen dritten Ausschusses sich zu erfreuen gehabt. Ich kann mich daher um so mehr einer ausführlicheren Begründung desselben enthalten, und erlaube mir noch einige Betrachtungen zu dem in meiner Motion und in dem Ausschußberichte Gesagten hinzuzufügen.

Das ehemalige mächtige deutsche Reich hat wohl keine erhabenere, ehrwürdigere und wichtigere Institution gehabt, als das ehemalige Reichsgericht. Dieses Gericht mit seinen freien und unabhängigen Richtern, die keine andere Autorität als nur die Gesetze allein kannten, dieses Gericht mit seinen hohen Attributionen und seiner Exekutivgewalt, dieses Gericht war es, welches so viele Jahrhunderte lang die Einheit des deutschen Reichs bewahrt und erhalten hat; dieses Gericht war das Institut, welches einem jeden Deutschen ein wahres National-

gefühl einflößen konnte, denn bei ihm konnte jeder Deutsche vor Kaiser und Reich, ja selbst gegen Kaiser und Reich sein Recht vertheidigen und erhalten; diesem Gerichte endlich hatten die deutschen Fürsten und alle ehemaligen Reichsunmittelbare ihre Unabhängigkeit zu verdanken.

Das ehemalige deutsche Reich besteht zwar heute nicht mehr, aber es ist an seine Stelle der deutsche Bund getreten, der deutsche Bund, welcher eben so unauflöslich ist, wie das ehemalige deutsche Reich, und dessen Angehörige oder Unterthanen ein eben so wohlbegründetes Recht auf Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte, auch selbst ihren eigenen Regierungen gegenüber haben, wie ihn die Unterthanen des vormaligen deutschen Reichs hatten. Wenn die Worte, welche Se. Durchlaucht, der Fürst Staatskanzler v. Metternich am 20. Okt. 1814 auf dem Wiener Congresse sprach: „daß die Unterthanen der einzelnen deutschen Staaten in Zukunft nothwendig gegen Bedrückungen gesichert werden müßten", wenn diese Worte eine Wahrheit sind — und wer darf daran zweifeln? — so müssen diese Unterthanen auch nothwendig zur Beschwerdeführung berechtigt sein, so müssen diese Unterthanen ferner auch unter allen Verhältnissen gesetzliche Organe zur Geltendmachung ihrer Beschwerden haben, ja es muß ein jeder in seinen Rechten gekränkte Deutsche zur Beschwerdeführung berechtigt sein, wie dieß unser deutscher Klüber in der in meiner Motion citirten Stelle seines klassischen Werks über das öffentliche Recht des deutschen Bundes ausführt, indem er aus dem natürlichen und erklärten Zwecke des deutschen Bundes den rechtlichen Satz ableitet: „daß Niemand in einem Bundesstaate, oder in Verhältnissen zu einem solchen, oder zu dem Bunde selbst rechtlos gelassen, daß Rechtsverletzung in keiner Beziehung geduldet werden, und nirgends Willkür an die Stelle des Rechts treten dürfe."

Ein Bundesgericht ist übrigens keine neue Idee. Schon auf dem Wiener Congresse wurde dieses Bundesgericht in

Antrag gebracht, und von Seiten des königlich preußischen Cabinets wurde ausdrücklich erklärt, daß ein Bundesgericht „der letzte und nothwendigste Schlußstein des Rechtsgebäudes in Deutschland" sei. Auch in der Folge wurde noch mehrmals die Errichtung eines höchsten Bundesgerichts bei hoher Bundesversammlung zur Sprache gebracht, aber die definitive Entscheidung darüber späterer Reservation vorbehalten. *)

---

*) Der zweite Präsident Hesse: Der so hochwichtige Gegenstand unserer heutigen Diskussion ist von dem Antragsteller in seiner Motion und von unserem dritten Ausschusse so wahr, so umsichtig und mit solcher Wärme behandelt worden, daß in der That nicht zu erwarten steht, daß durch eine weitere Erörterung die Sache in irgend einer Beziehung noch aufgeklärt, oder daß noch weiter etwas zur Unterstützung des Antrags Dienliches werde vorgetragen werden können. Unter diesen Umständen scheint es mir im Einklange mit der öffentlichen Meinung der Wichtigkeit des Gegenstandes zu entsprechen und die deutschen Gesinnungen der Kammer am besten zu beurkunden, wenn man über die Sache gar nicht weiter diskutirt, sondern wenn man durch Akklamation die Zustimmung zu dem Antrage ausspricht; und dahin, daß dieß geschehe, ist mein Antrag gerichtet.

(Sämmtliche Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten von Rabenau (Oberst) und von Rabenau (Oberforstrath), erheben sich von ihren Sitzen und geben hierdurch ihre Uebereinstimmung mit der von dem zweiten Präsidenten Hesse ausgesprochenen Ansicht zu erkennen.)

LIII.
Kölczey's Rede über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte.*)

(Gehalten am 10. Januar 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

So oft ich über eine abschlägige Antwort der Regierung in Hinsicht auf die Frage der stätigen Ablösung nachdenke, eben so oft fühle ich mich gezwungen, die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in ihrem Verlaufe zu überblicken, und jene

*) Die in der mitgetheilten Rede besprochenen Verhältnisse sind in der neuesten Zeit, wenn auch unter mannigfach veränderten Beziehungen, Gegenstand lebhafter Diskussionen für einzelne Theile des preußischen Staats, wie z. B. für die Provinz Schlesien, geworden, daß sich schon aus diesem Umstande die Aufnahme der folgenden Rede rechtfertigen ließ. Sie verschafft uns aber außerdem einen tiefen Blick in die materielle Gesetzgebung Ungarns, eines Landes, das in der Entwicklung der politischen Zukunft Europa's nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben wird. Die Veranlassung zu der mitgetheilten Rede war gegeben, als durch königliche Resolution auf dem ungrischen Reichstage von 1834 die stätige Ablösbarkeit (d. h. die Ablösung für immer) von gutsherrlichen Rechten in Betreff der Bauerngüter, als nicht in das Urbarialoperat gehörig, verworfen wurde. Ueber diesen Punkt hatten die Stände sich schon in ihrer

Bahn, welche während dieser Dauer die ungrische Regierung in dieser Hinsicht standhaft verfolgt oder zu verfolgen geschienen, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Es ist Jedermann bekannt, wie unter Wladislaus II. (den Gott in seinem Zorne auf den ungrischen Thron gesetzt) der Bauernstand in einem allgemeinen Aufstande schreckliche Gräuel verübte. — Zwar wurde der Aufstand unterdrückt, das Volk bestraft und der

---

Circularsitzung berathen, und waren bei ihrem früheren Beschluß geblieben, worauf sich der Präses der Ständetafel und Organ der Regierung bei Eröffnung der Regnicolarsitzung im Sinne der königlichen Antwort dahin aussprach, daß der Vorschlag der Stände nicht nur am unrechten Ort, sondern hier unmöglich sei, theils weil in den zu berathenden Gesetzen nur von Urbarialverhältnissen die Rede sei, welche nur dort bestehen können, wo die Bauerngründe Eigenthum des Grundherrn bleiben, mit welchem Eigenthumsrecht auch die Urbarialverhältnisse schwinden müssen, theils weil, im Falle die Gesetze über Aviticität und Erbfolge bestehen sollten (wie er hoffe, daß sie bestehen werden), diese Gesetze mit dem projektirten Gesetzesparagraph in Conflikt gerathen würden, wodurch die wichtigsten Grundsätze der Rechtspflege verletzt, das adelige Eigenthum in Verwirrung gerathen, ja die adeligen Rechte selbst gefährdet würden. Da überdieß der Edelmann vom Ankauf der Urbarialgründe ausgeschlossen sei, und andererseits so vielen und mächtigen Reiz empfinden würde, sie durch ähnliche Verträge gänzlich zu veräußern, käme eine ungeheure Masse Grundeigenthum in den Besitz der Bauern, von welchem der Adel ausgeschlossen bliebe, wodurch das ganze constitutionelle System Ungarns gefährdet würde. Endlich, nachdem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit fortbestehen sollte, würde an solchen Orten, wo der Gutsherr sein ganzes Besitzthum an die Unterthanen veräußert hätte und selbst wegziehen würde, ein rechtloser Zustand entstehen, der Zügellosigkeit zur Folge hätte. Der Präses empfahl schließlich die Annahme des königlichen Bescheids, für welchen auch ein Deputirter des Sohler Comitats sprach. Darauf erhob sich Franz Kölczey, Deputirter des Szathmárer Comitats, einer der vorzüglichsten ungrischen Dichter, und hielt die folgende Rede.

Friede hergestellt; doch wäre es schwer zu bestimmen, welches von beiden das größere Verbrechen gewesen sei? ob jenes, welches das Volk in seiner Raserei, oder das, welches der Adel durch die Bestrafung der verübten Gräuel beging? Ich verstehe hier nicht die unmenschlichen Martern, welche Zápolyá's erfinderischer Geist erdachte, sondern ich verstehe jenen Landtagsbeschluß, welcher nicht bloß die damals lebenden Unterthanen, sondern auch ihre noch ungebornen Nachkommen, die an dem Verbrechen keinen Theil hatten, zu ewiger Sklaverei verdammte. — Welche beklagenswerthen Folgen dieses Verdammungsurtheil nach sich zog, ist von selbst einleuchtend; Zeugenschaft geben hiervon die Geschichte und hundert und hundert Blätter in unserm Gesetzbuche. Ferdinand I. fand unsere Nation in einem Zustande, welchen diese beklagenswerthen Folgen erzeugten. Wie sowohl er als seine Nachfolger die Lage der unglücklichen Menge zu erleichtern suchten, bezeugt wieder unser Gesetzbuch, leider aber wurde ihr Bestreben eine geraume Zeit hindurch nicht mit Erfolg gekrönt. Doch blieb dieses Bestreben für die Regierung von der andern Seite nicht ohne allen Vortheil; denn sie wußte sich allmälig den Schein zu verschaffen, als ob sie das Volk in ihren Schutz nähme, und die Menge lernte sie als ihre Beschützerin zu betrachten, doch gegen wen? Die Antwort hierauf ist: gegen den Adel. So drängten die Zeiträume einander, bis Maria Theresia im Jahre 1764 die Absicht ihrer Vorfahren zu beleben anstrebend, die Verpflichtungen der Unterthanen und ihre Nutznießungsverhältnisse durch Urbarialgesetze zu ordnen, und hierdurch dem Volke einen gesicherten Zustand zu bewirken unternahm. Wir wissen, wie dieses Streben dem Adel gegenüber auf Hindernisse stieß, und der Landtag, ohne den gehegten Erwartungen zu entsprechen, auseinanderging. Einerseits im Gefühle der Gerechtigkeit ihrer Sache, anderntheils sich auf den Namen einer Volksbeschützerin stützend, wagte es die damalige Regierung, das Urbarium auch ohne Gesetz in's Leben einzuführen, und

der Adel gehorchte, wohl einsehend, daß er einen Widerstand in diesem Falle weder vor Gott noch den Menschen zu rechtfertigen vermöge. — Der erste Schritt war gethan, Joseph II. that den zweiten, indem er die durch so viel Gesetze aufgehobene und doch noch immer fortbestehende stätige Unterthanenschaft durch einen willkürlichen Befehl endlich aufhören machte. Wieder gab der Adel nach, nochmals wohl fühlend, daß ihm ein dießfallsiger Widerstand vor Gott und den Menschen zum Verbrechen angerechnet würde. Und dieses Gefühl erzeugte auf dem Reichstage des Jahres 1790 jenes Gesetz, dem gemäß das Urbarium und die beständige Unterthanenschaft aufgehoben wurde. Das auf diesem Wege erweckte Volksvertrauen half die Gerichtsbarkeit der königlichen Statthalterei fortwährend der Regierung aufrecht zu erhalten, und dieß Vertrauen, verbunden mit Mißtrauen gegen den Adel, erstarkte dergestalt, daß, obgleich die Regierung in der traurigen Epoche, welche dem Reichstage von 1825 voranging, wiederholt gegen die Gesetze, und zwar zum Nachtheile des steuernden Volkes, verstieß, und der Adel in der Angelegenheit des Volkes mit kühner Entschlossenheit auftrat, eben diesem Volke dennoch nicht glaublich erschien, als ob es von der Regierung unterdrückt würde, und der Adel das Volk gegen die Regierung beschütze. Als nun im Anfange gegenwärtigen Landtages die Regierung ihre Vorschläge mittheilte, unter diesen das Urbarium an die erste Stelle in den Verhandlungen setzte, schien es, als ob sie dieses allgemeine, dieß bisher noch nicht erschütterte Vertrauen aufrecht zu erhalten gesonnen wäre. Niemand zweifelte daran, daß die Regierung ihren drei Jahrhunderte hindurch behaupteten Titel einer Volksvertreterin durch nichts zu verdunkeln gestatten und auf der Bahn des Fortschritts als Leiterin an der Spitze des Adels glänzen werde! Diese Hoffnung nährte ich, diese Hoffnung nährten wir Alle insgesammt; und eben darum war, als die Artikel des Urbariums endlich fertig vorlagen, als unter ihnen der eben unter der Verhandlung begriffene Abschnitt die

Vollendung erhielt, der Glaube allgemein, daß man seiner Annahme von Seiten der Regierung mit Sicherheit entgegen sehen könne. Und was geschah? Wir haben die Urbarialgesetze unterbreitet, und haben in Hinsicht auf den Abschnitt über die stätige Ablösung eine abschlägige Antwort erhalten. Und aus welcher Ursache? Weil, sagt die Antwort, dieser Gegenstand nicht zum Urbarium gehört. Sehr unbewandert müßte jeder in unseren Angelegenheiten sein, der es nicht wüßte, wie die Regierung seit dem Jahre 1790, so oft der Landtag einen ihr mißfälligen Gegenstand unterbreitet, den gewöhnlichen Ausweg der Beseitigung darin fand, denselben in die Klasse der systematischen Arbeiten zu verweisen. Endlich erlebten wir nun den Reichstag, auf welchem man begann, diese Arbeiten zu untersuchen, und die Art der Beseitigung wird nun bloß in so fern verändert, daß der ungefällige Gegenstand aus dem schon begonnenen und in Verhandlung begriffenen Operat in eine andere noch nicht verhandelte Abtheilung verwiesen wird. Eine solche Abweisung ist ohne Zweifel nichts Anderes, als eine zwar in schöne Worte gehüllte, aber durch keinen Grund unterstützte Verwerfung, und diese Art ist bereits so sehr verbraucht, daß sich durch sie irre leiten zu lassen nur die Einfalt vermöchte. Und ich bin wahrlich nicht im Stande, meinen Unwillen darüber zu unterdrücken, daß, nachdem der vorliegende Gegenstand von Seite der Ständetafel mit so vielen und gewichtigen Gründen gegen die Magnatentafel ausgearbeitet wurde, die Männer der Regierung uns nicht einmal in so weit würdigten, ihre abschlägige Antwort mit Gründen zu unterstützen. Somit halte ich auch nicht für nöthig, auf den angeführten Grund oder vielmehr Ungrund zu antworten. Was jedoch die Einwürfe in Bezug auf die Monarchie und Aristokratie, welche der Präsident vorgebracht, anlangt, will ich im Allgemeinen untersuchen, in welchem Verhältnisse das beständige Ablösungsrecht mit den Grundsätzen der Monarchie, Aristokratie und der Volkswohlfahrt steht; hieraus wird dann von selbst einleuchten,

was die Gerechtigkeit fordere. Betrachten wir die Antwort in ihrer ganzen Ausdehnung, und sehen wir, daß sie materielle Concessionen in ziemlicher Menge bietet, die moralischen aber durchaus versagt, so wird uns der ganze Geist derselben klar werden. Und dieser Geist ist, „den Steuerfonds möglich gesondert herauszustellen und zugleich zu vermehren". Dawider habe ich an und für sich genommen nichts einzuwenden, aber nachdem die königliche Antwort bloß dieß und bloß so viel wünscht, möchte ich fragen, was wohl hierdurch das steuerpflichtige Volk gewinnt? Ich glaube gar nichts, während die Regierung Alles für den Kronschatz, d. h. für sich gewann. Gab es denn über das hinaus, was Maria Theresia und Joseph II. gethan, nichts mehr, was die Regierung für die Steuerpflichtigen hätte thun können, oder hätte thun sollen? Leider blieb noch viel, sehr viel zu thun übrig! Wohl fühlte dieß der gesetzgebende Körper, und darum trachtete er auch dem Volke eine bestimmte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu vindiciren und ihm die Möglichkeit eines Besitzerwerbes an die Hand zu geben, zugleich aber auch den Weg anzubahnen, auf dem es sich aus der Knechtschaft befreien könne. Dieß will aber die Regierung nicht, und so verschafft sie, nachdem sie ihre durch drei Jahrhunderte betretene Bahn des Fortschrittes verläßt, dem Adel, gegen welchen sie bisher das Volk zu vertheidigen geschienen, Gelegenheit, im Verlaufe von zehn Jahren jetzt schon zum zweiten Male als Beschützer des Volkes gegen seine ehemalige Beschützerin aufzutreten! — Der Unterthan hat das Recht der Freizügigkeit erhalten, es ist wahr! Kann man ihn aber deßhalb schon als frei betrachten? Täuschen wir uns nicht; das Wort frei bezieht sich hier nicht auf den Unterthan, sondern auf die Freizügigkeit. Er ist freizügig, er wird aber durch seine Freizügigkeit nicht frei, und ich behaupte kühn: nach der königlichen Antwort verbleibt der Unterthan in demselben Zustande, in welchem er vor Joseph II. gelitten. Die beständige Unterthanenschaft wurde auf-

gehoben, der Steuerpflichtige darf seinen Herrn verlassen, wahr; aber wohin darf er sich wenden? Zu einem andern Herrn! Und unter welchen Bedingungen? Unter den Bedingungen der Knechtschaft! Der Unterschied ist hier bloß, daß er ehedem fortwährend unter einem Herrn diente, von nun aber mehreren hinter einander dienen kann. Aber zu dienen ist er fortwährend, d. h. für immer, gezwungen, er hört demnach nicht auf und wird nicht aufhören, ein ewiger Unterthan zu sein, bis ihm nicht die Möglichkeit des Erwerbs durch die Ablösbarkeit gegeben und er fähig gemacht wird, aus eigenen Kräften sich von der Knechtschaft zur Freiheit zu erheben.

Drei Wege führten bisher zur Befreiung: die sogenannte Manumission, der Erwerb eines bürgerlichen Eigenthums und die Erlangung eines adeligen Gutes. Durch die Manumission wurden in unserm Vaterlande vom Anfange an nicht nur Einzelne, sondern ganze Gemeinden zur Freiheit geführt. Auch die königlichen Freistädte entstanden auf diesem Wege. Indessen trachtet die königliche Antwort diesen Weg von nun an abzuschneiden. So mag der Unterthan ein bürgerliches Besitzthum erwerben? Wie viele aber begünstigt das Glück so sehr, daß sie im Stande wären, ihr Dorf (in welchem sie nicht vermochten, ein kleines Eigenthum zu erwerben) zu verlassen, und in einer Stadt ein viele Tausende kostendes Gut anzukaufen. Wenn nun aber beim bürgerlichen Erwerbe die Armuth ein Hinderniß bildet, so hat der Unterthan, ehe er ein adeliges Gut erwerben kann, noch zwei andere mächtigere Feinde niederzukämpfen. Der erste ist die Incapacität, der andere die Aviticität. Jene verbietet ihm als einem Unadeligen ein adeliges Gut anzukaufen; diese verbietet dem Adeligen, sein eigenes Eigenthum einem Andern zu verkaufen. Zwischen diese beiden Verbote eingeklemmt, ist der Unterthan bloß im Stande, von der Regierung ein Gut zu kaufen, welche ihre Güter auch veräußern und selbst einem Unadeligen das Recht des Grundbesitzes verleihen darf. Es kann also die Vernichtung der

Manumission neben jenen beiden Schwierigkeiten nichts Anderes bezwecken, als das Recht der Güterveräußerung zum Monopol der Regierung zu machen, damit so der Adel bei seiner Aviticität verkümmere, jeder Käufer aber gezwungen sei, bloß vom monopolisirenden Verkäufer zu den möglichst gesteigerten Preisen zu kaufen. Mit einem Worte, es ist ersichtlich, wie es bei einem solchen Verfahren der bei weitem größten Zahl der Volksmasse unmöglich wird, sich von der Knechtschaft zu befreien und ein freies Eigenthum zu erwerben, und, jene Günstlinge des Glücks ausgenommen, welche entweder ein bürgerliches oder königliches Gut zu erwerben vermögen, bleibt den übrigen Millionen kein anderer Weg zur Freiheit, als wenn sie sich unter Gottes freien Himmel stellen, um zu — betteln. Ja, so ist es! Der königlichen Antwort gemäß sind wir so gestellt, daß in Ungarn außer den Bürgern der königlichen Freistädte nur noch zwei Menschenklassen frei sein werden, der Grundbesitzer, dem die Ortschaft gehört, und der Bettler, der in ihren Straßen baarfuß und baarhaupt um Erbarmen und um Brot wimmert! — Nun sage mir Jemand, in Folge welches Grundsatzes dieß die Regierung thut? Etwa aus monarchischen Grundsätzen? Kann ich mir doch keinen Monarchen ohne Volk denken, eben so wenig aber einen mächtigen Monarchen ohne ein wohlhabendes Volk. Wenn aber der innere Friede, oder die Vertheidigung gegen Feinde von außen, oder die Bedürfnisse der Staaten in Frage gestellt werden, kann überall nur ein wohlhabendes Volk Hülfe leisten. Ein wohlhabendes Volk braucht also kein Monarch zu fürchten. Zwei Dinge aber hat er zu fürchten: ein nichts besitzendes Volk und eine hochmüthige Oligarchie. Jenes ist zu Friedensstörungen geneigt, weil es durch den eigenen Zustand peinlich beunruhigt wird und nichts zu verlieren hat. Diese ist mächtig und hochmüthig, und indem sie nach Herrschaft strebt, trachtet sie, in die Rechte des Monarchen einzugreifen. Den Thron Ludwig's XVI. stürzte das besitzlose Volk von Paris. Die Macht Napoleon's wurde

durch die in den Palästen von St. Germain wohnende Oligarchie untergraben! Doch wir brauchen nicht so weit zu gehen. Ich frage bloß, ist durch die königliche Antwort das Ziel erreicht, welches sie sich so deutlich gesteckt? Wird nun der steuerpflichtige Boden in's Reine gebracht? Fest steht noch der zehnte Paragraph des ersten Artikels, aufrecht stehen noch die gezwungenen Tausche, die Ausschätzungen und dergleichen Versteckwinkel mehr, von welchen aus es für die Willkür des Grundherrn ein Leichtes ist, an der Verwirrung und Schmälerung des steuerpflichtigen Bodens zu arbeiten. Im Gegensatze aber vermögen wir bloß das abgelöste Eigenthum ein unantastbares steuerpflichtiges zu nennen; erscheint also die strenge Sonderung des ablösbaren Bodens der Regierung wünschenswerth, warum hindert sie es, daß diese möglich werde? Gegenwärtig ist das steuerpflichtige Volk mit Allem, was es in Händen hat, kaum fähig, die zu der Zahl von neun Millionen verhältnißmäßig nur geringe Summe von drei bis vier Millionen Gulden zu bezahlen. Jede Gerichtsbarkeit zählt eine Menge Rückstände, und man ist nicht selten gezwungen, die Steuer auf dem Wege der Execution einzutreiben. Der Steuereinnehmer erscheint, um dem armen Steuerpflichtigen sein Bett unter dem Leibe wegzunehmen, oder im kalten Herbste seine Thür einzureißen, und wenn die kranken Kinder des Elenden sich auf dem nackten Boden umherwälzen, wenn der Nordwind durch seine Hütte heult, entreißt er seiner jammernden Familie den letzten Bissen Brot, damit er mit dessen Preise seine Schuld zu tilgen vermöge.

Und will die Regierung unser Volk in diesem Zustande lassen, will sie ihm keine Freiheit zugestehen, damit es, nachdem es das Land, die Kirche, das Comitat, seinen Herrn, die Gemeinde und deren Vorstand, und der Himmel weiß was noch Alles durch seinen Säckel zu erhalten gezwungen, sich nicht einmal von der sicherlich allerschwersten seiner Lasten, von der Schuld an seinen Herrn zu befreien, und so im Vaterlande

allmälig eine glückliche Volksklasse zu erstehen vermöge? Liegt in dieser Idee auch nur das Geringste, was die Blüthe der Monarchie nicht fördere? — Oder widerstreben vielleicht die Grundsätze der Aristokratie dem Besitzrechte des Volkes? Ich würde dieß glauben, bestände die ungrische Aristokratie aus einigen an Anzahl sehr geringen, mächtigen Geschlechtern. Sie begreift aber viele tausend Familien in sich, deren unvergleichlich größerer Theil seiner Armuth und geringen Bildung wegen dem Volke sehr nahe steht, der größtentheils Bauerngrund bebaut, und kraft der neuerlich festgestellten Gesetze Abgaben zu zahlen verpflichtet wurde, und daher mit dem Volke selbst verschmolz. Die Grundsätze einer solchen Aristokratie können dem Besitzrechte des Volkes, welches auch auf einen großen Theil ihrer Mitglieder wohlthätig zurückwirken würde, nicht entgegen sein. Das Wohl des Volkes kann nur bei einer vor Gott und den Menschen verfluchten Oligarchie auf Neider treffen, und danken wir dem Allmächtigen, daß unsere Verfassung eine solche Oligarchie nicht kennt!

Wahr ist es, daß die Oligarchie mit gewaltigen Waffen gegen den Wohlstand des Volkes anzukämpfen pflegt; denn ein wohlhabendes Volk macht den Monarchen mächtig, und von beiden gedrängt, verliert die Oligarchie, dem Gesetze unterworfen, ihre schrankenlose Gewalt, sie verliert die Gelegenheit, sich in Wolkengestalt um den Thron zu drängen, damit seine Strahlen nicht bis zum Volke, die Blicke aber und Seufzer des Volkes nicht zum Throne gelangen. In einem Lande, in welchem das Volk wohlhabend ist, haben die Oligarchen keine Macht, einen nachtheiligen Nepotismus einzuführen und jeglichen Zweig der Administration mit ihren Creaturen zu besetzen, damit sie desto willkürlicher zu herrschen vermögen. Sie sind nicht im Stande, sich zu einer heiligen ägyptischen Kaste zu bilden, deren Glieder Recht und Gerechtigkeit und jeden, der nicht zu ihnen gehört, mit Füßen treten. Mit den Grundsätzen einer solchen Oligarchie ist das Streben nach Volksblüthe un=

verträglich, — hiervon bin ich überzeugt, jedoch spreche ich es noch einmal aus, eine solche Oligarchie ist Ungarn fremd.

Ziehen wir nun in Betracht, daß bei uns die Mitglieder der Aristokratie größtentheils auf Dörfern unter Steuerpflichtigen leben, und daß das ruhige, friedliche Leben einiger Hunderttausende inmitten von 9 Millionen sicherlich von dem guten Willen dieser Millionen abhängt. Einen solchen guten Willen schafft aber nur das gegenseitige Vertrauen. Kann aber ein offenes fortbestehendes Vertrauen unter Menschen aufkommen, deren einige sich ausschließlicher Privilegien und Besitzthümer erfreuen, während der größere Theil sich vom Vater auf den Sohn für immer aus diesen Gütern ausgeschlossen sehen muß. Bedarf es eines Beispiels, wie der Knecht, der zur Knechtschaft gezwungen wird, so oft ihm die Gelegenheit günstig ist, mit seinem Herrn verfährt? Es wird nicht nöthig sein, das Sklavenheer des Spartacus, den Bauernkrieg in Deutschland, oder die Mordscenen von St. Domingo anzuführen. In der Geschichte unseres eigenen Vaterlandes haben wir hiervon schrecklichere Beispiele als irgendwo gesehen. Ich berufe mich auf die blutigen Thaten des Dózsa'schen Pöbelaufstandes; die Ereignisse in Siebenbürgen unter Joseph II. sind uns bekannt, und wer vermöchte auch gegenwärtig ohne Schauder auf die Jahre der Cholera zurückzublicken, in denen der Ruf gräßlicher Thaten, welche in mehreren Comitaten verübt wurden, das ganze Land erschütterte und bis nach Amerika Schauder erregend drang? Ich fordere die Regierung auf, die Art anzugeben, auf welche sie uns in solchen Fällen beschützen wird? Wird diese Art etwa in Anwendung des Henkerschwertes und Strickes auf die Schuldigen bestehen? Erbärmliche Mittel! Man kann das Leben einzelner Schuldigen vernichten, aber hier ist nicht von Einzelnen die Rede, hier ist die Rede von jenem unsterblichen unausrottbaren Geist, der seit Jahrhunderten bald unter der Asche glimmt, bald in Flammen ausbricht, und seit Wladislaus wiederholt ausbrach. Und diesen vermag

keine Furcht zu zügeln, keine Gewalt zu bezwingen, diesen kann man bloß zur Milde stimmen, und zwar bloß mittelst allgemeiner Interessen, welche die Mitglieder der Gesellschaft ohne Unterschied gleichmäßig an das Wohl des Vaterlands knüpfen, und diese Interessen sind in den beiden Worten „Freiheit und Besitz“ enthalten. — Und darum muß ich mich verwundern, daß die Regierung nicht zu verstehen scheint, was sie seit zwei Jahrhunderten zu erfahren Gelegenheit hatte, daß nämlich dem Volke im Staate eine Wichtigkeit zustehe, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit erheischt. Verflossen sind die Zeiten, in welchen die Aristokratie allein in Waffen stand, bald gegen, bald für den Thron. Jetzt füllt das Volk die öffentlichen Kassen und die Reihen des Heeres. Und wissen wir es nicht, daß eine dem Volke fremde Klasse das Volk zu Militärdiensten bestimmte? Wissen wir es nicht, daß der Steuerpflichtige mit Gewalt aus den Armen seiner Eltern, seiner Kinder, seiner Gattin gerissen wird; daß er, nachdem er lange Jahre im Militärstande, herausgerissen aus allen bürgerlichen Verhältnissen, verlebt, und endlich (meistens ohne Nahrung und Obdach) entlassen wird, entweder auf unerlaubte Wege gedrängt wird, oder gezwungen ist, von Haus zu Haus bettelnd zu wandern, und nach den Brosamen, die von des Reichen Tische fallen, zu haschen? Kann man aber auch nur mit einiger Sicherheit auf ein Volk sich stützen, welches in einem solchen Zustande lebt?

Wenn ich aber hierüber spreche, drängt sich meiner Erinnerung unwiderstehlich jener Vorwurf auf, den der besoldete Schriftsteller Gusztermann dem ungrischen Adel macht. Er sagt, wir wälzten jede Last auf die Schultern des Volkes, wir lassen durch dieses das Vaterland vertheidigen, durch das Volk, das kein Vaterland habe, das kein Interesse an das Land und seinen Boden knüpfe, denn wir gestatteten ihm keinen Besitz. Ich wünsche, jener Mensch wäre gegenwärtig, und vermöchte selbst zu hören, in welchen peinlichen Empfindungen wir mit

der Regierung ringen, die nicht zugiebt, daß wir dem Volke jenen Besitz gestatten. Wahrlich, er würde erröthen müssen, er würde gezwungen sein, sich zu den Räthen der Regierung zu wenden und ihnen in's Angesicht zu sagen, was einst Napoleon's Minister bei einer andern Gelegenheit sagte: „Meine Herren! was Ihr thut, ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler!" Indessen finde ich selbst inmitten meiner schmerzlichen Gefühle eine gewisse Beruhigung darin, daß die Regierung die auf dem Adel Jahrhunderte liegende Last des Vorwurfs nun über sich nimmt, und durch diese ihre That fühle ich mich berechtigt, auszurufen, und dieser Ausruf wird früher oder später durch das ganze Vaterland wiederhallen, dieser Ausruf wird endlich die Herzen von neun Millionen hoch aufschlagen machen: „Auf dem Landtage vom Jahre 1834, der zur Verbesserung der Gesetze berufen ward, hat der ungrische Adel endlich einmal dem steuernden Volke einen Weg zum Rechte des Besitzes anzubahnen getrachtet, und die Regierung war es, welche dieser wohlthätigen Absicht sich hindernd entgegengestellt!" Ja wahrlich, es war die Regierung selbst! Was aber uns anbelangt, so vermögen wir auszusprechen, daß wir unsere Pflicht gegen das Volk in dieser Hinsicht treulich erfüllt, und daß uns nichts Anderes übrig bleibt, als in der Erfüllung derselben auch fernerhin mit heiliger Standhaftigkeit zu verharren.

LIV.
Lónyay's Rede über Volkserziehung.

(Gehalten am 1. Juni 1843 in der neunten ungrischen Kreissitzung.)

Wie viele andere Comitate, hat auch das meinige eine hochwichtige Angelegenheit an den ersten Platz gestellt, als die wichtigste, als die am meisten Heil versprechende, und diese ist die Volkserziehung. Es wurde hier bereits bemerkt, wie zeitgemäß, wie vortheilhaft die königlichen Propositionen für die Nation seien, weil sie, alle anderen Fragen beseitigend, unsere materiellen Interessen sich zum Ziele nehmen. Ich aber finde eben hierin die Einseitigkeit der Propositionen, und rechne diese zu ihrem Hauptfehler; denn es wurde bereits öfter an diesem Orte ausgesprochen, wie schwankend, ja wie unmöglich der Fortschritt der Nation sei, wenn dieser nicht durch die geistige Entwicklung des Volkes hervorgerufen und von Stufe zu Stufe befördert wird.

Als eine Deputation in der Angelegenheit der königlichen Freistädte in Vorschlag gebracht wurde, ward sehr richtig bemerkt, daß wir die Städte je früher desto besser in die Staatsmaschine einzufügen hätten, weil sie die Wissenschaft, den Handel, die Industrie, Kunst und Civilisation überhaupt vertreten. Wohl vertreten sie diese bei andern Nationen, bei uns jedoch kann man dieß leider von ihnen nicht durchgängig behaupten, und

wir werden dahin nur dann gelangen, wenn wir unser Erziehungssystem von Grund aus verbessern. Gehen wir in den Propositionen weiter, so finden wir, daß darin eine Bank erwähnt wird; das Bedürfniß einer solchen ist zwar sehr groß, ja unumgänglich, — aber das Gesetz wird noch keine Bank zu gründen vermögen, denn eine Bank wird bloß durch Industrie zu Wege gebracht, diese aber hängt wieder von vielen Momenten, die bei uns noch fehlen, ab, nämlich von der Sicherheit des Eigenthums und der Person, von Intelligenz, Nüchternheit, Klugheit, die wieder bloß durch eine zweckmäßige Erziehung entwickelt werden können. Wohl können wir eine Bank gründen; wo sind aber die nothwendigen Finanziers und Banquiers zu finden, welche die Maschine in Bewegung zu setzen und mit Kenntniß zu leiten vermögen?

Ein anderer Punkt der Präpositionen bezieht sich auf den Handel, indem er von Straßen spricht. Ist jedoch ein Handel ohne Kaufleute denkbar? Trachten wir vor Allem eine selbstständige, vermögliche, geschickte, vernünftige, nationelle Handelscorporation zu begründen; hierzu aber ist viel erforderlich, vorzüglich aber gute Real-Commercialschulen.

Im zweiten Punkte wird mit Bedauern auf jene Ausschweifungen hingewiesen, welche in neuester Zeit bei den Wahlen und Berathungen der Comitate vorgekommen sind. — Was aber wird auch hier am zweckmäßigsten abhelfen? — etwa die Berathung über Veränderung der Wahlformen, oder ein neues Gesetz? — Alles das bleibt ein leerer Buchstabe, und wenn irgendwo wird hier allein die Volkserziehung Abhülfe leisten. Unser Volk ist gut geartet, ehrlich, und zu allem Guten geneigt, zugleich aber ungebildet, leidenschaftlich und zügellos. Trachten wir dieses also sittlicher zu machen, — dieß werden wir aber wieder bloß durch eine zweckmäßige und allgemeine Volkserziehung zu leisten vermögen.

Der Wahlspruch unserer Zeit ist **Volkserziehung**; er werde auch zum unsrigen, nachdem es schon vor Alters anerkannt

wurde, „wie die Unwissenheit Quelle alles Elends sei". Die Nothwendigkeit der Erziehung der ärmeren Kinder ist so allgemein anerkannt, daß es der Sache bloß schaden dürfte, wollte man näher auf ein theoretisches Auseinandersetzen jener Gründe eingehen, welche bereits so oft von einzelnen für das Wohl der Menschheit Glühenden ausgesprochen wurden. Nach Volkserziehung ist das Streben aller Institutionen der aufgeklärten Regierungen gerichtet, denn die Erfahrung lehrt, daß, obwohl in der Vergangenheit und Gegenwart in dieser Hinsicht sehr viel durch den Eifer und die Humanität sowohl Einzelner als ganzer Gemeinden und Vereine geleistet ward und wird, die Einmischung des Staats dort vom größten Nutzen sei, wo es der Aneiferung, der Regelung, der Leitung und des Anhaltens zur Erziehung bedarf, ja daß sie dort sogar unumgänglich nothwendig sei, wo wegen der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Religionen keine allgemeinen Institute entstehen können.

Wenn in den vereinten Staaten Nordamerika's eine Gemeinde zusammentritt, so bildet den ersten Kern zum Dorfe das Schulhaus. Der freie Brite fördert denselben Zweck durch Vereine, und ihr Resultat sind Sonntagsschulen, Kleinkinder-Bewahranstalten u. dgl. Frankreich ist hingegen auch heut zu Tage noch in der Volkserziehung bedeutend zurück. Mehreren Millionen dieser freien Nation mangelt es auch gegenwärtig noch an Schulbildung, und doch vermag der freie Bürger seine Freiheit nur dann sowohl zu seinem eigenen Genusse, als zum Fortschritte und zum Gemeinwohle seiner Mitbürger zu benutzen, wenn er der Unwissenheit entrissen wird, wenn ihm die Sittlichkeit bereits im zartesten Alter eingeflößt, wenn ihm Gelegenheit geschafft wird, die nothwendigsten Kenntnisse, welche das tägliche Leben fordert, sich eigen zu machen. Nur auf diesem Wege lassen sich die schlummernden Kräfte entwickeln, welche jetzt zum Nachtheil des Ganzen in Millionen brach und unkultivirt darnieder liegen, die aber gesucht, geweckt und ent-

wickelt nicht nur zum allgemeinen Wohle der Nation, sondern zum Wohle der gesammten Menschheit, zu ihrem Glücke und zu ihrer kaum vorstellbaren Blüthe mitwirken könnten. Die Ueberzeugung hiervon veranlaßte vor Kurzem die französische Regierung, einen ausgezeichneten Staatsmann nach Deutschland zu schicken, um dort den Zustand der Schulen und der Volkserziehung zu untersuchen. Deutschland nimmt in dieser Beziehung den glänzendsten Standpunkt ein, und kann hierin als ein zur Nachfolge aufmunterndes Beispiel allen Nationen, mithin auch uns, dienen.

Was sollen wir aber in dieser Beziehung von unserem Vaterlande sagen? Daß wir zurück sind, erkennt Jedermann an; daß unser Schul- und Lehrsystem ein falsches, ein unzweckmäßiges sei, ist eine allgemeine Klage; daß aber die Volkserziehung gänzlich brach liege, und daß, wenn wir dem geistigen und materiellen Fortschritt wahrhaft geneigt sind, wir jene in die erste Reihe des nothwendig zu Unternehmenden stellen müssen, ist ein unbestreitbares Axiom.

Die Herzählung der Fehler unsers Schulsystems will ich bis zu jenem Zeitpunkt verschieben, in dem dieses in seiner Gesammtheit zur Berathung kommen wird; für jetzt aber sei es mir erlaubt, einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Volkslehrer zu machen.

Warum besitzen wir für unsere Elementarschulen keine tauglichen Lehrer? Erstens, weil Niemand für diese Laufbahn vorbereitet und gebildet wird; zweitens, weil die Lehrer schlecht bezahlt werden; in meinem Comitate giebt es kaum einen Lehrer, dessen jährlicher Gehalt 100—120 fl. C. M. beträgt, im Gegentheil viele, die bei einem Einkommen von 8—10 Kübel Frucht zu vegetiren gezwungen sind; drittens, weil das Lehramt noch nicht zu jenem Gewicht, zu jener allgemeinen Achtung gelangen konnte, welche ihm zustehen müßte, falls sich hierzu ausgezeichnete Individuen zu verwenden Lust bekämen. Die Erfahrung beweist, daß bloß solche diese Lebensbahn an-

treten, die wenig Hoffnung haben, auf der der Kirche oder auf der politischen vorwärts zu kommen, oder welche nicht die Mittel haben, fortzustudiren; diese ergreifen dann das Lehramt, um Brod zu bekommen, aber nicht aus innerem Beruf.

Es mögen demnach Schullehrerseminarien errichtet werden, die Schulen und die Stellung der Volkslehrer möge reichstäglich systematisirt werden; diesen werde ein anständiger Gehalt gesichert, und wenn ihre materielle Stellung begründet ist, dann mag man auch auf die geistige Seite derselben reflektiren; demnach sollen die Lehrer ohne Unterschied der Religion mit allen bürgerlichen und politischen Rechten bekleidet werden, d. h. sie sollen, damit ich mich ungrisch ausdrücke, den Honoratioren angereiht werden, diesen aber werde durch das Gesetz das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, ertheilt. Mit einem Worte, sie mögen, wenn es einer privilegirten Klasse im Vaterlande durchaus bedarf, in diese aufgenommen werden. Dieß steht nicht im Widerspruch mit dem Geiste der Aristokratie, somit auch nicht mit den Institutionen unsers Vaterlandes; denn wenn wir die Entstehung der Aristokratie anderen Momenten, als dem Raube, der Gewalt, der Willkür, der Intoleranz und der Abschließung zuschreiben wollen, wenn wir sie aus anderen Urquellen herleiten wollen, so müssen wir annehmen, daß in jenem Zeitalter, in dem Gewerbe, Künste und Wissenschaften ruhten, und welches allein durch den Krieg und die Geschicklichkeit in Führung der Waffen charakterisirt wurde, es ganz natürlich war, daß die in letzteren Künsten Ausgezeichneten, demnach die Besseren der Nation, die Tapferen, die Wohlthaten der Constitution genossen, und daß bloß diese für würdig und fähig erachtet wurden, bürgerliche und politische Rechte auszuüben. Im Gegentheil sind in unserm der Wissenschaft, der Industrie und den Künsten zugethanen milderen Jahrhunderte, wo man behaupten kann, daß bloß die sich in diesen Auszeichnenden als die Besseren und Kräftigeren der Nation, mit einem Worte als Aristokraten,

anerkannt werden können, auch nur diese mit der Ausübung der Rechte zu bekleiden. Daher wird diejenige Nation zweckmäßig und weise handeln, welche die Klasse der Lehrer, von der der berühmte Brougham behauptet, daß sie die wichtigsten Personen des Staats in sich fasse, die Klasse der Lehrer, welche die Ausgezeichneten, die Besten der Nation, die edelsten Aristokraten umfaßt, mit politischen Rechten begabt.

Zweifeln wir nicht daran, daß, wenn das geschieht, die Lehrer zum Gegenstande der allgemeinen Achtung werden, und die ausgezeichnetsten unserer Jünglinge sich zu dieser Laufbahn entschließen werden, auf welcher sie eben so viel, wo nicht mehr, Ruhm, Lohn und zugleich materieller Wohlstand erwartet, als auf der Bahn der Kirche oder des politischen Lebens. Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß nur dann ein heilsames Ziel erreicht werden könne, wenn man diesen Rücksichten die gehörige Aufmerksamkeit schenkt. — Ich bitte daher, daß die Ausarbeitung des Systems der Volkserziehung einer eigenen zu diesem Zwecke zu wählenden Deputation aufgetragen werde.

LV.

Gagern's Rede über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht. *)

(Gehalten am 18. Mai 1836 in der hessen=darmstädtischen zweiten Kammer.)

Nur das Gefühl einer gebieterischen Pflicht kann mich bestimmen, in dieser Sache noch einmal das Wort zu ergreifen. Zu dieser Entschuldigung will ich noch das Versprechen hinzufügen, daß ich Ihre Geduld nicht oft mehr in Anspruch nehmen werde. Es handelt sich in der gegenwärtigen Lage der Sache für mich nicht um die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden Kammern, sondern um ein ganzes System,

*) Auf diese Rede ist schon in den biographischen Notizen über Gagern (Bd. 3. S. 380 u. 81) hingewiesen und ihre Mittheilung versprochen. Wenn gerade auf den in der Rede entwickelten Gegenstand die Bibliothek politischer Reden häufiger als auf manchen andern zurückkommt und eingeht, so liegt dieß in der wohl allgemein gehegten Ueberzeugung, daß in der politischen und socialen Entwicklung der deutschen Staatsverhältnisse so lange kein rechter Erfolg wird herbeigeführt werden können, bis nicht über das faktische Gerichts= und Gesetzwesen unsers Vaterlandes die in der Gegenwart so kräftig und eifrig angestrebte Reform den Sieg errungen haben wird.

welches in dem Ausschußbericht der ersten Kammer uns gegenüber tritt. Die unbedeutende Verschiedenheit der Ansichten der beiden Kammern in den zur speciellen Erörterung gekommenen legislativen Fragen könnte ich füglich auf sich beruhen lassen; denn da ich mit den meisten Beschlüssen im Wesentlichen nicht übereinstimmte, so habe ich auch kein Interesse mehr dabei, welche unwesentlichen Aenderungen an diesen Beschlüssen gewünscht und vorgenommen werden. Aber gegen den seitherigen Gebrauch hat sich der Ausschußbericht der ersten Kammer, statt auf die Erwägung des Resultats der Berathungen dieser Kammer in ihren Beschlüssen sich zu beschränken, auf eine Kritik der Ansichten der Minorität eingelassen, und diese Kritik fordert nach ihrer ganzen Fassung eine Beantwortung.

Ich würde mich dem Vorwurfe der Feigheit aussetzen, wenn ich den Handschuh nicht aufnehmen wollte, der mir hingeworfen ist, und ich hoffe, daß die Zukunft wie die Vergangenheit meines Lebens mich vor solchem Vorwurfe bewahren, und bewähren wird, daß ich den Kampf um die Vertheidigung einer guten Sache und meines guten Rechts nicht scheue. Der innere Beruf eines Redners, seine Stimmung ist eine andere, wenn er Meinungen gegenüber tritt, die mit dem Gepräge der Ueberzeugung vorgetragen sind, wie weit auch die Kluft sein mag, wodurch die Ansichten geschieden werden.

Sie werden in demjenigen, was ich Ihnen vorzutragen habe, das Anerkenntniß nicht vermissen, daß die Meinungen, welche ich bekämpfe, unverkennbar mit solchem Gepräge der Ueberzeugung vorgetragen sind. Und wenn ich daher in dem Ausschußberichte der ersten Kammer, einverstanden hierin mit unserem Ausschusse, vorzugsweise die individuellen Ansichten des Referenten erkenne, so ist meine Achtung vor dessen ehrenhafter Persönlichkeit so groß, daß selbst die Pfeile, welche besser von ihm nicht geschärft worden wären, die Pfeile einer oft hochmüthigen Ironie, mich, wie unverwundet, so ungereizt lassen sollen. Aber, meine Herren! die erste Kammer hat einen aus-

drücklichen Beschluß gefaßt, wodurch sie alle Ansichten und Motive des Ausschußberichtes für die ihrigen erklärt, und die Frage ist Ihnen vorgelegt: ob auch für Sie Grund sei, diesem Beschlusse sich anzuschließen?

Bei der Einstimmigkeit der Beschlußnahme der ersten Kammer bin ich veranlaßt, zu bemerken, daß mein Vater durch Alter und Sorgen verhindert war, den Sitzungen der ersten Kammer regelmäßig beizuwohnen, und ich füge, zwar ohne Auftrag, aber im Gefühle der Pflicht des Sohnes, hinzu, daß, wenn mein Vater bei der Berathung und Beschlußnahme über den vorliegenden Gegenstand in der ersten Kammer anwesend gewesen wäre, sicherlich solche Einstimmigkeit nicht statt gefunden hätte, wenn auch, wie ich wohl glaube, seine Dissenz keinen wesentlichen Einfluß auf das Resultat der Beschlußnahme gehabt haben würde.

Es ist bei früheren Gelegenheiten der Abstimmung meines Vaters im Jahre 1820 mehrfach erwähnt worden, und ich habe keinen Grund anzunehmen, daß er jetzt anders denken sollte, als damals. Wenn, hiervon ausgegangen, in dem Ausschußberichte der ersten Kammer auch gegen ihn das Anathem geschleudert ist, daß der Wunsch nach Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen und die die Rechtspflege normirenden Gesetze nur aus einer gänzlichen Verblendung oder aus einer undeutschen Denkart erklärbar sei, so will ich nicht unerwähnt lassen, daß mein Vater während des Jahres 1814 berufen war, einem Fürstenthume auf der rechten Rheinseite als Gouverneur vorzustehen, wovon ein Theil unter französischen Gesetzen, während der französischen Herrschaft in Deutschland, gelebt hatte. Er hielt es für nothwendig und angemessen, die Herrschaft der französischen Gesetze und Institutionen dort aufhören zu lassen, und er that es. Der Verblendung in Beziehung auf den Werth der rheinhessischen Institutionen kann man ihn also nicht zeihen. Was aber seine deutsche Denkart betrifft, meine Herren, so darf ich mit Stolz sagen, daß der

Name meines Vaters weit voranstehen wird, wenn es sich von den Bestrebungen und Leistungen handelt zur Wiedererlangung deutscher Freiheit und Selbstständigkeit, den Grundlagen und Bedingungen deutscher Nationalität. Von den noch Lebenden aus jener Zeit möchte ich den Deutschen nennen hören, der, was deutsche Gesinnung und gleichzeitig deutsche Handlungen betrifft, mit meinem Vater in die Schranken treten darf. Mein Vater hat die Annäherung an die Institutionen, welche in Folge der französischen Revolution in den deutschen Staaten des linken Rheinufers feste Wurzeln geschlagen haben, als eine Forderung der Zeit und eine Aufgabe der Civilisation betrachtet.

Schon bei einer anderen Gelegenheit habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß historische Ereignisse, wie die Unterwerfung ganzer Länderstriche unter fremde Herrschaft, auch wenn später die alten Gränzen wieder hergestellt werden, doch nicht spurlos an einer Nation vorübergehen können. Die Masse der Nation, deren Pflicht es gewesen wäre, solche Schmach von sich abzuwehren, muß die unvermeidlichen Folgen tragen und in die Einheit des Volkslebens verschmelzen. Von dieser natürlichen Ansicht ausgehend, habe ich von der Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen stets auch das so nothwendige Ineinanderfließen der Interessen der deutschen Bewohner der beiden Rheinufer erwartet, während das Zurückstoßen jener Institutionen die Kluft nur erweitern kann. Darum muß ich zuerst rügen, daß in dem Ausschußberichte der ersten Kammer die Verschiedenheit der Ansichten der Minorität und Majorität dieser Kammer nicht so aufgefaßt und dargestellt worden ist, wie sie aus den Protokollen sich ergiebt. Ich würde mich über das gänzliche Ignoriren desjenigen, was, von dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgehend, in den früheren Verhandlungen bemerkt worden ist, beschweren, wenn ich nicht den Widerwillen gegen die Lektüre der weitläufigen Protokolle der zweiten Kammer sehr entschuldbar fände.

Der Herr Referent der ersten Kammer ist zu häufig im

Kriegszustande gegen Rheinhessen, gegen die wichtigsten und theuersten Interessen seiner Bewohner befangen, als daß ihm nicht, von diesem Landestheile redend, die Begriffe von Eroberungen, von Mutterland und Provinz im Gegensatze des Mutterlandes sehr geläufig sein müßten. Meine Herren! die Rheinhessen haben für ihre Institutionen die beiden dießseitigen Provinzen nicht erobern wollen, sie haben selbst mit Provinzialgeist immer vorzugsweise für die Erhaltung ihres bestehenden Zustandes gesprochen und zu wirken gesucht.

Wer die Verhältnisse, namentlich diejenigen, welche der Diskussion vom Jahre 1832—33 vorausgegangen sind, kennt, und jeder, der an jenem Landtage Theil nahm, konnte sie kennen, der weiß, daß die rheinhessischen Abgeordneten die Verwirklichung des Art. 103 der Verfassung eher fürchteten, als zu fördern strebten, und das jetzige Ergebniß hat ihre Furcht gerechtfertigt. Darum hat auch kein rheinhessischer Abgeordneter damals nur den Antrag auf Verwirklichung des Art. 103 der Verfassung mit unterzeichnet. Allein da dieser Art. 103 ein präceptirter ist und durch seine Verwirklichung für das ganze Land eine gleichförmige Gesetzgebung bestehen soll, so mußte das rheinhessische Bestreben, nach der Erhaltung des Bestehenden, allerdings in das Bestreben nach möglichster Ausbreitung der rheinhessischen gerichtlichen Einrichtungen übergehen; denn nur auf diesem Wege war die Erhaltung möglich.

Eine eben so unrichtige, mit dem Geiste wie mit dem Inhalte der früheren Debatten im Widerspruch stehende Behauptung und Unterstellung ist es, als habe die Majorität der Kammer von 1832—33, als habe die jetzige Minorität eine bloße Uebertragung der jenseits rheinischen Gesetzbücher auf die Diesseite zu erstreben gesucht. Schon letzthin habe ich ausgeführt, es bestehe kein wesentlicher Unterschied, sondern sei ein bloßer Wortstreit zwischen dem „Uebertragen der in Rheinhessen geltenden Gesetzgebung mit den durch die Erfahrung gegebenen nothwendigen Verbesse-

rungen", was die Majorität der früheren Kammer wollte, und „zwischen der Ausarbeitung von Gesetzbüchern nach den Grundlagen jener", was während dieses Landtages wenigstens bezüglich des Civilgesetzbuchs, also desjenigen Theils der Gesetzgebung, der am unmittelbarsten mit nationalen Sitten und Gebräuchen im Zusammenhange steht, und daraus hervorgehen sollte, — sowohl die Staatsregierung, als der Ausschuß dieser Kammer in Aussicht stellte. Mit dieser Ansicht ist nun zwar auch der Referent der ersten Kammer, obwohl in anderm Sinne, einverstanden, wenn er S. 11 sagt: „daß eine solche Grundlage im Wesentlichen eben so nachtheilig und ungeeignet sein werde, als die gänzliche Aufnahme des überrheinischen Gesetzbuches."

Aber ich kann darthun, daß die frühere Majorität selbst nicht die Ausarbeitung der neuen Gesetzbücher auf die Grundlagen der rheinhessischen gefordert haben würde, wenn man sich über die gerichtlichen Einrichtungen, die in den ersten Anträgen verlangt waren, hätte verständigen können. Und wenn ich auf meine eigene Abstimmung in dieser Hinsicht recurriren darf, so lautet diese dahin:

„Bei diesem Einwande kommt es darauf an, zu wissen, ob die Staatsregierung auch die Grundzüge, welche bereits in dem Antrage angedeutet sind, als unserer nationalen Rechtsgeschichte fremd betrachtet; denn mir scheint, daß, wenn man über die Grundlagen einig ist, man sich über deren Ausbildung leichter verständigen könne."

Dabei muß ich bemerken, daß ich damals fast am Schlusse der Sitzung sprach, nachdem das Amendement des Abgeordneten Emmerling gestellt war. Aber der vormalige Abgeordnete, welcher auf die Beschlußnahme der Kammer von 1833 unstreitig den entscheidendsten Einfluß ausgeübt hat, sprach sich in überzeugender Weise, wie folgt, aus:

„Man spricht

4) davon, daß die rheinhessische Gesetzgebung auch Verbesserungen fähig sei. Ja, meine Herren, ich habe nicht die Ansicht, eine reine Reception Ihnen vorzuschlagen, ohne alle Mühe, ohne alle Arbeit rc.“ Und weiter unten:

„So oft also Verbesserungen möglich erscheinen, mit Vergnügen werde ich diesen meine Zustimmung geben; aber die drei Grundzüge, welche in dem Antrage ausgesprochen sind, welche der Ausschußbericht weiter zu entwickeln bemüht war, diese werden, meiner Ansicht nach, stets unumschränkt herrschen, nämlich: Collegialität der Gerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und Geschwornengericht.“

Dieß sind die Worte des Geheimen Staatsraths Dr. Jaup, mit welchen er, als Berichtserstatter des Ausschusses, am Schlusse der Debatten von **1833** die Resultate derselben zusammen faßte.

Diese Aeußerungen sind es, aus denen die Bestrebungen und wahren Absichten derjenigen, welche auf dem Landtage von **1832—33** die Majorität bildeten, und welche die Minorität in dieser Kammer ausmachen, — hervorgehen.

Aber wenn die Rheinhessen, bei dem, was ihnen geboten wird, fest an das sich anklammern, was sie haben, so ist gewiß das gute Recht auf ihrer Seite, und es ist eine von aller rechtlichen und historischen Wahrheit entblößte Behauptung, welche von dem Referenten der ersten Kammer aufgestellt wird, daß es „ein ganz natürliches und statthaftes Verfahren gewesen wäre, hätte man früherhin den diesseitigen Rechtszustand auf Rheinhessen übertragen, die erworbene Provinz dem Mutterlande in jeder Beziehung einverleibt.“

Als ein natürliches Verfahren muß man eine solche Ueber-

tragung damals nicht betrachtet haben; denn sie ist nicht geschehen, nicht allein von uns nicht geschehen, sondern auch von denjenigen größeren deutschen Staaten nicht geschehen, welche viel bedeutendere Theile des linken Rheinufers in Besitz genommen haben.

Alle diese Staaten müssen es also als etwas Unnatürliches betrachtet haben, die frühere Gesetzgebung wieder aufleben zu lassen, und ich weiß nicht, was seitdem vorgegangen wäre, was eine andere Ansicht jetzt begründen oder rechtfertigen könnte. — Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß die Anhänglichkeit an die gerichtlichen Institutionen, welche die französische Revolution ihnen gebracht hat, bei den Bewohnern des linken Rheinufers abgenommen hätte, oder daß diesseits in der Ausbildung der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung Fortschritte gemacht worden wären, welche jetzt Ersatz bieten könnten. Dieß scheinen aber die entscheidenden Momente gewesen zu sein, wodurch alle Staaten, die Theile des linken Rheinufers in Besitz nahmen, zu mehr oder weniger förmlicher Garantieleistung der jenseitigen gerichtlichen Institutionen, und zwar zu einer Zeit veranlaßt wurden, in der das linke Rheinufer sich glücklich fühlte, das Joch der französischen, in den zunächst vorhergehenden Jahren so drückenden Herrschaft abgeschüttelt zu haben. Die allgemeine Ueberzeugung von dem Werthe jener gerichtlichen Institutionen in ihren wesentlichen Grundlagen konnte selbst in dem Enthusiasmus für die wieder errungene nationale Selbstständigkeit nicht untergehen.

Es ist öfters bezweifelt worden, ob alle Rheinhessen an ihren gerichtlichen Institutionen mit gleicher Liebe hängen? Die abweichenden Ansichten und Interessen Einzelner können nichts entscheiden; aber für die Stimmung der großen Mehrheit bürgt die Thatsache, daß noch von keinem rheinhessischen Abgeordneten, die von so verschiedenen Ansichten auch in dieser Kammer sitzen, ein direkter Angriff auf eine der wesentlichen gerichtlichen Institutionen Rheinhessens gemacht oder unterstützt worden ist.

Man mag an einzelnen dieser Institutionen Verbesserungen wünschen, aber ich glaube, daß keiner sich in den Augen seiner Mitbürger dem Vorwurfe aussetzen oder die Verantwortlichkeit übernehmen möchte, zur Aufhebung der wesentlichen Grundlagen derselben mitgewirkt zu haben. Aber es war auch nicht statthaft, den diesseitigen Rechtszustand auf die Rheinhessen zu übertragen, die erworbene Provinz, wie sie genannt wird, dem Mutterlande in jeder Beziehung einzuverleiben. Ich wüßte nicht, daß das Großherzogthum Hessen in der Lage gewesen wäre, hierin das Beispiel zu geben, und wenn es für sich diesen Schritt hätte thun wollen, so würden Mächtigere es daran verhindert haben; denn, wie gesagt, man war damals in Deutschland über das Unpolitische, das Ungerechte einer solchen Maßregel einig.

Meine Herren! Die Provinz Rheinhessen ist keine von dem Großherzogthum Hessen eroberte Provinz, der man gegen ihren Willen, ohne die öffentliche Meinung zu befragen, mit Gerechtigkeit das Gesetz des angeblichen Mutterlandes auferlegen könnte. Der vormalige Abgeordnete Aull war es, der, ehe ich neulich Aehnliches sagte, die Wahrheit aussprach: „Aber niemals läßt sich der Wahlspruch: Alles für das Volk! durch eine Gesetzgebung verwirklichen, welche seinen Bedürfnissen und seinen beharrlich ausgesprochenen rationellen Wünschen widerstrebt. Ein solcher Akt wäre nicht die Handlung einer humanen, weisen und wohlwollenden Regierung, es wäre vielmehr Tyrannei."

Aber ich gebe zu, daß, wenn es sich um die Vollziehung des Artikels 103 handelt, um die Nothwendigkeit, eine gleiche Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum zu schaffen, alsdann es auf die wirklichen Vorzüge der einen vor der anderen Gesetzgebung wesentlich ankomme. Ich kann daher nicht umhin, auf diese Grundlagen zurückzukommen, welche in den Ausschußberichten Gegenstand der Erörterung geworden sind, — die Art und Weise zu berühren, wie darüber in dem Aus-

schußberichte der ersten Kammer geurtheilt wird, um darzuthun, daß diese Kritik keine unbefangene, keine vorurtheilslose sei. Ich werde mich daher mehr mit denjenigen Momenten beschäftigen, welche für oder gegen eine bestimmte Einrichtung in dem Ausschußberichte der ersten Kammer als die entscheidenden betrachtet werden, um über den allgemeinen Werth oder Unwerth der in Frage stehenden Einrichtungen nicht in Wiederholungen zu verfallen.

In der Reihenfolge der Paragraphen des Ausschußberichts der ersten Kammer verweile ich:

1) bei dem dritten, welcher von dem Entwurfe eines Straf-Codex handelt.

Es ist nicht widersprochen, daß der rheinhessische Straf-Codex der Verbesserung fähig sei; im Gegentheile, solche Verbesserungen sind selbst von den Vertheidigern der extremsten Meinungen für Beibehaltung der rheinhessischen Institutionen gewünscht worden. Interessant ist es aber doch, wenn man in dem Ausschußbericht der ersten Kammer liest, welcher Tadel gegen das jenseitige Strafgesetzbuch vorzugsweise hervorgehoben wird. Es heißt nämlich darin:

> „Der Code pénal, in dessen erstem Artikel schon der Begriff des Verbrechens nur durch die dafür bestimmte Strafart bezeichnet wird, scheint ganz von reinen Strafrechtsprincipien entblößt zu sein; in den diesseitigen Provinzen sind sie gekannt und gewürdigt, aber ihnen entsprechen keine gesetzlichen Bestimmungen."

Ich habe mich gefragt, worin denn nun der diesseitige Vorzug bestehe? Denn wenn das jenseitige Strafrecht von reinen Strafrechtsprincipien entblößt ist und das diesseitige, indem ihnen keine gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, auch, so sehe ich in der That nicht ein, worin denn hier der Unterschied gefunden werden will. Allerdings sind in Deutschland die Strafrechtstheorien vielfach philosophisch begründet und

erörtert worden, aber die Strafrechtspflege hat daraus bis jetzt wenig Vortheil gezogen. Daß die Strafrechtsprincipien in dem jenseitigen Straf-Coder nicht aufgenommen wurden, beweist nicht, daß ihre wissenschaftliche Cultur dort unbekannt sei, wie sie es denn wirklich auch nicht ist, und der Referent der ersten Kammer betrachtet auf Seite 12 selbst als einen Vorzug der Gesetzgebung, wenn sie sich, zur Vermeidung der Widersprüche zwischen der Doctrin und Disposition, an das rein Dispositive hält.

2) Zum vierten, den Entwurf eines Civilgesetzbuches betreffenden Paragraphen übergehend, scheint mir die Aussicht auf dessen baldige Vorlage, bei den Ansichten der ersten Kammer, eine sehr weit aussehende zu werden. Wenn die Staatsregierung früher die Zusage einer baldigen Vorlage des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs ertheilt hat und an diese Möglichkeit glaubte, so war diese durch ihre frühere Absicht bedingt, das rheinhessische Civilgesetzbuch zur Grundlage zu nehmen. Nun hat man sich, wie aus dem Bericht hervorgeht, in den Ausschüssen über den Begriff desjenigen, was Grundlage sei, gestritten, und weil man darüber nicht einig werden konnte, so ist die früher beabsichtigte Grundlage ganz aufgegeben worden. Daß dieß Aufgeben noch mehr explicite ausgesprochen werde, ist die Tendenz des von der ersten Kammer vorgeschlagenen Zusatzes zu Ihrer Beschlußnahme dahin lautend:

„in welchem, außer der bereits bestehenden deutschen Jurisprudenz und geltenden Gesetzgebung, das rheinhessische Civilgesetzbuch möglichst und vorzugsweise zu berücksichtigen sei" x.

Will man den rheinhessischen Civil-Coder nicht zur Grundlage nehmen, so wird natürlich die Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt, eine andere zu wählen, ein neues System auf einer neuen Basis aufzuführen. Dahin führt unstreitig der Beschluß der ersten Kammer, mit welchem, wenn ich anders recht verstehe, der Ausschuß unserer Kammer sich einverstanden erklärt.

Wie unter solchen Umständen eine baldige Vorlage des Civilgesetzbuchs erwartet werden kann, ist mir in der That ein Räthsel, und ich vermag den Widerspruch damit nicht zu vereinigen, wenn der Referent der ersten Kammer in den ersten Paragraphen des Berichts eine schnelle Ausführung der Pläne, weil Alles vorbereitet sei, für möglich und wünschenswerth erachten kann.

Vorbereitet kann die Vorlage des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs nur dann sein, wenn man bei der früheren Absicht beharrt, auf der Grundlage des französischen Code civil aufzubauen. Entfernen Sie sich von dieser Grundlage, so besteht keine Vorbereitung mehr, sondern ein neues schwieriges Werk beginnt.

Ueber den inneren Werth des Code civil habe ich mir nie ein Urtheil angemaßt; ich bin dazu viel zu wenig Jurist, und besonders viel zu wenig Kenner der französischen Gesetzgebung überhaupt; aber bei der Geringschätzung, womit in dem Ausschußberichte der ersten Kammer von dem Code civil gesprochen wird, ist es mir nicht erklärlich, wie sich die Ausschüsse beider Kammern in dem Antrage vereinigen können, daß in dem Entwurfe eines Civilgesetzbuchs, außer der bereits bestehenden deutschen Jurisprudenz und geltenden Gesetzgebung, das rheinhessische Civilgesetzbuch möglichst und vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Ist der Code civil so schlecht, wie er in dem Berichte der ersten Kammer gemacht wird, so muß man ihn nicht möglichst und vorzugsweise berücksichtigen, sondern man muß ihn so weit als nur immer möglich bei Seite liegen lassen. Soll etwa durch die Wortfassung dieser Beschlußnahme, jedoch im Widerspruche mit der eigentlichen Absicht, eine Condescendenz und mitleidsvolle Nachsicht gegen die vermeintlichen rheinhessischen Vorurtheile an den Tag gelegt werden, so ist dieß, meine Herren, ich sage es frei, kein würdiges Verfahren.

Hält man eine Ansicht für die richtige, so bleibe man wenigstens consequent dabei stehen.

Ich kann bei der jetzigen Lage der Sache natürlich nur dafür stimmen, daß die zweite Kammer bei ihrem früheren Beschluß beharren möge, indem diese wenigstens nicht ausschließt, daß das rheinhessische Civilgesetzbuch dem künftigen hessischen Gesetzbuche zur Grundlage diene.

Was nun die Organisation der Rechtspflege betrifft, so will ich

3) nicht noch einmal die Frage ausspinnen, ob für die untere Instanz Einzelrichter zweckmäßiger seien, als Collegialgerichte?

Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die ganze Ausführung des Referenten der ersten Kammer den Einzelrichtern einen so entschiedenen Vorzug giebt, daß ich nicht weiß, wie man es darnach mit Consequenz in der Nothwendigkeit begründet oder nur passend finden kann, wenn für die obere Instanz collegialische Gerichtsbarkeit organisirt wird.

„Die Sprüche jenes Collegiums mögen also wohl selten denen des Einzelrichters an innerem Werthe gleichkommen."

In diesem Satze wird das Resultat der Erörterung zusammengefaßt.

Nun frage ich: worauf beruht die Organisation des Instanzenzugs? worauf das Privilegium der Schriftsässigkeit?

Aber auch das Raisonnement, um zu dem Resultate zu gelangen, daß die Sprüche eines Collegiums denen des Einzelrichters an innerem Werthe gleichkommen sollten, ist beachtenswerth.

Es heißt nämlich auf Seite 16 des Berichts:

„Dieser letztere erhebliche Umstand (nämlich minderer Zeit- und Kostenaufwand bei der Justizpflege von Einzelrichtern) verliert seine Wichtigkeit nur, wenn es klar wird, daß jene Collegialjustiz eben so viel mehr werth ist, als sie mehr Aufwand veranlaßt. Dieses auch nur wahrscheinlich zu machen,

möchte schwer sein. Um hier zu prüfen, darf man nicht gut mit schlecht, sondern gut mit gut, und schlecht mit schlecht vergleichen. Wir nehmen daher an: beide Anwälte seien geschickt und eifrig, die drei Richter sehr fähig und gewissenhaft, aber der Einzelrichter auch desgleichen" rc.

Nun führt der Bericht weiter aus, daß unter solchen Voraussetzungen die Justiz des Einzelrichters besser sein müsse. Aber abgesehen von anderen Zweifeln gegen die ganze Theorie, fehlt es dem Raisonnement auch an der richtigen Grundlage; denn es ist dabei auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Voraussetzungen bei der einen oder anderen Organisation keine Rücksicht genommen. Nicht alle Einzelrichter können gut sein, und wenn ein Einzelrichter schlecht ist, so ist die Justiz des ganzen Gerichts schlecht.

Auch nicht alle Collegialrichter können und werden gut sein. Aber wenn in einem Collegialgericht unter dreien ein Richter schlecht ist, so kann doch noch die Justiz des Gerichtshofs gut sein, und wir werden in den meisten Richtercollegien von dem ausgezeichnetsten Rufe wahrnehmen können, wie in diesem Verhältniß schlechte Mitglieder durchgeschleift werden.

Wie gesagt, ich befasse mich vorzugsweise mit den Gründen, welche von dem Referenten der ersten Kammer für entscheidend erachtet worden sind, um, was die gegenüberstehenden Theorien selbst betrifft, nicht in Wiederholungen zu verfallen. Ich komme

4) zu dem sechsten Paragraphen, welcher von der Trennung der freiwilligen von der streitigen Gerichtsbarkeit handelt.

In dem Ausschußberichte der ersten Kammer ist ausgeführt, daß für diese Trennung nur ein Grund spreche, nämlich der, daß der Richter in den Fall kommen könne, über den Werth von Urkunden zu entscheiden, die von ihm selbst oder unter seiner Firma verfertigt worden sind.

Die Ausführung ist nun darauf gerichtet, diesen Mißstand als wenig entscheidend und als einen solchen darzustellen, der durch organische Einrichtungen beseitigt werden könne.

Diesem Grunde gegenüber wird als entscheidendes Moment für die Vereinigung der freiwilligen und willkürlichen Gerichtsbarkeit in der Hand eines und desselben Beamten die Kostenersparniß geltend gemacht.

Während die angedeuteten Auskunfsmittel nur höchst unzureichend und selbst unzulässig erscheinen, walten über die Frage von der Ersparniß bei der einen oder anderen Einrichtung sehr verschiedene Ansichten ob. Der Behauptung aber, daß nur ein Grund gegen die Vereinigung der freiwilligen mit der streitigen Gerichtsbarkeit in den Funktionen derselben Stelle, und zwar der oben bemerkte, spreche, — stelle ich hier, die Wiederholung nicht scheuend, ein bereits in dem Ausschußberichte von 1833 enthaltenes Allegat entgegen. Der verstorbene Staatsminister von Grolman nennt die gänzliche Trennung der willkürlichen von der streitigen Gerichtsbarkeit, also eine dem Notariatsinstitute in Rheinhessen ähnliche Einrichtung, eine heilsame — und sagt hierüber:

„Nie haben Deutschlands denkende Juristen die Verbindung jener Zweige der Gerichtsbarkeit anders betrachtet, denn als das Rückbleibsel ursprünglicher unvollständiger Staatsorganisation, gerade so wie die in Deutschland eben so häufige Verbindung der gerichtlichen mit den administrativen Funktionen. Längst war man davon überzeugt, daß der Grund der Perpetuirung dieser Unvollkommenheit in der Staatsorganisation und des Unzureichenden der hier und da gemachten Besserungsversuche nur den tausendfachen Hindernissen zuzuschreiben sei, welche hier die Beschränktheit der Territorien, dort die Rücksicht auf die zu schützenden Gerechtsame der Patrimonialgerichtsherren, dort endlich eine keine Spur von Nationalrepräsentation an sich tragende landständische Verfassung und andere Zufälligkeiten

der Realisirung großer und liberaler Ideen überhaupt entgegen stellten."

„Nie können die Gerichte die Depositäre der Geheimnisse und der Interessen der Familien werden; nie können ihnen die Privaten sich zutrauend mit ihren Zwecken und Wünschen nahen, um von der kalten, von Parteieninteresse stets entfernten Richterstelle Unterstützung durch Rath und That zu erwarten. Tribunalen macht schon ihre Existenz als moralische Personen ein solches Verhältniß zu Einzelnen unmöglich; einzelnen Richtern aber erlaubt es weder die Ueberhäufung mit anderen Geschäften, noch auch die Gewohnheit des Richtens, ihre Interessen mit den Interessen derjenigen, welche ihre Dazwischenkunft bei einem Geschäfte wünschen, zu identificiren. Daher die Nothwendigkeit, selbst bei außergerichtlichen Geschäften die Zuflucht zu Advokaten zu nehmen, welche bei der für sie größeren Wichtigkeit der prozessualischen Geschäfte, für welche sie Verantwortlichkeit haben, keineswegs die Stelle der Notare genügend ersetzen."

Nach dieser Aeußerung eines gewiß competenten Richters dürfte die Ansicht zu fixiren sein, ob es wirklich nur einen Grund, und zwar den oben hervorgehobenen, gebe, welcher für die Trennung der freiwilligen von der streitigen Gerichtsbarkeit spricht.

5) Ein anderer Gegenstand der Gerichtsorganisation, nämlich die Frage: ob es besser sei, die Leitung der Execution der richterlichen Urtheile den Richtern zu belassen, oder diese Leitung und zugleich die Vornahme der Handlungen, welche zur Vollstreckung der richterlichen Urtheile nöthig sind, einem eigenen Beamten, wie den jenseitigen Gerichtsboten, zu übertragen, ist in dem achten Paragraphen abgehandelt.

Wenn ich recht verstehe, so scheint man darüber einig zu sein, daß das Institut der Gerichtsboten bei Collegialverfassung überall das Zweckmäßigere sei, indem sich Collegien

zur administrativen Leitung des Executionsverfahrens nicht eignen. Ich verstehe nämlich in diesem Sinne, wenn am Schlusse auf Seite 23 des Ausschußberichts der ersten Kammer gesagt wird:

„Uebrigens wird nach Einführung der Landgerichte, als erste Instanz, in Rheinhessen statt der Kreisgerichte auch dort das diesseitige Executionsverfahren weit angemessener befunden werden, als bei einem Fortbestande der Kreisgerichte; denn bei diesen würde jenes Verfahren weniger bequem und anpassend erscheinen."

Ich sehe diese Concession, daß das diesseitige Executionsverfahren der collegialischen Gerichtsverfassung nicht anpassend sei, für relevant an; denn da wir doch Collegialgerichtsverfassung in den oberen Instanzen, so lange die in dem Ausschußberichte der ersten Kammer entwickelten Ansichten nicht consequent durchgeführt werden, behalten dürften, — so würde wenigstens für diese das passendere Executionsverfahren, nämlich das Institut der Gerichtsboten, beliebt werden müssen. Ich setze dabei voraus, daß rationelle Rücksichten und nicht bloße Vorurtheile und Declamationen als entscheidend für oder gegen eine bestimmte Einrichtung betrachtet werden, und daß es sich bloß um das Anerkenntniß des Sieges vernünftiger Gründe handelt.

Ist aber einmal das Institut der Gerichtsboten besser für die Gerechtigkeitspflege in den oberen Instanzen, so fragt es sich in der gegenwärtigen Lage der Sache nur noch, ob entscheidende Gründe dafür vorliegen, dem Einzelrichter auch die Leitung des Executionsverfahrens zu belassen? Ich glaube das Gegentheil aus Gründen, die bereits erörtert sind.

Als vorurtheilsvoll muß ich auch hier wieder bezeichnen, wenn in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gesagt wird, die Gewalt der Gerichtsboten, in denen die Leitung und Ausführung der Executivmaßregeln personell verbunden ist, sei eine Schrecken erregende. Schreckenerregend ist diese Gewalt nur

dann, wenn sie einem unwürdigen Personal ohne Controle anvertraut ist. Ohne diese Voraussetzungen ist jede Staatsgewalt schreckenerregend. Eine Gewalt wird dadurch nicht weniger schrecklich, daß die Leitung von der Vollstreckung getrennt ist, so lange der, welcher leitet, Gehorsam zu fordern hat, und der, welcher vollstreckt, zum Gehorsam verpflichtet ist. Alles hängt hier von der Persönlichkeit des Beamten ab, und von der Controle oder Disciplin, unter der er steht.

Es wird in dem Bericht des Ausschusses der ersten Kammer zugegeben, daß das Executionsverfahren bei der diesseitigen Einrichtung keineswegs vorzüglich sei. Es heißt nämlich in dem Berichte, Seite 22: „daß das überrheinische Executionsverfahren rasch und sehr wirksam sein könne, wenn es nicht aus gewinnsüchtigen Absichten verschleift wird, bezweifelt Referent keineswegs; aber was diesseits Rheins hieran fehlt, liegt nicht an der Einrichtung selbst, sondern fällt den Richtern und dem Executionspersonale zur Last, ist somit durch bloße Disciplin zu bessern."

Dieser letzteren Behauptung habe ich schon bei der ersten Discussion widersprochen, und darzuthun gesucht, daß die Gründe für den diesseitigen schlechten Zustand des Executionsverfahrens keineswegs in so fern in dem Personal zu suchen seien, daß durch Disciplin etwas geändert werden könnte, sondern in der Natur der Einrichtung, in der organischen Stellung des Einzelrichters und des die Urtheile nach seiner Leitung vollstreckenden Executanten liege. Dem Richter ist diesseits eine Willkür eingeräumt, eine discretionäre Gewalt, gewisse Rücksichten eintreten zu lassen, welche dem Richteramt in jeder Lage fremd bleiben sollten. Gegen den Mißbrauch einer discretionären Gewalt aber, die sowohl durch die Einsicht als den Willen des Gewalthabers bedingt ist, hilft keine Disciplin. Disciplin besteht hoffentlich in der ganzen Hierarchie unserer Justizverfassung; dennoch aber hat sie seither nicht vermocht, die Mängel des diesseitigen Executionsverfahrens und die Be-

schwerden dagegen zu beseitigen, und auch in dem Berichte ist keine Andeutung, wie der Zweck besser zu erreichen sei, gegeben. Darauf aber, daß auf dem linken Rheinufer das Executionsverfahren gewissermaßen in den Händen der obsiegenden Parthie liegt, beruht ungeachtet einer mangelhaften Hypothekenordnung der große Credit, den man dort noch finden kann, dieses wichtige Element des commerziellen und industriellen Lebens.

6) Ich übergehe, was in dem neunten Paragraphen von privilegirten Gerichtsständen gesagt worden ist; es scheint hier ein Mißverständniß zu bestehen, dessen Aufklärung mich nicht sehr interessirt, und ich komme

7) zu dem zehnten Paragraphen des Ausschußberichts der ersten Kammer.

Der Referent der ersten Kammer geht hier von der Nothwendigkeit des Bestehens der Collegialgerichtsverfassung der höheren Instanzen aus, ohne Gründe für dieß Bestehen anzuführen, da doch nach der früheren Ausführung den Urtheilen der Einzelrichter ein größerer innerer Werth beizumessen ist, und höhere Instanzen nur zum Zweck der Erreichung besserer Justiz bestehen.

Sodann werden hier zwei Institutionen erörtert, von denen auch ich noch zu sprechen habe: die Institute des Geschwornengerichts und der Staatsprocuratur.

Das Geschwornengericht betreffend, ist etwas sehr Wahres in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gesagt, daß nämlich die Meinungen in dieser wichtigen Angelegenheit schroff gegenüber stünden, nirgends aber treten sie so schroff hervor, als in diesem Ausschußberichte selbst. Wenn ich so harte Worte mir erlauben wollte, wie der Referent der ersten Kammer, so würde ich, jedoch sehr gemildert, sagen, daß dessen Urtheil auf einer gänzlichen Unkenntniß der Natur des Geschwornengerichts und seiner politischen Bedeutung beruhe; sonst würde er den Indicienbeweis, der z. B. in England in solcher

Ausdehnung gar nicht für zuläſſig erachtet wird, nicht einen weſentlichen Beſtandtheil des Inſtituts der Geſchwornen nennen; noch könnte er es als eine Annäherung an die Vortheile dieſes Inſtituts erachten, wenn durch das Einpfropfen des Indicienbeweiſes in unſer dieſſeitiges Strafverfahren der letzte Damm gegen richterliche Willkür eingeriſſen wird, und alle Rechtsſicherheit ſchwindet. Meine Herren, die Juſtiz und ihre Organe ſtehen nicht ſo iſolirt, unabhängig, wie ein ſich ſelbſt regierender und erneuernder Staat im Staate da; ſie iſt ein vielfach eingreifendes und durch verſchiedene Kräfte und Einflüſſe in Bewegung geſetztes Glied der geſammten Staatsmaſchine. Das Bild der Themis, verſteinert, auf hohem Throne die Waage und das Schwert in den Händen, mit verbundenen Augen ſitzend, unzugänglich von den Seiten, allein mit den Rechtſuchenden beſchäftigt, — dieß iſt eine Allegorie, welcher die Wirklichkeit nicht entſpricht. — Das Richterperſonal iſt abhängig von dem Einfluß der höheren Staatsgewalt und nur zu häufig geneigt, dem vermeintlichen Bedürfniſſe dieſer Staatsgewalt entgegen zu kommen. Die Rechtsſicherheit bedarf des Schutzes gegen ſolche Einflüſſe, und das Geſchwornengericht iſt eines der Inſtitute, welche aus dem Beſtreben hervorgegangen ſind, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu ſchützen. Es würde wie Ironie lauten, wenn ich von der Möglichkeit ſolchen Mißbrauchs der Staatsgewalt an dieſem Orte reden wollte. Die Völker, welche zu ihrem Ruhm und zu ihrer Wohlfahrt die Freiheit am längſten cultivirt, und die Philoſophen, welche die Elemente der Freiheit und ihre Garanticen am gründlichſten erforſcht haben, ſie ſind darüber einig, daß in dem wohleingerichteten Inſtitute des Geſchwornengerichts eines der größten Probleme gelöſt worden iſt. Ich will Sie, meine Herren, mit einer ausführlichen Erörterung über das Inſtitut des Geſchwornengerichts nicht behelligen; aber Sie werden es mir vielleicht zu gut halten, wenn ich dasjenige wiederhole, was ich, von dem philoſophiſch-ſtaatsrechtlichem

Gesichtspunkte aus, in der Berathung von 1833 über das Geschwornengericht, nicht etwa als meine Speculation, sondern als das Resultat des Studiums und der Urtheile der Männer, die sich mit dieser Frage gründlich beschäftigt haben, äußerte. Es liegt mir daran, meine Herren, zwar dem Vorwurf zu entgehen, bekannte Dinge zu ausführlich zu wiederholen, es liegt mir aber auch daran, daß bei der Einseitigkeit, womit dieser Gegenstand in dem Ausschußberichte der ersten Kammer abgehandelt worden ist, wenigstens das Material zur Beurtheilung vervollständigt werde. Ich sagte damals auf Seite 663 und 664 des sechsten Protokollbandes:

„Jede freie Verfassung verlangt, damit sie eine solche sei, Garantieen und besondere Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren, welche unvermeidlich sind im Gefolge der Gewalt, Strafen zu verhängen. Von diesem Gesichtspunkte aus, nämlich der Sicherung gegen solche Gefahren, ist das Geschwornengericht eine bewundernswerthe Institution und von freien Nationen als ihr größtes Palladium betrachtet worden. Durch das Geschwornengericht ist nicht allein die richterliche Gewalt den Händen dessen entzogen, welcher mit der Executivgewalt ausgestattet ist, sondern auch in der Hand der Richter selbst ist sie eine beschränkte. Nicht allein derjenige, welchem die öffentliche Gewalt anvertraut ist, kann diese nicht ausüben, bis er dazu, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Erlaubniß von denjenigen erhalten hat, welchen es besonders übertragen ist, das Gesetz anzuwenden, — den Richtern —, sondern der Richter ist in gleicher Weise eingeschränkt, und kann das Gesetz nicht eher sprechen lassen, als bis er wieder in seiner Reihe die Erlaubniß von denjenigen erhalten hat, welchen ausschließlich die Befugniß zusteht, über die Thatfrage zu erkennen, — den Geschwornen. — Die Bedeutung des Geschwornengerichts in politischer Beziehung, im Sinne der Freiheit, ist daher die: den Angeklagten zu bewahren gegen Entscheidung jeder Art durch Männer, welche mit einer bleibenden Dienstautorität

bekleidet sind. Die Männer, welche bei dem Institut des Geschwornengerichts dazu berufen sind, über die Thatfrage zu erkennen, darüber zu erkennen, ob die Strafe verhängt werden soll, die Männer, vor deren Ausspruch oder bis zu deren Ausspruch die richterliche und executive Gewalt in Unthätigkeit erhalten werden, sie bilden keine permanente Corporation, welche, sie mag auch aus den redlichsten, aus den gewissenhaftesten Männern bestehen, dennoch immer zu einem gewissen Corporationsgeist und folgerecht zu Corporationsvorurtheilen sich hinneigen wird. Die Geschwornen bilden keine permanente Corporation, welche Zeit gehabt hat, zu erforschen, wie etwa die öffentliche Gewalt, die ihnen anvertraut ist, dazu dienen könne, Privatabsichten und Privatinteressen zu befördern. Diese Geschwornen gehen ohne Absicht, ohne Vorbereitung plötzlich aus dem Volke hervor; sie waren vielleicht niemals vorher dazu berufen, solche Funktionen zu versehen, es ist ungewiß, sie wissen nicht, ob sie je wieder dazu berufen werden. Keine Einrichtung kann, so wie diese, die Garantie der Unbefangenheit in der Rechtsprechung geben, mit einem Worte, die Eigenthümlichkeit des Instituts der Geschwornen und was zu ihrem Vortheile über alle untergeordneten Bedenklichkeiten entscheidet, besteht darin, daß die richterliche Gewalt, eine an und für sich so furchtbare Gewalt, welche, ohne irgend Widerstand und Hindernisse zu finden, über Ehre, Leben und Freiheit des Bürgers verfügt, eine Gewalt, die, welche Vorsichtsmaßregeln auch angewendet werden mögen, stets in weiter Ausdehnung eine arbiträre Gewalt bleiben wird und muß; ich sage, das Eigenthümliche der Geschwornengerichte besteht darin, daß man da, wo sie bestehen, von der richterlichen Gewalt sagen kann, sie läge in keines Menschen Hand, — daß also damit eines der größten Probleme am vollkommensten gelöst ist."

Das Geschwornengericht in seinen rohen Umrissen war den germanischen Nationen in den frühesten Zeiten eigenthümlich, es war aus dem Instinkte für Freiheit hervorgegangen, und

wie es allmählig abkam, da ging auch die Freiheit immer mehr unter, und Servilismus, knechtische Haltung traten an die Stelle. Und als das Geschwornengericht aufgehört hatte, gemeines Recht, ein Element der Volksfreiheit zu sein, blieb es noch lange ein Privilegium der Vornehmen, ein Theil ihrer Freiheiten; so innig ist es mit dem Begriffe von Freiheit verwebt. Sie werden in ganz England nicht einen Bürger finden, welcher nicht das Geschwornengericht als den wesentlichsten Bestandtheil der nationalen Freiheit betrachtete, als das unveräußerlichste Gut, so heftig auch dort der Kampf der Parteien ist und zu allen Zeiten war. Aber in England ist man in der Beziehung weiter gekommen, als bei uns; es giebt dort gewisse Grundsätze, die man für ewig wahr und unverbrüchlich hält, welche Partei auch an der Spitze stehen mag, welches ihre Bestrebungen, welches die Schwierigkeiten seien, die ihr entgegentreten. Es ist von einem meiner Freunde in der Berathung von 1832—33 das Urtheil eines der größten englischen Rechtsgelehrten und Richter angeführt worden, der dort keineswegs als ein Verfechter excentrisch-freier Grundsätze gilt, sondern dem der Vorwurf gemacht wird, daß er ein Vertheidiger allzu großer Gewalt und zu großen Einflusses der Krone sei. Blackstone sagt nämlich von dem Geschwornengericht:

„Die Freiheiten Englands werden bestehen, so lange das Palladium heilig und unverletzlich bleibt, und wir es zu vertheidigen wissen gegen alle offenen Angriffe, die dagegen zu wagen schwerlich Einer so tollkühn sein möchte, aber auch gegen alle geheimen Machinationen, durch die man es zerstören könnte."

Aber, meine Herren, allen diesen Urtheilen, — nicht etwa dem Resultate einer flüchtigen wissenschaftlichen Speculation, sondern der Frucht der Geschichte und der Erfahrung von Jahrhunderten, — dieser unzweifelhaften Nationalgesinnung eines uns so nahe verwandten Volkes, — nicht etwa einer Seifenblase öffentlicher Meinung, sondern dem seit Jahrhunderten zur

Religion gewordenen Volksglauben, — setzt der Referent der ersten Kammer den Ausspruch gegenüber: daß das Institut des Geschwornengerichts eine der größten Verirrungen des menschlichen Geistes sei, von der zu erwarten stehe, daß man bald davon zurückkommen werde. Meine Herren, der Mann, der diesen Ausspruch that, steht sehr hoch in meiner Achtung; aber wenn er sonst für deutschen Sinn und deutsche Sitte kämpft, so glaube ich, daß er wenigstens von deutscher Bescheidenheit hier kein Beispiel gegeben habe. Aber nicht bloß fremde, auch deutsche Juristen, die gebildetsten Juristen, diejenigen, welche von den Vorurtheilen der Routine sich los zu machen wußten, und dadurch vorzüglichen Einfluß gewinnen mußten auf die Entwicklung deutscher Rechtswissenschaft in neuer Zeit, sie sprechen sich alle für das Geschwornengericht aus: Feuerbach, Mittermaier, die preußische Immediat-Justiz-Commission, nach vorgängiger vergleichender Untersuchung des Zustandes der Rechtspflege in den preußischen Rheinprovinzen, — ihre Ansichten und Urtheile liegen in den früheren Verhandlungen; ich will darauf verweisen, sie nicht wiederholen. Doch das Urtheil eines anderen Rechtsgelehrten und Staatsmannes will ich wiederholt vorlesen, weil dieser nicht allein unserem Lande angehörte, sondern auch so großen Einfluß auf die Entwicklung unserer Rechtszustände gehabt, und der neuen Gesetzgebung, von der wir heute reden, gewissermaßen die Bahn gebrochen hat. Er kann daher hier vorzugsweise als eine Auctorität gelten. Der verstorbene Staatsminister von Grolman sagt in der dritten Auflage seiner Criminal-Rechtswissenschaft:

„Solche Gründe sind es, welche in manchen Staaten das Institut der Geschwornen (Jury) herbeigeführt haben, das höchst wahrscheinlich auch in Deutschland sich immer weiter verbreiten wird. Richtigere Urtheile über Schuld und Unschuld wird man zwar im Allgemeinen durch die Geschwornen nicht erhalten, ob man gleich da, wo die Juristen über diesen

Punkt anders als andere gebildete Männer urtheilen, geneigt sein möchte, das Urtheil der letzteren vorzuziehen, weil dem Angeschuldigten bei seiner Handlung wohl nur dieses, und nicht das der Juristen vorschweben konnte. Dagegen gewährt das Institut der Geschwornen, unter Voraussetzung einer bestimmten Bildung der Nation, sehr große politische Vortheile. Es begründet in der Meinung des Volks größeres Zutrauen zu der Rechtssprechung; es erhebt die Liebe des Volks zu einer Regierung, welche ihm durch die Zuziehung zu der Justizertheilung ihr Vertrauen und ihr ehrendes Urtheil über seine Mündigkeit bekundet; es befestigt in dem Volke die Achtung vor dem Gesetze und das Interesse an dem Gemeinwesen; es belebt bei dem Bürger das Gefühl des eigenen Werths, und es wirkt vortheilhaft auf die öffentliche Sitte, weil da, wo es nicht gleichgültig ist, zu den Notablen zu gehören, auch ein Interesse entstehen muß, sich dieses Namens würdig darzustellen.

Diese politische Seite hatte ich früher nicht aufgeführt, und es ist mir daher eine wichtige Angelegenheit, meine frühere Meinung als einen früheren Irrthum zurückzunehmen."

So wurde von allen Seiten und von den gewichtigsten Juristen durch die Ausbildung der Rechtswissenschaft in Deutschland dem Geschwornengerichte vorgearbeitet; aber der Herr Berichterstatter der ersten Kammer sagt, daß dieß eine der größten Verirrungen des menschlichen Geistes sei, und so kann ich nur mit dem Antonius ausrufen: „Doch Brutus sagt ꝛc. Und Brutus ist gewiß ein ehrenwerther Mann."

Es bleibt mir übrig, auf die Fragen zu antworten, in welchen der Herr Berichterstatter der ersten Kammer, auf Seite 25, die Theorie des Geschwornengerichts glaubt erschöpft und ihre Verwerflichkeit dargethan zu haben. Es heißt dort: „Das richteramtliche Personal empfängt aus den öffentlichen Verhandlungen die nämlichen Wahrnehmungen und Eindrücke,

welche den Geschwornen zu Theil werden, und kann sich nach Begriffen, die aus Sach= und Rechtskunde entspringen, darüber berathen und verständigen."

Er hängt diesem Satze folgende Fragen an: „Warum also wird ihm die wichtige Entscheidung über die Thatfrage entzogen, und nur der Ausspruch des Gesetzes verstattet?"

Ich antworte darauf: Weil das menschliche Urtheil über die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit von Thatsachen unabhängig ist von dem Studium der Rechtswissenschaft und der genauen Kenntniß der Gesetze, und ein solches möglichst übereinstimmende Urtheil von Geschwornen, nachdem ihnen die That in ihrem ganzen Zusammenhange in öffentlicher und mündlicher Verhandlung auf die Anklage vorgeführt worden ist, untrüglicher ist, als jede künstliche Beweistheorie. Durch die Gewohnheit des Richtens und die Gewohnhejt, Schuldige zu finden, kann der Richter wenigstens befangener sein, als die Gesammtheit der Geschwornen, welche aus dem Volke für diesen Urtheilsspruch hervorgehen, und, nachher wieder in das Volk zurücktretend, nur berufen ist, über diesen Einen Fall zu entscheiden. Als eine Entwürdigung des Richteramts kann es nicht erscheinen, wenn dem Richter bloß der Ausspruch des Gesetzes verstattet wird; denn das kann als eine Entwürdigung des Richteramts nicht angesehen werden, was die Unparteilichkeit des Richters über alle Anfechtung erhebt. Wem ist es nicht bekannt, daß in keinem Lande das Richteramt in höherem Ansehen stehe, als gerade in England, wo über die Thatfrage, selbst in Civilrechtsstreitigkeiten, ein Geschwornengericht urtheilt?

„Haben die Richter eine weniger tiefe Einsicht, weil sie nicht nach ihrem Gefühle, sondern rationell verfahren?"

Die Richter können gewiß dieselbe Einsicht haben, aber in den Augen des Volks nicht dieselbe Unbefangenheit. Auch der Geschworne urtheilt rationell, und dadurch wird sein Urtheil noch nicht zur Gefühlssache, daß er seine Entscheidungsgründe nicht in der logischen Form einer wissenschaftlichen

Beweistheorie auszusprechen hat. In seiner inneren Ueberzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache liegt eine ratio, die sich aus dem Zusammenhange der Verhandlung und nicht aus einer zufälligen oder willkürlichen Stimmung gebildet hat. Wenigstens darf diese bei dem Geschwornen eben so wenig vorausgesetzt werden, wie bei dem Richter. Diese übereinstimmende ratio einer Jury ist es, welche man zur Beurtheilung der Thatfrage, im Interesse des Rechts wie der Freiheit, vorzugsweise für geeignet erachtet.

„Sind sie gerade für den Zweck, für welchen sie wissenschaftlich gebildet sind, unfähiger, als jeder Andere?"

Nein, sie sind nicht unfähiger, aber sie sind, vermöge ihres dauernden amtlichen Berufs, in einer weniger unbefangenen Stellung; auch sind sie durch ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht vorzugsweise befähigt, über die Thatfrage zu erkennen; ihre wissenschaftliche Ausbildung ist vielmehr darauf gerichtet, zu wissen, welche vorausgesetzt erwiesene Thatsachen und Handlungen ein bestimmtes Verbrechen oder Vergehen constituiren, und welche Strafe dem Thäter droht.

„Stehen sie auf einer niedrigeren Stufe der Moralität, weil die Erforschung dessen, was Recht ist, die Aufgabe ihres Lebens ist?"

Wo die Erforschung des Rechts ein Amt ist und als eine Nahrungsquelle sich darbietet, da ist die größere oder geringere Moralität etwas Zufälliges; und es ist weder psychologisch, noch historisch untersucht, ob unter der Zahl der Richter verhältnißmäßig mehr oder weniger moralische Menschen sich befunden haben und befinden, als unter den Menschen, die anderem Berufe sich widmen. Uebrigens ist für die Richter die Aufgabe ihres Lebens da, wo Geschwornengerichte eingeführt sind, gerade die nicht, über die Thatfrage zu erkennen.

„Verdienen sie schon um deswillen ein geringeres Vertrauen, weil ihnen das Richteramt von der Staatsgewalt anvertraut worden ist?"

Nein, meine Herren, die Richter verdienen deßhalb kein geringeres Vertrauen, weil ihnen das Richteramt von der Staatsgewalt anvertraut ist; denn von welcher anderen Gewalt sollten sie es erhalten? Aber weil ihnen das Richteramt als ein ständiges Amt und als eine dauernde Nahrungsquelle anvertraut ist, darum kann das Vertrauen des Volks in ihre Unabhängigkeit, ihre Unbefangenheit und ihre Unparteilichkeit nicht so groß sein, und darum ist es für die Rechtssicherheit und das so nothwendige Vertrauen des Volks in die Rechtspflege besser, die Entscheidung über die Thatfrage den Richtern nicht zu überlassen.

Ich bin fest überzeugt, die Bewohner der Provinz Rheinhessen, des linken Rheinufers überhaupt, werden von der Verirrung des Geistes, vermöge welcher sie das Geschwornengericht für ihre werthvollste politische Institution erachten, nicht zurückkommen, und ich bin ferner überzeugt, daß diejenigen Nationen, welche seit Jahrhunderten in dem Geschwornengericht das mächtigste Bollwerk der Freiheit erkannt und erprobt haben, von dieser wohlthätigen Illusion niemals werden geheilt werden.

Wenn die erste Kammer sich für das rein französische Institut der Staats-Procuratur ausspricht, so finde ich darin keine Consequenz; denn wenn man eine Analogie der Staats-Procuratur mit dem Fiscalate herbeiziehen und geltend machen will für die Einführung, so ist diese sehr weit gesucht und nirgends begründet. Meine Herren, auch ich bin für die Einführung der Staats-Procuratur, aber nur unter zwei unerläßlichen Bedingungen. Die Staats-Procuratur ist nothwendig, aber auch nur da zuläßig, wo Oeffentlichkeit in der größten Ausdehnung und wo Geschwornengerichte bestehen. Bei derjenigen Beschränkung der Oeffentlichkeit aber, wie sie nach dem Antrage des Ausschusses der ersten Kammer stattfinden soll, glaube ich, daß in dem Institute der Staats-Procuratur ein solcher Zuwachs von Gewalt und von Einfluß der Regierung auf die materielle Rechtspflege begründet wird, daß dadurch

deren Unabhängigkeit von der Executivgewalt, die Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit, höchst gefährdet erscheint.

Fasse ich, meine Herren, die verschiedenen Systeme, dasjenige, welches in dem Ausschußberichte der ersten Kammer vertheidigt worden ist und wovon der Bericht unseres Ausschusses, der zu solcher Uebereinstimmung Ihnen Glück wünscht, im Wesentlichen nicht abweicht, sodann dasjenige, welches ich heute wiederholt zu vertheidigen in meiner Kühnheit beharrt bin, — fasse ich diese Systeme unter einer Grundidee zusammen, so ergiebt sich, daß das System, welches ich mit der Minorität vertheidige, der Entwickelung der Freiheit und eines öffentlichen Lebens in unserem Volke günstig ist, während auf der anderen Seite der bestehenden Gerichtsorganisation und dem bestehenden Verfahren, welches nach den Vorschlägen der Ausschüsse diesseits im Wesentlichen beibehalten, jenseits eingeführt werden soll, der Untergang der Freiheit in Deutschland und der niedergedrückte und gebeugte Sinn für alles öffentliche Leben mit zugeschrieben werden kann. — Wir wollen in dem Geschwornengericht das Volk zur Theilnahme an den erhabensten Akten der Gerechtigkeit berufen, es selbst zu Wächtern über Leben, Ehre und Freiheit des Bürgers, aber auch zur Garantie der Rechtssicherheit erheben, das Gefühl eignen Werths dadurch erhöhen und Interessen schaffen, die mit stärkeren Banden an das Gemeinwesen und seine Wohlfahrt knüpfen; die Ausschüsse verwerfen diese Theilnahme des unmündig erachteten Volks, und sprechen die Rechtssprechung in ihrer ganzen Ausdehnung als das Monopol einer Beamtenklasse an. — Wir verlangen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der größten Ausdehnung, damit das Volk mit den Gesetzen vertraut werde, von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens sich überzeugen und die Gerechtigkeit der Gerichte achten lerne; nach den Anträgen der Ausschüsse wird ferner aus Akten referirt; in der Regel hat der Unbetheiligte in den Gerichtssälen nichts zu thun, in wichtigeren peinlichen Fällen, jedoch mit materieller Auswahl, wird

das Volk zugelassen, und aus lauter Furcht, daß die Oeffentlichkeit Eitelkeit erzeugen und in Schauspiel ausarten könne, möchte man die Oeffentlichkeit lieber ganz verbannen. — Wir verlangen in der Staatsprokuratur den öffentlichen Ankläger; die Ausschüsse in den meisten Fällen den Verfolger bei verschlossenen Thüren, den uncontrolirten Controleur der materiellen Rechtssprechung. — Die Ausschüsse wollen Einzelrichter als Regel, wir wollen sie nur als Ausnahmen, weil in dem Einzelrichter mit so ausgedehnter Gewalt dem Bürger ein Mensch, ein Individuum gegenüber tritt, der ihm den drückenden Gedanken aufdringt, daß dieses Individuum über sein Vermögen, seine Freiheit zu entscheiden habe, und in einem freien Staate kein Bürger einem anderen mit solcher Auctorität gegenüber treten könne. Beobachten Sie unbefangen, ob nicht jenseit des Rheins der gemeinste Mann mit einem kräftigeren Bewußtsein seiner menschlichen und bürgerlichen Würde auftritt, als dieß diesseits der Fall ist, und wenn ich für Einrichtungen spreche, welchen zunächst solche Erscheinungen im Volksleben zuzuschreiben sind, so glaube ich Institutionen das Wort zu reden, welche unserem Nationalcharakter entsprechen; denn keine Nation ist in ihrem innersten Wesen der Freiheit mehr hold und für die Freiheit mehr geschaffen, als die deutsche.

Aber dennoch wird die Behauptung aufgestellt, die Annahme der rheinhessischen Gesetzbücher, selbst die Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen sei ein Verrath an der deutschen Nationalität. Dieses Argument ist schon vielfach, auch von mir, erörtert und die daraus hergenommenen Einwürfe widerlegt worden; aber ohne darauf einzugehen, wird die Behauptung erneuert und auch hier nur auf einige der schwächeren Entgegnungen in dem Ausschußberichte der ersten Kammer geantwortet. Ich kann daher nicht unterlassen, auch diese Frage wiederholt zu berühren, und wenn ich zuerst auf die Beschuldigung in dem Ausschußberichte der ersten Kammer, in so weit sie mich persönlich betrifft, zurückkomme, daß der Wunsch,

die künftige Gesetzgebung dieses Landes auf der Grundlage der jenseits rheinischen gerichtlichen Einrichtungen aufgerichtet zu sehen, — nur aus einer gänzlichen Verblendung oder aus einer undeutschen Denkart erklärbar sei, so ist, was die Verblendung anlangt, Niemand Richter über den Gehalt seiner eigenen Meinungen, und ich muß mir daher mit der Mehrheit der Gebildeten der Nation jedes Urtheil gefallen lassen. Von dem Vorwurfe undeutscher Denkart aber fühlt sich mein Bewußtsein frei und ich weise ihn zurück. Verdienste um das Vaterland habe ich keine, aber in der Vaterlandsliebe bin ich aufgewachsen, und so frühe es in meinen Kräften stand, war ich von dem Drange beseelt, mein Leben ihm zu widmen. Wenn aus der großen Völkerschlacht, an der ich, noch nicht 16 Jahre alt, das Glück hatte, Theil zu nehmen, die Folgen nicht hervorgingen, die ein jugendliches Gemüth sich erträumte, so war es doch ein schöner Traum, auf dessen Erfüllung ich auch jetzt noch hoffe. Auf die Frage aber, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gestellt ist, welche Noth uns dränge, mit der Anlehnung an die Grundlagen der jenseits rheinischen gerichtlichen Institutionen, Treubruch an der deutschen Sache zu begehen? auf diese Frage in ihrem Zusammenhange werde ich antworten: Ich wiederhole, es lag nicht in der Absicht der früheren Kammer, eine bloße Reception der rheinhessischen Gesetzbücher für das ganze Großherzogthum zu verlangen. Indem in dem ersten Antrage die Grundlagen bezeichnet wurden, von welchen wir wünschten, daß eine künftige Gesetzgebung ausgehen möchte, wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und im Strafverfahren das Geschwornengericht, war man der Ueberzeugung, Institutionen altgermanischen Ursprungs anzusprechen. Ueber die Frage, ob diese Institute altgermanischen Ursprungs seien, ist gestritten worden. Von sehr gelehrten Männern wurde entgegnet, daß diejenige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, diejenige Einrichtung des Geschwornengerichts, wie sie gegenwärtig in der rheinhessischen Gesetzgebung vorgefunden würden,

nicht die altgermanische Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nicht, das altgermanische Geschwornengericht seien. Gern wurde dieß zugegeben; zu jeder Modifikation und Abweichung von der jenseits rheinischen Entwicklung wäre man bereit gewesen, besonders da eingewandt wurde, daß z. B. die altgermanische Oeffentlichkeit eine viel ausgedehntere gewesen sei. Aber, so schlossen eben jene gelehrten Männer, da die Entwicklung dieser Institutionen in der rheinhessischen Gesetzgebung von der ursprünglich germanischen Grundlage sich entfernt hat, darum sind diese altgermanischen Institutionen überhaupt verwerflich, antinational. Hätte man gesagt, das Institut des Geschwornengerichts ist in Frankreich fehlerhaft ausgebildet, sowohl in der Art, wie der Ausspruch der Geschwornen geschieht, als in der Art, wie die Jury gebildet wird, — ich würde ganz Ohr gewesen sein; aber daß nach der Reception des römischen Rechts und seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland nur dieses national, das Geschwornengericht in seiner Wesenheit aber, wie es unwidersprochen im alten Deutschland bestand, nicht mehr national, die Wiedereinführung dieses Instituts in Deutschland ein Verrath an der Nationalität sein solle, dieses Raisonnement ist weder logisch, noch deutsch, noch überzeugend. Aber gesetzt auch, diejenigen gerichtlichen Institutionen, welche als Grundlagen einer künftigen Gesetzgebung und Gerichtsorganisation in Antrag gebracht worden sind, seien nicht altgermanischen Ursprungs, wir seien wirklich so weit gegangen, Einrichtungen zu verlangen, welche der deutschen Rechtsgeschichte ganz fremd sind, so frage ich: bietet nicht für jedes Volksleben die Geschichte eines längeren Zeitraums die Erscheinung dar, daß Gebräuche und Einrichtungen von Nachbarn entlehnt werden, und oft nicht ohne vortheilhaften Einfluß geblieben sind auf die Entwicklung des Nationalcharakters? Völker so wenig als Menschen sind bestimmt, in sich abgeschlossen und unempfindlich zu bleiben für Eindrücke von außen. Wo ist die Grenze für das, was weltbürgerliches Gemeingut

sein und werden kann; und besteht nicht gerade darin die Civilisation, daß ohne Beeinträchtigung der Nationalität das weltbürgerliche Gemeingut immer ausgedehnter, die Nationen in politischen Einrichtungen sich immer ähnlicher werden, weil vermöge dieser Einrichtungen üllerall demselben Zwecke nachgestrebt wird: bürgerliche und politische Freiheit, Sicherung nationaler Selbständigkeit? Und, meine Herren, das Grundgesetz, vermöge dessen wir versammelt sind, die Institution, vermöge welcher ich jetzt zu Ihnen spreche, ist es nicht in seiner ganzen Wesenheit ein weltbürgerliches Gemeingut? Wir haben zwar in Deutschland von jeher ständische Verfassung und in den ältesten Zeiten vielleicht auch Nationalrepräsentation gehabt; allein diejenige Verfassung, deren wir jetzt genießen, sie hat sich weder aus unserm hessischen, noch aus unserm deutschen Volksleben eigenthümlich entwickelt; wir haben vielmehr in dieser Verfassung, so sehr man sich auch gegen dieß Anerkenntniß dieser Thatsache sträuben mag, diejenigen Institutionen recipirt, welche in England zum Schutze der Freiheit, zur Sicherheit des Einflusses des Volkes auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten historisch sich entwickelt haben. Warum bei der Natur kleiner Staaten die Consequenzen sich nicht entwickelt haben, dabei will ich hier nicht verweilen. Auch die Franzosen haben die monarchische Repräsentativverfassung bei sich nicht entwickelt. Nachdem sie durch die Revolution fruchtlos nach Freiheit gestrebt hatten, haben sie im Wesentlichen diejenigen Einrichtungen nachgeahmt, welche in England die Erfahrung von Jahrhunderten bestanden haben, und welche für diese große Nation ein Gegenstand des Kultus und gerechten Stolzes sind. — Und sollte es unsere Nationalität mehr gefährden, in Einrichtungen, welche das gerichtliche Verfahren und die Organisation der Gerichte betreffen, Fremden nachzuahmen, als dieß bei der Nachbildung des wichtigsten Theils der Gesetzgebung, des Grundgesetzes, der Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes — zu befürchten stand! Wer vorurtheilsfrei

urtheilen will, wird eine solche Behauptung nimmermehr aufstellen können! — Man hat angeführt, es sei gewiß nicht ohne tiefe politische Absicht gewesen, daß Napoleon, so weit sein Arm gereicht, die französischen Gesetze übertragen habe, und schon dieß müsse eine Warnung für uns sein. Ich gebe zu, daß dieser Maßregel des Eroberers und Gewalthabers eine politische Absicht zu Grunde lag, daß er mit bezweckte, die fremde Nationalität auf diese Art zu vernichten. Aber er erwartete die Erreichung dieser Absicht mehr von der Einführung der französischen Gesetze in französischer Sprache, von der Ausbreitung der Sprache überhaupt. Und dann ist es etwas ganz Anderes, das Gesetz von dem Eroberer mit despotischem Zwang aufgedrungen erhalten, etwas ganz Anderes, aus freiem Willen des Volks, nach freier Erörterung dasjenige als Gesetz anzunehmen, was in fremdem Lande erprobt und nachahmenswerth erfunden worden ist. Wenn Florus erzählt, wie jener Germane im Teutoburger Walde dem römischen Sachwalter die Zunge ausgerissen, den Mund vernäht und dabei ausgerufen habe:

„tandem vipera sibilare desiste!“

so war dieß zwar eine barbarische, aber eine aus dem Nationalgefühl hervorgegangene Rache an dem Eroberer, der fremdes Gesetz in fremder Sprache aufgedrungen hatte. Funfzehnhundert Jahre später hatte dieses Gesetz in seiner späteren Entwicklung und Zusammenstellung, selbst in der fremden Sprache, den Eingang nach Deutschland gefunden. Wie wenig volksthümlich seine Einführung war, statt aller historischen Nachweisung, will ich deßhalb mich auf Göthe beziehen und seinen Götz, der auch durch die historische Wahrheit der geschilderten Zustände so hohen praktischen Werth hat. In der lächerlichen Rolle des Oelmann, der selbst seinen Namen in's Lateinische übersetzen zu müssen glaubte, zeigt er uns, gegen welche Abneigung des Volks, in welcher äußersten Verzerrung das römische Recht in Deutschland Eingang fand; — aber es wurde von dem Eroberer nicht aufgedrungen, es herrscht noch, und

es ist eben dieses Gesetz, welches die Gegner nun als das nationale, wenigstens in der Grundlage, erhalten wissen wollen.

Also, meine Herren, nicht die Aufnahme des Fremden an sich ist Verrath an der Nationalität; nur die Unfreiheit, der Zwang, unter welchem diese Aufnahme geschieht, ist es, wodurch eine Nation entwürdigt wird und ihrer Nationalität sich entäußert.

Wenn man sagt, daß eine Gesetzgebung aus der Eigenthümlichkeit einer Nation sich entwickeln müsse, so kann dieß nur heißen, und nur in dem Sinne wahr sein, daß sie, als Ausdruck des allgemeinen Willens, oder, was dasselbe ist, mit der Ueberzeugung der gebildeten Mehrheit von ihrer Zweckmäßigkeit und ihren Vorzügen, recipirt, in die Nationaleigenthümlichkeit sich verwachsen müsse. In einem anderen Sinne ist es nicht wahr, und dieß hat bei der Diskussion im Jahre **1833** ein damaliges Mitglied der Kammer, das wegen extremer Meinung nicht verrufen ist, und das ich als philosophischen Kopf stets geachtet habe, Reeb von Niedersaulheim, mit so treffenden Beispielen nachgewiesen, daß ich mir nicht versagen kann, diesen Theil seiner Rede zu verlesen:

„Moses gab seine Gesetze ganz gegen den Geist seines Volkes. Er ließ die alte in Egypten geborene Generation aussterben, ließ das ganze junge aufblühende Geschlecht vierzig Jahre lang ein mühsames Nomadenleben in Arabiens Steppen führen, zwang ihm mit Strenge seine neuen Gesetze auf, und das Wunder ihrer Dauer erhält sich noch in den Trümmern der zerstreuten israelitischen Nation."

„Lykurgs Gesetzgebung bestand aus lauter revolutionären Elementen. Er zerriß die heiligsten Bande der ehelichen, elterlichen Verhältnisse und der des Realeigenthums. Das Volk war damit höchst unzufrieden. Er beschwichtigte dessen Unzufriedenheit durch eine List, nahm ihm das eidliche Versprechen ab, es mit den Gesetzen bis zu seiner Rückkehr zu versuchen, und verbannte sich freiwillig. Lacedämon war mächtig, groß,

wenn schon nicht nach unseren Begriffen, — glücklich seine 400 Jahre."

Aber gewiß, meine Herren, der Ausschuß der ersten Kammer hat Recht, Vieles ist nach Deutschland übertragen worden von französischen Sitten, was besser von uns entfernt geblieben wäre; allein es ist nicht durch französische Gesetze übertragen worden. Diese Aefferei des Franzosenwesens in Sitten und Sprache, bis zur Verdrängung der Muttersprache in den höheren Ständen und Zirkeln, fällt in eine Zeit, wo Niemand noch an die französische Revolution und an die darauf erfolgte französische Herrschaft in Deutschland dachte. Die französischen Gesetze, wie alle anderen, bezwecken und beruhen auf Sittlichkeit und Ehre. Was unsittlich und unehrenhaft in Deutschland besteht, das hat, unabhängig von der Gesetzgebung, seinen Weg, oder hat in denjenigen Theilen der bestehenden Gesetzgebung, in dem öffentlichen Rechtszustande seine Nahrung gefunden, der der Entwicklung der Freiheit und eines selbstständigen Bürgersinnes ungünstig ist. Doch auch hier will ich alle Härten vermeiden, und nur auf diese Andeutung mich beschränken. Man sehe den Elsaß, wo die französische Gesetzgebung jetzt schon seit zwei Jahrhunderten besteht, und man wird finden, daß trotz dieser französischen Gesetze im Privatleben deutsche Sitte dort noch besteht, namentlich in dem ehrbaren Bürgerstande zu Straßburg so gut, wie irgendwo in Deutschland; die Gesetzgebung hat sie nicht verunsittlicht.

Aber ganz besonders muß ich die Theorie zurückweisen, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer aufgestellt ist, „daß Deutschlands Selbständigkeit, Ehre und endlich auch politische Größe allein durch die Erhaltung und fortwährende Belebung des Nationalhasses gesichert und erhöht werde," daß dazu Trennung in Sitte, Gebrauch und Denkart gehöre, die Aufnahme der französischen Gesetzgebung aber gerade eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen werde.

Meine Herren, Haß ist überhaupt eine unedle Leiden=

schaft; von Haß ist höchstens derjenige erfüllt, der von Andern überflügelt, seiner Schwäche sich bewußt, im Nacheifer nachläßt, oder den Kampf aufgiebt um den Preis des Großen, Schönen und Guten. Haß ist unwürdig des Selbstgefühls einer großen Nation. Mein Nationalstolz und mein Nationalgefühl besteht in dem Bewußtsein, daß meine Nation reicher ist, als jede andere, welche den Erdboden bewohnt, an Elementen geistiger, sittlicher und politischer Größe, und wenn diese Elemente ihre Entwicklung noch nicht gefunden haben, so wird diese Ueberzeugung und das Beispiel anderer Nationen den Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes erhöhen, die Opfer vermehren, die wir ihm schuldig sind, — aber weit bleibe von uns der Nationalhaß, der, wie jeder andere Haß, tückisch schleicht, und der schönen ächten Vaterlandsliebe in ihrem hohen enthusiastischen Aufschwunge geradezu widerstrebt. Haß ist das Produkt kleinlicher Tracasserieen in dem bürgerlichen Leben unverträglicher und neidischer Nachbarn; ganz anders muß sich die Eifersucht großer Nationen gestalten. Haß kann sich etwa aus dem Kampfe der politischen Parteien erzeugen; aber auch hier, meine Herren, wird nur diejenige Partei dafür empfänglich sein, welche sich schlechter Mittel für die schlechtere Sache bewußt ist. Wer für eine gute Sache steht, der kann, je nachdem die Männer sind, denen er gegenüber tritt, oder die Mittel, die sie sich erlauben, Mitleid fühlen, Geringschätzung, Verachtung, Zorn; aber zum Haß, — ich glaube nicht, daß es bei demjenigen dazu kommen kann, der einer guten Sache vertraut. Darum weg mit dem Nationalhasse; ächte kräftige Vaterlandsliebe weist ihn zurück. Also, meine Herren, nicht das allein ist national zu nennen, was sich in und aus der Nation entwickelt hat, sondern auch das kann national sein und werden, was auf einem andern Felde der Erfahrung gereift, als eine allgemeine Frucht der Civilisation, als weltbürgerliches Gemeingut sich darstellt. Meine Herren, vielfach in Deutschland besteht Gewaltherrschaft, wenigstens ein Zustand, der gerade der

Gegensatz von bürgerlicher und politischer Freiheit ist, und dennoch werde ich weder Gewaltherrschaft noch Sklaverei jemals für national erachten. National wird in meinen Augen stets nur die Freiheit und jedes kräftige und edle Bestreben nach Freiheit und Einheit sein und bleiben. Nicht Alles fürwahr ist national, was die deutsche Erde und das deutsche Volk erduldet, und ich habe schon früher erörtert, daß das noch keine nationale Gesetzgebung ist, wenn für das Großherzogthum Hessen Gesetzbücher in deutscher Sprache compilirt werden.

Unsere Absicht war es nicht, Ihnen über die Annahme von Grundlagen eine Gesetzgebung vorzuschlagen, welche von dem Volke mit Widerwillen aufgenommen würde; wir strebten nach dem, was dem Bedürfnisse unserer Nation auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation angemessen ist, und als Ausdruck des allgemeinen Willens erscheinen kann. Wir treten also der Entwicklung eines deutschen eigenthümlichen Volkslebens nicht hinderlich in den Weg, wenn wir diejenigen Grundlagen verlangen, deren Vertheidigung ich heute noch einmal übernommen habe.

Man sagt aber, wir würden dem übrigen Deutschland dadurch entfremdet. Ich könnte hiergegen anführen, daß nach der competenten Autorität des verstorbenen Staatsministers von Grolman die französische Civilgesetzgebung viel mehr im wahren Geiste des römischen Rechts sich ausgebildet habe, als z. B. die preußische; die Entfremdung fände also gegen diejenigen deutschen Länder, in welchen nicht preußisches Landrecht gilt, in geringerem Maße statt, als durch die Annahme des preußischen Landrechts, selbst nur als Grundlage. Ueberhaupt aber darf, wenn von Entfremdung die Rede ist, nicht, wie es bei jenem Einwande stets geschieht, ignorirt oder übersehen werden, daß es sich nicht von Annäherung an eine Gesetzgebung handelt, welche in Deutschland gar nicht besteht, sondern an eine solche, welche die bürgerlichen Verhältnisse von drei Millionen Deutschen bereits regulirt. — Daß wir uns durch

die Annahme der von mir vertheidigten Grundlagen dem übrigen Deutschland entfremden, das ist mindestens sehr zweifelhaft, ich könnte sagen, es ist nicht der Fall; daß wir uns aber durch die Grundlagen und Ansichten, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer entwickelt und vertheidigt sind, den drei Millionen des linken Rheinufers entfremden, deren Interesse im höchsten Grade zu schonen jede vernünftige Politik gebietet, — das ist gewiß. Und wenn auf eine große Zukunft Deutschlands hingedeutet wird, so glaube ich, daß für die verlorenen deutschen Provinzen, deren nationelle Wiedervereinigung in solcher Unterstellung stets eine nationale Aufgabe und Pflicht bleibt, die Attraction nicht stark sei, welche die Grundsätze des Ausschußberichts der ersten Kammer auf sie ausüben. Ist es denn aber überhaupt unsere Aufgabe, in dieser Frage einseitig voranzuschreiten? wo ist unser Beruf, die Ersten zu sein, den Deutschen des linken Rheinufers die Gesetzgebung, deren sie sich erfreuen, selbst bis auf die Grundlagen zu entziehen? Ich sollte denken, daß wir auch hier den größeren deutschen Staaten, welche wenigstens gleichmäßig bei dieser Frage interessirt sind, den Vorgang zu lassen hätten. Und ist es denn wirklich wahr, daß der gegenwärtige Zeitpunkt vorzugsweise der geeignete ist, ein solches Werk der Gesetzgebung in das Leben zu rufen?

Ich will auch hier nicht beleidigen, noch unangenehm berühren, aber bitten muß ich Sie, in Ihren Busen zu greifen, und Ihre eigene Ueberzeugung zu befragen: ob wirklich die Gesinnung des Volks eine andere geworden ist, als diejenige war, welche in den Jahren 1832—1834 hier vertreten worden ist, ob Sie wirklich glauben, daß die Ansichten, welche damals in der zweiten Kammer die herrschenden waren, von der Nation mit Protest zurückgewiesen worden seien?

Meine Herren, diese Frage schiebe ich in Ihr Gewissen. Eine umfassende Gesetzgebung in das Leben zu rufen, dazu kann nur dann der Augenblick gekommen sein, wenn die

Nation ihre freien Organe hat, wenn Freiheit und vor Allem Freiheit der Erörterung besteht. Und ich frage Sie: leben wir in einer solchen Zeit? Wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?

Der Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Abg. v. Gagern bitten, sich nicht auf dieses Feld hin zu verirren; wir haben darüber jetzt nicht zu berathen; ich glaube auch behaupten zu können, daß in der Freiheit des Wortes, was die Frage von den Gesetzbüchern betrifft, keineswegs irgend Jemand in dieser Kammer gehindert worden ist; man hat sich auch auf dem gegenwärtigen Landtage darüber bei uns frei aussprechen können und wirklich ausgesprochen. Ich weiß daher nicht, wozu die Erörterung über diesen Punkt weiter führen soll.

Ueberhaupt habe ich den Abg. v. Gagern länger ungestört reden lassen, als es in der gegenwärtigen Lage dieser Sache unter anderen Umständen geschehen sein würde. Die Lage der Sache nämlich ist die: die zweite Kammer hat über diesen Gegenstand ihre Beschlüsse gefaßt, diese Beschlüsse sind der ersten Kammer mitgetheilt worden, die erste Kammer hat auch darüber Beschlüsse gefaßt, und es ist jetzt der eigentliche Zweck der Berathung nur der, ob und über welche Punkte die Beschlußnahme der ersten Kammer von der der unsrigen abweicht, und ob, wenn dieß der Fall wäre, die Kammer auf ihren früheren Beschlüssen beharren oder dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten will. Daß der Abg. v. Gagern sich auch noch über andere Gegenstände verbreitet hat, habe ich nur aus dem Grunde gestatten zu müssen geglaubt, weil der Ausschußbericht der ersten Kammer zu meinem großen Bedauern mehrere Aeußerungen enthält, die ich in der That eben so wenig billigen kann, so wenig sie wohl irgend Einer unter uns billigen wird. Es ist sehr zu wünschen, daß der Herr Verfasser dieses Berichts, den ich sonst in vieler Hinsicht hochachte, diese Stellen in den Bericht nicht aufgenommen hätte; da sie aber nun darin vorkommen, so habe ich es auch für passend halten müssen, zu gestatten, daß man sich in unserer Kammer darüber ausspreche,

und der Abg. v. Gagern hat darüber auch bereits das Wort eine Stunde lang gehabt.

Der Abg. v. Gagern (fortfahrend): Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich die Kammer zu lange aufgehalten habe. Wenn ich gleich nicht beabsichtige, meine letzte Bemerkung weiter zu entwickeln, so muß ich mir auf die eben geschehene Aeußerung des Herrn Präsidenten doch Einiges zu erwiedern erlauben.

Was den Gesichtspunkt betrifft, weßhalb ich auf den Inhalt des Ausschußberichts der ersten Kammer ausführlich eingegangen bin, so habe ich denselben gleich im Eingange meiner Rede entwickelt, und der Herr Präsident hat mir, indem er mir das Wort darauf nicht entzog, das Recht dazu zuerkannt. Dann aber war mir in der Freiheit des Worts die Befugniß gegeben, Alles, was dem Gegenstande nicht fremd oder beleidigend ist, in so weit ich es für nöthig oder geeignet erachte, vorzutragen.

Man hat der früheren Kammer officiell den Vorwurf gemacht, sie habe das Recht der freien Rede gestört und die Erörterung der Ansichten der Minorität unterdrückt. Dieser Vorwurf war ungerecht und trifft keine frühere Kammer. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden auch diese Kammer vor solchem Vorwurfe bewahren.

Ich glaube also nicht, daß man von dem gegenwärtigen Zeitpunkte sagen kann, er sei zur Entwicklung einer nationalen Gesetzgebung vorzugsweise geeignet, oder, wie in dem Ausschußbericht der ersten Kammer gesagt ist, ein eigenthümlich deutsches Volksleben gedeihe gegenwärtig unter günstigeren Zeichen, als jemals. Wenigstens weiß ich nicht, worin die günstigen Zeichen bestehen, wenn Grundsätze obsiegen und Grundlagen einer künftigen Gesetzgebung genehmigt werden sollten, die den Nationalbedürfnissen, wie den Nationalwünschen geradezu widerstreben.

LVI.

Duttlinger's Rede über die Verantwortlichkeit der Minister. *)

(Gehalten in der zweiten badischen Kammer am 11. April 1831.)

Meine Herren! Ich betrete heute diese Bühne, um Ihre Aufmerksamkeit auf Fragen zu lenken, welche nicht nur zu den wichtigsten, sondern zugleich zu den schwierigsten gehören, die in diesem Hause zur Sprache gebracht werden können; zu den

*) Von dem Wesen des constitutionellen Staats kann die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörden durchaus nicht getrennt werden; das Eine steht und fällt mit dem Andern. Wo sich noch der Scharfsinn kritischer Geister aufgemacht hat, um die Widersprüche des constitutionellen Systems nachzuweisen — als ob eine Organisation ohne Widersprüche denkbar wäre — da hat derselbe auch das Unzureichende und Zweckwidrige jener ministeriellen Verantwortlichkeit zergliedert, und, je nach der Richtung seiner Anlagen, daraus ein Moment abgeleitet für die Nothwendigkeit entweder des scheinbar widerspruchslosen Staates, des patriarchalischen Zustandes par excellence, oder des staatlosen Widerspruchs, des Zustandes, in welchem die Autonomie des Willens im Verein mit dem absoluten Selbstbewußtsein für jedes Individuum die gebührende Sorge übernehmen wird. — In der Regel ist noch, so lange consti-

wichtigsten, denn der Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit gehört zu den wichtigsten unserer gesammten Verfassungsrechte. Er ist der eigentliche Schlußstein der Verfassung. Er gehört nicht nur zu den ersten und wichtigsten Bürgschaften derselben, sondern er ist diejenige der Bürgschaften, welche allen übrigen erst wahre Bedeutung und Haltbarkeit verleiht.

Aber das Gesetz, welches die Fälle dieser Verantwortlichkeit näher bestimmt, die großen Formen des Verfahrens feststellt, um sie mit Sicherheit und Gerechtigkeit geltend zu machen, den Ehrfurcht gebietenden hohen Gerichtshof construirt, welcher den unglücklichen Zwist zwischen den anklagenden Repräsentanten des Volks und den angeklagten Repräsentanten der Krone zu schlichten berufen ist, — dieses Gesetz, meine Herren, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der gesammten Staatswissenschaft, zu den schwierigsten für Staaten von demjenigen Umfang und

---

tutionelle Staatsformen im neueren Europa bestehen, die Frage wegen der ministeriellen Verantwortlichkeit, wenn sie im besonderen Falle geltend gemacht werden sollte und gelöst werden mußte, durch die That beantwortet worden; der Prozeß war noch immer ein historischer, bei welchem die Gewalt der Umstände das entscheidende Wort aussprach. Ob die Macht des Rechts und der Vernunft sich jemals ohne solche historische Gewaltschritte bethätigen wird, darüber steht der Zukunft die Entscheidung zu. — Unter den constitutionellen Staaten Deutschlands ist es besonders Baden gewesen, in dessen landständischen Verhandlungen wiederholt über die ministerielle Verantwortlichkeit berathen und beschlossen wurde, ohne daß die Sache damit zu einem Resultate geführt worden wäre. Wie häufig haben noch in den letzten Jahren badische Minister die Kammer gleichsam herausgefordert, gegen sie den Schritt der Anklage zu versuchen. Ueber den Antrag, welchen Duttlinger in der mitgetheilten Rede entwickelte, erstattete noch im Laufe der Session von 1831 Rotteck einen ausgezeichneten Commissionsbericht, wie er auch schon als Mitglied der ersten Kammer im J. 1822 die im ersten Bande unserer Bibliothek befindliche Rede über denselben Gegenstand gehalten hatte.

mit denjenigen Verhältnissen, welche in unserm Vaterlande gegeben sind, bisher, wie mir scheint, noch überall nicht zureichend gelösten Aufgaben. Ich darf Sie deßhalb mit Zuversicht um das volle Maß der Nachsicht bitten, deren meine kunstlos gestellten Worte bedürfen werden. Es ist billig, daß ich mit Ihrer Erlaubniß damit beginne, Ihnen zuvörderst den Inhalt und Stand der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung über die ministerielle Verantwortlichkeit anzuzeigen, um darauf die Nachweisung der Nothwendigkeit ihrer nicht aufzuschiebenden Vervollständigung folgen zu lassen, und sodann mehrere Haupt- oder Grundbestimmungen zu erörtern oder anzudeuten, welche den Inhalt des neuen Gesetzes ausmachen sollen.

Die Verfassung setzt im Artikel 7 wirklich fest: „Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich" — und im Artikel 67: „Die Kammern haben das Recht, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen."

Ein Entwurf dieses verheißenen besonderen Gesetzes von 1820, von der Regierung vorgelegt, von beiden Kammern berathen und angenommen, von Sr. k. Hoheit den 5. Oktober 1820 als Gesetz anerkannt, erfüllte seine Bestimmung nur unvollständig, indem es die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in Fällen der wirklichen Anklage und über die Formen desselben im §. 8 selbst abermals wieder einem später zu erlassenden besonderen Gesetze vorbehielt.

Es blieb sonach in diesem wichtigen Theile unserer Fundamentalgesetzgebung abermals eine wesentliche Lücke zurück. Es fehlte jetzt immer noch wieder derjenige Theil der Gesetzgebung über die ministerielle Verantwortlichkeit, ohne welchen der andere Theil eigentlich gar keinen praktischen Werth hat,

es fehlte noch immer das Procedurgesetz, ohne welches das Gesetz über die Verantwortlichkeit nicht zur Anwendung gelangen kann.

Es ist in der That durch das Gesetz von 1820 der Grundsatz der Verantwortlichkeit nicht weiter ausgebildet, nicht weiter entwickelt worden, als schon durch den Artikel 67 der Verfassung selbst geschehen war.

Es entging dieß der Einsicht der Regierung nicht. Ihren in §. 8 des Gesetzes von 1820 übernommenen Verpflichtungen getreu, legte sie daher dem Landtage von 1822 den umfassenden Entwurf eines Procedurgesetzes vor, gebaut auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen vor dem im nämlichen Entwurfe vorgeschlagenen besonderen Staatsgerichtshof. Es wurde aber hierdurch die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes von 1820 nöthig, welches daher von der Regierung in der Form eines revidirten neuen Entwurfs den Kammern zu gleicher Zeit abermals vorgelegt wurde.

Beide Entwürfe wurden von beiden Kammern mit dem Aufwand vieler Zeit und vieler Kräfte erörtert, beide mit Abänderung einzelner Bestimmungen angenommen und in ein einziges Gesetz vereinigt, Sr. k. Hoheit zur höchsten Sanktion vorgelegt. Aber diese erfolgte niemals. Meine Herren! Auch diese Entwürfe theilten das Schicksal aller übrigen, wie immer trefflichen Arbeiten der denkwürdigen Versammlung von 1822. Sie sollten keine Früchte tragen.

Die Artikel 7 und 67 der Verfassungsurkunde und die wenigen und, ich darf es wohl sagen, mangelhaften Artikel des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bilden daher noch bis heute die Totalsumme unserer grundgesetzlichen Bestimmungen über die ministerielle Verantwortlichkeit. Soll ich Ihnen, meine Herren, jetzt nach dieser treuen rechtsgeschichtlichen Darstellung des Inhalts und Standes unserer gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung über diese Verantwortlichkeit erst noch beweisen, daß solche der

Vervollständigung bedürfe? Fehlt nicht, so lange das Procedurgesetz fehlt, gerade der Haupttheil dieser Gesetzgebung, ohne welchen die übrigen Theile keine Bedeutung und keine Anwendbarkeit haben? Könnten wir nicht sogar eher derjenigen Bestimmungen entbehren, die wir schon haben, als derjenigen, die wir noch nicht haben? Gewiß, meine Herren! Denn die Summe des Inhalts der Bestimmungen, die wir haben, besteht darin, daß sie den allgemeinen Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister aussprechen. Ich frage Sie aber ernstlich, ob es dieser positiven Festsetzung, so freudig ich sie auch in unserer Verfassungsweise finde, wirklich bedurft hat? Gehört in monarchischen Staaten die Verantwortlichkeit der Minister nicht zu den ewigen und unabänderlichen Grundsätzen des Staatsrechts? Hat sie in Deutschland, in den Ländern des deutschen Reichs jemals gefehlt? Sie fehlt, wie ich zu einer anderen Zeit zu bemerken mir erlaubt habe, selbst in der Türkei nicht; selbst wenn der türkische Kronbeamte den Grundsatz der Verantwortlichkeit jemals vergessen sollte, so würde er durch die seidene Schnur zur rechten Zeit wieder daran erinnert werden!

Allein ganz anders verhält es sich mit den Bestimmungen der Art und Weise der Verantwortlichkeit und der Formen, dieselbe geltend zu machen. Sie, diese Bestimmungen, sind nicht zum voraus gegeben; sie sind es, die ein für alle Mal einer positiven, einer urkundlichen Festsetzung bedürfen, und so lange diese mangelt, bleibt der wie immer kostbare Grundsatz der Verantwortlichkeit ein todter Buchstabe, dem das Leben der Anwendbarkeit fehlt. Wir haben ein Recht, wir wissen auch, wo der Gegenstand desselben liegt, allein es mangelt der Weg, auf dem wir zu demselben gelangen können.

Soll dieser Mangel noch länger fortdauern? Je wichtiger der Grundsatz der Verantwortlichkeit ist, desto heiliger ist auch unsere Pflicht, das Unsrige zu thun, daß er nicht länger zögere, in unserm Verfassungsrechte eine Wahrheit zu werden. Er ist aber gleich wichtig für den Fürsten, wie für das Volk. Er

ist die sicherste Bürgschaft treuen Rathes für den Fürsten, die wirksamste Bürgschaft, daß der Fürst nicht schlecht, nicht ungeschickt bedient werde. Er ist die wirksamste Bürgschaft für das Volk, daß es nicht mißbraucht, unterdrückt, daß seine Gelder nicht verschwendet, seine Interessen nicht verrathen oder vernachlässigt werden.

Er ist endlich wichtig für die Kronbeamten selbst, indem eben ihre Verantwortlichkeit und die Berufung darauf es ist, die ihnen im Rathe des Fürsten diejenige Stellung gewinnt oder sichert, ohne welche sie zu blinden willenlosen Werkzeugen zu werden Gefahr laufen würden. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit ist ein Schreckbild, an welches die Minister in Fällen der Versuchung nicht nur sich selbst, sondern auch Andere erinnern können, um ihrem wohlgemeinten Rath oder Widerstand wo möglich den Erfolg zu sichern. Und in diesem Sinne kann ich vielleicht mit Recht das Gesetz über die Verantwortlichkeit ein Gesetz nennen, welches wir vorzüglich deßhalb verlangen und haben müssen, damit wir's nicht brauchen. Denn meine Augen mögen und werden den Tag nicht schauen, an welchem das Gesetz, das ich begehre, zu seiner tragischen Anwendung kommen soll.

Ich werde jetzt versuchen, die Hauptbestimmungen anzudeuten, welche den Inhalt des Gesetzes ausmachen sollen.

Es wird dasselbe zuvörderst die Fälle derjenigen Verantwortlichkeit zu bestimmen haben, von welcher hier allein die Rede ist, d. h. die Fälle der Anklage. Denn nur von dieser tragischen Verantwortlichkeit der Anklage der Minister durch die Kammer und der Verurtheilung durch den Staatsgerichtshof ist hier die Rede, keineswegs von jener andern Art, die ich die moralische Verantwortlichkeit nennen will, und welche die Kronbeamten durch die freie und öffentliche Erörterung der von ihnen vorgeschlagenen Gesetze und Regierungsmaßregeln und durch die Kritik ihrer Verwaltung erfahren.

In welchen Fällen aber soll das Recht der Anklage

stattfinden? Als wesentlich und unerläßlich muß die Bestimmung feststehen, daß die obersten Staatsbeamten wegen einer jeden Verletzung der Verfassung von den Kammern zur Verantwortung gezogen werden können, nicht nur wegen positiver Handlungen, sondern auch wegen Unterlassungen, nicht nur wegen der Sünden absichtlichen bösen Vorsatzes, sondern auch wegen der nicht selten gleich verderblichen Fehler der Fahrlässigkeit, der Unkunde und des schuldhaften Irrthums. Denn billig verlangt das Volk, daß nur, wer mit Tugend und Rechtlichkeit auch Talent und Eifer verbindet, ein Ministerium annehme. Allein damit soll nicht gesagt sein, daß ich die Meinung der Entwürfe von 1820 und 1822 theile, nach welchen gegen die obersten Staatsbeamten in allen Fällen ohne alle weitere Unterscheidung der Weg der Anklage einzuschlagen wäre. Nein, meine Herren! ich erkläre mich feierlich gegen solche ungebührliche Ausdehnung der Anklagerechte, von der ich einen doppelten Nachtheil befürchte, den Nachtheil, daß sie lähmend und niederschlagend wirke auf den Geistesmuth der obersten Staatsbeamten, und den weitern Nachtheil, daß dann eine Verantwortlichkeit in den Fällen geringerer Art gar nicht geltend gemacht werde, wegen des Mißverhältnisses zwischen ihnen und den großen Vorrichtungen und imposanten Formen eines Verfahrens vor dem Staatsgerichtshofe, eines Verfahrens, welches die Verfassung und die Grundgesetze des Staats in ihrer ganzen Majestät erscheinen lassen soll. Ich mache deßhalb mit einem ehemaligen Mitgliede der Versammlung, welches Sie mit mir zu den scharfsinnigsten Publicisten zählen, in Uebereinstimmung mit dem britischen Verfassungsrechte, welchem mehrere neuere Verfassungen gefolgt sind, z. B. auch die bairische, den Unterschied, daß ich die Form des großen Anklageprozesses vor dem Staatsgerichtshofe auf diejenigen Verletzungen beschränke, die unter den Begriff eines Verbrechens fallen, welches das allgemeine Recht des Landes mit einer Strafe belegt. In allen anderen Fällen

ist's lediglich der Weg der Beschwerde, nicht der Anklage, den die Kammern einzuschlagen haben, um den Urheber einer Verletzung zur Verantwortung zu ziehen. Nur so scheint die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten auf der einen Seite gesichert, und auf der anderen Seite nur so mit der wesentlich nothwendigen Selbstständigkeit der Regierung und dem ebenso wesentlich erforderlichen Geistesmuth der obersten Regierungsbeamten vereinbar zu sein.

Wird aber diese Unterscheidung den Bestimmungen und Absichten unserer Verfassungsurkunde gemäß sein? Gewiß vollkommen, meine Herren, wie Sie sich durch einen Blick auf den Artikel 66 überzeugen werden, welcher ganz diesen Grundsätzen gemäß unterscheidet zwischen dem Rechte der Kammern, gegen die obersten Staatsbeamten Beschwerde zu führen, und zwischen dem Rechte der Kammern, eine förmliche Anklage gegen diese Beamten zu erheben, und zwar mit dem Zusatze, daß die Fälle der Anklage durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollen. Es ist diese Verheißung der Verfassungsurkunde, durch ein besonderes Gesetz die Fälle der Anklage zu bestimmen, erfüllt, wenn die aufgestellte Unterscheidung das Glück hat, unter die Bestimmungen des neuen Gesetzes aufgenommen zu werden.

Nicht weniger Schwierigkeiten bietet die Frage dar: Wer der hier besprochenen Verantwortlichkeit, das ist der Anklage durch die Kammern vor dem Staatsgerichtshofe, unterworfen sei? Ich antworte zuvörderst: Gewiß nur diejenigen Personen, gegen welche keine weitere Berufung als etwa an den Fürsten persönlich stattfindet, die höchsten Staatsbeamten, welchen keine Oberbehörde vorgesetzt ist, ohne Unterschied, ob sie wirkliche Minister sind und Minister heißen, oder nicht. Zwar wollen mehrere staatsrechtliche Schriftsteller und landständische Redner die Verantwortlichkeit ausdehnen auf alle anderen Organe der executiven Gewalt, vom ersten Minister abwärts bis zum letzten Kanzleischreiber. Und werden sie, wenn

von Baden die Rede ist, nicht den Artikel 7 der Verfassung für sich haben, welcher nebst den Staatsministern „sämmtliche Staatsdiener für genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich erklärt?" — Nein, gewiß nicht! Denn es ist nicht diese Stelle der Verfassung, welche hier entscheidet, sondern der Artikel 67 derselben, welcher das Recht der Kammern zur förmlichen Anklage vor dem Staatsgerichtshofe ausdrücklich auf die „Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden" einschränkt. Nur in Ansehung dieser höchsten Beamten ist außer dem Staatsgerichtshofe keine Behörde aufzufinden, der das Richteramt über sie mit Sicherheit anvertraut, von der sie wegen Regierungshandlungen mit Sicherheit zur Verantwortung gezogen werden könnten. Alle übrigen untergeordneten Staatsbeamten sind und bleiben allerdings wegen jeder Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte ebenfalls verantwortlich; allein es bedarf, um sie zu erreichen, nicht der Anklage durch die Kammern, nicht eines außerordentlichen Staatsgerichtshofes. Es genügt in Ansehung der untergeordneten Beamten die gemeine Verantwortlichkeit, welche bald von Amts wegen, bald auf erhobene Klage, Anklage oder Beschwerde der Betheiligten vor den gewöhnlichen Gerichten der Dienstbehörden, nach Umständen auch vor den Kammern selbst im Wege der einfachen Beschwerdeführung geltend gemacht wird.

Gegen welche Mitglieder der obersten Staatsbehörden ist aber im einzelnen Falle die Anklage zu richten? Die Gerechtigkeit enthält die Antwort: gegen die Urheber der Verletzung, die den Grund der Anklage ausmacht, also gegen den einzelnen Minister oder Staatsrath, der kraft eigener Amtsbefugniß den verletzenden Regierungsbefehl erlassen, die verletzende Maßregel in's Werk gesetzt hat, oder gegen mehrere Mitglieder, durch deren Mitwirkung und Zustimmung der verletzende Collegialbeschluß zu Stande gebracht worden.

Wie aber, wenn die oberste Staatsbehörde nach der eigen=

thümlichen Organisation eine bloß berathende Stelle ist, wenn ihre Mitglieder eine bloß berathende, bloß begutachtende Stimme führen, und der Monarch selbst es allein ist, der beschließt? Und wie in dem Falle, wo der Beschluß vielleicht gegen den Rath sämmtlicher Mitglieder gefaßt wurde? Wer wird hier von der Anklage getroffen, wer zur Verantwortung gezogen werden können? Die hierin liegende Schwierigkeit scheint groß, sie wird aber nicht unüberwindlich sein. Der Fürst ist heilig, unverantwortlich und unverletzlich: „Er kann nicht Unrecht thun.“ Was irgend für Unrecht also in der Monarchie geschieht, das hat nicht der Fürst, sondern es haben Andere es gethan und zu verantworten.

Die Sicherung der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Fürsten ist es deßhalb wesentlich selbst, welche in der constitutionellen Monarchie den Fundamentalgrundsatz nothwendig macht: daß sich für jeden Beschluß oder Befehl des Fürsten ein Mitglied seiner obersten Behörden durch ein äußerlich erkennbares Merkmal, durch das Merkmal seiner Unterschrift oder Mitunterschrift als verantwortlich darstelle, und daß der Beschluß oder Befehl stets nur erst durch solche Unterschrift oder Mitunterschrift verfassungsmäßige Gültigkeit oder Vollziehbarkeit erlange.

Darin, meine Herren, liegt das ganze Geheimniß der constitutionellen Monarchie. Darin liegt zugleich die erste und unerläßlichste aller Bürgschaften für die Heiligkeit der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte. Ich behaupte offen und unumwunden, in Uebereinstimmung mit den ausgezeichnetsten Wortführern früherer Landtage, daß unsere Verfassung nicht gedeihen, nicht bestehen kann, wenn nicht die beiden Bestimmungen grundgesetzlich festgestellt sind: a) daß jede landesfürstliche Verordnung und jede Verfügung der obersten Staatsbehörde, die sich auf die Verfassung oder Verwaltung des Staats bezieht, nur erst durch die Unterschrift oder Mitunterschrift eines oder mehrerer verantwortlichen Kronbeamten

verfassungsmäßige Gültigkeit und Vollziehbarkeit erlange, und b) daß der Staatsbeamte, welcher eine landesfürstliche Verordnung oder eine Verfügung der obersten Staatsbehörde unterzeichnet, für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit ihres Inhalts unbedingt persönlich verantwortlich ist.

Wenn auf der einen Seite wahr ist, daß, in so fern die Unterschrift nicht als das entscheidende Kennzeichen der Verantwortlichkeit angenommen wird, diese selbst meistens bloß illusorisch wäre, indem in den meisten Fällen jeder Träger der Verantwortlichkeit fehlen oder verschwinden würde, so liegt, von der andern Seite betrachtet, in der That auch nicht einmal eine Härte in dieser Bestimmung, da die Unterschrift des Staatsbeamten es erst ist, wodurch die Verordnung oder Verfügung ihr eigentliches praktisches Dasein, nämlich ihre Gültigkeit und Vollziehbarkeit erhält, und sie es also auch ist, die ihn recht eigentlich zum wirklichen juristischen Urheber derselben macht. Er hätte den Geistesmuth haben sollen, zur Ehre des Fürsten, zum Besten des Landes seine Unterzeichnung zu verweigern. Er mußte seine Stelle niederlegen, wenn ihm die Verordnung verfassungs- und gesetzwidrig erschien. Er büßt mit Recht, wenn er den Geistesmuth nicht hatte, eher seine ganze bürgerliche Lage, als die Verfassung zu gefährden, wenn er nicht Männer- und Bürgertugend genug hatte, eher sein Dimissionsgesuch zu unterzeichnen, als eine verfassungswidrige Regierungsmaßregel. Der Fürst selbst fordert in dieser Grundbestimmung die Bürgschaft treuen Raths, das Land die Bürgschaft der Heiligkeit seiner verfassungsmäßigen Rechte, der Minister selbst die Sicherung derjenigen kräftigeren verfassungsmäßigen Stellung, die mir, ich theile darin der bewährtesten Staatsmänner Meinung, zum Gedeihen der Verfassung eben so nothwendig zu sein scheint, als das Dasein und die gesetzliche Wirksamkeit der beiden Kammern. Begehren Sie daher, meine Herren, daß das neue Gesetz zur Lösung der Frage: wer der Anklage durch die Kammern unterworfen sei, — jene drei Artikel des Entwurfs

von 1822 in der von den damaligen Kammern beschlossenen Abänderung wieder enthalte, welche folgendermaßen lauten:

Art. 4: „Die Anklage kann von den Kammern erhoben werden:

a) „Gegen einzelne Minister oder andere Staatsbeamte, wenn solche entweder überhaupt keiner vorgesetzten Behörde untergeordnet sind, oder doch in diesem besondern Fall selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt haben."

b) „Gegen die Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wenn die That, welche zu der Anklage Veranlassung giebt, von dieser Behörde herrührt."

Art. 5: „Die einzelnen Mitglieder der obersten Staatsbehörde können sich für ihre Person von der Anklage befreien, wenn sie darzuthun vermögen, daß sie entweder an der Verfügung, welche den Gegenstand der Anklage ausmacht oder dazu die Veranlassung gegeben, als abwesend keinen Antheil genommen, oder daß sie gegen dieselbe gestimmt und sich dagegen ausdrücklich und unter Anführung der Gründe zum Protokoll verwahrt haben."

Art. 6: „Alle auf die Verfassung und verfassungsmäßigen Rechte sich beziehenden Verfügungen und Beschlüsse werden von einem oder mehreren der nach Art. 4 verantwortlichen Staatsdiener unterzeichnet (und werden, setze ich hinzu, erst hierdurch vollziehbar). Der Unterschreibende ist für diese Beschlüsse zwar nicht ausschließlich, jedoch unbedingt verantwortlich, so daß er sich nicht auf die im Art. 5 erwähnten Einreden berufen kann."

Es bietet sich jetzt die weitere Frage dar: „Wie die Strafen gegen die Minister und obersten Staatsbeamten in den Fällen der Anklage zu bestimmen sein werden? Das Gesetz von 1820 und der Entwurf von 1822 bestimmen Verweise, Suspension, Entfernung vom Amt und Dienstentsetzung als die einzigen von dem Staatsgerichtshof gegen

angeklagte Minister zu verhängenden Strafen, mit dem Beisatze jedoch, daß, wenn die Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergehe, dann das gewöhnliche Verfahren und die gesetzliche Strafe, so wie in allen Fällen der Schadenersatz vorbehalten bleibe.

Ich vermochte nie über mich zu gewinnen, diesen Bestimmungen meinen Beifall zu geben. Sie erschienen mir immer als die fehlerhaftesten von allen. Ich glaubte immer, daß sie es seien, welche das ganze System fehlerhaft machen.

Es kommt unter den aufgestellten Strafgattungen Eine vor, von der mir das Gefühl sagt, daß sie nun und nimmermehr paßt. Ich spreche von der Strafe des Verweises, die jene früheren Entwürfe dem Minister drohen, der seine Stelle nicht verwirkt hat, der im Amt bleiben soll! — Die Strafe ist ungerecht, sie ist eben so unpolitisch. Sie ist ungerecht, weil sie ein größeres Maß von Uebeln in sich schließt, als das Gesetz selbst beabsichtigt, indem sie nothwendig stets die Entfernung vom Amte bewirken muß, und doch nur für Fälle gedroht ist, in welchen der Minister die Entfernung vom Amt, den Verlust der Stelle nicht verwirkt hatte! — Oder stellen Sie sich noch als möglich vor, meine Herren, daß der Minister im Amte bleiben könne oder werde, der von der Demüthigung, von der Entehrung eines Verweises getroffen worden ist? Könnten Sie wünschen, jemals von Ministern regiert zu werden, welche solcher Denkungsweise, solcher Handlungsweise fähig wären? — Sie ist aber auch unpolitisch, wie alle Strafen, die eine Entehrung oder eine Verminderung der Ehre zum Zweck oder zum Inhalt haben, sobald von Personen die Rede ist, welche fortfahren sollen, Staatsämter zu verwalten, oder wie hier von Personen, welche fortfahren sollen, als Repräsentanten der Krone, des Fürsten selbst zu handeln.

Ein anderer Vorwurf, von dem die Strafbestimmungen

der früheren Entwürfe getroffen ist, ist der, daß die gedrohten Strafen unzureichend sind, indem danach der Verlust der Stelle, die Dienstentsetzung, das größte aller Strafübel wäre, wovon ein Minister getroffen werden könnte. Ich verlange im Namen der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit ferner die Gefängnißstrafe und die höchste und schwerste aller Strafen, die Strafe des Todes. Denn nicht nur die Regeln der Gerechtigkeit, sondern auch die Gesetze der Staatsklugheit fordern, daß die Größe der gedrohten Strafen angemessen sei der Größe der Verbrechen, auf die solche gesetzt sind.

Sollte von einem Minister kein Verbrechen gegen die Verfassung möglich sein, eines schwereren Strafübels würdig, als des Verlustes seiner Stelle?

Er hat die Thronfolge geändert, er hat die schönsten Provinzen an den Feind abgetreten, er hat die Gelder des Staatsschatzes verschwendet, er hat die Wahlen verfälscht, er hat sich Bedrückungen jeglicher Art erlaubt, er hat Specialgerichtshöfe errichtet, von welchen 100 unschuldige Bürger, darunter alle Mitglieder der Opposition beider Kammern, auf das Blutgerüst geschleppt wurden, er hat alle verfassungsmäßigen Vorrechte des Großherzogs, alle verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes mit Füßen getreten. — Er mag zittern und beben, werden Sie sich vorstellen, wenn er an den Tag denkt, wo ihn die strafende Gerechtigkeit einholen werde. Nein, meine Herren, er mag nicht zittern, er mag nicht beben! Es ist keine Ursache dazu vorhanden. Ich schlage das Gesetz auf, und finde, daß das höchste aller Uebel, wovon der Minister wegen verbrecherischer Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte getroffen werden kann, darin besteht, daß er seine Stelle verliert, er also weniger Grund haben mag, zu zittern und zu beben, als ein Bürger, der sich verbrecherisch unterstanden hätte, auf unerlaubtem Boden — einen Hasen zu schießen. Ich möchte mit dem Dichter ausrufen: **dat veniam corvis, vexat censura columbas.** Die

Kleinen werden gestraft und die Großen läßt man laufen, könnte man in der Uebersetzung sagen.

Empören diese Bestimmungen nicht alle Rechtsgefühle? Verletzen sie nicht alle Grundsätze der Strafgerechtigkeit und der Strafgesetzgebungspolitik? Würde es, um die Richtigkeit meiner Bemerkung durch ein für immer denkwürdiges Beispiel eines Ministerprozesses anschaulich zu machen, würde es nicht einer Verhöhnung der schwer beleidigten Nation, einer bitteren Satyre auf die Strafgerechtigkeit selbst gleich gegolten haben, wenn die unseligen Unterzeichner jener verhängnißschweren Ordonnanzen, deren Wirkungen und Folgen seitdem alle Grundfesten der europäischen Staatsgesellschaft erschütterten, gesetzlich mit keiner anderen Strafe zu erreichen gewesen wären, als mit dem Verluste ihrer Portefeuille's?

Je größer die Macht einer Hand ist, Gutes zu thun und Segen zu verbreiten, desto größer ist auch ihre Macht zur Uebung des Bösen. Die nämliche Hand, welche die Macht hat, Segen und Wohlfahrt in allen Theilen des Landes zu verbreiten, hat gleich große Macht, Fluch und Verderben auszusäen über alle Theile des Landes, dem die Vorsehung solche Geißel gesendet hat.

Es sind deßhalb der Hand der Kronbeamten die schwersten, die verhängnißvollsten aller öffentlichen Verbrechen möglich, und aus eben diesem Grunde dürfen die schwersten Strafen, die das Strafgesetzbuch des Landes anerkennt, nicht fehlen im Kreise der Strafübel, womit die verbrecherischen Rathgeber des Fürsten, die pflichtvergessenen Unterdrücker der Völker im Verantwortlichkeitsgesetz bedroht werden müssen.

Nicht weniger fehlerhaft erschien mir von jeher die Bestimmung, wonach in Fällen, wo in der die Verfassung verletzenden Handlung zugleich ein anderes bestimmtes Verbrechen des gemeinen Rechts enthalten sei oder damit zusammentreffe, also beinahe in allen Fällen, oder sogar in allen Fällen, indem im neuen Strafgesetzbuch alle Attentate gegen die Verfassung

als strafbare Verbrechen ausgezeichnet sein werden, ein doppeltes Verfahren gegen den Minister stattfinden soll, ein Anklageverfahren vor dem Staatsgerichtshofe wegen der Verletzung der Verfassung, und sodann das gewöhnliche Verfahren vor dem gewöhnlichen Richter wegen des darin enthaltenen von dem Strafgesetzbuche bestimmten Verbrechens.

Nein, meine Herren, so kann das nicht sein. Ich will nicht frühere Einwendungen wiederholen, nicht wiederholen, wie die allerseltsamsten Erscheinungen sich als Folgen dieser Anordnung darstellen würden, wie der nämliche Angeklagte in Folge der nämlichen Anklage, wegen einer und der nämlichen That vor zwei Gerichten herumgeschleppt, von zwei Urtheilen geschlagen, von zweierlei Strafen getroffen würde; wie wegen einer und der nämlichen Handlung in einer Rücksicht ein großes imponirendes Verfahren mit großen Formen und Feierlichkeiten vor einem großen Ehrfurcht gebietenden Staatsgerichtshof — und in der andern, vielleicht gerade der wichtigeren Rücksicht das gewöhnliche Verfahren vor dem gewöhnlichen Amtmann in dem gewöhnlichen stillen Thal einer Amtskanzlei stattfinden würde; wie in einer und derselben Sache, wegen einer und derselben Handlung der unglückselige, den Glauben an Recht und Gerechtigkeit selbst aufhebende Fall vorkommen könnte, daß der Staatsgerichtshof das Schuldig, der gewöhnliche Richter das Nichtschuldig ausspräche, oder umgekehrt! — Nur an das Eine will ich erinnern, daß es sich hier um einen Zwist handelt, über welchen das Richteramt dem gewöhnlichen Richter mit dem gewöhnlichen Verfahren anzuvertrauen, Sie billig das größte Bedenken tragen müssen. Es ist der Zwist zwischen den anklagenden Repräsentanten des Volks und den angeklagten Repräsentanten der Krone. Die Macht der Ankläger, die Macht und das Ansehen der Angeklagten, die Gemeinwichtigkeit der Sache, Alles fordert eine besondere Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerechtigkeitspflege in Fällen dieser Art, die vor dem gewöhnlichen Richter mit dem gewöhn-

lichen Verfahren nimmermehr gegeben wäre. Welche gewöhnliche Gerichtsstelle, um auch hier wieder die Wahrheit der Theorie durch ein denkwürdiges Beispiel aus dem Reiche der Wirklichkeit anschaulich zu machen, welche gewöhnliche Gerichtsstelle in unserem großen Nachbarstaate wäre hoch genug gestellt gewesen, um mit vollkommener Unabhängigkeit das Richteramt zu verwalten im Prozesse gegen die Unterzeichner der Ordonnanzen, gegen die Männer, deren Unterschriften Karl X. um den schönsten Thron der Welt gebracht haben? Haben Sie nicht sogar vor wenigen Monaten vielleicht mit mir einen Augenblick die Sorge getheilt, daß selbst dem großen politischen Körper der erblichen Kammer die von der Gerechtigkeit geforderte Höhe der Unabhängigkeit für die rücksichtslose Verwaltung des Richteramts in jenem Ministerprozesse nicht zureichend zukommen möchte?!

Es führt der Gang meiner Worte von selbst zur letzten Aufgabe, deren Lösung anzudeuten ich mir auferlegt habe: Wie der Staatsgerichtshof zu bilden sein werde? Vom geschriebenen Rechte ist die Lösung der Aufgabe überall auf verschiedene Weise versucht. Bei den zwei Nationen, welche unsere Vorbilder im constitutionellen Leben sind, den Briten und Franzosen, ist es die zweite Kammer, welche anklagt, und die erste, welche richtet. Auch in Nordamerika klagt das Haus der Repräsentanten, und der Senat richtet. Die völlige Verschiedenheit der Verhältnisse, wie sie in den constitutionellen deutschen Staaten gegeben sind, hat der Möglichkeit keinen Raum gelassen, diese Vorbilder nachzuahmen. Mehrere deutsche Verfassungen, namentlich so die unsrige, fordern, nach dem erweiterten Princip des Zweikammernsystems, die Zusammenstimmung beider Kammern zur Anklage, sind daher in die Nothwendigkeit versetzt, einen den Kammern nicht angehörigen Gerichtshof für die Verwaltung dieses Richteramts zu errichten.

Das Gesetz von 1820 hatte dazu das Oberhofgericht bestimmt. Der Entwurf von 1822 hingegen, das Fehlerhafte

dieser Anordnung anerkennend, setzt den Staatsgerichtshof aus 24 Mitgliedern zusammen: aus den 4 dem Dienstrange nach ersten Oberhofgerichtsräthen, 10 vom Großherzog zu ernennenden Richtern, fünfen, welche von der ersten, und fünfen, welche von der zweiten Kammer erwählt werden. Glauben Sie, meine Herren, der so gebildete Gerichtshof biete Gewährleistung genug dar für vollkommene Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege; seine Hand sei kräftig genug, um die Waage der Gerechtigkeit unerschüttert festzuhalten, alles Stürmens der Leidenschaften auf der einen, aller Versuchungen der Macht auf der andern Seite ungeachtet? Sie verzeihen mir, wenn ich solchen Glaubens nicht ganz bin, wenn ich zweifle, ob einem so zusammengebrachten Gerichtshofe jenes hohe Maß von Autorität zukomme, welches dem Gerichte zukommen muß, von dem die Sache des Volks gerichtet werden soll, im verhängnißvollen Zwist zwischen seinen Wortführern auf der einen, und der Regierung oder ihren Repräsentanten auf der andern Seite. Nur einer großen politischen Gesammtpersönlichkeit kann das Richteramt anvertraut werden, wo das Volk oder seine beiden Kammer die *eine* und die Regierung oder ihre Organe die *andere* Partei ausmachen; nur ein großes, zweckmäßig gebildetes, schon durch die Zahl der Mitglieder imponirendes *Schwurgericht*, gezogen aus dem Schooße derjenigen Klassen, die das Gesetz bestimmt, z. B. theilweise aus den Höchstbesteuerten der Bezirke, theilweise aus den Municipalbeamten der größeren Gemeinden, theilweise aus den Mitgliedern der höheren Gerichte, würde einen Gerichtshof bilden, der seinen großen Beruf zu erfüllen geeignet wäre, wenn angemessene Bestimmungen über die Bildung der Liste dieser Schwurrichter, über ihre Anzahl und über das wichtige Recht der Recusation derselben hinzukommen werden, so wie über das Verfahren, welches in allen Fällen auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut sein muß.

Die Ausbildung der Einzelnheiten denjenigen überlassend, welche mich an Einsichten und Erfahrungen übertreffen, schließe

ich mit Wiederholung meines Vorschlags und mit der Bitte um Ihre baldige Berathung desselben. Denn das Gesetz, das ich verlange, gehört, ich wiederhole es, zu denjenigen, die man haben muß, damit man sie nicht braucht; es gehört ferner zu denjenigen Gesetzen, die man nur erlangen kann in Zeiten, wo man sie nicht braucht, und nicht erlangen kann in Zeiten, wo man deren bedürfen würde.

Unter guten Fürsten muß man gute Gesetze machen. An Ihnen ist es, meine Herren, dafür zu sorgen, daß auch dieses Wort während dieses Landtages eine Wahrheit werde.

LVII.

Itzstein's Rede gegen ministerielle Verschwendung.*)

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 16. August 1831.)

Zum ersten Mal, seit unser Vaterland sich einer Repräsentativverfassung erfreut, tritt der Fall ein, daß Sie, meine Herren, aufgefordert durch den Antrag der Budget-Commission, förmliche Beschwerde gegen einen Minister des Landes erheben sollen.

Die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes wurde von der Commission nicht verkannt; sie hat sorgfältig erwogen und

*) Bei Gelegenheit der Budget-Prüfung auf dem badischen Landtage von 1831 kam zuerst der Fall vor, daß die in der vorhergehenden Rede erörterte Frage in Betreff eines Staatsgerichtshofes, vor welchem Minister wegen Verletzung der Verfassung angeklagt werden könnten, auch von ihrer praktischen Seite sich als nothwendig gezeigt haben würde, falls die Anklage selbst wirklich erhoben wäre. Dieselbe unterblieb aber wohl aus sonstigen Rücksichten, wie aus dem Grunde, weil kein Gerichtshof vorhanden war, der in diesem Falle Recht hätte sprechen können. Die mitgetheilte Rede betrifft die Nachweisungen des Aufwandes der Militär-Administration von 1827—30; sie enthält die Ansicht der Mehrheit der Kammer.

geprüft, ehe sie den Antrag stellte. Es haben weder Leidenschaft noch Nebenrücksichten, sondern nur die Pflicht und das Wohl des Landes sie bei ihren Berathungen geleitet. Aber alle Stimmen vereinigten sich endlich zu dem gefaßten Entschlusse. Unter den siebzehn Mitgliedern der Commission gab es hier nicht eine abweichende Meinung.

Auch Sie, meine Herren, werden, indem Sie im Begriffe sind, von einem Ihrer wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, gewissenhaft prüfen. Die Augen des Volks, von welchem Sie Ihre Vollmachten haben, sind auf Sie gerichtet.

Dasselbe klagt über zu große Abgaben, über zu kostspielige Verwaltung, besonders bei dem Militär. Sie haben diesen Ruf schon mehrmals bestätigt. Nun gilt es heute die Prüfung der Militärhaushaltung in den Jahren 1827—1830.

Gegen viele Ausgabeposten hat die Budget-Commission Tadel ausgesprochen, hat die Genehmigung mancher verweigert, die Rückforderung in Antrag gebracht und Beschwerdeführung beschlossen.

Sie werden nach reifer Berathung entscheiden. Meine Stellung ist dabei doppelt schwierig. Der Mann, gegen welchen ich heute in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister auftreten soll, er kam mir, ich erkläre es dankbar in dieser feierlichen Stunde, stets mit Achtung und Auszeichnung entgegen. Ich werde es nie vergessen!

Aber die Pflicht für das Volk, welches mich zu seinem Vertreter gewählt, und mein Eid gebieten über mich, und ich folge diesem Rufe.

Der Herr Chef des Kriegsministeriums wird, ich bin dessen von seiner Denkungsart gewiß, in mir nur den Deputirten sehen, der, indem er die Handlungen des Ministers bekämpft, nie die hohe Achtung auf Seite setzen wird, die er dem Herrn Generallieutenant von Schäfer nach den Gefühlen seines Herzens stets geben muß.

Sollte mir daher in meinen Aeußerungen je ein herbes Wort entschlüpfen, so gebe ich ihm zum voraus die Versicherung, daß es nie, nie meine Absicht sein wird, ihn zu kränken, weil ich stets die Person von der Sache selbst scheide. Ich wende mich nun zu dieser Sache, und will, um leichter vernommen zu werden, die Rednerbühne betreten.

(Er betritt hierauf die Rednerbühne.)

Der Herr Chef des Kriegsministeriums hat in einer früheren Sitzung einen ausführlichen Vortrag verlesen, und noch einen weitern durch Herrn Kriegsrath Mayer folgen lassen, worin er Punkt vor Punkt den Commissionsbericht zu widerlegen sucht.

Ich widerspreche nicht der Befugniß des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums zur Verlesung solcher Vorträge, zweifle aber, daß durch dieselbe die Berathung selbst abgekürzt wird; denn mir scheint es beinahe unvermeidlich, daß er im Laufe der Discussion zum großen Theile dasjenige wiederholen muß, was sich schon gedruckt in unsern Händen befindet.

Ich werde dem Vortrage des Herrn Chef des Kriegsministeriums heute nicht folgen, weil daraus Verwirrung entstehen müßte; vielmehr werde ich bei jedem einzelnen Commissionsantrage dasjenige widerlegend bemerken, was mir nöthig scheint.

Dorthin und namentlich zu dem Commissionsantrage 5 c. verschiebe ich auch die Berichtigung eines wesentlichen Irrthums, in welchen der Herr Chef des Kriegsministeriums nach S. 2 seines Vortrags gefallen ist, wo er behauptet, die Commission habe seine Rechnungen wahrheitswidrig und verdächtig genannt, wofür er Beweise fordert.

Die Commission hat nie das Wort wahrheitswidrig gebraucht, nie zu sagen gedacht, daß die Rechnungen verdächtig seien. Ich werde ihn später davon überzeugen, und er wird sich dadurch hoffentlich zu der Erklärung bewogen finden, daß er sich geirrt habe.

Ich sollte nun sogleich auf den ersten Antrag der Commission, und zwar auf die gerügten Ueberschreitungen übergehen. Da aber der Herr Chef des Kriegsministeriums seinen Vortrag oder seine Vertheidigung auf zwei Hauptpunkte gestützt hat, welche durch das ganze Gebäude der Vertheidigung durchziehen, und für mehrere der einzelnen Beschwerden gelten, welche überhaupt alle Verantwortlichkeit von ihm abwälzen sollen, so sei es mir vergönnt, diese etwas näher zu beleuchten und zu widerlegen.

Ich darf mich dann bei den einzelnen Punkten um so kürzer fassen. Es widersprach nämlich der Herr Chef des Kriegsministeriums in der Commission — so wie in der kurzen Erklärung, welche er in der Kammer gleich nach Vorlesung des Commissionsberichts abgab — seine Eigenschaft als verantwortlicher Minister. Und ohngeachtet meiner mehrfältigen Gegengründe beharrte derselbe fest auf der Ansicht, so wie auf der weitern Behauptung, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog Ludwig, und nicht er, der Kriegsminister gewesen.

Sein Vortrag S. 28 und mehrere andere Stellen desselben stützen sich auf dieselbe Ansicht.

Als zweiten Hauptgrund führte der Herr Chef des Kriegsministeriums in der Commission an, daß der höchstselige Großherzog unmittelbare Befehle zu dieser und jener Einrichtung, zu dieser und jener Ausgabe ertheilt habe. Es wird sich auch in dem vernommenen Vortrage gar vielfach als einzigen Rechtfertigungsgrund auf *specielle Befehle*, auf *höchste Weisung*, auf *besondere Ordre* bezogen, und es scheint der Herr Chef des Kriegsministeriums noch immer, wie er auch in der Commission that, zu glauben, durch diese höchst unmittelbaren Befehle von jeder Verantwortlichkeit und Haftung für allenfallsige Gebrechen der Administration befreit worden zu sein.

Aber keiner der beiden Gründe reicht nach meiner Ansicht zur Rechtfertigung hin.

Der erstere, von welchem ich nun reden will, enthält,

wenn er wahr wäre, einen grellen Widerspruch mit sich selbst, und würde die Verfassung zu einem lächerlichen Zerrbilde machen.

Der Herr Generallieutenant von Schäffer ist Präsident des Kriegsministeriums und Chef der Militär-Administration. Er leitet das Ganze, schließt unter seiner Unterschrift alle Verträge für das Militär, unterzeichnet alle unter der Firma Kriegsministerium ausgehenden Rescripte, Verordnungen und Zahlungsanweisungen, und nie werden Sie unter irgend einem Erlasse, welchen er unterzeichnete, die Worte finden: In Abwesenheit und im Auftrage des Kriegsministers, was nach der bestehenden Vorschrift hätte geschehen müssen, wäre nicht er, sondern ein Anderer der verantwortliche Chef gewesen.

Die Stände kennen nur ihn als den Chef der Kriegsverwaltung. Er legte auf jedem Landtage die Budgets, von ihm unterzeichnet, vor; er vertheidigte solche, wie die Conscriptionsgesetze, als Präsident des Kriegsministeriums. Nur er ist also der Kammer gegenüber der nach Artikel 67 der Verfassung verantwortliche Beamte. Und wer sollte es auch sein? Der Regent selbst, wie man zu behaupten wagt? Wäre dieß nicht ein wahres Traum- oder Trugbild?

Das ist ja eben das Wesen und der Lichtpunkt der Repräsentativverfassung, daß der Fürst, seinem Volke und dessen Vertretern gegenüber, in jener Würde, Unantastbarkeit und Heiligkeit erscheint, die ihn als Herrscher des Volks umgeben müssen, daß aber die unumschränkte Gewalt dadurch gebrochen und beschränkt wird, daß seine Minister verantwortlich sind für die Verfassung und für alle in ihren Verwaltungsbereich einschlagenden Handlungen.

Der Regent als solcher kann also nicht Minister, nicht den Ständen verantwortlich sein. — Denn daraus würde der entsetzlichste Widerspruch folgen. Als Fürst, nach der Verfassung heilig und unverletzlich, könnten ihn die Stände als

Bayerische Staatsbibliothek München

Minister in Anklagestand setzen, könnten, je nachdem die Handlungen und Verfassungsverletzungen wären, auf Entsetzung, auf Einsperrung, oder auf noch härtere Strafen klagen. Nein, nie wird Baden, nie werden seine Stände sich auf solche Art verirren! Sie wollen und können nicht einem Satze, einer Behauptung Eingang gestatten, die zu Schlüssen führt, wie ich sie eben gezeigt habe. Der Herr Präsident des Kriegsministeriums wird und muß dieß selbst als wahr erkennen, und wenn er als Grund für sich anführt, daß der höchstselige Großherzog die Besoldung als Kriegsminister gezogen, so müssen die Stände zwar bedauern, daß so etwas geschehen konnte, aber sie können daraus nicht das Unmögliche, nicht das Widersprechendste folgern: daß der Großherzog selbst der ihnen verantwortliche Kriegsminister sei. — Und was wäre denn unsere Verfassung, was wäre der hohe, vielgepriesene Werth derselben, wenn Wahrheit sein könnte, was der Herr Präsident des Kriegsministeriums behauptet, wenn der Regent auch die Stelle des Ministers in seiner Person vereinigen, also Minister der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges und des Auswärtigen sein könnte?

Ein theures Spielwerk für das Volk, ein leeres Schattenbild für dessen Repräsentanten, ein Hohn und eine Satyre für die Großen der Erde.

Der Regent, welcher die Ministerstellen in sich vereinigen will, schaltet dann wie ein unumschränkter Selbstherrscher nach Belieben, legt Steuern auf, wie er will, macht Ausgaben nach Gutdünken, verkümmert die Verfassung, zerstückelt das Land. — Er ist als Regent heilig und unverletzlich und muß es sein.

Sie werden fühlen, meine Herren, daß durch ein solches Verhältniß die Ordnung der Dinge verkehrt und die Völker in Anarchie und ewige Unruhen gestürzt würden. Sie werden sich also auch überzeugen, daß dieser Theil der Vertheidigung des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums nicht ausreichend sei.

Bayerische Staatsbibliothek München

Aber es stützt sich der Herr Präsident des Kriegsministeriums auch auf die unmittelbaren Befehle und Weisungen, welche der höchstselige Großherzog häufig gegeben hätte, deren Befolgung der Präsident des Kriegsministeriums nicht habe umgehen können. — Er rechtfertigt daher in seinem Vortrage einzelne Ausgabeposten mit der ganz einfachen Berufung auf solche unmittelbaren Weisungen. Auch diesem Vertheidigungsgrund muß ich widersprechen, denn auch er zerstört, wollte man ihm Eingang verstatten, gerade, wie der erste Vertheidigungsgrund, das ganze Repräsentativwesen.

Abgeordnete des Volks! Männer der freien Wahl, hören Sie mich! Ich werde die Sprache der Wahrheit furchtlos führen; denn es ist an der Zeit, es zu thun! Und wenn ich für freie Institutionen, wenn ich für Herstellung der Verfassung, für Freiheit der Presse gesprochen habe, so erachte ich es auch für heilige Pflicht, meine Stimme da zu erheben, wo es die materiellen Interessen des Volks, wo es die Mittel gilt, ohne welche die besten Einrichtungen und Gesetze keinen Werth haben.

Der jüngst verstorbene Regent ruht im Grabe — als sprechender Beweis, daß Fürsten zum bloßen Staube zurückkehren, wie ihre Unterthanen. Seine Handlungen sind, wie jene aller Menschen, der Geschichte und ihrem Urtheile verfallen, sie kamen durch einen sonderbaren Zusammenhang in die Kammer, sonst würde ich als Deputirter sie nie dahin gebracht haben. — Mag es sein, daß der höchstselige Großherzog häufig und sogar als Regel Befehle und Vorschriften in Verwaltungsgegenständen gegeben hat, die, sobald der Staat eine Repräsentativverfassung hatte, zu dem Bereiche der verantwortlichen Minister gehörten; mag es sein, daß es schwer und unangenehm war, dem fest ausgesprochenen Willen des Regenten keine Folge zu geben oder ihm zu widersprechen. Ich muß ein solches Verhältniß zwar bedauerlich nennen und schwierig finden, aber es ändert nach meinen Ansichten, nach meinen Grundsätzen weder die Pflichten der verantwortlichen Minister,

— noch den Standpunkt der Kammern, noch die Rechte und Erwartungen des Volks.

Gerade darin lag die schreckliche Krankheit jener Zeit, daß man nur den Regenten und seinen Willen, nicht die schützende Verfassung und das Volk sah, — daß Alle sich nur bestrebten, dem Gebote des Fürsten zu entsprechen, ohne mit einem prüfenden Blick auf die Verfassung zu untersuchen, ob derselbe die Verfassung nicht verletze, ob es den Rechten und dem Wohle des Volks nicht zu nahe trete, ob es also ausgeführt und vollzogen werden dürfe. Die Minister und die obersten Staatsbeamten, verantwortlich durch die Verfassung, finden gerade in dieser Verantwortlichkeit ihren Schutz; sie schirmt sie gegen Machtgebote und unmittelbar in den Kreis ihrer Pflichten eingreifende Befehle; sie enthält für sie das Recht und die Aufforderung, dem Regenten bescheidene Vorstellungen gegen solche Anmuthungen zu machen.

Die Stimme der Wahrheit und des Rechts, vorgetragen mit der schuldigen Ehrfurcht und Kraft, verfehlt selten ihr Ziel. — Sie würde auch nicht fruchtlos bei dem höchstseligen Großherzog gewesen sein.

Aber sie scheint nie, oder doch nicht mit der gehörigen Eindringlichkeit angewendet worden zu sein. Es verlor sich nach und nach die Rücksicht auf die Verfassung, und es entstand ein System des unbedingten Gehorsams gegen den Herrn, wie man endlich in Karlsruhe den Regenten zu nennen pflegte, und sich gegenüber nur als Diener betrachtete. Die Wirkungen dieses Systems pflanzten sich bis zu den untersten Stellen fort — die Beamtenwelt trennte sich scharf und schneidend von den Bürgern — das Vertrauen war zernichtet. Es konnte das Gute nicht mehr gedeihen! —

So erkenne ich also gern, daß der Herr Präsident des Kriegsministeriums einen schwierigen Standpunkt hatte, — vielleicht den schwierigsten von allen, weil gerade in dem Militärwesen das System des Gehorsams vorherrschender ist, als

in allen übrigen Verwaltungszweigen. Aber als verantwortlicher Minister war er nicht Militär, konnte nicht der militärische Gehorsam von ihm gefordert werden. Die Verfassung und die Pflichten des verantwortlichen Ministers änderten seine Stellung, und er konnte und durfte in dem Kreise der ihm anvertrauten Verwaltung nur thun, wozu ihn die Verfassung und die Gesetze ermächtigten, nur ausgeben, was durch das Budget bewilligt war; kein in seine Verwaltung eingreifender Befehl, auch nicht jener des Regenten, konnte ihn binden, durfte von ihm vollzogen werden, oder er that es auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit hin.

Aber es lag in seiner Befugniß und in seiner Pflicht, Sr. königl. Hoheit Vorstellungen zu machen, und ihm auseinander zu setzen, daß die Erfüllung des erhaltenen Befehls die Verfassung verletze, also von ihm, als verantwortlichem Minister, nicht vollzogen werden dürfe.

Es lag endlich in seiner Pflicht, wie in jener eines jeden Ministers, bei fortgesetztem Beharren des Regenten auf seinem Machtgebote, die Stelle des Ministers niederzulegen, und sich dadurch das Bewußtsein zu bewahren, wie ein ächter Freund des Fürsten und des Vaterlandes gehandelt zu haben.

Der Minister, der auf solche Art vom Schauplatz abtritt, ist reich und groß in dem Gefühle seiner Handlung, geehrt und geachtet von allen Biedermännern. Ihn sichert überdieß die Dienerpragmatik vor Mangel.

Der Herr Präsident des Kriegsministeriums konnte diesen Weg einschlagen. — Er unterließ es auf seine Gefahr. — Er hat daher, nach meiner Ansicht, alle Handlungen und ihre Verantwortung auf sich genommen, und das Gebot des Regenten kann ihn nicht schützen, kann eben so wenig willkürliche Ausgaben und Geldverwendungen, die sich nicht auf das Budget stützen, rechtfertigen, weil die Stände nicht mit dem Landesherrn zu rechten, sondern nur mit seinen verantwortlichen Ministern zu thun haben.

So zerfällt also nach meiner Ansicht auch der zweite von dem Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums vorgetragene, als den unmittelbaren Befehlen des Regenten entnommene Vertheidigungsgrund.

In meiner Stellung als Abgeordneter des Volks, als Mitglied der Kammer, und mit einem Blicke auf die Verfassung unsers Landes muß ich ihn als Chef des Kriegsministeriums verantwortlich erkennen für alle Maßregeln, Verfügungen und Ausgaben, welche unter der Firma des Kriegsministeriums und in dem Kreise seiner Verwaltung stattgefunden haben.

Meine Herren! Nicht in bloßen Worten und Reden darf unser Wirken bestehen. Es ist unsere Pflicht, mit Kraft zu handeln, wenn wir Unrecht erkennen. Das Volk erwartet dieß von uns!

Was ich über die einzelnen Punkte des ersten Antrags zu sagen habe, werde ich, um für jetzt die Diskussion nicht länger aufzuhalten, im Laufe derselben vorbringen. (Allgemeines Bravo!)

LVIII.

Aschbach's Rede über die Urlaubs-Rescripte. *)

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 18. Juni 1833.)

Meine Herren! Mit diesem Antrage erlaube ich mir einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der nicht im Stillen bleiben durfte, ohne die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern einer Beeinträchtigung auszusetzen, ohne den Ständen den Vorwurf zuzuziehen, die Grundbedingung aller ständischen Wirksamkeit, das Recht der freien und rücksichtslosen Gedankenäußerung, nicht mit Sorgfalt bewacht zu haben, ja ohne einer ehrenwerthen Klasse von Staatsbürgern, den Staatsdienern, das erste Volksrecht, Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte aller Badener, in einer gewissen Beziehung zu vergeben. Stillschweigen wäre hier um so gefährlicher, da von Seiten der

*) Diese Angelegenheit hat für Baden bis auf unsere Tage so mannigfache parlamentarische und publicistische Kämpfe und Debatten hervorgerufen, und ist zugleich für jedes repräsentative Staatssystem von so überwiegender Wichtigkeit, daß es als zweckdienlich erscheint, in der mitgetheilten Rede den Anfangspunkt jenes heftigen und anhaltenden Streits darzustellen.

großh. Regierung im Jahre 1831 die unterlassene Einsprache der Kammer gegen einseitige Regierungsverfügungen als Anerkennung oder Rechtsbegebung ausgelegt werden wollte.

Ich meine die vom Abgeordneten Welcker in seiner Motion erwähnten Ministerialrescripte, wodurch den Abgeordneten, die zugleich Staatsdiener sind, mit Hindeutung auf selbstverschuldete Folgen, Belehrung gegeben und eingeschärft wird, wie sie ihren Ständeeid in Vereinbarung mit ihrem Dienereid zu bringen, und dem zu Folge Aeußerungen des Tadels über wahrgenommene Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nur in gewissen Schranken vorzutragen haben, in solcher Beschränkung nämlich, daß dabei dem Ansehen und der Würde der Regierung nicht zu nahe getreten werde.

Diese Rescripte kamen kurz vor Eröffnung dieses Landtages allen oder doch den meisten Abgeordneten vom Staatsdienerstande zu, mit Ausnahme der Pensionäre, nicht in Form einer allgemeinen Verfügung, sondern in Form einer speciellen Weisung an die bestimmte Person, als sollte es dieser allein gelten. Auch war damit meistens die Ertheilung eines Urlaubs zum Landtage verbunden, selbst bei solchen, die nicht darum nachgesucht hatten; einigen wurde dieser Urlaub nicht einmal unbedingt bewilligt.

Ich verlese das Rescript, welches mir zukam; es lautet wörtlich also:

Justizministerium. Karlsruhe, den 3. Mai 1833.

No. 2449. Dem Hofgerichtsrath Aschbach zu Rastatt wird nachträglich zu dem ihm unterm 23. v. M. behufs seines Eintritts in die Ständeversammlung ertheilten Urlaub in Gemäßheit der höchsten Entschließung des großh. Staatsministeriums vom 25 v. M. Nr. 1006 bemerklich gemacht, daß man sich zu demselben versehe, er werde während der Dauer der Verhandlungen, *in und außer der Kammer*, eingedenk des als Staatsdiener und Abgeordneten abgelegten (und abzulegenden) gemeinsamen Eides durch sein Benehmen weder die

eine noch die andere der übernommenen gleichheiligen Verpflichtungen verletzen, insbesondere die in der Ausübung seines Amtes allenfalls wahrgenommenen Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nicht als Gegenstand des öffentlichen Tadels hinstellen, sondern solche entweder seiner vorgesetzten Stelle zur Kenntniß und zur möglichen Abhülfe anzeigen, oder aber, wenn er ihrer zur Begründung seiner Ansichten und Meinungen öffentlich zu erwähnen sich verpflichtet erachtet, solches in gemäßigter Weise, und nicht um feindselige Gesinnungen in den Versammlungen zu erregen, thun, und überhaupt in seinen Reden und Aeußerungen Alles vermeiden, was dem Ansehen und der Würde der Regierung, deren Erhaltung ihm sein Eid als Staatsdiener zur besonderen Pflicht macht, im Inlande oder Auslande nachtheilig werden, oder ihr unangenehme Verwicklungen verursachen könnte.

Hiermit verbinden Se. königl. Hoheit keineswegs die Absicht, im Gegentheil, Höchstdieselben sind weit davon entfernt, die Freiheit der Rede zu beschränken, so fern der Anstand und die übernommenen Verpflichtungen dadurch nicht offenbar gekränkt werden. Umgekehrt wird aber auch der Staatsdiener, aus dessen Reden und Handlungen eine unverkennbare Verletzung der der Regierung schuldigen Achtung, oder der übrigen übernommenen Staatsdienerpflichten hervorgeht, die Folgen, die sein Benehmen haben kann, sich selbst zuzuschreiben haben.

v. Gulat.

vdt. Schachleiter.

Diese neue Präventivmaßregel gegen freie Gedankenäußerung fordert gewiß zu einer strengen Prüfung der Fragen auf, ob sie nothwendig, nicht verfassungswidrig, nicht gefährlich sei.

Die Staatsdiener aber, nicht nur die in jener Kammer, sondern alle, müssen zunächst wünschen, daß diese Prüfung geschehe, nicht nur weil die Schmälerung eines staatsbürger-

lichen Rechts ihnen droht, sondern auch wegen des erklärten, kränkenden, ja herabwürdigenden Mißtrauens, als sei zu besorgen, daß die Abgeordneten dieser Klasse ihren Ständeeid vergessen und Vorträge in der eidesbrüchigen Absicht halten möchten, um feindselige Gesinnungen in den Versammlungen zu erregen.

Ich beginne mit der Untersuchung der Nothwendigkeit jener Rescripte.

Die Staatsdiener werden aufgefordert, ihr Benehmen in der Kammer so einzurichten, daß dadurch weder ihr Diensteid noch ihr Verfassungseid verletzt werde. Dieß führt zu der Frage: Sind denn beide Eide so beschaffen, daß die Möglichkeit einer Verletzung des einen durch die strenge Beobachtung des andern vorhanden ist? Es führt aber im Falle dieser zugestandenen Möglichkeit auch zu der weitern Frage: Welcher der beiden Eide hat den nächsten Anspruch auf die vollständigste Beobachtung, welcher muß in den Hintergrund treten, der Ständeeid oder der Diensteid?

Um hier durchaus klar zu sehen, wie einer ruhigen Prüfung geziemt, ist es unerläßlich, die beiden Eide zuerst ihrem Inhalte nach zu vergleichen.

Der Staatsdienereid, wie ich ihn 1831 in meiner Motion auf einen Verfassungseid dargestellt habe, geht dahin:

1) Sr. königl. Hoheit dem Großherzog getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, dessen Nutzen zu fördern, vor Schaden aber zu wahren und abzuwenden;

2) die jetzt übertragenen oder künftig zu übertragenden Dienstverrichtungen nach den bestehenden und noch zu erfolgenden Gesetzen und Instruktionen und andern Vorschriften redlich und gewissenhaft zu besorgen;

3) so wie auch alle von den vorgesetzten Stellen sonst zu ertheilenden Aufträge;

4) überhaupt aber alles dasjenige zu thun und zu lassen,

was einem rechtschaffenen Beamten und getreuen Unterthan eignet und ziemt.

Der Ständeeid aber besteht aus folgenden Sätzen:

1) Treue dem Großherzoge;

2) Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung;

3) in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach innerer Ueberzeugung zu berathen.

Der erste Satz des Ständeeids steht mit dem ersten Satze des Dienereids, seinem Sinne nach, in völligem Einklange; denn der Beisatz: „des Regenten Nutzen zu fördern, Schaden aber abzuwenden," ist nur eine Folgerung dieser Treue, welcher Beisatz wegen der Möglichkeit einer Mißdeutung zum Nachtheile der Verfassung, deren Handhabung dem Staatsoberhaupte das höchste Interesse sein soll, aus dem Ständeeid ganz schicklich weggeblieben ist, und auch aus dem zu regulirenden Dienereide wegbleiben sollte. Niemand wird doch auf den Gedanken kommen, daß ein Staatsdiener dem Staatsoberhaupt mehr zur Treue verpflichtet sei, als ein ständischer Abgeordneter!

Der zweite Satz stimmt überein mit dem vierten des Dienereides, weil der Inbegriff der getreuen und geziemenden Handlungsweise eines rechtschaffenen Beamten und Unterthanen gewiß darin besteht, daß er dem Gesetze gehorcht, die Verfassung treu beobachtet und für ihre Aufrechthaltung besorgt ist.

Der dritte Satz endlich steht mit dem zweiten und dritten Satze des Dienereids nicht im Widerspruche. Diese letzteren haben nur speciellen Bezug auf den gewöhnlichen Dienst und außerordentliche Aufträge, abgesehen von der Funktion eines ständischen Abgeordneten. Letztere liegt neben und außer dem Dienstverhältnisse; ihr Grund liegt auch nicht in einem Auftrage von vorgesetzter Behörde, sondern in einem Auftrage des Volkes. Es ist ein eigener staatsbürgerlicher Dienst, den nach der Verfassung auch der Staatsdiener übernehmen darf, und

dessen Pflichten ihm ein eigener Eid vorzeichnet, und ihm hierbei das Handeln nach eigener freier Ueberzeugung nicht bloß gestattet, sondern zur heiligen Pflicht macht.

Nach diesen Betrachtungen, meine Herren, wird die Frage, ob es möglich sei, daß der eine von beiden Eiden durch die strenge Beachtung des andern verletzt werden könne, durchaus verneint, und daher auch die Nothwendigkeit einer Aufforderung, wie die vorliegende, in Abrede gestellt werden müssen.

Allein in den fraglichen Rescripten wird ein Umstand erwähnt, der für die Beantwortung dieser Frage eine andere Voraussetzung geben könnte; es ist dieß die Stelle, welche ausdrückt:

Dem Staatsdiener mache sein Eid zur besonderen Pflicht, das Ansehen und die Würde der Regierung zu erhalten, und Alles zu vermeiden, was dieser entgegen sein könnte, folglich auch den Tadel.

In der mir bekannten oben angegebenen Eidesformel für den Staatsdienereid wird diese Pflicht nicht bezeichnet; dieser Satz ist weder wörtlich darin zu finden, noch kann er aus anderen Sätzen abgeleitet werden. Aus dem ersten Satze, der den Huldigungseid erneuert, kann man sie nicht folgern, denn die verantwortliche Regierung ist mit der unverantwortlichen und heiligen Person des Staatsoberhaupts nicht identisch. Eben so wenig aus dem letzten Satze, der da sagt: „Der Diener habe Alles zu thun und zu lassen, was einem rechtschaffenen Beamten und getreuen Unterthanen sich eigne und gezieme." Dulden und Schweigen, wenn die Regierungsstellen die Schranken ihrer Befugnisse übertreten, kann im constitutionellen Staate nicht als die Handlungsweise erscheinen, die dem Bürger und Beamten geziemt. Aber eine constitutionelle Regierung kann auch nicht darin ein Mittel der Erhaltung ihres Ansehens und ihrer Würde suchen, daß sie die Kritik ihrer Handlungsweise verbietet. Nichts erhöht mehr das Ansehen und den Ruhm einer Regierung, als wenn sie es versteht, Mißgriffe und Fehler

bald wieder gut zu machen; dazu ist aber nichts geeigneter, als die laute und lautere Vernehmung dessen, was das Volk drückt. Wenn es auch die Gesetze des Anstandes und der Schicklichkeit heischen, daß Beamte nicht im Privatverkehr durch öffentlichen Tadel die Regierung antasten, so ist dieß doch keine Eidespflicht, das Entgegenhandeln keine Eidesverletzung, kein Bruch des Diensteides.

Könnte aber auch eine solche Eidespflicht aus dem Dienereid abgeleitet werden, so würde sie doch nur für das persönliche Dienstleben des Beamten beschränkt sein. Der Staatsdiener, sobald er Abgeordneter ist, erhält eine neue und höhere Dienststellung; kraft dieser geziemt es ihm, ja es ist ihm Pflicht, alle Mißbräuche der Verwaltung, die er als solche erkannt hat, gleichviel ob in seiner eigenen Dienstsphäre oder in anderen Verwaltungszweigen, zur Sprache zu bringen. Wenn man die §§. 67 und 69 der Verfassung gelesen hat, so kann man nicht daran zweifeln. Also auch hier steht der Diensteid dem Ständeeid nicht im Wege.

In jedem Falle aber müßte der Diensteid vor dem Ständeeid in den Hintergrund treten; denn indem die Verfassung ohne Vorbehalt von allen Deputirten denselben Eid fordert, legt sie auch den abgeordneten Staatsdienern dieselben Befugnisse und Pflichten bei, wie anderen Volksvertretern; daraus folgt, daß sie von den Dienerpflichten losgezählt sein müssen, welche der vollständigen Erfüllung der Pflichten eines Abgeordneten im Wege sein könnten. Wollte man das Gegentheil annehmen, so würden in der Kammer so viele Regierungscommissäre sitzen, als Abgeordnete aus dem Beamtenstande in ihr sind.

Das Verhältniß des Diensteids zum Ständeeid hat also gewiß nicht die Nothwendigkeit eines solchen Rescripts begründet.

Ganz unbegreiflich ist aber, daß die hohe Regierung es sogar für nöthig fand, die Staatsdiener abzumahnen, daß sie nicht in der Absicht, feindselige Gesinnungen in der

Kammer zu erregen, Vorträge über Verwaltungsgebrechen halten möchten! Der deutliche Inhalt des Ständeeides garantirt gegen solches verwerfliche, dem Gesammtwohl nachtheilige Streben. Ueberdieß wird der Vernünftige den Unfrieden niemals suchen, weder als Mittel noch als Ziel.

Allein die Frage über die Nothwendigkeit ist hier nicht die Hauptfrage. Könnte auch irgend ein Grund zu diesen Rescripten dargethan werden, so kann er nicht rechtfertigen, sobald gezeigt werden kann, daß dabei der Verfassung zuwider gehandelt worden ist.

Prüfen wir nun zunächst die Gesetzlichkeit jener Rescripte, so finde ich keinen Anstand, sie als verfassungswidrig zu bezeichnen, verfassungswidrig nach Form und Materie.

Der Zweck dieser Rescripte ist kein anderer, als bei der Klasse der Abgeordneten aus dem Staatsdienerstande das Recht, mit dem Ausdruck der inneren Ueberzeugung Mißbräuche in der Verwaltung anzuzeigen, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden anzuklagen, Beschwerden zu erheben, nach Maßgabe angeblicher Dienerpflichten zu beschränken, dadurch zu beschränken, daß nicht die vollständige innere Ueberzeugung und das Bedürfniß des Gesammtwohls ohne Rücksicht auf besondere Stände, wie es der Ständeeid gebietet, sondern die angebliche Dienerpflicht und die dadurch gebotene Rücksicht auf die Erhaltung des Ansehens und der Würde der Regierung, das Gewissen des Abgeordneten ängstlich bestimmen soll.

Ist dieß nicht eine Modifikation des §. 48 der Verfassung, der erklärt, alle Ständeglieder seien berufen, nach eigener Ueberzeugung abzustimmen; ist es nicht eine Modifikation des §. 67, welcher ohne Vorbehalt der Kammer, also auch jedem einzelnen Gliede, das Recht der Vorstellung und Beschwerde, so wie der Anzeige von Mißbräuchen in der Verwaltung — einräumt? Ist es nicht eine Erläuterung des in §. 69 fest-

gesetzten Ständeeids, der dem Volksvertreter zur Pflicht macht, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach innerer Ueberzeugung zu handeln?

Nun kann aber nach der klaren Vorschrift des §. 64 der Verfassung kein Satz der Verfassung anders erläutert, oder ergänzt, oder abgeändert werden, als im Wege der Gesetzgebung, und zwar nur mit Einstimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern.

Der Weg eines Regierungsrescriptes ist also hier verfassungswidrig; diese Rescripte sind also nichtig und unverbindlich.

Aus dem eben Gesagten folgt denn schon, daß auch der Inhalt der fraglichen Rescripte verfassungsmäßigen Bestimmungen widerstreitet. Ich finde zu allernächst eine Verletzung des §. 7 der Verfassung, welcher sagt:

„Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet.“

Das Recht der Abgeordneten auf freie, rücksichtslose Gedankenäußerung, Abstimmung, Vorstellung, Beschwerdeführung ꝛc., das wichtigste und höchste aller staatsbürgerlichen Rechte, ist nach den klaren Bestimmungen der Verfassung keiner Ausnahme unterworfen; es muß also auf gleiche Weise allen Abgeordneten zustehen. Und doch soll es in jenen Rescripten bei den Abgeordneten aus dem Beamtenstande beschränkt werden, indem ihnen zugemuthet wird:

1) Gebrechen der Verwaltung, die sie in ihrem Amte wahrgenommen haben, nicht anders als Gegenstand eines öffentlichen Tadels zu bezeichnen, als wenn sie zur Begründung ihrer Ansichten sich für verpflichtet hielten, es zu thun; dann aber in gemäßigter Weise.

2) Ihre Aeußerungen so einzurichten, daß sie dem Ansehen und der Würde der Regierung nicht nachtheilig würden, ihr nicht unangenehme Verwicklungen verursachen könnten.

Wie kann die Rücksichtslosigkeit der Rede mehr beschränkt sein, besonders unter so vieldeutigen, unbestimmten Ausdrücken? Wo fängt jene Pflicht der Beschwerde an? Was gilt für eine gemäßigte Weise? Soll sich die Mäßigung auch auf den Inhalt beziehen? Was hält die Regierung ihrer Würde nachtheilig? Was für unangenehme Verwicklungen sind hier gemeint? Oder was kann dafür gelten? Die Masse von Fragen führt in ein Labyrinth von Rücksichten und muß allen freien Aufschwung einer selbstständigen Ueberzeugung hemmen.

Aber was die Freiheit der Rede vollens ganz vernichtet, ist die Andeutung, daß sich die durch diese Rescripte Gewarnten selbst die aus dem Entgegenhandeln hervorgehenden Folgen zuzuschreiben haben. Was kann hiermit anders gemeint sein, als nachtheilige Folgen in Bezug auf die Dienststellung des Dieners, Zurücksetzung, Versetzung, Pensionirung; Vergeltungsmittel, die 1823 nur zu bekannt geworden sind?

Wer kann läugnen, daß hierdurch das Gewissen der Abgeordneten aus dem Beamtenstande umstrickt ist; wer kann läugnen, daß unter der Aengstlichkeit, welche die Gefährdung der Privatexistenz bedroht, auch dem braven Manne in seiner freien Ueberzeugung Fesseln angelegt werden können, zumal da die Frage, ob dem Sinne des Rescripts entgegen gehandelt worden sei, lediglich von der Regierung selbst im Geheimen und ohne vorgängiges Gehör entschieden wird.

Die Bemerkung, daß die Regierung hierbei nicht die Absicht habe, die Freiheit der Rede zu beschränken, kann nicht beruhigen, denn diese Bemerkung ist mit der Beschränkung verknüpft, „sofern der Anstand und die übernommenen Verpflichtungen (?) dadurch nicht offenbar gekränkt werden." Ob dieß der Fall sei oder nicht, beurtheilt die Regierung selbst und allein; dieß ist hinreichend zur Einschüchterung. Diese Bemerkung, in Verbindung mit dem Vorausgehenden, sagt im Grunde

nichts, als daß die Freiheit, der Regierung Angenehmes zu sagen, nicht beschränkt sein solle.

Sie werden, meine Herren, nach diesen Betrachtungen an der Verfassungswidrigkeit dieser Rescripte nicht zweifeln, und dieß würde schon hinreichen, meinen Antrag zu begründen.

Allein ich halte es auch noch für nützlich, ja nothwendig, Ihre Blicke auf die Gefährlichkeit dieser Maßregel zu lenken.

Wenn die Abgeordneten aus den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes, die Justiz-, Administrativ-, Finanzbeamten, die Professoren, Pfarrer u. A. nicht mehr unbeschränkt und frei reden können, so ist, bei der bisherigen großen Anzahl dieser Kammerglieder, der Kammer die Ausübung ihrer Pflicht, die Regierungs- und Verwaltungshandlungen vollkommen kennen zu lernen und zu prüfen, sehr erschwert, besonders nach der Wiedereinführung der Censur. Wie viele Beobachtungen, die diesen Männern vermöge ihrer Stellung und ihres Berufs sich aufdrängen, entgehen dem entfernter Stehenden, oder werden ihm nicht so erkennbar? Es darf alsdann nur noch das verderbliche Geheimregieren hinzukommen, im Wege schriftlicher Anordnungen, und vieles Tadelnswerthe und Verwerfliche wird der öffentlichen Kunde entzogen bleiben, lange im Dunkeln verderblich wirken! Die gegenwärtigen Rescripte selbst könnten zum Beweise dienen. Gerade aus dem Grunde, weil der gesunde Volkssinn bei wackern Staatsdienern voraussetzt, daß ihre Stellung sie zur Beurtheilung der Regierungshandlungen vorzüglich tüchtig mache, sind stets aus der Klasse der Beamten so viele Abgeordnete gewählt worden, ja selbst dann wieder, als der Servilismus von 1825 und 1828 die Beamtenklasse sehr verdächtig gemacht hatte.

Sodann wird bei der bedeutenden Anzahl der Abgeordneten aus dem Staatsdienerstande auf diesem Wege die freie rücksichtslose Berathung der Kammer selbst gestört. Die Kammer besteht alsdann zum Theil aus halbfreien, aus amphibienartigen

Wesen, die ein Mittel zwischen Volksvertretern und Regierungscommissären sind und nur halbe Redefreiheit haben, und zum Theil aus solchen mit rücksichtsloser Redefreiheit. Wenn nicht das böse Beispiel nachzieht, was auch nicht selten ist, so führt dieß unselige Verhältniß zur Mißachtung der von Dienerpflichten Abhängigen, entzieht ihnen alles Vertrauen, und macht es ihnen unmöglich, zum wahren Besten der Gesammtheit zu wirken. Ein Hinblick auf die Männer, welche sich in freier Rede auf den Landtagen um die Gesammtheit verdient gemacht haben, wird die Größe des Verlustes erkennen lassen, der hier droht.

Die nächste Folge wird aber sein, daß vernünftige Wähler sich hüten, Staatsdiener zu Abgeordneten zu wählen; denn wer wollte Männern, die den Ausspruch ihrer inneren Ueberzeugung nach Rücksichten auf die Regierung unterdrücken oder doch ängstlich modificiren müssen, wer wollte diesen Leuten mit einem Maulkorbe das heilige Amt des Volksrepräsentanten anvertrauen, des Volksrepräsentanten, der furchtlos, ohne Rücksichten, frei, nach seiner innersten Ueberzeugung nur zum allgemeinen Besten hinwirken soll? Vertrauen nähert den Staatsdiener dem Bürgerthume, Mißtrauen entfernt ihn davon, und in dem Grade, wie die Staatsdiener von den bürgerlichen Interessen entfernt werden, entsteht wieder der verderbliche Kastengeist, und der knechtische Sinn, der in seiner Ausbildung auf die Volksfreiheit so zerstörend wirkt. Ein Staatsdiener, der sich nicht als Staatsbürger fühlt, wird seinem Vaterlande ein Fremdling, ihm gilt dafür sein vorgesetztes Ministerium, nach dem Gemeinspruche: **ubi bene, ibi patria!**

Aber auch die Regierung büßt alsdann das ein, ohne welches keine Regierung sich gesichert ansehen kann, ich meine das Band des Vertrauens zwischen den Regierenden und den Regierten.

Betrachten wir diese Rescripte nach dem wahrscheinlichen Grunde ihrer Entstehung, so erheben sich neue Besorgnisse.

Man kann diese Maßregel nur mit den beklagenswerthen Vorgängen in Verbindung setzen, welche die Zerstörung der Preßfreiheit zur Folge hatten.

Was bürgt uns dafür, daß man hierbei stehen bleibt, daß man nicht demnächst noch einen Schritt weiter geht, und auch den Abgeordneten, die pensionirte Staatsdiener sind, ja den Volksvertretern aus dem Bürgerstande ähnliche Fesseln auf dem Wege einer Eidesinterpretation anlegt, indem man sagt, sie haben nach ihrem Huldigungseid den Ständeeid zu verstehen, und da in ersterem angelobt wurde:

„Des Regenten Nutzen zu fördern, Schaden hingegen zu warnen und abzuwenden,“

in ihren Aeußerungen und Anträgen Alles zu vermeiden, was die Regierung und somit den Regenten im Ansehen gefährden und in unangenehme Verwicklung bringen könne!

Diese Besorgnisse, meine Herren, sind nicht ungegründet. Zwei Erscheinungen erregen sie, welche deutlich von dem Bestreben der Regierung zeigen, sich allmälig die Mittel zu verschaffen, die geistige Bewegung nach Gestalt der Umstände in den Kammern zu lenken, wo nicht gar zu hemmen.

Es ist bekannt geworden, daß mehrere Mitglieder dieser hohen Kammer vor der Eröffnung dieses Landtages Briefe eines Ministerialchefs erhielten, worin ihnen Wünsche an's Herz gelegt wurden, wie sie sich auf dem jetzigen Landtage benehmen sollten.

Weit bedeutender ist aber, daß die großh. Ministerien, was 1831 nicht geschah, jetzt zum Behufe des Eintrittes in die Ständeversammlung von den Staatsdienern Urlaubsgesuche forderten, oder auch diesen Urlaub ertheilten, ohne daß darum gebeten wurde. Darin liegt die Vorbereitung zur künftigen Urlaubsverweigerung, der großen Maßregel, wodurch in andern Staaten indirekt die Volkswahlen verkümmert und vereitelt

wurden, und die auch bei uns im Jahre 1822 versucht, aber auf die Einsprache der Kammer wieder aufgegeben wurde. In diesen Staaten ruht jedoch dieß unheilbringende Verfahren auf unglücklichen Verfassungssätzen, bei uns aber steht es mit der Verfassung in Widerspruch. Unsere Verfassung knüpft den Eintritt der zu Deputirten erwählten Staatsdiener nicht an eine Urlaubsbewilligung; indem sie unbeschränkt erlaubt, Staatsdiener zu wählen, erlaubt sie diesen auch, ohne Weiteres einzutreten. In der Einberufung der Stände liegt der Befehl einzutreten, und was befohlen wird, muß auch erlaubt sein; so bedarf der auswärts commandirte Offizier zum Antritt des Commando's keines Urlaubs, sondern nur einer Meldung, und der mit richterlichem Zahlungsbefehl gedrängte Schuldner nicht noch der Erlaubniß zu zahlen!

Meine Herren, ich glaube Sie durch diese Ausführung überzeugt zu haben, daß hier nicht die Angelegenheit eines Standes, des Beamtenstandes, sondern eine Angelegenheit der ganzen Kammer, ja des ganzen Volkes in Frage ist; daß es gilt, eine verfassungswidrige Maßregel abzuwehren, die durch Verkümmerung der freien rücksichtslosen Rede der Volksrepräsentation unaussprechliche Beeinträchtigung droht!

Ich für meinen Theil erkläre, daß ich mich durch das mir zugekommene Rescript nicht verpflichtet ansehe, sowohl, weil es in seinen Voraussetzungen irrig, als weil es verfassungswidrig ist; ich erkläre jedoch, daß ich bei Aeußerungen gegen die hohe Regierung die Gesetze des Anstandes nie vernachlässigt habe und nie vernachlässigen werde, weil ich es eines Mannes, der nur Recht und Wahrheit will, für unwürdig achte, in die Sprache unanständiger Gereiztheit sich zu verlieren.

Hiernach werde ich handeln, und ich glaube nicht zu irren, daß meine sämmtlichen Herren Collegen vom Staatsdienerstande dieselbe Gesinnung theilen!

Dem Einzelnen dürfte dieß schon genügen! Aber die hohe Kammer darf nicht dabei stehen bleiben; sie muß selbst bei dem

vollsten Vertrauen, daß auf diesem Landtage diese Rescripte keine schädlichen Folgen haben werden, jetzt, wo es am leichtesten geschehen kann, für die Zukunft sorgen.

Da die fraglichen Rescripte über einen Gegenstand verfügen, der nur im Wege der Gesetzgebung behandelt werden kann, so fallen sie unter den Gesichtspunkt eines provisorischen Gesetzes; die einfache Einsprache auch nur Einer Kammer reicht hierbei hin, sie außer Wirksamkeit zu setzen.

Ich stelle aber meinen Antrag dahin:

> Die hohe Kammer möge diese Rescripte, als in Form und Inhalt verfassungswidrig, und deßhalb wirkungslos erklären, und sich damit gegen die darin beabsichtigte Erläuterung des Ständeeides und Beschränkung der freien Gedankenäußerung für die Abgeordneten aus dem Beamtenstande nachdrücklichst verwahren!

Ob auch hinsichtlich der Urlaubsertheilungen jetzt schon eine Verwahrung ausgesprochen werden solle, überlasse ich dem weisen Ermessen der hohen Kammer.

Meine Herren, wenn die hohen Gewässer eines Stromes dem Lande Ueberschwemmung und Verderben drohen, so hängt es oft von der zeitigen Wahrnehmung einer kleinen Rinne ab, um in schneller Vorkehr mit kleiner Mühe Unheil abzuwenden, das kurze Zeit später keine Bemühung mehr hätte abweisen können.

Möge diesem Beispiele hier eine Nutzanwendung werden! *)

(Nach Beendigung dieses Vortrags ertönte ein vielstimmiges Bravo.)

---

*) In der Sitzung der zweiten Kammer am 16ten Juli 1833 wurde vom Abgeordneten Gerbel der Commissionsbericht über die Motion Aschbach's erstattet, durch welchen der Kammer vorgeschlagen wurde, durch Niederlegung in ihr Protokoll auszusprechen:

„daß sie die ergangenen Rescripte für wirkungslos erkläre, und sich damit gegen die darin beabsichtigte Erläuterung des Stände-

eides und Beschränkung der freien Gedankenäußerung für die Abgeordneten aus dem Beamtenstande nachdrücklich verwahre."

Was die Urlaubsbewilligung oder Verweigerung betraf, worüber seitdem ein Jahrzehend in Baden gestritten wurde, so schlug die Commission vor:

„Die hohe Kammer wolle durch Aufnahme in ihr Protokoll aussprechen, daß sie das Recht der Regierung, einem zum Abgeordneten gewählten Staatsbeamten zur Ständeversammlung einen Urlaub zu ertheilen oder zu verweigern, nicht anerkenne, und dagegen feierliche Verwahrung einzulegen sich bewogen fühle."

LIX.

Bekk's Rede über provisorische Gesetze.

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 13. April 1831.)

Meine Herren!

Die Motion, die ich angezeigt habe, bezweckt die Erwirkung eines Gesetzentwurfs über die Zulässigkeit und Wirksamkeit der provisorischen Gesetze und Verordnungen.

Das wichtigste Ihrer constitutionellen Rechte ist Ihre Theilnahme an der Gesetzgebung.

Dieses Ihr Recht steht aber auf lockerem Boden, einmal weil die Grenzlinie zwischen Gesetzen, welche der Zustimmung der Stände bedürfen, und Verordnungen, welche die Regierung allein zu erlassen befugt ist, schwankend erscheint, und zum andern, weil durch die Befugniß der Regierung, in dringenden Fällen provisorische Gesetze zu geben, die Mitwirkung der Stände leicht umgangen wird.

Es ist unnöthig, meine Herren, lange auseinander zu setzen, daß und wie die Regierung in dieser Hinsicht ihre Rechte mißbrauchen kann.

Es ist Ihnen allen wohl noch im Gedächtniß, wie durch das Adelsedikt vom Jahre 1819*) und durch die im Jahre

---

*) Siehe Winter's Rede über das badische Adelsedikt. Bibliothek polit. Reden Bd. 1. S. 38 2c.

1824 ohne Zustimmung der Kammern neuerlich erschienenen und bis zur Stunde vollzogenen landesherrlichen Deklarationen über die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte aller Bürger gestört und die in dem allein gültigen Gesetze vom 23. April 1818 dem Adel bewilligten Privilegien in mehreren Punkten erweitert worden sind. — Eben so ist Ihnen in frischem Andenken, wie in den Jahren 1823—1825, der klarsten Bestimmung der Verfassung entgegen, die von den Ständen nicht bewilligten Steuern drei Jahre lang provisorisch erhoben wurden.

Endlich darf ich Sie kaum erinnern, wie erst in der neuesten Zeit, im Jahre 1829, durch die mit großen Kosten ohne ständischen Consens eingeführte Gendarmerieordnung dem Bürger die Verpflichtung auferlegt ist, jedem Gendarm, der etwa in Händeln begriffen ist, mit eigener Lebensgefahr zur Hülfe zu springen, auch jedem Gendarm, wenn er gleich seine Amtsgewalt mißbraucht, unweigerlich Folge zu leisten, und sich demselben bei Vermeidung einer entsetzlichen, bis auf zwei Jahre Zuchthaus ansteigenden Strafe nicht zu widersetzen.

Diese und ähnliche Fälle der gemißbrauchten Regierungsgewalt sind Ihnen, meine Herren, zu frisch im Gedächtniß, als daß Sie nicht das Bedürfniß fühlen sollten, derselben durch ein die Verfassung ergänzendes Gesetz bestimmtere Schranken zu setzen.

Dieses Gesetz, um dessen Vorlage nach meinem Antrage die Regierung zu ersuchen wäre, müßte näher, als es in der Verfassungsurkunde angegeben ist, festsetzen, in wie weit provisorische Gesetze zulässig und in wie weit und wie lang sie wirksam seien, auch in wie fern und wie lang die als bloße Regierungsverordnungen verkündeten Vorschriften Kraft haben sollen.

Zuerst spreche ich von der Zulässigkeit der provisorischen Gesetze.

Sie sind nämlich nie zulässig, wenn dadurch

1) ein Theil der Verfassung selbst erläutert, ergänzt oder abgeändert werden wollte.

Der §. 66 der Verfassungsurkunde, welcher der Regierung das Recht zu provisorischen Gesetzen ertheilt, bezieht sich nur auf den unmittelbar vorausgehenden §. 65, wo von den Landesgesetzen im Allgemeinen die Rede ist, nicht aber auf den §. 64, der über Ergänzung, Erläuterung und Abänderung der Verfassung selbst besondere Vorschriften giebt, ohne dabei von provisorischen Maßregeln irgend eine Erwähnung zu thun.

Die Gewalt der Regierung, meine Herren, beruht selbst nur auf der Verfassung, — nur innerhalb der Schranken derselben darf sie regieren, nicht über dieselbe herrschen.

Unser ganzes constitutionelles Dasein wäre eine eitle Spielerei, wenn es der Regierung zustände, auch in Verfassungsangelegenheiten provisorische Gesetze zu geben.

Stellen Sie sich den Fall vor, daß das Ministerium provisorisch verordnete, es selbst und nicht das Volk habe künftig die Abgeordneten zu wählen, — und daß alsdann dasselbe dieses Provisorium von seinen selbst gewählten Deputirten zum definitiven Gesetze erheben ließe! — so wäre dadurch die Volksvertretung aufgehoben, und solche unsinnigen Befugnisse wird doch Niemand in unserer Verfassung finden wollen!

Wären sie aber darin, so müßten sie daraus vertilgt werden.

Auf gleiche Weise wie in Verfassungsangelegenheiten sind

2) auch in Finanzsachen die Provisorien unzulässig, soweit dadurch eine nicht bewilligte Abgabe erhoben oder eine bewilligte erhöht werden möchte.

Der §. 62 der Verfassungsurkunde giebt in dieser Beziehung eine besondere Vorschrift, und alle Abgaben, die nicht durch das jeweilige Finanzgesetz neu bewilligt sind, dürfen (der Fall eines Kriegs ausgenommen) vom Ablauf der vorigen

Budgetperiode an nur noch sechs Monate lang fort erhoben, nie aber erhöht werden.

Danach kann die Befugniß der Regierung zu provisorischen Gesetzen, wovon im §. 66 der Verfassungsurkunde die Rede ist, in Finanzsachen nur auf die einstweilige Verminderung bewilligter Steuern Anwendung finden.

Auch in dieser Anwendung sind sie aber, so wie

3) alle anderen, weder die Verfassung noch die Abgaben betreffenden provisorischen Gesetze nach dem §. 66 der Verfassungsurkunde an die Bedingung geknüpft, daß sie durch das Staatswohl dringend geboten seien, und ihr vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. Ueber diese Bedingung, welche seit 12 Jahren, als unsere Verfassung in's Leben trat, bei den so vielen verkündeten Provisorien selten, vielleicht nicht ein einziges Mal vorhanden war, haben Sie, meine Herren, zu wachen und bei Ihren jeweiligen Versammlungen Rechenschaft zu fordern.

Ist nun durch das Gesetz geregelt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen die Provisorien zulässig seien, — so sind durch dasselbe auch noch die Schranken ihrer Wirksamkeit zu bestimmen, da sonst ihrer Unzulässigkeit ungeachtet die Regierung es immer in der Gewalt hat, beliebig die bestehenden Gesetze zu vernichten.

Dieß vorausgesetzt, so wird man festsetzen müssen, daß keinem Gesetze, welches nicht schon die Zustimmung der Stände erhalten hat, Folge geleistet werden dürfe, wenn dadurch die Verfassung selbst erläutert oder abgeändert, oder eine nicht bewilligte Auflage länger als während der im §. 62 der Constitution anberaumten Frist von sechs Monaten erhoben, oder eine bewilligte Abgabe erhöht werden soll. Es wäre gegen solche Gewaltanmaßung ein gerechter Widerstand begründet, — es gäbe sonst gar kein Mittel, den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung zu verhindern.

Was aber die in anderen Angelegenheiten erlassenen

provisorischen Gesetze betrifft, so muß ihnen, wenn sie in gehöriger Form verkündet sind, Folge geleistet werden.

Nach dem §. 65 der Verfassungsurkunde sind zwar alle, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden Landesgesetze an die Zustimmung der Stände gebunden, können aber ohne solche nach dem §. 66 bei dringenden momentanen Bedürfnissen von der Regierung provisorisch erlassen werden.

Nur müssen sie hierbei, da der Regierung eine definitive Bestimmung nicht zusteht, ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet werden, und nur diese Form der Verkündung giebt ihnen Gesetzeskraft.

Haben sie diese Form, so gebührt ihnen rechtliche Wirksamkeit, da es nicht dem Einzelnen, sondern nur der Regierung zukommen kann, zu beurtheilen, ob die dringende Noth als der Rechtfertigungsgrund des Provisoriums vorhanden sei oder nicht, — und die Minister sind, wenn sie einmal competent handelten, für die gute Anwendung ihrer Gewalt nur den Kammern verantwortlich.

In jedem Falle werden übrigens solche Provisorien, mit dem Schlusse des darauf folgenden Landtags, wenn sie auf demselben nicht zum definitiven Gesetze erhoben werden, kraft Gesetzes wirkungslos, da weder der Grund noch der Wortlaut des §. 66 der Verfassungsurkunde weiter geht, als daß für die Zwischenzeit zwischen zwei ständischen Versammlungen eine dringend nöthige Vorschrift gegeben werden könne, und nicht bis zur ordentlichen Einberufung der Kammern verschoben werden müsse, welcher Grund mit Ablauf des nächst folgenden Landtags, auf dem das Gesetz entweder nicht vorgelegt oder nicht angenommen wurde, ganz hinwegfällt.

Ich habe nur noch des Falles zu erwähnen, daß die Regierung eine die Freiheit oder das Eigenthum der Bürger betreffende, also in den Kreis der Gesetzgebung gehörige allgemeine Vorschrift nicht als ein provisorisches Gesetz, sondern als

eine anmaßlich nur ihr zustehende definitiv geltende bloße Verordnung verkündet.

Im Allgemeinen dürfte man in der Theorie wohl den Grundsatz aufstellen, daß solchen Verordnungen, als incompetent erlassen, keine Folge zu leisten sei, da jede Pflicht zum Gehorsam in einem constitutionellen Staate auch einen Rechtsgrund, nämlich die staatsgrundgesetzliche Befugniß desjenigen, der befiehlt, voraussetzt.

Blicken wir jedoch auf das wirkliche Leben, so ist die Grenzlinie zwischen Gesetzen und Verordnungen oft zu schwankend, als daß man ohne Gefahr einer Anarchie in allen Fällen dem Einzelnen überlassen könnte, zu beurtheilen, ob er einer Verordnung Gehorsam schuldig sei oder nicht.

Um gleich weit von einer Anarchie, wie von willkürlicher Gewaltsüberschreitung der Regierung entfernt zu bleiben, wird man vielmehr etwa folgende Sätze annehmen müssen:

1) So wenig einem provisorischen Gesetze, das als solches verkündet ist, Folge geleistet werden darf, wenn dadurch die Verfassung selbst abgeändert oder eine Abgabe erhoben werden sollte, — eben so wenig und noch weniger könnte eine derartige Verordnung, die sich als definitiv ankündet, Gehorsam ansprechen, und den Staatsbeamten muß sogar bei schwerer Strafe untersagt werden, derartige allgemeine Verordnungen, oder überhaupt irgend einen derartigen Befehl der oberen Behörde zu vollziehen.

2) Aber auch hinsichtlich der übrigen Verordnungen, welche Gesetzgebungsgegenstände in sich fassen, dürfen wir wenigstens so viel annehmen, daß der Richter, so weit er nicht in einem Gesetze ausdrücklich auf Regierungsverordnungen verwiesen ist, dadurch nie gebunden werde.

Alles, was die Schritte des Richters und seine Entscheidungen zu leiten hat, muß durch ein Gesetz bestimmt sein; denn Alles, was von ihm ausgeht, betrifft die Freiheit oder das Eigenthum der Bürger, worin nach dem §. 65 der Ver-

fassungsurkunde das Merkmal liegt, daß eine Vorschrift der Zustimmung der Stände bedürfe.

Darum, und weil ohnehin der von aller Einwirkung der Regierung unabhängige Richter über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Gesetze, die ihm zur Norm dienen sollen, immer selbst zu erkennen hat, kann und muß man unbedenklich annehmen, daß derselbe bei seinem gerichtlichen Verfahren und Entscheiden, wie fern er nicht durch ein ausdrückliches Gesetz auf Regierungsverordnungen verwiesen ist, keinerlei Vorschriften zu beachten habe, die nicht mit Zustimmung der Stände schon als definitive, oder ohne dieselbe doch ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet sind.

3) Was dagegen in die übrigen Zweige der Staatsverwaltung einschlägt, kann nicht nur durch Gesetze, sondern vieles auch durch bloße Regierungsverordnungen geregelt werden; daher müssen Verordnungen in diesen Verwaltungszweigen, wenn sie gleichwohl Gesetzgebungsgegenstände enthalten, vor der Hand gleich provisorischen Gesetzen anerkannt werden, und Verwaltungsbeamte und Untergebene haben sich denselben zu fügen.

Jedoch müssen alle Verordnungen, wenn sie Gehorsam ansprechen wollen, durch die Regierungs- oder Anzeigeblätter verkündet werden, damit die Regierung nicht, wie es häufig geschieht, durch bloß schriftliche Mittheilungen Gesetze geben und zum Vollzug bringen, durch solch geheimes Regieren aber der Controle der Stände entgehen könne.

Den Kammern kommt es übrigens alsdann zu, jede Verordnung, deren Inhalt sie als zum Kreis der Gesetzgebung gehörig ansehen, durch Beschwerdeerhebung unwirksam zu machen.

Es ist dieß das einzige Mittel, durch welches man den weit gefährlicheren Weg, daß jeder es in allen Fällen für sich selbst ermesse, ob er einer Verordnung Gehorsam schuldig sei, mit Sicherheit vermeiden kann.

Es ist wohl das natürlichste Recht eines Jeden, daß er,

wenn ihm etwas befohlen wird, auch erwäge, ob der Befehlende zu diesem Befehle rechtlich befugt sei, — und alle constitutionelle Freiheit wäre verloren, wenn dieser Grundsatz aufgegeben und blinder Gehorsam gegen Regierungsverordnungen verlangt würde, ohne zugleich einen versöhnenden Ausweg darin zu finden, daß die Vertreter des Volks die Rechtmäßigkeit der Regierungsverordnungen prüfen und durch ihre Einsprache dieselben unwirksam machen können.

Wir haben, wenn wir nicht ewig zu blindem Gehorsam verdammt sein wollen, nur die Alternative, — entweder anarchische Gewalt, wobei jeder nach eigenem Ermessen den Gehorsam verweigert, oder das unbeschränkte Veto der Volksvertreter.

Ziehen wir, wie natürlich, das Letztere vor, so beseitigen wir dadurch auch eine nähere, doch für die Praxis immer unfruchtbar bleibende Bezeichnung der Grenzlinie zwischen gesetzgebender und administrativer Gewalt. Die materiell schwierige Bestimmung dieser Grenzlinie wird durch die Form des Verfahrens ersetzt. — Alles nämlich, wobei die Stände die ausschließliche Befugniß der Regierung in Widerspruch ziehen, muß bis zu einer Vereinigung als in den höhern Kreis der Gesetzgebung gehörig angesehen werden.

Jede Verordnung, welche auch nur durch eine der beiden Kammern, als von der Regierung incompetent erlassen, angefochten wird, muß daher mit Ablauf des Landtags, wofern dieser sie nicht noch genehmigte, kraft Gesetzes ihre Wirksamkeit verlieren, und kann ohne Zustimmung der Stände auch später nicht wieder neu gegeben werden.

Durch eine solche Einsprache einer der beiden Kammern ist nämlich der Regierung die Befugniß streitig gemacht, die angefochtene Vorschrift einseitig als eine bloße Verordnung geben zu dürfen, und so lange sie alsdann für diese ihre Befugniß nicht die Anerkennung beider Kammern, oder für den Inhalt der Verordnung selbst nicht die Zustimmung derselben

erhalten hat, darf sie einseitig auf dem Vollzug ihrer bestrittenen Verfügung nicht mehr beharren.

Die bloße Anerkennung oder Zustimmung der einen Kammer kann für die formelle Aufrechthaltung der Verordnung nicht genügen, da es sonst in der Gewalt der Regierung läge, auch nur mit Einwilligung einer Kammer Gesetze zu geben.

Würde z. B. die Regierung durch eine neue Verordnung die Privilegien des Adels nochmals vergrößern, so wäre ihr die Zustimmung der dadurch begünstigten und damit zufriedenen Adelskammer allein schon hinreichend, wenn man eine Beschwerde beider Kammern fordern wollte, um eine gesetzwidrige Verordnung außer Wirksamkeit zu setzen.

Gleiches wäre der Fall, wenn die Regierung etwa mit bloßer Zustimmung der zweiten Kammer die Privilegien des Adels gänzlich vernichten wollte.

Man sieht also, daß es gegen unser ganzes constitutionelles System ist, zur Anfechtung einer Verordnung nach dem §. 67 der Verfassungsurkunde die Einsprache, beziehungsweise Beschwerde, beider Kammern zu fordern.

Nach all dem stelle ich meinen Antrag dahin, daß die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs gebeten werde, welcher bestimme:

1) Es dürfe keiner Vorschrift der Regierung, welche ohne Zustimmung der Stände, gleichviel, ob als bloße Verordnung oder als provisorisches Gesetz, verkündet wird, Folge geleistet werden, wenn dadurch die Verfassung selbst erläutert, ergänzt oder abgeändert, oder eine nicht bewilligte Abgabe (außer den Kriegssteuern im Falle eines Kriegs) erhoben oder eine bewilligte Abgabe erhöht werden wollte.

2) Andere allgemeine Vorschriften müssen, wenn sie Gesetzeskraft haben sollen, ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet werden, und verlieren alsdann ihre Kraft, wenn sie nicht bei dem auf ihr Erscheinen zunächst folgenden Landtage zum definitiven Gesetze erhoben werden.

3) Vorschriften, die ohne Erwähnung ihrer provisorischen Eigenschaft als bloße Vorschriften verkündet werden, dürfen vom Richter in seinem gerichtlichen Verfahren und in seinen Entscheidungen nicht beachtet werden, sofern er nicht hinsichtlich ihres Inhalts durch ein specielles Gesetz ausdrücklich auf Regierungsverordnungen verwiesen ist.

Betreffen sie aber andere, nicht der Beurtheilung des Richters unterworfene Zweige der Staatsverwaltung, so müssen sie, sobald sie durch die Regierungs- oder Anzeigeblätter öffentlich verkündet sind, von den Verwaltungsbeamten und Untergebenen, bis dagegen eine ständische Beschwerde erfolgt, vollzogen werden.

4) Wird aber irgend eine Verordnung auch nur durch eine der beiden Kammern, als von der Regierung incompetent erlassen, angefochten, so verliert sie eben dadurch mit Ablauf des Landtags, auf dem die Anfechtung geschah, ihre Kraft, und darf von der Regierung ohne Zustimmung der beiden Kammern auch nicht mehr erneuert werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir nun, Sie, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es bei der jetzigen bewegten Zeit, wo Alles in Frage gestellt ist, Noth thut, den Kreis der Gewalten und den Umfang der staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten genau zu bestimmen, um einerseits die Machthaber vom Mißbrauch ihrer Macht, wozu sie bei schwankenden gesetzlichen Bestimmungen leicht verleitet werden, abzuhalten, und andrerseits dem Volke zu zeigen, wie es im gesetzlichen Wege sicherer als durch rohe Gewalt seine verfassungsmäßigen Rechte und seine Freiheit bewahren könne.

(Dieser Antrag wird von den Abgeordneten Völker, Fecht, Welcker, v. Rotteck, Mittermaier, Winter v. K., Aschbach und anderen unterstützt. Die Kammer beschließt den Druck der Rede und ihre Berathung in den Abtheilungen.)

LX.

Danton's Rede zu seiner Vertheidigung. *)

(Gehalten im Nationalconvent am 1. April 1793.)

Ich muß damit beginnen, Euch Bürgern, die Ihr auf diesem Berge sitzet (der Redner verneigt sich gegen die Plätze der äußersten Linken), als wahren Freunden der Volkswohlfahrt meinen Dank auszusprechen; Ihr habt besser geurtheilt als ich.

*) Zur Erläuterung dieser merkwürdigen Rede mögen folgende Bemerkungen dienen, welche sich in dem mit ausgezeichnetem Scharfsinn abgefaßten Buche F. Funck's „das Jahr 1793" (Mannheim bei Bassermann 1843) zusammengestellt finden: „Danton hatte sich von Mitte Dezembers 1792 bis Mitte Januars 1793 mit seinem Vertrauten Lacroix als Bevollmächtigter der Convention in den Niederlanden aufgehalten. Auf sein Betreiben wurde trotz der Einwendungen der Generale zu Anfang des Jahres 1793 das Ardennenheer unter Valence nach Aachen vorgeschoben, einem unhaltbaren Punkt, wo — nach der Angabe des Generals Miaczinski — Danton und Lacroix eine Fabrik falscher Assignaten anlegten. Am 1. März wurde das Ardennenheer bei Aachen überfallen und binnen wenigen Tagen zersprengt. Am 22. März hatte der bei Neerwinden geschlagene Dumouriez zu Löwen eine Unterredung mit Danton und Lacroix, und an demselben Abend bei Löwen eine Zusammenkunft

Ich glaubte lange Zeit, wie groß auch die Heftigkeit meines Charakters sein mochte, die mir von der Natur verliehenen

---

mit dem Oesterreicher Mack, bei welcher ein heimlicher Waffenstillstand, ein allmähliger Rückzug der Franzosen und eine neue Zusammenkunft nach der Räumung Brüssels zur Besprechung des Weiteren abgeredet ward. Diese neue Zusammenkunft fand statt zu Ath am 22. März in Gegenwart des Herzogs von Chartres, und es wurde verabredet, daß, während Dumouriez nach Paris ginge, um die Verfassung von 1791 wiederherzustellen, die Oesterreicher, als seine Bundesgenossen, Condé besetzen sollten. Am 29sten beauftragt Dumouriez seinen Freund Beurnonville, dem Sicherheitsausschuß zu melden, daß er bei seinem Eintritt aufs französische Gebiet sein Heer theilen und die eine Hälfte gegen den äußeren Feind, die andere zur Unterstützung des unverdorbenen und unterdrückten Theils der Convention gebrauchen werde. Am 31sten schrieb er gelinder, daß er mit Mack die Räumung über einige Plätze unterhandelt habe, und daß der Friede das einzige Mittel sei, die Ankunft von 100,000 Feinden zu verhindern. Am 29sten schrieb Ludwig Philipp von Chartres an seinen lieben Papa: „Meine Rosenfarbe ist hin. Die Freiheit ist verloren. Die Convention hat durch Mißachtung aller Grundsätze Frankreich ganz zu Grunde gerichtet. Zahllose Heere ergießen sich von allen Seiten über unser unglückliches Vaterland, und ich sehe kein Heer, welches ihnen entgegenzusetzen wäre. Die Freiwilligen laufen allerwärts davon, und mit solchen Soldaten will die Convention ganz Europa bekriegen.“ Nach Dumouriez' Bericht waren es Freiwillige, welche sich mit dem Losungsworte „Republik“ wider ihn empörten, ihn und den Herzog von Chartres mit Flintenschüssen zu den Oesterreichern trieben, und so seinen Plan vereitelten, der nach Miaczinsky's Aussage darin bestand, den Herzog von Chartres mit der Tochter Ludwig's XVI. zu vermählen, möchte aus deren Bruder werden, was da wolle. Die in Antwerpen versammelten Diplomaten rechneten so fest auf das Gelingen von Dumouriez' Plan, daß sie am 5. April (demselben Tag, wo Dumouriez den französischen Boden für immer verließ) an die hochmögenden Herren im Haag schrieben, sie möchten Anstalten treffen, die flüchtigen Königsmörder (Mitglieder der Convention) einzufangen. — Während

Anlagen mäßigen zu müssen; ich glaubte in schwierigen Lagen, in welche mich meine Sendung brachte, die Mäßigung üben

---

nun in Paris die Minister und Danton in Betreff Dumouriez' stumm blieben, erhob der Pariser Stadtrath seine Stimme: Nach dem Moniteur vom 2. April wäre in der Sitzung vom 31. März im Namen jener Behörde eine nichtssagende Deklamation gegen Dumouriez vorgelesen worden, und doch sehen wir daneben, daß der Rath Tages zuvor ausgemacht hatte, von der Convention geradezu die Anklage, statt einer bloßen Vorforderung des Generals, zu begehren. Entweder hat der Moniteur die Bittschrift verstümmelt, oder, was wahrscheinlicher ist, der Procurator Chaumette hat sie verstümmelt vorgetragen. Nicht etwa der Convention, sondern den Jakobinern offenbarte Danton an diesem Tage den angeblichen Inhalt seiner Unterredungen mit Dumouriez, und seine Ueberzeugung, daß dieser ränkesüchtige General sich zum Eingehen in die tückischen Absichten einer gewissen Partei in der Convention habe verleiten lassen. Marat wundert sich, daß Danton diese Offenbarung nicht schon vor vier Tagen gemacht hat, tröstet sich aber darüber, theils mit der erbaulichen Versicherung Danton's, daß er eher Paris in Brand stecken, als in Feindeshand fallen lassen würde, und hauptsächlich wohl mit der Hoffnung auf ein großes Skandal in der Convention, wenn Danton von einer gewissen Partei reden würde. Diese Hoffnung ging am 1. April in Erfüllung, und zugleich wurde mit der Nation, welche ihr Schicksal in die Hände der Convention gelegt hatte, ein unerhörtes Spiel getrieben. Gedrängt, sich zu vertheidigen, nimmt Danton das Wort, und erwiedert: „Ich habe nach meiner Rückkehr dem Ausschuß berichtet, daß Dumouriez die Convention in 300 Tröpfe und 400 Banditen eintheilt, und habe verlangt, man solle Alles offenbaren. Dumouriez behauptet, die Vereinigung Hennegau's mit Frankreich sei durch Säbelhiebe erzwungen worden; ich und meine Mitbevollmächtigten haben sie bewirkt. Dieß sind klare Beweise (!), daß Dumouriez ein Feind ist, und diese Feindschaft kommt von einer Verhetzung, welche von Mitgliedern der Convention ausgeht. Eine Commission muß ernannt werden, um dieß zu untersuchen. Hätten wir etwa Dumouriez an der Spitze seines Heeres verhaften sollen? Wir durften es nicht, sonst hätte man die Auflösung seines Heeres

zu müssen, welche mir die Ereignisse zu gebieten schienen. Ihr klagtet mich der Schwäche an, Ihr hattet Recht; ich erkenne

---

uns Schuld gegeben; wir konnten es nicht; denn da wir keine Abzeichen (!) trugen, hielten die Soldaten uns für bloße Schreiber und hätten uns nicht gehorcht. (Aber sie hatten doch gehorcht, als Danton im Schreibergewande die Besetzung von Aachen verordnete!) Die Soldaten waren dem Dumouriez ergeben (ausgenommen die Mehrzahl derselben, die Freiwilligen), und kein (?) General würde es gewagt haben, unsere Befehle zu vollziehen. Ich verlange, daß die Minister einen genauen Bericht über unsere Operationen in den Niederlanden machen." Dieß Gewebe handgreiflicher Lügen und lächerlicher Ausflüchte sollte den verheißenen Bericht vorstellen. Da erhebt Lasource seine Stimme und spricht wie ein Mann, der keine Verheimlichung der Wahrheit dulden kann. Er verlangt, wie Danton, daß eine eigene Commission zur Ermittelung der Schuldigen ernannt werde. Nach Lasource bemerkt Biroteau: „Danton's Freund, Fabre d'Eglantine, hat im Ausschuß mit einer Umschreibung einen König vorgeschlagen. Er hat gesagt" — hier unterbricht Delmas: „Diese Erörterung droht die Republik zu Grunde zu richten (?), Alles muß an die von Danton und Lasource verlangte Commission verwiesen werden." Dieß wird beschlossen. Dieß hieß auf eine geschickte Weise die ehrlichen Leute mit einigen Wahrheiten befriedigen und zugleich den Schuldigen ein Schlupfloch öffnen. Danton that, als wolle er seine Rechtfertigung bis nach dem Bericht verschieben, allein die äußerste Linke rief ihm zu, er solle auf die Rednerbühne zurückkehren, Lasource begehrte gleichfalls (wider einen großen Theil der rechten Seite), daß Danton weiter gehört werde, und Danton ließ sich wirklich weiter hören in der von uns mitgetheilten Rede. Er begann naiv mit einer Entschuldigung gegen die Linke, daß er bisher immer die rechte Seite geschont habe. Sodann legt er fälschlich dem Lasource die Behauptung in den Mund, daß er nach seiner letzten Rückkehr aus Brabant nicht in den Ausschuß gekommen sei, straft diese Behauptung Lügen, lügt weiter, daß er erst Freitag Abend den 29sten März nach Paris zurückgekehrt sei, (während im Moniteur vom 28sten März die ellenlange Rede steht, die er Mittwoch den 27sten in der Convention gehalten). Späterhin

es vor dem gesammten Frankreich an. Wir, berufen diejenigen anzuklagen, welche aus Beschränktheit oder Schlechtigkeit beständig darauf ausgingen, daß der König dem Schwerte des Gesetzes entzogen würde ... (Eine sehr große Anzahl von Mitgliedern erhebt sich mit dem Rufe: ja, ja, und mit Hinweisung auf die Mitglieder der rechten Seite. — Lautes Rufen und Gegenbeschuldigungen erheben sich von dieser Seite.) Nun wohl! das sind dieselben Menschen ... (Das Murren dauert auf der rechten Seite der Rednerbühne fort. — Der Redner wendet sich gegen die, welche ihn unterbrechen.) Ihr werdet mir antworten, Ihr sollt es thun ... Bürger, dieß sind, behaupte ich, dieselben Menschen, welche immer die unverschämte Haltung von Anklägern annehmen (Grangeneuve unterbricht. — Das Murren eines großen Theils der Versammlung erstickt seine Stimme. — Grangeneuve: Ich verlange, Danton einen Einwurf zu machen. — Eine große Menge von Stimmen: Ihr habt nicht das Wort. Nach der Abtei.) —

Und auf der Stelle, ehe ich noch meinerseits zu Vorwürfen übergehe, will ich antworten. Was hat Euch Lasource gesagt? Was auch der Ursprung seines Romans sein mag, bestehe er in der Frucht seiner Einbildung oder der Eingebung von listigen Menschen ... (Neues Gemurre erhebt sich auf

---

geht er zu Gegenbeschuldigungen über gegen Brissot, welcher der stete Lobredner Dumouriez' gewesen sei; gegen die rechte Seite, welche den König habe erhalten wollen, gegen die Partei, welche die Departements wider Paris verhetzt, welche zur Ermordung der Jakobiner aufgefordert habe, und mit welcher die Patrioten vom Berg keinen Frieden mehr halten könnten. Dumouriez wollte die Auflösung der Convention, und dasselbe wollten die, welche stets auf Berufung der Urversammlungen drangen. Damit war die Frage über das Verhalten der Bevollmächtigten der Convention in der Niederlande abgethan — bis zur späteren Anklage und Verurtheilung Danton's. Von einer Untersuchungscommission war jetzt nicht mehr die Rede.

der rechten Seite. — Albitte: Wir haben ruhig Lasource angehört; seid Eurer Seits nun ruhig.)

Sei es, daß dieser Mensch, dessen man sich mehrere Male in der gesetzgebenden Versammlung zu ähnlichen Zwecken bedient hat, gegen mich, was ich aber nicht glauben mag, das Gift der Verläumdung habe vorbereiten wollen, um es in Umlauf zu setzen während des Zwischenraums, welcher zwischen seiner Anklage und dem Euch über diese Angelegenheit zu erstattenden Generalbericht verlaufen muß; ich prüfe jetzt seine Absichten nicht; aber was hat er Euch gesagt? Daß ich mich bei meiner Rückkehr aus Belgien nicht vor dem allgemeinen Vertheidigungsausschuß gestellt habe; das hat er gelogen. Mehrere meiner Collegen glaubten, ich sei vierundzwanzig Stunden vor meiner wirklichen Rückkehr angekommen, indem sie dachten, ich sei am Tage des Beschlusses der Commission noch abgereist; ich bin erst Freitag Abends am 29sten um acht Uhr angekommen. Ermüdet von der Reise und von dem Aufenthalt bei der Armee, konnte man nicht verlangen, daß ich mich unmittelbar in den Ausschuß begab. Ich weiß, daß verdächtigende Einflüsterungen mir vorangegangen sind. Man hat Eure Commissäre als die Urheber der Auflösung in der Armee dargestellt. Wir, Urheber der Auflösung! Wir, die wir die Krieger Frankreichs wieder gesammelt haben; wir, die den Feind aus mehreren wichtigen Stellungen geworfen haben. Gewiß würde ein solcher, der von uns gesagt hat, wir wären gekommen, um Lärm zu schlagen, wenn er Zeuge unsers Benehmens gewesen wäre, auch sagen, daß wir im Stande seien, österreichische Batterien zu stürmen, wie wir die Verschwörungen und Verläumdungen der Freiheitsfeinde vernichten werden.

Ich gehe zum ersten Vorwurfe Lasource's über. Als ich ankam, war ich nicht einmal unterrichtet, ob an diesem Tage Ausschußsitzung sei. Will man mir daraus ein Verbrechen machen, daß ich einige Stunden zu Hause blieb, um meine von der Reise angegriffenen Kräfte herzustellen und um zu essen?

Am folgenden Morgen begab ich mich in den Ausschuß; und wenn man Euch gesagt hat, daß ich dort nur unbedeutende Einzelnheiten mitgetheilt habe, so hat man wieder gelogen. Ich rufe alle meine Collegen, welche in jener Sitzung zugegen waren, zu Zeugen auf. Ich sagte, daß Dumouriez den Convent betrachte als eine Zusammensetzung von dreihundert Tröpfen und vierhundert Verbrechern. Was kann ein Mann, fügte ich hinzu, für die Republik thun, dessen Einbildung mit solchen Ideen erfüllt ist? Entreißen wir ihn seiner Armee. (Der Redner wendet sich gegen die äußerste Linke des Saales: nicht wahr, das habe ich gesagt? Mehrere Stimmen: ja, ja.) Noch mehr. Camus, in dem man nicht einen persönlichen Anhänger von mir vermuthen wird, machte einen Bericht, welcher den meinigen kürzer zusammenfaßte; und hier rufe ich abermals meine Collegen zu Zeugen auf. Er machte einen Bericht, dessen Einzelnheiten sich fast in Uebereinstimmung mit dem meinigen befinden. (Mehrere Stimmen: das ist wahr.) Folglich ging aus dem, was wir gemeinschaftlich vortrugen, ein wirklicher Bericht für den Ausschuß hervor.

Lasource findet es befremdend, daß ich in Paris blieb, während meine Sendung mich nach Belgien berief; er versucht es glaublich zu machen, daß zwischen mir und Lacroix Einverständnisse bestanden, indem der Eine bei der Armee und der Andere in Paris bleiben sollte, um zu gleicher Zeit die beiden Fäden der Verschwörung zu leiten.

Lasource sagt dieß nicht aus Ueberzeugung; Lasource weiß ganz gut, daß ich nicht früher abreisen durfte, als bis ich Verhaltungsbefehle mitzunehmen hatte; daß ich verlangt und erklärt hatte, dem Convent von dem, was ich wußte, Rechenschaft ablegen zu wollen. Es besteht folglich während meiner Anwesenheit hierselbst keine Beziehung zu den Ereignissen in Belgien, kein Vergehen, nichts, was den Argwohn einer sträflichen Nachsicht erregen könnte. Lasource hat Euch gesagt: „Danton und Lacroix haben es ausgesprochen, daß,

wenn ein Anklagedekret gegen Dumouriez erlassen würde, es ausgeführt werden könnte, und daß es genüge, das Dekret durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen, damit es die Armee selbst vollziehe. Warum haben also dieselben Commissäre Dumouriez nicht gefangen nehmen lassen?" Ich läugne nicht den von Lasource erwähnten Vorschlag; aber hatten wir dieses Anklagedekret, wovon ich sprach? Konnten wir den Entschluß fassen, Dumouriez gefangen zu nehmen, da nur ich und Lacroix bei der Armee war, da die Commission nicht beisammen war? Wir haben uns zu der Commission begeben, und diese hat verlangt, daß Lacroix zu dem Generalstabe zurückkehre, und sie war der Meinung, daß es selbst für den Rückzug der Armee Gefahr bringend sein könne, wenn Dumouriez gefangen genommen würde. Was soll es also bedeuten, daß man mir, der einzelnen Person, das vorwirft, was Sache der Commission war? Der Briefwechsel der Commissäre beweist, daß sie sich der Person Dumouriez' nicht bemächtigen konnten. Was würden also unsere Ankläger an unserer Stelle gethan haben? Sie, die Auflagen unterzeichneten, obgleich ein entgegenstehendes Dekret vorhanden war. (Beifallsbezeugungen von einem großen Theile der Versammlung.)

Ich muß eine Thatsache anführen, die sich selbst im Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung zugetragen hat. Als ich erklärte, daß ich es für gefährlich hielt, den Brief Dumouriez' öffentlich mitzutheilen, und sich darauf einzulassen, einen Kampf mitten in der Armee auf dem Rückzuge in Gegenwart des Feindes zu beginnen, schlug ich doch Maßregeln vor, um zur Verhaftung des Generals zu gelangen, im Augenblick, wo man es ohne Anstoß thun konnte. Ich verlangte, daß sich die Freunde selbst von Dumouriez, Guadet und Gensonné zur Armee begeben sollten, daß, um ihm jedes Mißtrauen zu nehmen, die Commissäre aus den beiden Parteien des Convents genommen werden möchten, und daß damit zugleich der Beweis geliefert würde, wie Ihr, welches auch die

Euch trennenden Leidenschaften sein möchten, darin übereinstimmt, niemals Euch vor dem Gesetze eines einzelnen Menschen zu beugen. (Beifall.) Entweder heilen wir ihn auf der Stelle, sagte ich ihnen, oder wir machen ihn unschädlich. Nun frage ich, ob Jemand, der so spricht, beschuldigt werden kann, Rücksichten für Dumouriez zu nehmen?

Wer sind die, welche beständig Rücksichten genommen haben? Man frage die Organe der öffentlichen Meinung, man prüfe, was überall gesagt wurde, z. B. in der Zeitschrift, welche den Titel führt: der französische Patriot. Dort behauptete man, daß Dumouriez fern davon sei, seine Lorbeern mit den Cypressen des zweiten Septembers zu vereinigen. Dieß geschah, um Dumouriez gegen mich aufzureizen. Niemals hat man es versucht, uns in dieselben Verbindungen aufzunehmen; wir wollten nicht die Verantwortlichkeit der Gefangennehmung Dumouriez' auf uns laden; aber ich frage, ob ich nicht beständig die Politik dieses Generals vereitelt habe, seine Finanzentwürfe, seine ehrgeizigen Pläne, die er auf Belgien haben konnte; ich habe sie beständig an's Tageslicht gebracht. Ich frage Cambon, er wird z. B. das Benehmen angeben, das ich in Beziehung auf die 300,000 Franks Ausgaben befolgte, die heimlich in Belgien gemacht wurden.

Und jetzt, weil ich zu weise und vorsichtig gewesen bin, weil man künstlich das Gerücht verbreitete, daß ich eine Partei habe, daß ich Diktator sein wolle, weil ich mit der Antwort an meine Gegner nicht zu heftige Kämpfe herbeiführen, nicht herbe Trennungen in dieser Versammlung veranlassen wollte, klagt man mich an, den Convent verachtet und erniedrigt zu haben!

Den Convent erniedrigt zu haben! Und wer hat mehr als ich beharrlich gestrebt, seine Würde zu erheben, sein Ansehen zu befestigen? Habe ich nicht selbst von meinen Feinden mit einer Art von Achtung gesprochen? (Der Redner wendet sich an die rechte Seite: Ich frage Euch, die Ihr mich unauf-

hörlich anklagt ... Mehrere Stimmen: Zu jeder Zeit bewieset Ihr ihnen Eure Achtung.) Zu jeder Zeit, das ist wahr; was Ihr mir vorwerft, ist richtig; aber warum habe ich das System des Stillschweigens und der Mäßigung aufgegeben? Weil es eine Grenze der Vorsicht giebt, weil es, wenn man sich von denen selbst angegriffen sieht, die sich zu meiner Mäßigung Glück wünschen sollten, erlaubt ist, seinerseits anzugreifen und die Grenzen der Geduld zu überschreiten. (Beifall von einem großen Theile der Versammlung.)

Aber wie kommt es, daß man mir das Benehmen eines meiner Collegen zum Verbrechen anrechnet? Ja gewiß, ich liebe Lacroix; man beschuldigt ihn, weil er die Redlichkeit gehabt hat, nicht Theil zu nehmen; ich sage es frei, ich weiß es von ihm; weil er nicht hat Theil nehmen wollen an den Aussichten und Entwürfen derer, welche versucht haben, den König zu retten. (Heftiges Gemurre erhebt sich auf der rechten Seite. Der lebhafteste Beifall erschallt von einem großen Theile der entgegengesetzten Seite und von den Tribünen. — Einige Stimmen erheben sich, um zu verlangen, daß Danton zur Ordnung gerufen werde. Duhem: Ja, es ist wahr; man hat bei Roland conspirirt, und ich kenne die Namen der Verschwörer. Maure: Es ist Barbaroux, Brissot, Guadet.)

Weil Lacroix sich von dem Föderalismus und dem hinterlistigen System der Berufung an's Volk fern gehalten hat, weil, als man ihn nach dem Todesfall Lepelletier's fragte, ob er wolle, daß der Convent Paris verlasse, er offen seine Meinung aussprach, und antwortete: „Ich habe gesehen, daß man alle Departements mit Vorurtheilen gegen Paris erfüllt hat; ich gehöre nicht zu Euch." Man hat Lacroix beschuldigt, weil seine Weise, in der Versammlung zu stimmen, wie es einem muthigen Patrioten zukommt, immer im Einklang geblieben ist mit seinem Benehmen, das er während des Prozesses gegen den König beobachtete. Es scheint heute, daß ich

ihn zu meinem Theilnehmer an der Verschwörung gemacht habe. Folgt dieß nicht aus den Eröffnungen, die vorher von Lasource gemacht sind? (Mehrere Stimmen von der rechten Seite: Ja, ja. — Eine andere Stimme: Fraget nicht so viel, sondern antwortet.)

Nun! Was soll ich noch weiter beantworten? Ich habe zu Anfang vollständig die Einzelnheiten Lasource's widerlegt; ich habe nachgewiesen, daß ich dem allgemeinen Vertheidigungausschuß die nöthige Rechenschaft abgelegt habe; daß zwischem meinem Bericht und dem von Camus Uebereinstimmung herrschte, und daß dieser den meinigen nur fortsetzte; daß, wenn Dumouriez nicht an Händen und Füßen gebunden vor den Convent gebracht wurde, diese Schonung nicht meine That war. Kurz, ich habe genug geantwortet, um jeden Mann von Treu und Glauben zu befriedigen. (Mehrere Stimmen auf der äußersten Linken: Ja, ja.) Ich will nun mit der Beleuchtung dieses Chaos aufhören. Die wahren Thatsachen werden sich massenhaft häufen und vor unseren Augen entwickeln. Ich bin um meine Rechtfertigung nicht besorgt.

Indem ich aber vollkommen der Commission, die Ihr einsetzen wollt, meinen Beifall schenke, muß ich es doch ungewöhnlich finden, daß die, welche gegen Dumouriez sich vereinigt haben, obwohl sie seinen militärischen Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen, seine politischen Ansichten bekämpft haben, sich in der Lage befinden, daß diese Commission hauptsächlich gegen sie gerichtet zu sein scheint.

Wir, einen König wollen! Um es abermals zu sagen, die größten Wahrheiten, die größten moralischen Wahrscheinlichkeiten bleiben allein den Völkern überlassen. Nur die, welche so beschränkt und nachsichtig waren, einen Fürsten zu schonen, können in den Verdacht gerathen, den Thron wieder herstellen zu wollen; es sind nur die, welche unaufhörlich versucht haben, Dumouriez gegen die Volksgesellschaften und gegen die

Majorität des Convents zu erbittern; es sind nur die, welche unsern Eifer, für eine aufgelöste Armee Hülfe zu fordern, als Verzagtheit dargestellt haben; es sind nur die, welche ganz offenkundig Paris für seinen Bürgermuth haben strafen, die Departements gegen die Hauptstadt haben bewaffnen wollen. (Ein großer Theil der Mitglieder erhebt sich und zeigt auf die rechte Seite hin: Ja, ja, sie haben es gewollt. Marat: Und ihre kleinen Abendessen.)

Nur sie haben heimliche Mahlzeiten mit Dumouriez gehalten, als er in Paris war. (Beifall in einem großen Theile des Saales. — Marat: Lasource! ... Lasource war dabei. Oh! ich werde alle Verräther anklagen.)

Ja, sie allein sind die Mitschuldigen der Verschwörung. (Lebhafter Beifall erhebt sich auf der äußersten Linken und den Tribünen.) Und mich klagt man an! ... mich! Ich fürchte nichts von Dumouriez, noch von allen denen, welche mit mir in irgend einer Beziehung gestanden haben. Mag Dumouriez eine einzige Zeile von mir vorzeigen, die gegen mich den Schatten einer Beschuldigung unterstützen kann, und ich gebe meinen Kopf hin. (Marat: Er hat Briefe von Gensonné. Gensonné stand in der innigsten Verbindung mit Dumouriez. — Gensonné: Danton, ich wende mich an Eure Ehrlichkeit. Ihr habt behauptet, Originale meiner Briefe gesehen zu haben; sagt, was sie enthielten.) — Ich spreche nicht wörtlich von Euren Briefen; ich habe überhaupt nicht von Euch gesprochen; ich komme auf das, was mich betrifft, zurück. Ich, ich habe einige Briefe von Dumouriez; sie werden beweisen, daß er verpflichtet war, mir Recht zu geben; sie werden beweisen, daß durchaus keine Uebereinstimmung oder Gleichheit zwischen meinem und seinem politischen System geherrscht hat, wohl aber zwischen ihm und denen, welche den Föderalismus gewollt haben. (Mehrere Stimmen: Nennt sie. Marat, sich gegen die Mitglieder der rechten

Seite wendend: Nein, Ihr sollt nicht dahin gelangen, das Vaterland zu erwürgen!)

Wollt Ihr, daß ich sage, wer die Bezeichneten sind? (Eine große Menge von Stimmen: Ja, ja.) So hört! (Marat, sich wieder gegen die rechte Seite wendend: Hört!) Wollt Ihr ein Wort hören, welches für alle gilt? (Dieselben Stimmen erheben sich: Ja, ja.)

Nun wohl! Ich glaube, daß es keinen Waffenstillstand mehr giebt zwischen dem Berge, den Patrioten, welche den Tod des Königs gewollt haben, und den Feiglingen, welche, um ihn zu befreien, uns in Frankreich verläumdet haben. (Eine große Menge von Mitgliedern der linken Seite erhebt sich zu gleicher Zeit, und ruft Beifall. — Mehrere Stimmen lassen sich vernehmen: Wir werden das Vaterland retten!)

Wer könnte es wohl unterlassen, diese Wahrheiten auszusprechen, wenn Ihr, ungeachtet der festen Haltung, die ich in dieser Versammlung beobachtet habe, diejenigen als Ehrgeizige darstellt, welche am meisten kaltes Blut und Muth gezeigt haben, wenn Ihr zum Schein mir schmeichelt und gleichzeitig mit Verdacht mich überschüttet, wenn viele Menschen, die mir persönlich gegenüber Recht geben, mich in ihrem Briefwechsel vor ganz Frankreich so darstellen, als ob ich die Freiheit meines Vaterlandes vernichten wollte. Hundert abgeschmackte Entwürfe dieser Art sind mir wohl nach einander untergelegt worden; aber die Verläumdung ist niemals in ihrem System folgerichtig; sie hat sich in hundertfacher Weise auf meine Rechnung verwickelt, sie hat sich hundertmal widersprochen. Seit dem Beginn der Revolution hatte ich meine Pflicht gethan, und Ihr erinnert Euch, daß ich schon damals verläumdet wurde; ich bin meinem Vaterlande während der Revolution des 10. August einigermaßen nützlich gewesen. Dumouriez erkannte es selbst an, daß ich Muth in die Berathungen gebracht und nicht wenig zu unseren Erfolgen beigetragen habe. Heute nun sind die erbärmlichen Redereien eines arglistigen Greises, der als solcher

anerkannt ist, der Text neuer Anschuldigungen gewesen, und da man Thatsachen wünscht, so will ich die auf Roland bezüglichen mittheilen. So groß ist das Uebermaß seiner Verwirrung, und Garat selbst sagte mir, daß dieser Greis so sehr den Kopf verloren habe, daß er nur den Tod vor Augen sehe; daß er glaube, alle Bürger seien bereit, ihn zu vernichten; daß er eines Tages, als er von seinem alten Freunde sprach, den er selbst in's Ministerium gebracht hatte, sich äußerte: „Ich werde noch durch die Hand von Pache sterben, seitdem er sich an die Spitze der Unruhestifter von Paris stellt." Nun wohl, wenn Paris untergeht, so giebt es keine Republik mehr. Paris ist der natürliche und gesetzliche Mittelpunkt des freien Frankreichs; es ist der Mittelpunkt der aufgeklärten Geister.

Man klagt uns an, die Unruhestifter von Paris zu sein; nun gut, wir haben unser Leben der Nation nicht verborgen; es ist das von Männern gewesen, die mit festem Schritt der Revolution entgegen gegangen sind. Verbrecherische Entwürfe, die man uns aufbürdet, Bezeichnungen von Uebelthätern, Alles hat man gegen uns benutzt, und man hofft noch, uns in Schrecken zu setzen! Oh, vergeblich! (Lebhaftester Beifall erschallt auf der äußersten Linken; es folgt ihm der von den Tribünen. — Mehrere Mitglieder verlangen, daß die Tribünen zu der der Versammlung gebührenden Achtung aufgefordert werden sollen.) Nun wohl, die Tribünen von Marseille haben dem Berge auch ihren Beifall ausgedrückt ... Ich habe seit der Revolution gesehen, seitdem das französische Volk Stellvertreter hat, daß sich die erbärmlichen Dummheiten wiederholen, die ich hier wieder vernehmen muß. Ich weiß, daß das Volk sich nicht auf der Tribüne befindet, daß nur ein geringer Theil von ihm da ist, daß Männer, wie Maury, Cazales und alle Anhänger der alten Gewalt auf gleiche Weise die Bürger der Tribünen verläumdeten.

Es war eine Zeit, wo Ihr eine Departemental-Garde haben wolltet. (Einiges Gemurre läßt sich hören.) Man

wollte sie den von der Pariser Faktion aufgeregten Bürgern entgegenstellen. Nun wohl, Ihr habt erkannt, daß dieselben Bürger der Departements, die Ihr hierher beriefet, als sie ihrerseits die Plätze auf den Tribünen eingenommen hatten, keine anderen Ueberzeugungen äußerten, als das Volk von Paris, ein kluges Volk, ein Volk, welches sehr gut seine Freunde zu beurtheilen weiß (Beifall auf der Tribüne und in einem sehr großen Theile der Versammlung), ein Volk, welches aus Bürgern aller Departements besteht; ein Volk, das auch geübt ist, diejenigen herauszuerkennen, welche ihre Anlagen schänden; ein Volk, welches wohl einsieht, daß, wer auf Seiten des Berges kämpft, nicht den Entwürfen Orleans' dienen kann. (Wiederholter Beifall.) Der feige und thörichte Plan, den man entworfen hatte, die Volkswuth gegen die Jakobiner zu bewaffnen, gegen Eure Commissäre, gegen mich, weil ich ausgesprochen hatte, daß Dumouriez militärische Talente besitze, und daß er einen Geniestreich gemacht habe, indem er die Besetzung Hollands schnell bewirkte, dieser Entwurf rührt ohne Zweifel von denen her, welche die Patrioten haben niedermetzeln wollen; denn nur Patrioten hat man erwürgt. (Eine große Zahl von Stimmen: Ja, ja. Marat: Lepelletier und Leonard Bourdon.)

Nun wohl! Ihre Entwürfe werden immer vernichtet werden; das Volk wird nie daran Theil nehmen. Ich erwarte ruhig und getrost das Ergebniß dieser Commission. Ich habe mich von dem Vorwurf gereinigt, nicht von Dumouriez gesprochen zu haben. Ich habe nachgewiesen, daß ich die Absicht hatte, nach Belgien eine aus allen Parteien gemischte Commission zu schicken, um sich Dumouriez, sei es lebendig oder todt, zu bemächtigen. (Marat: Ja, das war gut, schickt Lasource hin.)

Ich habe nachgewiesen, weil man von mir Beweise verlangt, um auf einfache Bemerkungen Lasource's zu antworten, daß, wenn ich in Paris blieb, dieß nicht im Widerspruch mit

irgend einem Eurer Dekrete geschah. Ich habe nachgewiesen, daß die Behauptung abgeschmackt ist, als ob der verlängerte Aufenthalt von Lacroix in Belgien mit meiner Anwesenheit hierselbst im Einverständniß stand, weil wir Beide die Befehle der Gesammtheit der Commission befolgten; ist also die Commission schuldig, so muß man sich an sie wenden und sie nach den Beweisstücken verurtheilen, nachdem sie gehört ist; aber es läßt sich keine persönliche Anschuldigung gegen mich erheben. Ich habe nachgewiesen, daß es schlecht und thöricht war zu behaupten, daß ich, Danton, hunderttausend Thaler empfangen habe, um Belgien zu bearbeiten. Klagt nicht Dumouriez so gut wie Lasource mich an, die Vereinigung mittelst Säbelhiebe zu Stande gebracht zu haben? Nicht ich habe die Ausgaben geleitet, welche durch Ausführung des Dekrets vom 15 Dzbr. verursacht wurden. Diese Ausgaben sind nöthig gewesen, um die fanatischen Priester unschädlich zu machen, von welchen das unglückliche Volk Sold erhielt; nicht von mir muß man Rechnung darüber verlangen, sondern von Lebrun.

Ich will nun schließlich nachweisen, daß ich ein unveränderlicher Revolutionär bin, daß ich allen Angriffen widerstehen werde, und ich bitte Euch, Bürger (sich wendend an die Mitglieder der linken Seite), diese Verkündigung anzunehmen. Ich werde die Genugthuung haben zu sehen, wie sich die ganze Nation in Masse erhebt, um die auswärtigen Feinde zu bekämpfen, und zu gleicher Zeit ihre Anhänglichkeit beweiset an den Maßregeln, welche Ihr auf meine Vorschläge beschlossen habt.

Konnte man einen Augenblick glauben, konnte man so thöricht sein zu glauben, daß ich mit Dumouriez verbündet sei? Gegen wen lehnt sich Dumouriez auf? Gegen das Revolutionstribunal; ich habe die Einrichtung dieses Tribunals in's Leben gerufen. Dumouriez will den Convent auflösen. Als man in derselben Absicht die Berufung der Primär-Versammlungen vorschlug, habe ich mich dem nicht widersetzt? Wenn ich in Uebereinstimmung mit Dumouriez gehandelt

hätte, würde ich seine Finanzvorschläge in Betreff Belgiens bestritten haben? Würde ich seinen Entwurf zur Herstellung der drei Stände verworfen haben? Die Bürger von Bergen, Lüttich und Brüssel können es bezeugen, ob ich nicht den Aristokraten ein Schrecken gewesen bin, von ihnen eben so verwünscht, als sie es zu sein verdienen; sie werden Euch sagen, wer den Plänen Dumouriez' diente, ob ich oder die, welche ihn in den öffentlichen Blättern priesen und die Unruhen in Paris vergrößerten, indem sie bekannt machten, daß Metzeleien in der Lombardsstraße stattgefunden hätten.

Alle Bürger werden Euch sagen, worin mein Verbrechen bestand. Darin, daß ich Paris vertheidigt habe.

Wem erklärt Dumouriez den Krieg? Den Volksgesellschaften. Wer von uns hat behauptet, daß ohne die Volksgesellschaften, ohne das Volk in Masse, wir uns nicht retten können? Treffen solche Maßregeln mit denen Dumouriez' zusammen? Oder sollte die Mitschuld nicht vielmehr auf Seiten derer sein, welche im voraus die Commissäre verläumdet haben, um ihre Sendung vergeblich zu machen? (Beifall.) Wer hat die Absendung von Commissären betrieben? Wer hat die Rekrutirung beschleunigt, die Vervollständigung der Armeen? Ich bin es gewesen, ich erkläre es vor ganz Frankreich, der ich am eifrigsten diese Vervollständigung betrieben habe. Habe ich, wie Dumouriez, die Soldaten der Freiheit verläumdet, die in Massen hineilen, um die Reste unserer Armeen mit sich zu vereinigen? Habe ich nicht voraus gesagt, wie diese unerschrockenen Männer zu den Armeen Bürgermuth und Bürgerehre bringen würden, die sie im Innern des Landes geschöpft hätten? Habe ich nicht behauptet, daß dieser Theil der Armee, der, seitdem er in fremdem Lande lebte, nicht mehr dieselbe Kraft zeigte, die ganze republikanische Energie wieder erhalten würde, wie der Riese in der Fabel, sobald er seinen Fuß auf den Boden der Freiheit setzte? Ist das etwa die

Sprache eines solchen, der gern Alles hätte in Unordnung bringen wollen? Habe ich nicht das Benehmen eines Bürgers gezeigt, der Euch auf dem Kampfplatz gegen ganz Europa halten wollte?

Höre man also auf, Gespenster und Ungethüme darzustellen, die das Tageslicht und den Nachweis nicht ertragen können.

Ich verlange, daß die Commission auf der Stelle in Thätigkeit gesetzt werde, daß sie das Benehmen eines jeden Deputirten seit Beginn des Convents prüfe. Ich verlange, daß sie außerdem die Bestimmung habe, das Benehmen derjenigen zu prüfen, welche nach dem Dekret für die Untheilbarkeit der Republik darauf hingearbeitet haben, dieselbe aufzuheben; derjenigen, welche nach Verwerfung ihres Systems für die Berufung an das Volk uns verläumdet haben; und wenn, was ich glaube, hier eine wahrhaft republikanische Majorität besteht, so wird sie das Recht feststellen. Ich fordere, daß sie das Benehmen derjenigen prüfe, welche die öffentliche Meinung in allen Departements vergiftet haben; man wird sehen, was man von diesen Menschen zu halten hat, die kühn genug gewesen sind, der Verwaltung anzuzeigen, daß sie die Commissäre des Convents gefangen nehmen müßte; von diesen Menschen, welche Bürger, Verwaltungsbeamte zu Richtern von Deputirten aufstellen wollten, die Ihr in die Provinzen geschickt hattet, um dort den öffentlichen Geist zu beleben und die Rekrutenaushebung zu beschleunigen. Man wird sehen, wer diejenigen sind, welche, nachdem sie kühn genug waren, mit dem Königthum zu unterhandeln, nachdem sie, wie sie es selbst eingestanden, an der Volksenergie verzweifelten, die Reste des Königthums haben retten wollen; denn, man kann es nicht oft genug wiederholen, die, welche die einzelne Person haben erhalten wollen, haben gerade dadurch die Absicht bewiesen, dem Königthum große Hoffnungen machen zu wollen. (Beifall eines großen Theils der Versammlung.) Alles wird sich auf-

klären; dann wird man nicht mehr getäuscht von dieser Beweisführung werden, wodurch man glaublich zu machen sucht, daß man nicht einen Thron habe zerstören wollen, um einen andern an seiner Stelle zu errichten. Wer bei den Königen überführt ist, daß er einen von ihnen habe treffen wollen, ist für alle ein ewiger Feind. (Eine Stimme: Und Cromwell? — — Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung.)

(Der Redner, sich gegen diese Stimme richtend.) Ihr seid ein Bösewicht, wenn Ihr mir sagt, daß ich Cromwell gleiche. Ich fordere Euch vor die Nation. (Eine große Zahl von Stimmen erhebt sich gleichzeitig, um zu verlangen, daß der, welcher das Wort Cromwell gesprochen, getadelt werde; andere, daß er nach der Abtei geschickt werde.)

Danton: Ja, ich verlange, daß der niedrige Bösewicht, welcher die Unverschämtheit hatte zu sagen, ich sei ein Cromwell, bestraft, daß er in die Abtei geschickt werde. (Beifall.) Und wenn ich ablasse, auf die Gerechtigkeit zu bestehen, die ich das Recht habe zu fordern, wenn ich meine Beweisführung fortsetze, so behaupte ich, daß, wenn ich als Princip aufgestellt habe, jeder, der einen König tödtlich getroffen hat, muß Gegenstand der Verabscheuung aller Könige sein, ich eine Wahrheit ausgesprochen habe, die nimmermehr bestritten werden kann. (Mehrere Stimmen: Das ist wahr.)

Nun wohl! Glaubt Ihr, daß dieser Cromwell, von dem man mir vorspricht, der Freund der Könige gewesen sei? (Eine Stimme: Er ist selbst König gewesen.)

Er ist gefürchtet gewesen, weil er der Stärkste war. Jetzt werden die, welche den König von Frankreich zum Tode gebracht haben, auch gefürchtet sein. Sie werden um so mehr gefürchtet werden, je weiter die Freiheit sich ausdehnt. Sie werden gefürchtet sein, weil die Nation mit ihnen ist. Cromwell wurde nur von den Königen gelitten, weil er in ihrem Sinne wirkte. Nun wohl, ich richte an Euch Alle das Wort (er wendet sich gegen die Mitglieder der linken Seite), war es der

Schrecken, war es der Haß, einen König zu haben, der Euch bestimmte, denselben abzuschaffen. (Die Versammlung beinahe einstimmig: Nein, nein.) Wenn es also nur das tiefe Gefühl Eurer Pflichten war, aus welchem jenes Todesurtheil hervorgegangen ist, wenn Ihr glaubtet, das Volk zu retten und damit das zu erfüllen, was die Nation von ihren Beauftragten zu erwarten das Recht hatte, so schaart Euch (sich wieder an denselben Theil der Versammlung wendend), die Ihr das Todesurtheil ausgesprochen habt, gegen die Feigen (mit einer Wendung die Mitglieder der rechten Seite bezeichnend), die sich jenes ersparen wollten (ein Theil der Versammlung drückt Beifall aus); haltet zusammen; fordert das Volk auf, daß es sich bewaffne gegen den äußeren Feind, und den inneren vernichte, und verwirret durch die Kraft und Unbeugsamkeit Eures Charakters alle Bösewichter, alle Aristokraten, alle Gemäßigten (der Redner wendet sich immer an die linke Seite, indem er bisweilen mit Zeichen auf die Mitglieder der entgegengesetzten Seite deutet), alle die, welche Euch in den Departements verläumdet haben. Kein gütlicher Vergleich mehr mit ihnen. (Lebhafter Beifall von einem großen Theile der Versammlung und von den Tribünen.) Erkennt es Alle an, Ihr, die Ihr niemals aus Eurer politischen Stellung zur Nation den Vortheil zu ziehen gewußt habt, den Ihr daraus hättet ziehen können, damit Euch endlich Gerechtigkeit werde. Ihr sehet an der Lage, in der ich mich augenblicklich befinde, die Nothwendigkeit, daß Ihr entschlossen sein und den Krieg allen Euren Feinden, wer sie auch sein mögen, erklären müßt. (Wiederholter Beifall.) Man muß eine unbezwingbare Phalanx bilden. Nicht Ihr, die Ihr die Volksgesellschaften und das Volk liebt, nicht Ihr werdet einen König wollen. (Die Beifallsbezeugungen beginnen von neuem. — Nein, nein, schreit man heftig in dem größeren Theile der Versammlung.) An Euch ist es, diesen Einfall denen zu benehmen, welche sich angestrengt haben, den alten König zu erhalten. Ich halte es mit der Republik;

halten wir daran einträchtig, so werden wir sehen, ob wir oder unsere Verläumder das Ziel erreichen.

Nachdem nun nachgewiesen ist, daß wir fern davon, jemals in einem Einverständniß mit Dumouriez gestanden zu haben, vielmehr von ihm wörtlich angeklagt wurden, „die Vereinigung mittelst Säbelhiebe bewirkt zu haben", daß er öffentlich gesagt hat, er wolle uns gefangen nehmen lassen, daß es uns, mir und Lacroix, die wir nicht die Commission sind, unmöglich war, ihn seiner Armee zu entreißen; nachdem auf Alles geantwortet ist, nachdem wir diese Aufgabe so erfüllt haben, daß sie jeden verständigen und ehrlichen Menschen befriedigen muß, so verlange ich, daß die Commission der Sechs, die Ihr einsetzen wollt, nicht allein das Betragen derjenigen prüfe, welche Euch verläumdet, welche gegen die Untheilbarkeit der Republik geheime Pläne angezettelt haben, sondern auch derjenigen noch, welche den König zu retten gesucht haben (neuer Beifall eines Theils der Versammlung und der Tribünen), endlich aller Schuldigen, welche die Freiheit vernichten wollten, und man wird sehen, ob ich die Ankläger fürchte.

Ich habe mich verschanzt in der Citadelle der Vernunft; daraus werde ich hervorgehen mit der Kanone der Wahrheit, und werde die Bösewichter aufreiben, welche mich haben anklagen wollen.

(Danton verläßt die Rednerbühne unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen eines sehr großen Theils der Versammlung und der Bürger. Mehrere Mitglieder von der äußersten Linken eilen zu ihm, um ihn zu umarmen. Die Beifallsbezeugungen halten längere Zeit an.)

Biographische Notizen über Danton.

Danton war, als die französische Revolution ausbrach, Parlamentsadvokat. Bis zur Eröffnung des Nationalconvents war er Führer und Redner in den Volksversammlungen und Clubs. Als Mitglied des Convents erreichte er eine Stellung und entwickelte eine Thätigkeit, die ihn noch heute in den Augen vieler Franzosen, wie Cormenin's in seinem Buche der Redner und Thiers in seiner Geschichte der Revolution, als den Hauptthelden dieses welthistorischen Drama's erscheinen lassen, und Anlaß geworden sind, die Triebfedern seines Handelns lange Zeit ungeprüft anzunehmen. Fr. Funck nun hat in seinem „Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution während des Jahres 1793" diese Motive, aus welchen Danton's Thätigkeit besonders hervorgegangen ist, durch eine sorgfältige und kritische Zusammenstellung der Quellen gründlich nachgewiesen, und damit erst eine wahrhafte Würdigung des revolutionären Charakters von Danton geliefert. Einige Mittheilungen aus dieser Darstellung werden die nothwendigen Belege liefern. — Danton wurde im Jahre 1791 zum Mitgliede des Departementalrathes von Paris ernannt. Nach der Gefangennehmung des Königs zu Varennes erkor ihn das auf dem Marsfelde versammelte Volk zum Präsidenten, um die Berathung und Abfassung einer Petition wegen Absetzung des Königs zu leiten. Als er deßhalb von der Regierung verfolgt wurde, entzog er sich der Gefahr der Verhaftung durch die Flucht; erschien aber bald wieder, als die Verhältnisse sich ihm günstiger gestaltet hatten. Er wurde in den Juliversammlungen zum Wähler ernannt. Als Stellvertreter des Gemeinde-Procurators, wozu ihn die Bürgerschaft von Paris später erwählt hatte, soll er die Ereignisse

des 20sten Juni und des 10ten August vorbereitet und geleitet haben. Darüber giebt Funck folgende Kritik: „Vom zehnten Kapitel seines Werkes an schildert Thiers Danton nicht nur als Urheber des Aufstandes vom 10. August 1792, sondern überhaupt gewissermaßen als den leibhaften Genius der Revolution, als den Schöpfer der Republik. Dieß ist die Ansicht, wie sie die Freunde Danton's und Garat verbreitet haben. Bouillé, Lafayette und Bertrand, die etwas tiefer in die Karten gesehen hatten, als Garat, und mehr Beruf fühlten, die Wahrheit zu sagen, als Danton's Freunde, — alle drei versichern aufs bestimmteste, daß Danton von Ludwig XVI. erkauft war. Nach Bouillé wäre dieß durch Lafayette geschehen. Lafayette schweigt von seinem Antheil an der Erkaufung Danton's, berichtet aber, daß mit seinem Wissen Danton vom Minister Montmorin als Ablösungssumme für seine eingezogene Stelle als Parlamentsadvokat, die höchstens zehntausend Franks werth war, hunderttausend empfangen habe. Was Danton dafür leistete, sagt uns der Marineminister Bertrand: „Unter Montmorin hatte Danton über hunderttausend Franken bekommen, um im Jakobinerklub gewisse Vorschläge zu machen oder zu unterstützen. Unter Lessart sollte er für einen solchen Vorschlag 24,000 Franken erhalten. Ich habe diese Summe dem Könige erspart, indem ich selber dem Vorschlag eine so patriotische Wendung gab, daß durch einen meiner Vertrauten Dubois von Crancé leicht bestimmt wurde, denselben (unentgeltlich) zu machen und durchzusetzen." Solche Dinge konnten nicht ganz Geheimniß bleiben. Schon Garat giebt zu, daß Danton vom Hofe Geld genommen haben möge, behauptet aber, daß dieß von Seiten Danton's eine Prellerei gewesen sein müßte. Thiers spricht im 10. Capitel entschiedener: Es gelang dem Hof, ihn zu bezahlen, nicht aber, ihn zu gewinnen. Er regte fortwährend die Menge in den Clubs gegen ihn auf. Wenn man ihm vorwarf, daß er die Bedingungen seines Handels nicht erfülle, antwortete er: um sich die Möglichkeit zu erhalten, dem Hofe zu dienen, müsse er ihn zum Schein anfeinden. Thiers sagt nicht, woher er weiß, daß Danton je solche Vorwürfe gehört habe. Er vermuthet sie wohl nur. Einer solchen Vermuthung steht nur der sehr bedeutende Einwand der Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß Ludwig XVI., der keineswegs so schwachköpfig war, wie gemeinhin geglaubt wird, zwei Jahre lang beträchtliche Summen ausgegeben haben sollte, um einen gefährlichen

Feind zu bezahlen. Wir wollen eine Rede Danton's im Jakobinerklub zerlegen, um zu sehen, ob wir Spuren von der oben erwähnten tournure patriotique finden, und ob seine Vorschläge von der Art waren, daß der König, oder so beschaffen, daß die Jakobiner als von ihm betrogen erscheinen. Am 13. Juni 1792, auf die Kunde von der Entlassung des jakobinischen Kriegsministers Servan, verheißt Danton den Jakobinern, Schrecken über den verderbten Hof zu bringen. Die Jakobiner sind auf dieß Kunststück gespannt. Am folgenden Tage giebt er es zum Besten. Er beginnt mit der Bemerkung, daß in Rom ein Gesetz des Valerius Publicola jedem Bürger erlaubt habe, ohne Weiteres jeden zu tödten, welcher eine dem Staatsgesetz entgegenstehende Meinung ausgesprochen habe, wofern der Thäter nur hintennach seine That rechtfertigte. (Das Staatsgesetz in Frankreich enthielt das erbliche Königthum als einen wesentlichen Bestandtheil. Wer also wider das Königthum geeifert hätte, würde nach dem von Danton empfohlenen Gesetz vogelfrei gewesen sein.) Nach diesem patriotischen Eingang macht Danton zwei Vorschläge. Erstens: die Abgaben müssen so geregelt sein, daß die Armen sehr wenig, die Reichen das Meiste bezahlen. (Dieß klang höchst patriotisch; es ist aber schlechterdings nicht abzusehen, wie der verderbte Hof vor einer solchen Maßregel hätte erschrecken sollen. Wohl aber ist leicht zu ermessen, wie angenehm es dem Hof hätte sein müssen, wenn ein solcher Vorschlag durch die Jakobiner an die Tagesordnung gekommen und in Folge desselben die Reichen in der constitutionellen Partei zu einem Kampf pro aris et focis, d. h. für ihre Geldsäcke gegen die Jakobiner, aufgestachelt worden wären. Die Hoffnungen des Hofes beruhten wesentlich auf dem Kampf der zwei Parteien, die sich beide patriotisch nannten, und der Jammer des Hofes war, daß sich die Constitutionellen zu träg zum Kampfe zeigten.) Zweitens: die Nationalversammlung muß dem Könige vorschreiben, die Königin zu verstoßen. (Hätte dieser Vorschlag im Entferntesten Anklang finden können, so würde man bei Erörterung desselben auf die abgenutzten Deklamationen gegen die Königin zurückgekommen sein. Man hätte sagen können: Ludwig würde der beste constitutionelle König sein, wenn nur Maria Antoinette nicht wäre! Mit diesem abgedroschenen Thema hätte man die Parteien hinhalten können, bis die Preußen und Oesterreicher eingetroffen wären.) Danton war so wenig geneigt,

in eine Erörterung über seine angeblichen Schreckmaßregeln einzugehen, daß er sofort nach Beendigung seiner Rede den Saal verließ.

Dieß sind Andeutungen und Proben von dem Benehmen Danton's, aus welchen mindestens eine Zweideutigkeit seines Charakters hervorgeht. Die gesammte Darstellung seiner Thätigkeit während der Jahre 1792 und 1793, wie sie mit schneidender Kritik in dem angeführten Buche geübt wird, beweiset aber überzeugend, daß sein Charakter mehr als zweideutig war, daß er die Ereignisse der Revolution zur Befriedigung seiner Leidenschaften benutzen wollte und darüber zu Grunde ging. Durch diese Kritik wird aber keineswegs sein entscheidender Einfluß auf den Gang der revolutionären Entwicklung geläugnet, eben so wenig sein großartiges Talent, das er als Volksführer und Redner während der Hauptkrisen der Revolution bekundete, in Schatten gestellt; vielmehr geht aus dieser Kritik erst die richtige Ansicht von der Gewalt und Macht der Revolution hervor, die, wie St. Just zu Anfang seiner Anklagerede gegen Danton mit voller Wahrheit behauptet, im Volke lag, da sie sich trotz solcher Intriguen und Hemmungen, wie sie von Danton und vielen andern Häuptern der damaligen Zeit ausgingen, dennoch weiter entwickeln konnte.

Danton erschien kurz vor der Thronentsetzung Ludwig's als Bittsteller vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung, um ihr zu melden, daß, wenn sie nicht bald die Entsetzung des Königs ausspräche, die Cordeliers-Sektion aufbrechen und gegen die Volksabgeordneten heranrücken würde. Nach der Absetzung Ludwig's XVI. erhielt Danton das Justizministerium. Gleich bei seinem Eintritt in das Ministerium ließ er die Thore von Paris schließen, verordnete Haussuchungen und die Entsendung bewaffneter Mannschaften an die Grenzen. Er soll die Metzeleien in den Gefängnissen während der Septembertage angestiftet und geleitet haben. Am 3. Sept. rückten die Preußen in die Champagne ein. Danton soll damals dem Schrecken, der sich aller Gemüther bemächtigt hatte, widerstanden und den Beschluß der gesetzgebenden Versammlung, sich hinter die Loire zurückziehen zu wollen, verhindert haben. Seit dieser Zeit vorzüglich wurde er der Held des Volkes; seine Beliebtheit bei demselben wurde eine Macht. — Dazu bemerkt Funck: „Danton's Freunde priesen immer als Hauptverdienst ihres Meisters, daß er sich dem Vorschlage eines Rückzugs hinter die Loire widersetzt habe. Dieser

Vorschlag war gemacht für den Fall einer unter den Mauern von Paris verlornen Schlacht. Daß eifrige Patrioten nie von Vorbereitungen, dem Feinde entgegen zu gehen, hören wollten, ist erklärlich. Eben so erklärlich ist aber auch, daß ein heimlicher Anhänger des Königs darauf dringen konnte, sich unter den Trümmern von Paris zu begraben, weil der König in Paris den Preußen und Oesterreichern näher war, als hinter der Loire. Nach den Quellen erscheint Alles, was Danton nach Fabre, Chabot und Thiers für die Landesvertheidigung gethan haben soll, gleich Null.

Das Departement von Paris ernannte Danton zum Mitgliede des Convents. Als schon in den ersten Sitzungen dieser Versammlung besonders die Deputation von Paris zu verschiedenen Anklagen wegen Ehrgeizes und Strebens nach Gewaltherrschaft und wegen Uebertreibung der republikanischen Grundsätze Veranlassung wurde, war es Danton, der sich in der Sitzung vom 25. September 1792 dagegen vertheidigte und in einer Rede nachwies, daß man die fanatischen Ausbrüche von Ingrimm und Wuth eines einzelnen Menschen, wie Marat's, nicht der gesammten Pariser Deputation zur Last legen dürfte. „Ich bin bereit," sprach Danton damals, „Euch das Bild meines Lebens darzustellen. Seit drei Jahren habe ich Alles gethan, das ich für die Freiheit thun zu müssen glaubte. Während der Dauer meines Ministeriums habe ich die ganze Kraft meines Charakters aufgewendet, und habe die ganze Liebe und Thätigkeit eines von Patriotismus erfüllten Bürgers in den Ministerrath gebracht. Wenn Jemand mich in dieser Beziehung anklagen kann, so mag er sich erheben und sprechen. Es giebt, was nicht zu läugnen ist, in der Deputation von Paris einen Menschen, dessen Ansichten der republikanischen Partei in dem Sinne angehören, wie es die von Royon für die Aristokraten waren; dieß ist Marat. Genugsam und nur zu lange hat man mich angeklagt, der Verfasser von Schriften dieses Menschen zu sein. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Bürgers, welcher präsidirt (Pétion). Euer Präsident las den Drohbrief vor, welcher von diesem Manne an mich gerichtet war; er war Zeuge eines Streits, welcher zwischen mir und demselben auf dem Stadthause vorfiel. Aber ich schreibe diese Uebertreibungen den Verfolgungen zu, welche dieser Bürger erlitten hat. Ich glaube, daß die Kellergewölbe, in welchen er sich lange Zeit verborgen hielt, seinem Gehirn Schaden gethan haben. — Es ist sehr wahr, daß ausge-

zeichnete Bürger übertriebene Republikaner sein konnten, man muß das zugeben; aber klagen wir nicht wegen einiger Individuen eine gesammte Deputation an. Was mich betrifft, so gehöre ich nicht Paris an; ich bin in einem Departement geboren, wohin ich immer meine Blicke mit freudigem Gefühl richte; aber keiner von uns gehört diesem oder jenem Departement, sondern dem gesammten Frankreich an. Lassen wir also diese Diskussion sich wenden zum Nutzen der öffentlichen Interessen."

In der Sitzung des Convents vom 11ten Oktober wurden die zum Constitutionsausschuß erwählten Mitglieder bekannt gemacht; unter ihnen befand sich auch Danton. Was seine Theilnahme an dem Prozeß gegen Ludwig XVI. betrifft, so sind seine Worte hinreichend bekannt: Wir wollen Ludwig nicht richten, sondern durch ein Dekret tödten. (Nous ne jugerons pas Louis XVI., mais nous le tuerons avec un decret.) Wegen der Wichtigkeit dieser historischen Thatsache überhaupt ist es wohl nöthig, näher in die Prüfung des Sachverhältnisses und der Betheiligung Danton's einzugehen, wie sie von Funck dargestellt wird. „Nach Servan knüpfte der König von Preußen am 21. September mit Dumouriez eine heimliche Unterhandlung an, deren Zweck die Befreiung Ludwig's XVI. und die Wiederherstellung des Königthums war. Dumouriez antwortete ausweichend, selbst scheinbar entrüstet, hieß aber doch die Unterhändler am 24sten wiederkommen. Nach den Memoiren des Fürsten von Hardenberg wechselte Dumouriez vertrauliche Briefe mit Danton, der den Vollziehungsrath beherrschte. Danton war von der Unterhandlung benachrichtigt, und schickte sofort seinen Vertrauten, Fabre d'Eglantine, in's Lager. Am 24sten erneuerten die preußischen Unterhändler ihre Anträge. Statt aller Antwort überreichte Dumouriez ihnen die amtliche vom Zusammentritt der Convention und von der Abschaffung des Königthums. Er verhehlte nicht sein Bedauern, daß es so weit gekommen, sagte aber, hier sei nichts zu machen. Die Unterhändler kehrten betrübt zurück. Dumouriez arbeitete aufrichtig, wiewohl ohne Hoffnung auf Erfolg, an der Rettung Ludwig's XVI. Lafayette stellt in seinen Memoiren folgende Behauptungen auf: „Danton hat gesagt, entweder rette ich den König, oder ich tödte ihn. — Der Gedanke der Appellation an's Volk rührt von Danton her. — Die Papiere aus dem Eisenschrank sind bei Roland gesichert, und dabei ist wahrscheinlich die Correspondenz

Danton's mit dem König bei Seite geschafft worden." — Sonach glaubt Lafayette an ein Einverständniß Danton's mit der Gironde zur Rettung des Königs. St. Just in seiner Anklage (s. Bd. 3. S. 145 ꝛc. der Bibl.) wiederholt: „Danton war der Erste, welcher in einem Kreis von Patrioten die Verbannung Capet's vorschlug." Der Gedanke der Appellation ist allerdings von Danton auf die Bahn gebracht worden. Die Appellation war nichts Anderes, als Entscheidung der Urversammlungen. Schon vor dem 10ten August hatte Danton die Urversammlungen über die Absetzung des Königs sprechen lassen wollen. Sein erster Antrag an die Convention betraf die Erklärung, daß keine Verfassung gelten könne, wenn sie nicht von der Mehrheit der Urversammlungen angenommen sei. Am 27. November verlangen Buzot und Danton, daß die Vereinigung Savoyens mit Frankreich nicht unwiderruflich sei, bevor das französische Volk sie in den Urversammlungen bestätigt habe. Am 4. Dez. wollen Merlin und Bazire, daß in den Urversammlungen nicht verwehrt sei, die Wiederherstellung des Königthums zu beantragen. Am 16. Dez. deutet Cam. Desmoulins an, daß Orleans sich genöthigt sehen könne, von der Entscheidung des vorigen Tages an die Urversammlungen zu appelliren. Mehr konnten Danton und Compagnie nicht für die Sache der Appellation thun, ohne die Larve abzuwerfen. Die Gironde übernahm es, die Sache durchzufechten. Mercier berichtet: Die Gironde stimmte für den Tod des Königs, weil sie ihre Popularität nicht verlieren wollte, und sie stimmte für die Appellation, weil sie den König retten wollte. Dieß klingt wie ein Widerspruch. Aber offenbar war es ein anderes Volk, dessen Gunst sie durch ein Stimmen für den Tod zu erhalten suchte, und ein anderes, von dem sie in den Urversammlungen ein Verschonungsurtheil erwartete. Das erste war die demokratische Partei mit Robespierre an der Spitze, die im Tod des Königs den Tod des Königthums sah, und in deren Augen die Gefahr, einen König zu tödten, geringer war, als einen König zu stürzen. Das andere Volk bezeichnet Guadet am 9. Dez. unvorsichtig genug, indem er sich die Bemerkung entschlüpfen ließ, die Urversammlungen könnten den Aristokraten Gelegenheit geben, Unfug zu stiften. Wenn Brissot und die Seinen der demokratischen Partei zu Gefallen für den Tod stimmten, den sie zu verhüten suchten, so wollten sie diese Partei täuschen, und wenn sie selbst nach Verwerfung der Appellation noch für den Tod stimmten,

hinterdrein aber durch den Aufschub verstohlener Weise auf die Appellation zurückzukommen suchten, so war ihr ganzes Thun Maske, entweder um sich vor einem Schlag zu schirmen, oder um andere Absichten zu verbergen. — Die eigenthümliche Stellung, welche Danton in den späteren Ereignissen einnimmt, giebt sich besonders in seinem Verhältniß zu Dumouriez zu erkennen, aus welchem auch hauptsächlich die Begründung seiner Anklage durch St. Just hergeleitet wurde. Das mehr als zweideutige Benehmen Dumouriez' in den ersten Monaten des Jahres 1793 rechtfertigte Danton bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders am 10. März, an dem eine contrerevolutionäre Bewegung in Paris versucht wurde. Dreizehn Monate nach diesem Ereigniß gab das Stadtrathsmitglied Arthur folgenden Aufschluß: Danton kam auf die Mairie und sagte zum Maire: „Ein Aufstand ist nöthig. Ich habe Geld zur Verfügung. Das Volk muß sich in Bewegung setzen und die Convention muß gereinigt werden." Offenbar, meint Arthur, wollte Danton dem Dumouriez einen Vorwand liefern, gegen Paris zu marschiren. Wie sich Danton aus der später wider ihn erhobenen Anklage wegen seiner Freundschaft zu Dumouriez, als dieser in seiner Eigenschaft eines Verräthers an der französischen Republik überwiesen war, herauszog, ist in der von uns mitgetheilten Rede dargestellt und zugleich auf das Künstliche und Unhaltbare seiner Beweisführung hingewiesen worden. Die damals beschlossene Untersuchung über Danton's und seines Freundes Lacroix Treiben in den Niederlanden unterblieb nicht nur, sondern diese beiden Männer wurden auch am 7. April als Hauptpersonen in den neugeschaffenen Heilsausschuß gewählt. Danton hatte sich in seiner Vertheidigungsrede am 1. April gegen die rechte Seite des Convents, gegen die Girondisten, deutlich genug ausgesprochen, als daß er nicht bei dem bald darauf ausbrechenden Kampfe zwischen dem Berge und der rechten Seite auf Seite des ersteren hätte stehen müssen. Dennoch war sein Antheil an dem Sturze der Gironde durchaus kein hervorragender. Robespierre hatte nur auf Seiten Brissot's die Contrerevolution gesehen, und dieser war seit dem 2. Juni vom Ruder entfernt. Von da bis zum 10. Juli war die Regierung ganz in den Händen Danton's. Die am 2. Juni verhafteten zwei Minister wurden durch Danton's Geschöpfe ersetzt, durch Destournelles für die Finanzen, und durch Desforgues (seinen ehemaligen Schreiber) für die auswärtigen Angelegenheiten. Garat

war ein brauchbares Werkzeug in seiner Hand, nnd als derselbe abgenutzt war, schob Danton seinen Vertrauten Paré, der ebenfalls vordem sein Schreiber gewesen, an dessen Stelle. Da der Marineminister Albarade nicht minder ein Geschöpf von ihm war, so hatte Danton vier Minister und die Republik zwei: Gohier für die Justiz, und Bouchotte für den Krieg. Die hohe Polizei ward nach seinem Sinn durch den Sicherheitsausschuß, vornehmlich durch Chabot und Bazire, gehandhabt, und endlich führte er selbst mit Lacroix im Heilsausschuß die entscheidende Stimme in dem Zeitraume, wo die Republik auf dem Punkte stand, den vereinigten Anstrengungen der Coalliirten, der Vendee und des Föderalismus der Plutokraten zu unterliegen. Aber am 10. Juli ward der Heilsausschuß fast ganz neu besetzt, so daß nur Barère, Lindet, Herault, Couthon und St. Just blieben, welche drei letzteren nur zur Theilnahme an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs dem alten Ausschuß beigegeben waren. Die neue Zusammensetzung war so, daß unter neun Mitgliedern nur zwei, Herault und Thuriot, Vertraute Danton's waren. Der Wunsch, den Angriffen Marat's aus dem Wege zu gehen, der bittere Beschwerde über den alten Ausschuß führte, konnte allein wohl Danton nicht bestimmen, zurückzutreten, obwohl es sehr wahr von Thiers (am Ende des 23sten Capitels) gesagt ist, daß Marat ganz zu gelegener Zeit ermordet wurde, als er die Pläne seiner am Ruder befindlichen Collegen durch seine Einfälle zu stören drohte. Zu diesen Einfällen gehörte, daß er die Verräther Custine und Biron und einige untergeordnete Werkzeuge Danton's mit ihrem wahren Namen nannte, und daß er behauptete, nur böser Wille verzögere die Besiegung der Vendeer. Danton war drei Tage vor Ermordung Marat's vom Ruder abgetreten, so daß es Niemanden einfallen konnte, der Mord sei zu seinen Gunsten geschehen. Er trat ab unmittelbar nach der Verschwörung Dillon's, in dem Augenblick, wo die Saat, die er gesäet hatte, aufgehen mußte; und er konnte mit größerem Rechte, als acht Monate später, sagen: „Ich lasse Alles in einem schauderhaften Durcheinander zurück.“ — Der neu besetzte Ausschuß, welcher mit den Ministern Danton's zu regieren hatte, fand die Angelegenheit der Republik in einer solchen Lage, daß die ersten Wochen seiner Verwaltung durch die größten Unfälle neben geringen Vortheilen bezeichnet waren. Robespierre erklärte am 11. August bei den Jakobinern vor den Bevollmächtigten der Urversammlungen: seitdem er

Mitglied des Heilsausschusses sei (seit dem 27. Juli), habe er Dinge gesehen, die er sich nie hätte träumen lassen; die Verräther erstreckten ihre Verschwörungen bis in's Innere des Ausschusses. Der Verrath von Toulon zu Ende Augusts hatte in den Augen der Demokraten das Maß derer voll gemacht, von welchen der Anstoß zu den Auflehnungen der Plutokraten ausgegangen war. Nach Garat's Versicherung war vorher nur die Rede davon, Brissot und Gensonné zu richten. In diesem Zeitraume vor dem September versuchte Garat seine Freunde dadurch zu retten, daß er sich bemühte, Robespierre für die Niedersetzung eines eigenen Gerichts für sie zu gewinnen. Dieser Versuch mißlang, obwohl Chabot ihn unterstützte. Im September, wo die Hochverrathsanklage gegen eine größere Anzahl vorbereitet ward, wandte sich Garat an Danton. Er fand ihn krank vor Betrübniß. Danton gestand ihm unter Thränen: „Ich kann sie nicht retten, höchstens habe ich einige Hoffnung für Vergniaud und Ducos." — „Danton," sagt Garat, „sah in ihrem Tod den seinigen mit beschlossen; es ward ihm schwül; er floh aufs Land nach Arcis." — Seit dem 6. Sept. war in den Heilsausschuß Billaud eingetreten, der sich durch den Geruch des Patriotismus nicht irre machen ließ. Bald darauf wurden Bazire und Chabot aus dem Sicherheitsausschuß entfernt, wo sie die hohe Polizei zum Besten der Contrerevolution geübt, und unter Andern den verhafteten Dillon und seinen Mitverschwornen Castellane freigelassen hatten. Wahrscheinlich hatte Billaud die Absicht, Danton neben Brissot auf die Anklagebank zu setzen, und so einen wahrhaften, vollständigen Beweis gegen die Mitverschwornen Dumouriez' möglich zu machen. Daß Danton zu ihnen gehörte, hatte Hebert schon am 22. August angedeutet, indem er ihn einen Freund Dumouriez' nannte. Meillan berichtet, bereits im Oktober hätten Vertraute Robespierre's zu Bordeaux geäußert, Danton würde nächstens verhaftet werden. Diese Angabe hat nur Werth als Zeitbestimmung, nicht aber, sofern sie vermuthen läßt, Robespierre habe im September oder Oktober auf den Sturz Danton's gedacht. Billaud sagte am 9. Thermidor: „Als ich zum ersten Mal als Ankläger Danton's im Ausschuß auftrat, erhob sich Robespierre wie ein Rasender gegen mich, und warf mir vor, ich wollte die besten Patrioten zu Grunde richten." — Den Sturz der demokratischen Partei, welcher ihm in Gemeinschaft mit Brissot mißlungen war, versuchte Danton nun mit seinen Vertrauten

allein in einem Augenblick, wo jeder offene Widerstand gegen jene Partei niedergeschlagen war, in einem Augenblick, wo die hohe Polizei sich nicht mehr in seinen Händen befand, und wo seine Werkzeuge, welche offen auf dem Wege der Anarchie für die Contrerevolution gearbeitet hatten, entweder verhaftet oder sonst zum Schweigen gebracht waren, und wo endlich durch die von ihm selbst empfohlene Beschränkung der Sektionsversammlungen auf zwei Mal in der Woche ein Haupthebel des Unfugs beseitigt war. Von dieser mit staunenswerther Keckheit gleichsam unter dem Schaffot der 21 Girondisten angezettelten Verschwörung giebt Garat ein Bild, welches, wie Funck in seinem Jahre „1793", S. 293, bemerkt, zwar unvollständig ist, aber trotz dem lügenhaften Firniß das wahre Wesen derselben durchschimmern läßt. Der Zweck war angeblich: „Zurückführung der Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit für Alle, Gnade für die Feinde, Wiederaufnahme aller ausgestoßenen Mitglieder der Convention, indem man ihnen Vergessenheit abforderte und gewährte, Verschmelzung der Verfassung, Anerbieten des Friedens gegen die auswärtigen Mächte, indem man fortfuhr, sie zu schlagen, Emporbringung des Handels und der Gewerbe durch eine schrankenlose Freiheit, endlich Aufhebung der strengen Polizei." Die Mittel waren: „Bearbeitung der Gemüther durch Schriften, wie die von Cam. Desmoulins, Anknüpfung von Einverständnissen mit der rechten Seite, Trennung Barère's und Robespierre's von Collot, St. Just und Billaud, Vermehrung der Macht des Heilsausschusses, damit er entweder das Heil der Republik wirkte, oder sich verhaßt machte, allmälige oder plötzliche Erneuerung des Heils- und des Sicherheitsausschusses." Auf den wahren Zweck führt folgende Aeußerung Danton's gegen Garat: „Sie (d. h. die rechte Seite oder vielmehr die Betrogenen auf der rechten Seite) haben uns genöthigt, uns in den Sansculottismus zu werfen, welcher sie verzehrt hat, welcher uns Alle verzehren wird." — Der Sansculottismus war nichts Anderes als die Demokratie. Danton gab vor, er wolle die Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit zurückführen. Und Garat, der dieß glaubt, sagt selber: „Danton war der größte Anarchist. Er sah sich immer bedroht, und um sich und die Seinen zu retten, übersprang er alle Grenzen der Sittlichkeit." — Daß Danton Gnade für die Feinde der Nation wollte, ist nicht zu bezweifeln; was man bedarf, will man. Die Umschmelzung der bloß auf dem Papier vorhandenen Verfassung

bezweckte Umstoßung der bestehenden Revolutionsregierung, und das Anerbieten des Friedens gegen das Ausland — Hemmung derjenigen Maßregeln, welche das Ausland zwingen konnten, Frieden anzubieten. Entkleidet man Garat's Schilderung der akademischen Schnörkel, so bleibt als wahrer Zweck von Danton's Verschwörung: Sturz der Demokratie, Vorrecht der Schwindler, die Nation auszubeuten, Straflosigkeit für die, welche sich reich gestohlen und das Vaterland verrathen hatten, — mit einem Wort die Wirthschaft, wie sie nach dem 9. Thermidor gekommen ist, ohne die Früchte der mittlerweile erfochtenen Siege, und in Ermangelung dieser Siege die Herrschaft eines Minderjährigen, als eine vom Auslande auferlegte Friedensbedingung. Die Entfernung St. Just's und Billaud's aus dem Heilsausschuß war ein sehr zweckmäßiges Mittel. St. Just hatte am 10. Oktober 1793 gesagt: „Alle Welt hat den Staat bestohlen. Die 1000 Millionen eingezogener Assignaten haben den Werth der Capitalien verdoppelt, folglich müssen die Capitalisten doppelt steuern, und es dürfen nicht neue Assignaten ausgegeben werden.“ Billaud's Anstößigkeit bestand in seinem festen Willen, eine Regierung an die Stelle des organisirten Verraths und Diebstahls zu setzen. Die Ausstoßung dieser beiden Leute deutet schon darauf hin, daß ein Hauptmittel der Verschwörung in einer Trennung der Demokraten unter einander bestehen sollte. Zu den Mitteln gehörte aber außerdem Wiederbelebung und Ausbreitung des ersterbenden Vendee-Aufstandes und Gräuel, wie sie Carrier auf Rechnung der Demokratie verübte. — Danton, der sich im Oktober und in der ersten Hälfte des Novembers 1793 (d. h. während des Prozesses der 21 und des Herzogs von Orleans) mit Urlaub in der Nähe der Ostgränze aufgehalten hatte, erschien, nachdem auf Robespierre's Antrag der Convent sich für Aufrechterhaltung der Glaubensfreiheit ausgesprochen hatte, wieder in Paris, mißbilligte am 26. November die während seiner Abwesenheit vorgefallenen religionsfeindlichen Maskeraden, die seine Vertrauten angestiftet hatten, sprach vom höchsten Wesen, und trug dazu bei, daß der Stadtrath am 28. November die Kirchen wieder öffnete. Damit war Danton in Robespierre's Augen um so gewisser ein trefflicher Patriot, und durfte sogar von Gnade reden, zumal da er dabei zunächst nur an die verirrten Patrioten Bazire und Chabot dachte. Am 2. Dezember forderte Danton im Jakobinerclub seine murrenden

Gegner (die Freunde Hebert's) auf, ihre Anschuldigungen gegen ihn vorzubringen, oder vielmehr sie einem eigens zu ernennenden Ausschuß zur Prüfung vorzulegen. Robespierre nahm das Wort und zählte diese heimlichen Beschuldigungen auf: „Es wird gesagt, Du wärest in die Schweiz ausgewandert; Deine Krankheit wäre erdichtet gewesen, um Deine Flucht zu verheimlichen. Du strebtest darnach, Regent unter Ludwig XVII. zu sein. Zu einer gewissen Zeit sei Alles in Bereitschaft gewesen, um ihn als König auszurufen. Du seist das Haupt der Verschwörung. Nicht Pitt, nicht Coburg, nicht England, nicht Oesterreich, nicht Preußen seien unsere wahren Feinde, sondern Du allein. Der Berg (sollte heißen, ein großer Theil des Berges) bestehe aus Deinen Mitschuldigen. Es sei Thorheit, sich um die Sendlinge der auswärtigen Mächte zu bekümmern. Die Verschwörungen seien verächtliche Fabeln. Dich müsse man umbringen." Alles dieß ist aber damals noch in den Augen Robespierre's schändliche Verläumdung. Nicht so einige Monate später. Nachdem Danton mit seiner Partei durch die Verblendung Robespierre's wieder festen Boden gewonnen, begann er, gestützt auf heimliche Einverständnisse mit der rechten Seite, sein Geplänkel gegen den Heilsausschuß. Bourdon von der Oise war sein Vorkämpfer im Convent. Seine Angriffe waren unmittelbar fast immer gegen den Kriegsminister Bouchotte gerichtet, als die rechte Hand des Ausschusses in Handhabung der militärischen Polizei im Innern. Diese Polizei war natürlich für die Verschwörer der größte Stein des Anstoßes. Die gleichzeitige Wiedereroberung von Toulon und eine entscheidende Niederlage der Vendeer bei Savenay (am 19. und 22. Dezember) befestigten das Ansehen des Heilsausschusses, den Angriffen der Partei Danton's gegenüber. Diese wirkte zum Sturze Hebert's mit; aber bald ließen die Gerüchte dem Heilsausschuß keinen Zweifel mehr, wozu Danton den Tod Hebert's und die von seiner Partei vorgeschlagene Auflösung des Polizeiheeres auszubeuten gedachte: zur Verwirklichung des Plans, der zehn Monate vorher mißlungen war. In der Nacht vom 30. auf den 31. März ließen der Heils- und Sicherheitsausschuß Danton, Camille Desmoulins, Lacroix und Philippeaux verhaften. Der Heilsausschuß hatte die Gewißheit erlangt, daß Danton im Werke hatte, den Königssohn aus dem Tempel zu holen, ihn zum König und Malesherbes zum Regenten auszurufen. Legendre verlangte am folgenden Morgen,

daß der Verhaftete vor dem Convent gehört werden sollte, denn er halte Danton für eben so rein, wie sich selbst. Robespierre wies ihn derb zurück, und auf den Bericht von St. Just (s. Band 3, Seite 144 ꝛc.) faßte der Convent einen Anklagebeschluß gegen den Verhafteten. St. Just's Bericht enthält nach der Ansicht Funck's zu viel Deklamation, zu wenig Thatsachen, und die fabelhafte Behauptung einer heimlichen Uebereinstimmung zwischen Danton und Hebert, sonst aber im Wesentlichen die Wahrheit, daß Danton der Bundesgenosse und Nachfolger Mirabeau's und der Lameth's gewesen sei, und erst einen Wechsel der regierenden Familie, dann Erhaltung, endlich Wiederherstellung des alten Königthums gewollt habe. Uebrigens waren die Ausschüsse weit entfernt, alle ihnen bekannten Mitschuldigen Danton's zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Der Sicherheitsausschuß zumal hatte die merkwürdige Ansicht, die Diebe strafen hieße die Revolution rückgängig machen. Danton wollte seine Vertheidigung in einer Anklage gegen seine Ankläger und dabei in Selbstlob bestehen lassen. Hierdurch und durch Herbeiziehung seiner nicht verhafteten Mitschuldigen als Zeugen hoffte er sein Volk, d. h. das contrerevolutionäre Lumpengesindel, aufzureizen, und zugleich suchten Camille und Philippeaux durch rührende Familienbriefe das sentimentale Publikum für sich einzunehmen, während Dillon einen verzweifelten Plan zum Ausbruch aus dem Gefängniß anlegte. Dieser Anschlag wurde verrathen und gab den Ausschüssen die erwünschte Gelegenheit, die Verhandlungen am vierten Tage kurz abbrechen und die Angeschuldigten auf schriftliche Beweise verurtheilen zu lassen. Diese Beweise wurden nicht veröffentlicht, und somit blieb es Danton's Anhängern unbenommen, ihn als ein schuldloses Opfer der Herrschsucht seiner ehemaligen Freunde darzustellen. Garat läßt ihn mit einem Blick gen Himmel aufs Schaffot steigen. Dieser Blick war eine Eigenheit des pontifex Philippeaux. Weniger erbaulich als dieser Himmelsblick, aber mehr übereinstimmend mit Galgenspäßen und Zoten, welche die Mitgefangenen von Danton hörten, sind die Worte, welche Sénar ihm in den Mund legt: „Was liegt daran, ob ich sterbe! Ich habe mir's wohl sein lassen in der Revolution, habe brav gepraßt, brav schnabelirt, brav schöne Mädchen caressirt, gehen wir schlafen!“ Sein Kopf fiel gerade ein Jahr nach der Flucht Dumouriez' und Ludwig Philipp's.

Cormenin hat in seinem Buche der Redner Danton ein glänzendes Denkmal gesetzt, indem er ihn zum Mittelpunkt des Convents erhebt und alle übrigen Mitglieder um ihn her gruppirt. Die Charakteristik desselben knüpft er an den letzten Kampf und Sturz Robespierre's, zunächst an die Worte Garnier's gegen Robespierre: „Das Blut Danton's erstickt Dich." „Diesen Danton," sagt Cormenin, „will ich darstellen, diesen Danton, der nur hinter Mirabeau, hinter ihm allein, als Redner zurückstand, und alle übrigen Mitglieder des Convents um eine Kopflänge übertraf. Er hatte wie Mirabeau, in der Nähe gesehen, eine unreine Gesichtsfarbe, gemeine Züge, eine runzelige Stirn, eine in ihren Einzelnheiten zurückstoßende Häßlichkeit. Aber, wie Mirabeau, in der Ferne und in einer Versammlung gesehen, zog er an, fesselte die Zuschauer durch seine lebendige Physiognomie und durch die männliche Schönheit, welche dem Redner eigen sein muß. Der Eine war dem Löwen, der Andere dem Bullenbeißer zu vergleichen, beides Bilder der Stärke. Geboren für die großartige Beredtsamkeit, würde Danton im Alterthum, mit seiner weithin tönenden Stimme, seinen gewaltsamen Bewegungen und colossalen Bildern in seinen Reden von der Höhe der Rednerbühne die Stürme der Menge vermittelst seiner Anrede gelenkt haben. Als Redner des Volks besaß Danton die Leidenschaften desselben, verstand sich auf seine Eigenheit und redete seine Sprache. Exaltirt, aber aufrichtig. Ohne Haß, wie ohne Tugend. Beschuldigt der Raubsucht, obgleich arm gestorben. Unverschämt in seinen Sitten und in seiner Unterhaltung. Blutgierig mehr aus System als aus Temperament, ließ er köpfen, aber ohne Haß, wie der Nachrichter, und seine Hände trieften von den Metzeleien des Septembers. Eine eben so abscheuliche als falsche Politik! er entschuldigte die Grausamkeit der Mittel durch die Größe des Ziels.

Zwei Männer haben der Reihe nach die Revolution beherrscht, alle beide einander ähnlich und doch wieder ganz verschieden, Danton und Robespierre.

Beide Parteihäupter und Meister des Convents; beide zu den äußersten Maßregeln hintreibend; beide kenntnißreich für die inneren und äußeren Geschäfte; beide Männer des Raths und der That; beide angeklagt des Verraths, der Tyrannei und der Diktatur; beide verurtheilt, ohne daß ihre persönliche Vertheidigung gehört worden wäre, weil sie diese auch den Andern verweigert hatten;

beide in Anklage gesetzt, einstimmig durch ihre eigenen Mitschuldigen; beide von dem Revolutionstribunal verurtheilt, das sie errichtet hatten; beide, um schneller den Vergleich zu schließen, außer dem Gesetz erklärt, beide fast in der Blüthe ihrer Jugend geopfert, Danton durch Robespierre, und Robespierre wegen Danton; beide endlich zu derselben Strafe, durch denselben Karren auf dasselbe Schaffot geführt. Danton war unmäßig, dem Vergnügen ganz ergeben, geldbegierig, weniger um Schätze zu sammeln, als sie zu vergeuden; Robespierre ernst, streng, sparsam, unbestechlich. Danton träge von Natur und aus Gewohnheit; Robespierre eifrig zur Arbeit, selbst mit Aufopferung seines Schlafs. Danton hatte eine Abneigung gegen Robespierre, und dieser verachtete Danton. Danton war leichtsinnig bis zur Inconsequenz; Robespierre unerschütterlich, verschlossen, mißtrauisch bis zur Proscription. Danton prahlte mit seinen eigenen Lastern und schlechten Thaten, und selbst mit Verbrechen, die er nicht begangen hatte; Robespierre gab seinem Haß und seiner Rache die Farben des allgemeinen Besten. Robespierre war Spiritualist, Danton Materialist, wenig bekümmert um das, was später aus seinem Geiste werden würde, vorausgesetzt, daß sein Name, wie er sagte, eingeschrieben sei „in dem Pantheon der Geschichte". Danton enthüllte auf seiner faltigen Stirn und in seinen glühenden Augen die Heftigkeit und die stürmischen Leidenschaften seiner Seele; Robespierre verdeckte seinen Zorn unter der Unbeweglichkeit seiner Züge. Danton machte sich geltend durch seinen athletischen Körperbau und durch die ausgestoßenen Blitze seiner volltönenden Stimme; Robespierre brachte die Angeschuldigten durch sein Wort zum Starren und erschreckte sie durch seinen ungewissen Blick. Danton stürzte sich wie ein Löwe auf seine Beute, Robespierre ergriff sie wie eine Schlange. Danton zog sich nach dem Kampfe in seine Wohnung zur Ruhe zurück; Robespierre glaubte niemals genug Feinde zu Boden geschlagen zu haben, so lange ihm noch einer zum Kampfe übrig blieb. Robespierre hatte mehr Talent, Danton mehr Genie. Danton überließ sich der Eingebung des Augenblicks, erhitzte sich in Worten und Bewegungen, und warf mit vollen Händen Hyperbeln in seine Reden; Robespierre leidenschaftslos, an sich haltend, ließ sich nur mit Vorsicht in den Kampf ein, und berechnete die Wirkung seiner vorher ausgearbeiteten Anträge. Danton machte große Ansätze und Sprünge, benutzte ungestüm die Gelegenheit, war lebendig und übermüthig in

seinen Anfängen, stolz bis zum Uebermaß, gewöhnt an den Triumph seines Wortes und traute sich zu viel, ohne an den Verlust der Volksgunst und die Folgen seiner öftern Abwesenheit zu denken. Robespierre legte künstlich die Fäden des Netzes an, in welchem sich seine Feinde fangen sollten, hielt seine Drohung über mehreren Häuptern auf ein Mal in der Schwebe und ließ dieselbe nur zu Ende seiner Rede wie den Blitz herabstürzen. Danton endete seine Rede mit Schmettern und Donnern, aber ohne Schluß. Robespierre weniger glänzend, aber bestimmter, weniger ungestüm, aber gewandter, redete niemals in den bloßen Wind hinein, und sprach nicht, um zu sprechen, verlor niemals sein Ziel aus dem Auge, und endete immer mit einem Anklagedekret, das jedesmal förmlich abgefaßt und der unmittelbaren Annahme des Convents vorgelegt wurde. Danton bildete sich ein, daß er sich nur zu zeigen brauchte, um zu schlagen, und nur zu schlagen, um zu triumphiren. Robespierre suchte in der Erhitzung der Jakobiner und in der bewaffneten Macht der Communen ein Schreckgespenst gegen die Ausschüsse und selbst gegen den Convent. Es war bei Danton weniger Verrath als Erschlaffung, weniger Aufgeben der Revolution als seiner selbst, und bei Robespierre mehr verletzte Eitelkeit als Streben nach der Diktatur, mehr Groll als überlegte Tyrannei. Danton ging unter aus übermäßigem Vertrauen auf sich selbst, Robespierre aus übermäßigem Verdacht gegen seine Genossen. Danton zog vorüber wie ein Meteor am Horizont des Convents; Robespierre hielt die Versammlung, die Ausschüsse und die Clubs in seiner Abhängigkeit, regierte, ohne Minister, herrschte, ohne König zu sein, und drückte der Epoche seinen gefürchteten Namen auf.

Die parlamentarische Beredtsamkeit in unsern monopolisirenden Kammern und bei unsern Regierungen von so mannigfach zusammengesetzten Sprungfedern ist sehr häufig nichts weiter, als ein Ton für's Ohr, ein leeres Geräusch von Phrasen und bloß dieß allein. Aber damals setzte ein populärer Diktator, ein Tribun, wie Danton, durch die Macht, den Willen und das Erzeugen des Worts sechshunderttausend Mann in Marsch, warf die Fremden über die Grenzen zurück, erregte Provinzen bis in den Grund auf und rief Armeen, Tribunale, Gesetze und Constitutionen hervor. — Die Beredtsamkeit gab Gesetze, verwaltete, triumphirte in dem Convent, in den Clubs, auf dem öffentlichen Platze. Heutzutage macht man aus der Deputirtenstelle einen Fußschemel für das Ministerium. Damals verließ Danton

den Ministerposten, um Abgeordneter des Volks zu bleiben; denn ein Volksrepräsentant war mehr als ein Minister, er war Alles. Danton schloß sich in der Convention wie in eine mit Kanonen besetzte Festung ein, deren eine Hälfte zu seiner Vertheidigung diente, die andere gegen den Feind. Von dort richtete er das Feuer durch jede Bresche, und ohne daß man ihm die Generalstelle bestritt. Als sich aber der Convent in zwei rivalisirende Lager spaltete, schwankte Danton. Wenn er sich der Gironde ergeben hätte, würde er Robespierre vernichtet haben. Aber unklugerweise von ihr verschmäht, und von den Girondisten an den Fuß des Berges gedrängt, erstieg er ihn und überlieferte sein Haupt der Bestimmung. „Ah! Du klagst mich an," sprach er zu Guadet, indem er sich mit seinem ganzen Stolze erhob, „Du klagst mich an! Du kennst nicht meine Kraft." Sie war groß, diese Kraft! Denn sie hielt in ihrer Hand, um den Convent zu kräftigen, zwei mächtige Hebel, den Schrecken und die Begeisterung. Diese Kraft des Schreckens war groß, als sie auf ihre riesenhaften Fundamente das Revolutionstribunal begründete. Diese Kraft der Begeisterung war groß, als er, mit seinem unbesiegbaren Athem den Kriegesmuth der Franzosen anfachend, der ermattet, wenn man ihn nicht unaufhörlich belebt, sprach: „Was wir nöthig haben, um zu siegen, ist Muth, abermals Muth, fortwährend Muth." Und bei einer andern Gelegenheit: „Das Volk hat nichts weiter als sein Blut, dieses opfert es. Wohlan, Elende, opfert Eure Reichthümer. Was! Ihr habt eine ganze Nation als Hebel, die Vernunft als Stützpunkt, und Ihr habt noch nicht die Welt umgestürzt! Lasset Eure nichtsnutzigen Klagen, ich kenne nur den Feind. Schlagen wir den Feind. Was will es denn bedeuten, daß man mich blutgierig nennt? Was kümmert mich mein Ruf? Wenn nur Frankreich frei ist, so mag mein Name gebrandmarkt sein!" Das war eine schreckliche aber eigenthümliche, ungestüme, ergreifende Beredtsamkeit, welche aus der Brust des Redners hervorbrach, die Versammlung ergriff und ihr einstimmigen Beifall abzwang. — Fügen wir noch einige Wendungen dieser Beredtsamkeit hinzu: „Eine Nation in der Revolution ist wie das Erz, welches im Schmelztiegel siedet und sich reinigt. Die Statue der Freiheit ist noch nicht gegossen; das Metall kocht!" Und folgende: „Marseille hat sich zum Berg der Republik erklärt. Dieser Berg wird anwachsen, und die Felsen der Freiheit werden herabrollen und die Feinde derselben zertrümmern." Und

dieses so richtige Wort: „Wenn ein Volk die Monarchie zerbricht, um zur Republik zu gelangen, so übereilt es das Ziel vermöge der Schnellkraft, die es sich gegeben hat.“ Und diese so stolze Drohung: „Mit Kanonenschüssen muß man die Constitution unsern Feinden anzeigen.“ Danton trug auch dem schlechten Geschmack der Zeit seinen Tribut ab, indem er z. B. eine seiner berühmtesten Reden, die wir mitgetheilt haben, mit den Worten schloß: „Ich habe mich in der Citadelle der Vernunft verschanzt, werde herausbrechen mit der Kanone der Wahrheit und meine Ankläger vernichten.“

Wodurch Danton zu Grunde ging und was auch Robespierre vernichten mußte, war weniger, daß sie hatten regieren wollen, als daß sie nicht genug regiert hatten. Man darf mit den Revolutionen nicht schmollen. Man darf sie nicht von der Höhe des Uferrandes vorüberziehen sehen wollen. Man muß sich mit ihnen auf demselben Fahrzeuge einschiffen, dieselben Stürme durchmachen, Tag und Nacht die Verschwörungen überwachen und nicht einen Augenblick das Steuerruder verlassen. Danton wurde durch den trügerischen Glanz seiner Popularität eingeschläfert. Er ließ das Heft seinen Händen entgleiten. Er fiel in das tiefe Meer und der Abgrund schloß sich über ihm. Die Revolutionen gehen schnell, das Volk vergißt, die Faktionen zehren auf. Weder die Gunst der Cordeliers, noch der Ruf seines Namens, noch das Gedächtniß seiner Dienste, noch die nur halb erstickte Theilnahme des Convents, weder die geheimen Neigungen des Revolutionstribunals, noch seine Liebe für die Freiheit, weder die Hingebung seiner Freunde, noch die Oberflächlichkeit der Anklage, weder seine Kühnheit, noch seine Beredtsamkeit, nichts konnte ihn retten. Das Schwert war erhoben, und Robespierre erwartete sein Opfer. Als Danton zum Tode ging, kam er an dem Hause Robespierre's vorüber. Er drehte sich um, und mit seiner donnergleichen Stimme rief er: „Robespierre, ich gebe Dir Frist, binnen drei Monaten auf dem Schaffot zu erscheinen.“ Er bestieg die verhängnißvolle Leiter, er hielt zum letzten Male seinen Freund Camille Desmoulins umarmt. Der Henker trennte sie. „Erbärmlicher,“ sprach er, „Du wirst nicht verhindern, daß sich unsere beiden Köpfe sogleich im Korbe küssen.“ — So schildert Cormenin seinen Helden des Convents und der Revolution.

LXI.
Louvet's Rede gegen Robespierre.*)

(Gehalten am 29. Oktober 1792 im National-Convent.)

Eine große öffentliche Verschwörung hatte einen Augenblick ganz Frankreich zu überziehen gedroht, und hatte nur zu lange auf der Stadt Paris gelastet. Ihr kamet an; wir glaubten, daß Eure Gegenwart alle diese verbrecherischen Drohungen

*) Gleich in den ersten Tagen seit Eröffnung des Nationalconvents (21. September 1792) hatten die verschiedenen Richtungen in dieser Versammlung Anlaß zu gegenseitigen Anklagen gefunden. Von der anfangs überlegenen Partei der Girondisten oder Gemäßigten war der Angriff zunächst ausgegangen. Schon in der Sitzung vom 25. September sah sich Robespierre genöthigt, verdächtigende Anklagen, als strebe er nach der Diktatur, zurückzuweisen. Die Nothwendigkeit, sich mit der Organisation der neuen Verfassung zu beschäftigen, welche die eine und untheilbare Republik fester begründen sollte, so wie der inzwischen begonnene Prozeß gegen Ludwig XVI. vertagten nur die Entscheidung des Kampfes zwischen den beiden Parteien auf einige Monate später; aber selbst während dieser Ereignisse unternahm Louvet eine abermalige Anklage gegen Robespierre, die er zwar mit glänzender Beredtsamkeit in der von uns mitgetheilten Rede ausführte, aber der Zweck seiner Partei blieb unerreicht;

niederdrücken und alle diese Anschläge vernichten würde. Der Zustand, in welchem wir uns befinden, seitdem Ihr hier seid, zeigt an, daß jene Versuche nicht einen Augenblick unterbrochen worden sind und daß man sie mit neuem Eifer verfolgt. Als Ihr ankamet, war die von der gesetzgebenden Versammlnng repräsentirte Volksautorität auf eine unwürdige Weise verkannt, erniedrigt, unter die Füße getreten; gegenwärtig ist man auf gleiche Weise bemüht, diese Versammlung in Verruf zu bringen, man benutzt dieselben Mittel, um sie zu erniedrigen. Was sage ich! an öffentlichen Orten, in den Tuilerien, im Palast der Revolution und an andern Orten, Ihr versteht mich, predigt man beständig den Aufstand gegen den Nationalconvent. Es ist Zeit zu wissen, ob aus sieben oder acht Mitgliedern, oder aus den übrigen 730, welche jene bekämpfen, eine Faktion bestehe. Aus diesem unverschämten Kampfe müßt Ihr siegreich oder erniedrigt hervorgehen. Ihr müßt Frankreich Rechenschaft über die Gründe ablegen, warum Ihr in Eurer Mitte diesen Menschen (Marat) behaltet, von welchem die öffentliche Meinung mit Abscheu sich lossagt. Ihr müßt entweder durch ein feierliches Dekret seine Unschuld anerkennen, oder uns von seiner Gegenwart befreien; Ihr müßt gegen diese Alles auflösende Commune, die ihre angemaßte Autorität fortsetzt, Maßregeln ergreifen, und gegen die Aufreizer, welche durch ihre Schriften und Anschläge Unruhen erregen. Vergeblich würdet Ihr theilweise Maßregeln anwenden, wenn Ihr nicht das Uebel angreift; ich behaupte nicht, an dem Uebel selbst, wohl aber an den Menschen, die seine Urheber sind; und hier merkt man wohl, wie falsch der Grundsatz ist, den man absichtlich zum voraus in diese Diskussion hineinbringen wollte. Man hat nämlich vor

---

denn Robespierre gewann durch seine spätere Vertheidigung nur eine noch größere Popularität, und Louvet mußte sich mit dem Ruhme begnügen, daß er, wie man es wohl später ausgedrückt hat, als ein zweiter Cicero eine catilinarische Anklagerede gehalten habe.

Euch behauptet, daß es sich um Sachen und nicht um Personen handle. Aber in einer öffentlichen Verschwörung sind die Dinge und die Menschen aufs engste verbunden, und ich glaube nicht, daß man eine Verschwörung öffentlich angeben kann, ohne die Verschwornen zu nennen. Hier ist auch der Moment, eine andere Abgeschmacktheit aufzudecken, die früher ausgesprochen wurde, daß es nämlich in einer Republik nicht Anhänger von Faktionen geben könne, während gerade die Erfahrung von Jahrhunderten bezeugt, daß die Faktionen fast periodische Krankheiten der Republiken sind. Man hat Euch gesagt, daß die Stadt Paris nicht angeklagt werden dürfte. Ich hege eine entgegengesetzte Ansicht. Diejenigen haben das Volk von Paris verläumdet, welche ihm die Gräuel zuschrieben, die von einigen Personen unter der Maske der Vaterlandsliebe verübt wurden. Ich will ihre Complotte anklagen, weil das öffentliche Wohl verlangt, daß sie unverzüglich enthüllt und vereitelt werden.

In einer Eurer ersten Sitzungen zeigte man Euch eine Verschwörung an, die zum Gegenstande eine Veränderung des Gouvernements hatte, und wenn Ihr zur Tagesordnung überginget, so geschah dieß nicht, weil Ihr nicht etwa den Anfang der Beweisstücke erhalten hattet, noch weil die Anklage Euch nicht sehr wichtig erschienen wäre, sondern weil Ihr die Augen über eine vergangene Gefahr verschließen und einen Schleier über ein nicht bloß verunglücktes, sondern durch Eure Gegenwart für die Zukunft unmögliches Complot werfen wolltet. Ich selbst wurde durch diese trügerischen Hoffnungen verleitet, und wenn dieser Grund mich damals nicht bestimmt hätte, so würde man mich eher haben in Stücke reißen können, als mich dahin vermögen, nicht allein die Beweise in das Taschenbuch zu stecken, — sie sind überall vorhanden, sie finden sich in allen Euren Ausschüssen, und ich brauche sie nicht ihrem Inhalte nach aufzuführen, — sondern die Angabe von Thatsachen zu verschweigen, für welche ich ganz Paris zum Zeugen haben würde.

Aus der Uebereinstimmung in dem Benehmen einiger Menschen seit länger als sechs Monaten will ich die moralisch unwiderstehlichen Beweise herleiten in Betreff der Entwürfe zur Anarchie und zum Umsturz der Nationalrepräsentation, die sie gefaßt haben und die sie noch hegen. Ich will versuchen, kurz zu sein; unterstützt mich durch Eure Aufmerksamkeit, und Ihr, Bürger-Präsident, haltet darauf, daß man mich nicht unterbreche; denn sobald ich das Uebel berühren werde, wird man schreien. Ich habe Wahrheiten zu sagen, welche zu hören jetzt nichts verhindern darf, und welche einigen entsetzlich mißfallen werden. Ich will jedoch noch eine kurze Bemerkung machen, bevor ich auf den Gegenstand eingehe. Ich könnte mich zunächst darüber wundern, daß Danton, den Niemand angriff, sich erhoben hat, um zu erklären, daß er unangreifbar sei; daß man plötzlich und zum voraus aufgetreten ist, um einen Collegen zu verläugnen, als ob man sich seiner nicht zu irgend etwas in dieser ausgedehnten Berechnung einer großen Verschwörung, die bestanden hat, bedient hätte; und ich bemerke, daß, wenn man Proben seines niedrigen Temperaments erhalten hat, man deßhalb noch nicht von ihm gänzlich getrennt zu sein braucht, um jetzt zu erklären, daß man auf ihn verzichte. Man hat Euch die Bemerkungen eines Ministers über die Begebenheiten zu Anfang Septembers in's Gedächtniß zurückgerufen. Ich glaube in der That, daß man darin ein großes Verdienst gefunden hat; aber ich, der ich seit einem Jahre diese Bewegungen des Pariser Volks beobachte und diejenigen, welche es bewegen, ich werde mich nicht von einer Beredtsamkeit verführen lassen, welche in diesem Falle etwas mehr Spitzfindiges als wahrhaft Gründliches an sich hat. Ich denke, daß man sorgfältig die Revolution des 10ten Augusts von der des 2ten Septembers trennen muß; ich gehe dazu über, die Begebenheiten etwas tiefer zu erfassen; das Uebereinstimmende in den Handlungen und dem Benehmen der leitenden Personen ist es, gegen welches meine Anklage gerichtet sein soll.

Seit dem vergangenen Monat Januar war es, daß an einem Orte, wo sich 1000 bis 1500 der für die besten oder glühendsten Patrioten von Paris gehaltenen Menschen versammelten, an einem Orte, von dem ich nur mit einer gewissen Scheu rede, die man auch noch hegen muß für die dem Vaterlande einst geleisteten unendlichen Verdienste, an einem Orte, den zu nennen Ihr mir erlassen möget. (Eine große Anzahl Stimmen: Nennet ihn. — Danton: Ich verlange, daß es Louvet erlaubt sein mag, das Uebel zu berühren und den Finger in die Wunde zu legen, das ist wichtig.)

Ja, Danton, ich will es berühren, aber Ihr müßt nicht im voraus schreien. (Gelächter.)

Seit dem vergangenen Monat Januar war es, daß man bei den Jakobinern eine an Mitteln und Zahl schwache, aber an Kühnheit und jeglicher Art von Unmoralität starke Partei bemerken mußte, eine Partei, der es gelungen war, sich mitten unter uns einzudrängen, um mit unserm glorreichen Namen ihren verdächtigen Ruf zu decken, um sich des Guten zu bemächtigen, das wir gethan hatten, und sich dasselbe zuzuschreiben, um an diesem Orte, der mehr Vortheil bot als der ihrige, eine Lehre zu verbreiten, welche sie für die unsrige ausgab; um unsere Einrichtungen zu ihrem Nutzen und gegen uns selbst zu verdrehen; um jeden zu ermüden, zu verfolgen, zu beunruhigen, der den Versuch macht, dieses jetzt so erbärmliche Etablissement zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, so daß ihm in Wahrheit nur noch sein Titel bleibt, den die Gewaltmenschen dazu mißbrauchen, um einige brave Leute da zu fesseln, und andere, die sich bald grausam getäuscht sehen, zum Eintritte zu bewegen. (Es erhebt sich einiges Gemurre in einem Theile des Saals. Mehrere Stimmen von der entgegengesetzten Seite: Ruhig, Jakobiner. Nach einiger Aufregung bemerkt der Präsident, daß jedes einzelne Zwischenreden und jede Persönlichkeit durch das Reglement verboten sei. Die Ruhe wird wieder hergestellt.) Im Monat Januar sah man

auf die gründlichen oder glänzenden Diskussionen, welche uns vor Europa geehrt oder gedient hatten, diese erbärmlichen Streitigkeiten folgen, welche uns erniedrigen mußten; damals endete man mitten unter den unendlich gerechten Vorwürfen, womit man einen verrätherischen Hof verfolgte, damit, daß man die härtesten Beschuldigungen gegen die ausgezeichnete linke Seite der gesetzgebenden Versammlung erhob, Beschuldigungen, deren Keim sich schrecklich hätte entwickeln müssen, wenn der Augenblick der direkten Verläumdung gekommen wäre. Obgleich Niemand ein Vorrecht haben sollte, sah man einen Menschen, der immer, unaufhörlich, ausschließlich reden wollte, nicht um die Mitglieder der Versammlung aufzuklären, sondern um unter ihnen die unaufhörlich ausbrechenden Trennungen herbeizuführen, und vor Allem, um von einigen hundert Zuschauern gehört zu werden, deren Beifall man um jeden möglichen Preis zu erlangen wünschte. Es war abgemacht, daß Vertraute dieses oder jenes Dekret vorschlugen, dieses oder jenes Mitglied der linken Seite zur Beachtung der leichtgläubigen Zuschauer aufstellten und dagegen ihrer Bewunderung einen Menschen präsentirten, dem einige eifrige Schwätzer fortwährend das ungemessenste Lob darbrachten, im Falle daß er es nicht selbst that. Wir dagegen, in kleiner Zahl anwesend wegen des gründlichen Ueberdrusses, worin man uns versetzte, aufmerksame Beobachter trotz der unaufhörlich erneuerten Verfolgungen, gingen aus dieser Versammlung, viel mehr von Langeweile und Erstaunen, als von Unruhe eingenommen, heraus. Unsere Augen hatten sich noch nicht geöffnet, und wir begnügten uns, über die menschliche Schwäche einiger Personen zu seufzen, von denen wir glaubten, daß sie nur von Eifersucht getrieben würden, und die sich noch mit einiger Achtung zu umgeben gewußt hatten.

Nach dem bekannten Tage des 10. März, da L e s s a r t von der Anklage getroffen und den Patrioten die Zügel der Verwaltung entrissen waren, wie groß war meine Ueberraschung,

mein Schmerz, diese Menschen gegen ein jakobinisches Ministerium mit hundert Mal größerer Kraft zu Felde ziehen zu sehen, als sie es gethan haben würden, um die Verschwörer anzugreifen. Aber gehen wir von diesem Zeitraum, in welchem die Tyrannen niedergeschlagen wurden, zu dem Zeitraum gegen Ende Augusts und Anfang Septembers über. Damals sah man, wie dieser Mensch, welcher die Jakobiner leitete und folglich auch die Wahlversammlung, sich aussprach gegen so manchen Philosophen, Schriftsteller, patriotischen Redner; damals sah man, wie untergeordnete Intriganten laut erklärten, daß Robespierre der einzige tugendhafte Mann in Frankreich wäre, und daß man das Heil Frankreichs nur dem anvertrauen müßte, welcher die niedrigsten Schmeicheleien an einige hundert Bürger verschwendete, die anfangs als das Volk von Paris, sodann als das Volk überhaupt und endlich als der Souverän dargestellt wurden; diesem Manne, von dessen Verdienst, Vorzügen, zahllosen Tugenden man nur sprechen hörte, und der, nachdem er die Macht, die Souveränität des Volks gepriesen hatte, niemals hinzuzufügen unterließ, daß er selbst das Volk wäre, eine eben so grobe als strafbare List, eine List, deren sich immer die Gewalthaber bedient haben seit Cäsar bis auf Cromwell, seit Sylla bis auf Mazarin. Jetzt nun endlich mußten alle die, welche nicht in der Blindheit verharren wollten, zur Einsicht gelangen. Es wird nachgerade den Menschen, welche in ihren verläumderischen Verfolgungen am frechsten, in ihrer nach Volksgunst haschenden Schmarotzerei am kriechendsten, in ihrer lächerlichen Selbstvergötterung am unverschämtesten sind, unmöglich, sich länger zu maskiren.

Es schien unbestreitbar, daß unter diesen Menschen ein heimliches Abkommen bestand, dessen Zweck sein mußte, die eingetretene Revolution zum Nutzen ihres persönlichen Ehrgeizes auszubeuten, da sie den Sturz der Nationalvertretung versuchten; und nachdem sie beigetragen hatten, das Königthum zu stürzen, wollten sie selbst Könige werden. Wir jedoch, die alten Mit-

glieder der beinahe vernichteten Versammlung, treu den Principien der Gleichheit, beschäftigten uns mit den revolutionären Mitteln, um einen verrätherischen Hof unschädlich zu machen, und das Zutrauen zu erhalten, welches vermöge ihres Charakters und ihres Benehmens zweihundert und einige Deputirte von der linken Seite der gesetzgebenden Versammlung mit Recht verdienten, ein so nothwendiges Zutrauen zur Erhaltung eines Mittelpunkts, in welchem sich die wahren Freunde der Freiheit erkennen und vereinigen konnten. Wir schritten vor, fest entschlossen, niemals zu dulden, daß man an die Stelle der heiligen Vaterlandsliebe den Götzendienst eines Menschen setzte, niemals einzustimmen, daß man die Majestät des Volkes brandmarke; und wir gaben uns dem Glauben hin, daß der Volkswille, nachdem er die früheren Gewaltherren niedergekämpft hatte, die neuen Tyrannen wohl niederzuhalten wissen werde. Sie haben am Tage des **10.** August Einiges zum Sturze desjenigen beigetragen, den sie unter verschiedenen Namen zu ersetzen vor Verlangen brannten; reicht aber der Nutzen ihrer hilfreichen Anstrengungen aus, um die Spuren eines Verbrechens zu verwischen? Nein, die Freiheit, rein wie die Tugend, ihr unzertrennlicher Begleiter, stößt Alle die von sich zurück, welche ihr aus unwürdigen Beweggründen dienen. Warum also nicht eine Verschwörung bestrafen, wenn man bemerkt, daß die Verschwornen von Neuem ihren Plan aufnehmen?

Zwei Tage nach jenem glorreichen Ereigniß, welches Frankreich rettete, saß ich in dem provisorischen Generalconseil, dessen Mitglied ich war. Ein Mann tritt ein, es entsteht eine große Bewegung; ich traue kaum meinen Augen, er war es, er selbst; er läßt sich mitten unter uns nieder. Ich irre mich; er war schon auf den hervorragenden Platz hingetreten, den er sich selbst zum Büreau ausgewählt hatte; und ich, in tiefes Staunen versenkt, gehe mit mir über diesen Vorfall zu Rath. Was, Robespierre, der unbestechliche Robespierre, der in den Tagen der Gefahr den Posten verlassen hatte, zu dem ihn das

Vertrauen seiner Mitbürger berief, der wohl zwanzig Mal das feierliche Gelübde gethan hatte, niemals ein öffentliches Amt anzunehmen, der bloß ein Mal vor 1500 Menschen den Wunsch ausgesprochen hatte, Volksrath zu werden, beachtet dieß Wort, falls das Volk es wünschen möchte, Robespierre stellte sich so weit bloß, daß er mit uns ein Municipalbeamter wurde. Seitdem war es mir klar, daß dieses Generalconseil ohne Zweifel große Dinge auszuführen hätte, und daß mehrere seiner Mitglieder zu hohen Bestimmungen berufen wären.

Aber kehren wir zu dem Tage des 10. August zurück. Ihr wißt, wer sich die Ehre desselben zuschreibt; und gewiß, ich erstaune, daß die, welche sich die Vertheidiger des Volks nennen und unaufhörlich seine Klugheit und Kraft preisen, jetzt zu behaupten wagen, daß ohne ihren schwachen Beistand das Volk zu Boden geschlagen worden wäre. Die Revolution des 10. August ist das Werk Aller; sie gehört den Vorstädtern an, welche sich in Masse erhoben hatten, diesen braven Föderirten, deren Aufnahme in Paris um dieselbe Zeit, wenn es nach gewissen Leuten gegangen wäre, nicht erfolgt sein würde. Man erinnert sich, daß Robespierre um diese Zeit gegen die Vereinigung dieser Föderirten sprach. Sie gehört den muthigen Deputirten an, welche damals unter dem Donner der Kanonen das Dekret der Entsetzung Ludwig's XVI. erließen, das Ministerium erneuerten, und viele andere Dekrete, die schon im voraus bereit lagen, ergehen ließen; sie gehört den muthigen Kämpfern von Brest und der Unerschütterlichkeit der Kinder des stolzen Marseille an. Aber die des 2. Sept. . . . . Verschwörer und Barbaren, sie gehört Euch, nur Euch gehört sie. Sie selbst rühmen sich dessen, sie selbst bezeichnen uns mit einer wilden Verachtung nur als die Patrioten des 10. August, indem sie den Titel Patrioten des 2. September für sich bewahren. Ach! möge diese würdige Auszeichnung ihnen in der That bleiben als Beweis, von welcher Art der ihnen eigen=

thümliche Muth ist; möge sie ihnen bleiben zu unserer dauernden Rechtfertigung und zu ihrer langwährenden Schmach!

Hier sind wir also bei der verhängnißvollen Epoche angelangt. Die vorhin bezeichneten Freunde des Volks haben auf dieß Volk die Gräuel wälzen wollen, mit welchen diese Unglückswoche bezeichnet ist; sie haben ihm die tödtlichste Schande angethan. Ich kenne das Volk von Paris; ich habe mit ihm gelebt; es ist groß, aber, wie die Braven, ist es gut und hochherzig; es erträgt schwer Ungerechtigkeit, aber nach dem Siege ist es großmüthig. Ich meine hiermit nicht den Theil des Volks, welchen man aufreizt, sondern die überwiegende Majorität der Pariser Bürger, wenn man sie ihrem glücklichen Naturel überläßt. (Beifall.) Dieses Volk weiß zu kämpfen, aber nicht zu morden. Es ist wahr, daß man es vollständig versammelt in dem Schlosse der Tuilerien sah an dem herrlichen Tage des 10. August. Es ist eine Lüge, daß man es vor den Gefängnissen sah am schrecklichen Tage des 2. September; und wie viel Menschen waren in das Innere der Gefängnisse eingedrungen? Nicht zweihundert. Wie viel Zuschauer befanden sich draußen, die durch eine wahrhaft unbegreifliche Neugier gefesselt wurden? Nicht noch einmal so viel. Und wenn Ihr noch irgend einen Zweifel hegt, so fragt wegen dieser Thatsachen einen tugendhaften Mann: Petion; er selbst hat sie mir verbürgt. Aber aufgemerkt! Wenn er an diesen Metzeleien durchaus nicht Theil nahm, warum hat er sie nicht verhindert? Warum? Weil die Sicherheitsbehörde von Paris gefesselt war, weil Roland vergeblich sprach, weil der Justizminister (Danton) damals nicht sprach, weil die Vorsitzer der 48 Sektionen, alle bereit, diese Unordnungen zu unterdrücken, einen Auftrag erwarteten, den der General-Commandant nicht gab, weil die mit ihren Schärpen bekleideten Municipalbeamten bei jener grausamen Verfolgung den Vorsitz führten.

Aber warum hat die gesetzgebende Versammlung, sagt

man, diese Verbrechen nicht verhindert? Die gesetzgebende Versammlung! Die Ohnmacht, in welche sie damals versetzt war, gilt mir unter allen Verbrechen, die ich vor Euch aufdecke, als das größte, welches die Verschwornen begangen haben. Ihre Autorität wurde verachtet, erniedrigt durch einen unverschämten Volksverführer, welcher an ihren Schranken erschien, um ihr Dekrete anzukündigen, der in das Generalconseil nur zurückkehrte, um sie anzuklagen, der in die Commission der Einundzwanziger eindrang, um ihr zu drohen, die Sturmglocke läuten lassen zu wollen. (Billaud unterbricht. Eine heftige Bewegung des Unwillens verbreitet sich in der Versammlung. Mehrere Mitglieder deuten auf Robespierre hin. — Cambon: Die Erbärmlichen! Hier (seinen Arm zeigend) hier ist der Todesbefehl für die Diktatoren. — Lacroix: Ich verlange das Wort, um die Thatsache darzustellen, welche Louvet nur angedeutet hat. Einige Tage nach dem 10. August erschien Robespierre vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung an der Spitze einer Deputation des Generalconseils der Commune, um von ihr die Bestätigung der Absetzung des Departements-Direktoriums zu fordern, welche dieses Conseil so eben ausgesprochen hatte; ich hatte den Muth, diesen Vorschlag zu bekämpfen, und die gesetzgebende Versammlung ging zur Tagesordnung über. Damals sagte mir Robespierre, wenn die gesetzgebende Versammlung den Vorschlag nicht gutwillig annähme, man sie zur Annahme vermittelst der Sturmglocke schon vermögen würde. [Die ganze Versammlung erhebt sich vor Unwillen. — Robespierre stürzt auf die Tribüne zu; sein Bruder folgt ihm.] Ich habe noch nicht ausgesprochen. Nach dieser Drohung, welche von mehreren Mitgliedern des Generalconseils der Commune unterstützt und von mehreren meiner Collegen gehört wurde, die es mir bezeugen werden [mehrere Stimmen: ja, ich bezeuge es] kehrte ich auf die Tribüne zurück, um diese Thatsache zu verkünden, und man wird sich erinnern, daß ich damals sagte: die Commune von Paris kann uns

ermorden lassen, aber sie kann uns nicht von unserer Pflicht zurückschrecken; und ich bin der gesetzgebenden Versammlung die Gerechtigkeit schuldig, zu sagen, daß sie ungeachtet dieser schrecklichen Drohungen abermals wieder zur Tagesordnung überging. Robespierre und die übrigen Mitglieder der Deputation kehrten sogleich zur Commune zurück, um die Nationalversammlung anzuklagen, und zwei Stunden später kamen mehrere meiner Collegen, um mich zu warnen, daß ich nicht durch den Hof der Feuillants gehen möchte, weil man dort lauere, um mich zu tödten. [Robespierre verlangt das Wort. Heftiges Gemurre unterbricht ihn. Mehrere Mitglieder verlangen, daß er vor die Schranken hingeführt werden solle. Der Präsident: Robespierre, der Convent wird Euch nicht die Gerechtigkeit versagen, Euch zu vernehmen, nachdem Eure Ankläger gehört worden sind, aber ich bitte Euch zu warten, bis Ihr das Wort habt.])

Louvet: Er klagte die Volksabgeordneten an, Frankreich an Braunschweig verkauft zu haben, und diese Verläumdungen verbreitete er am Tage nach jenen Metzeleien; er ließ die Barrieren von Paris schließen, ungeachtet eines entgegenstehenden Dekrets der gesetzgebenden Versammlung; also schon damals näherte sich dieser Despot seinem vorgesetzten Ziele, indem er sich einbildete, gänzlich die Nationalvertretung vernichten zu können. Zu derselben Zeit verbreiteten die Verschwornen durch die Vermittlung des nur zu bekannten Sicherheitsausschusses der Stadt über ganz Frankreich einen Brief, in welchem alle Gemeinden der Republik zum Morde einzelner Personen aufgefordert wurden, und, was noch schrecklicher ist, zum Morde der Freiheit, weil es sich darin um nichts Geringeres handelte, als eine Vereinigung unter den Municipalitäten und ihre Verbindung mit der von Paris zu bewirken, welche der Mittelpunkt der allgemeinen Autorität sein sollte, wodurch die Form der bestehenden Verwaltung von Grund aus umgestürzt würde. Dieß war das System der Verschwornen, dieß ist der Plan,

den sie theilweise ausgeführt haben; und wenn Ihr noch zweifeln solltet, so erinnert Euch, daß man in derselben Zeit alle Mauern von Paris mit Anschlägen einer unerhörten Gattung bedeckt sah, einer so wilden Gattung, wie man niemals etwas Aehnliches gesehen hat, daß verruchte Verläumdungen durch diese Blutschriften gegen die reinsten Patrioten verbreitet wurden, welche offenbar zu einem gewaltsamen Tode auserkoren waren.

Damals wurde Petion, dessen Benehmen immer seiner würdig war und der Volksgunst, die man ihm zu entziehen sich vergeblich bemüht hatte, von der Verwaltung entfernt, weil seine unbeugsame Tugend zu hinderlich war. Eben so bezeichnete man noch in jenen Maueranschlägen alle Minister als Verräther, einen einzigen ausgenommen, einen einzigen und immer denselben; und magst Du, Danton, Dich wegen dieser Ausnahme vor der Nachwelt rechtfertigen können! Damals also sah man mit Abscheu einen Mann wieder auftauchen, einzig in seiner Art bisher in den Jahrbüchern der Verbrechen; rechnet nicht darauf, uns von unserm Glauben abzubringen, wenn Ihr gegenwärtig diesen in Schandthaten untergegangenen Menschen verläugnet; wenn er nicht Eurer Faktion angehörte, wie käme es, daß das Ungeheuer lebendig aus dem Grabe herausstieg, zu dem er sich selbst verurtheilte? Wenn Ihr ihm nicht Mittheilungen machtet, noch ihn beschütztet, wer gäbe ihm diese Art von Zuverlässigkeit, die er plötzlich erworben hat, ihm, dessen Existenz bis dahin ein Problem war, ihm, der selbst das Geständniß seines unerträglichen Elends ablegte, als er 15,000 Franken verlangte, welche Roland ihm verweigerte? Wer hatte damals die Ausgaben für diese zahlreichen Maueranschläge gemacht, Ausgaben, die bestimmt für ihn unermeßlich waren, wenn er nicht in Eure Unterdrückungspläne eingeweiht war, und wenn seine Hingebung, Euch zu dienen, ihm nicht einige Belohnung Eurerseits verschafft hätte.

Weßhalb vor Allen aber stelltet Ihr ihn in der letzten

Wahlversammlung als Candidaten auf, die Ihr durch List und Schrecken beherrschtet, während Ihr mich mit Beleidigungen verfolgtet, weil ich den Muth hatte, das Wort zu verlangen gegen Marat ....

Gott! ich habe seinen Namen ausgesprochen! Dieses Wesen wurde als Candidat bezeichnet in einer Rede, in welcher Robespierre sich Verläumdungen gegen Priestley erlaubte; ich verlangte das Wort gegen ihn; auch, als ich aus der Wahlversammlung herauskam, wurde ich von den Leibwächtern Robespierre's beschimpft, von diesen Menschen, die große Knüppel statt Säbel tragen und ihn fast überall hinbegleiten. Einer von ihnen sagte zu mir, während ich über die Thürschwelle trat, bald wirst Du hier nicht mehr herausgehen. Ich führe diese Thatsachen an, mehr um Euch den Menschen erkennen zu lassen, als um alle Wahlen von Paris ohne Ausnahme anzugreifen; denn es giebt darunter mehrere gute, die aber trotz jenen Leuten zu Stande gekommen sind. Kehren wir zur Prüfung des Benehmens der Verschwornen zurück, wie sich dasselbe in seiner Gesammtheit darstellt.

Durch welche Mittel hofften sie ihre letzten Vorsätze zu erreichen? Durch dieselben, welche ihnen so weit geholfen hatten. Schon grausam hochmüthig wegen neuer Metzeleien, hatten sie nur noch eine Wiederholung nöthig, damit der Schrecken vollkommen wäre und diejenigen beseitigt würden, welche in diesen Tagen des Umsturzes, mehr der Freiheit als dem Leben ergeben, einigen Widerstand versucht hätten gegen die Autorität, welche sie ausüben wollten. Man sah Listen, auf denen sich die Unterschriften einer großen Menge von Patrioten drängten, die nur augenblicklich verleitet waren, und schon äußerte man seine Begierde nach den Gütern und dem Blut einer zahllosen Masse von Verbannten; damals war die Bestürzung während achtundvierzig Stunden allgemein, und dreißig tausend verwaiste Familien können es bezeugen. Jeder zitterte für den Gegenstand seiner zärtlichsten Neigungen, Gat-

tinnen und Kinder in Thränen gebadet kamen, uns zu beschwören, wir möchten das Leben ihrer Gatten und Väter schonen. Wehe! uns bitten, daß wir die Vollziehung von Mordthaten hindern möchten, hieß uns diejenigen vorhalten, welche schon begangen waren. Aber wie hätten wir sie hindern können, da über uns selbst die Dolche schwebten?

Alle diejenigen, welche die Interessen des Volkes mit Beharrlichkeit, Muth und ohne jeglichen Eigennutz vertheidigt hatten, wurden verläumdet, verfolgt, bedroht; schmähliche Haussuchungen wurden gegen die entschlossensten Republikaner angewendet, aus deren Namen ihnen selbst die Faktion eine Art von Verbrechen machen wollte; Arrestbefehle waren gegen alle die vorbereitet, welche es wagen würden, die Stimme der Wahrheit zu erheben; und um das Maß der Schandthaten voll zu machen, geschah dieß gegen Roland, diesen tugendhaften und muthigen Minister, der über das Lob erhaben ist. (Einiges Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung.)

Als ich so viele freiheitsmörderische Grausamkeiten sah, fragte ich mich, ob mir am Tage des 10. August unser Sieg nur geträumt hätte, oder ob Braunschweig und seine gegenrevolutionären Haufen schon in unsern Mauern wären; sie waren es nicht, aber es waren verwegene Verschworne, welche mit Blut ihre beginnende Autorität befestigen wollten. Die Barbaren, sie bedurften nur noch 28,000 Häupter; sie haben es eingestanden. Ich erinnere mich des Sylla, welcher damit anfing, verabscheute Bürger niederzuschlagen, der aber bald dahin gelangte, auf der Rednerbühne und dem Forum die Köpfe der ausgezeichnetsten Bürger zur Schau aufstecken zu lassen. Diese Alles auflösende Faktion also, welcher der Schrecken folgte und die Maueranschläge eines Blutmenschen vorangingen, schritt auf ihr Ziel los. Die Verschwornen bewegten sich auf den Ueberresten der Autoritäten, welche sie zerstört hatten, aber auf einem Wege, auf dem ihnen Männer von einiger Entschlossenheit entgegentraten, und die, sie hatten es beim Brutus

geschworen, ihnen die Diktatur nicht länger als einen Tag gelassen haben würden. (Beifall.)

Wer hielt sie inzwischen auf? Dieß waren einige muthige Patrioten. Wer bekämpfte sie? Die Schwerkraft, welche Petion ihnen entgegenstellte; die kräftige Thätigkeit des Ministers Roland, welcher sie vor Frankreich mit mehr Unerschrockenheit anklagte, als nöthig gewesen sein würde, um einen eidbrüchigen König anzugeben. Ferner war es der schlechte Erfolg von jenem Briefe des Wachsamkeits-Comite's, dessen blutdürstige Aufforderungen mit Abscheu von dem aufgeklärten und guten Sinne aller Gemeinden zurückgestoßen wurden; es war der Schrei des Entsetzens, der auf ein Mal aus allen Theilen der Republik sich erhob, im Mittelpunkt kräftig wieder ertönte und die Verschwornen in Bestürzung versetzte; es waren die ersten Hoffnungen, welche Dumouriez erregte; es war vor allen dieser Frankreich beschützende Genius, welcher während der drei Jahre auf einander folgenden Revolutionen über dasselbe scheint gewacht zu haben, welcher in den wüthendsten Stürmen die Stadt Paris beschützte, den Mittel- und Brennpunkt der heftigen Bewegungen, welcher sie ferner beschützen wird, wenn Ihr die Entschlossenheit zeigt, welche die Umstände verlangen.

Robespierre, ich klage Dich an, lange Zeit hindurch die reinsten Patrioten verläumdet zu haben, ich klage Dich deßhalb an; denn ich glaube, daß die Ehre eines Bürgers und vorzüglich eines Volksrepräsentanten Dir nicht zukommt; ich klage Dich an, dieselben Männer in den abscheulichen Tagen der ersten Woche Septembers verläumdet zu haben, in einer Zeit, wo Deine Verläumdungen wahrhafte Proscriptionen waren; ich klage Dich an, die Volksrepräsentanten, so weit Du es konntest, verachtet, erniedrigt, verfolgt zu haben, und ihr Ansehen der Verachtung und Verfolgung preisgegeben zu haben; ich klage Dich an, daß Du fortwährend Dich wie einen Gegenstand des Götzendienstes hinstelltest, und es ertrugst, daß man in Deiner Gegenwart Dich als den einzig tugendhaften Menschen in

Frankreich bezeichnete, der das Volk retten könnte, und daß Du Dich selbst so hast vernehmen lassen; ich klage Dich an, mit allen Mitteln der List und des Schreckens die Wahlversammlung von Paris tyrannisirt zu haben; ich klage Dich endlich an, offenkundig nach der höchsten Gewalt gestrebt zu haben, was nachgewiesen ist sowohl durch die Thatsachen, die ich angegeben habe, als durch Dein ganzes Benehmen, welches, um Dich anzuklagen, vernehmlicher als Du selbst sprechen wird.

Ich verlange, daß die Prüfung seines Benehmens einem Ausschusse übergeben werde.

Aber mitten unter Euch ist ein anderer Mensch, dessen Namen nicht mehr meinen Mund beschmutzen soll, den ich nicht nöthig habe anzuklagen; denn er hat sich selbst angeklagt, und hat sich nicht gescheut, vor Euch es auszusprechen, daß seine Meinung sei, es müßten noch 260,000 Köpfe fallen; er selbst hat gestanden, an einem Umsturz der Regierung gearbeitet zu haben; dieser Mensch ist noch unter Euch. Frankreich ist darüber unwillig, und Europa ist über Eure lange Schwäche erstaunt. Ich verlange, daß Ihr gegen Marat ein Anklagedekret erlaßt, und daß der Ausschuß für die allgemeine Sicherheit beauftragt werde, das Benehmen von Robespierre und einigen Andern zu prüfen. Ich verlange, daß Ihr zu diesen allgemeinen Maßregeln, — denn im Falle einer Verschwörung ist das eine allgemeine Maßregel, welche die Häupter trifft, — einige besondere Maßregeln für die Lage, in der Ihr Euch befindet, hinzufügt; ihre Verschwörungen sind nur für einen Augenblick aufgeschoben, sie wollen Euch beobachten, sie haben Eure Nachsicht für Schwäche genommen.

Ihr seid stark, Ihr wißt es, daß unsere auswärtigen Feinde nichts so sehr wünschen, als uns zu trennen; Ihr müßt deßhalb die Anarchie aufhalten und die Bürgerkriege, welche daraus folgen würden; Ihr müßt in seiner Geburt diesen Geist der Faktion ersticken, welcher sich in den Sektionen von Paris, bei den Jakobinern verbreitet, und welcher selbst auf den

öffentlichen Plätzen offen den Aufstand gegen die repräsentative Autorität des Volkes predigt. Ich verlange, daß Ihr Euch unverzüglich mit dem Gesetzentwurf gegen die Aufwiegler zu Gewaltthaten beschäftigt, und daß der Minister des Innern bevollmächtigt werde, im Falle von Unruhen zu Paris, die ganze öffentliche Gewalt, welche sich in dem Departement befindet, aufzubieten, mit der Bedingung ... (Heftiges Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung. — Billaud: Ich verlange, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde, weil er vorgeschlagen hat, den tugendhaften Roland in einen Diktator umzuwandeln.)

Man hätte, statt mich zu unterbrechen, mich meinen Satz vollenden lassen sollen. Ich verlange, daß dieß nur unter der Bedingung geschehe, daß er auf der Stelle dem Nationalconvent davon Anzeige mache, welcher darüber berathen wird; aber ich bestehe darauf, daß Ihr auf der Stelle ein Anklagedekret ausfertigt gegen einen Menschen, dessen Verbrechen erwiesen sind; und, glaubet mir, zu Eurer Ehre, zum Heil des Vaterlandes dürft Ihr nicht auseinander gehen, ohne ein Urtheil gesprochen zu haben.

(Louvet verläßt die Rednerbühne unter dem Beifall eines großen Theils der Versammlung. Der Druck seiner Rede wird befohlen. — Auf das Verlangen Robespierre's wird beschlossen, daß er den nächsten Montag gehört werden soll, um auf die Anschuldigungen Louvet's zu antworten. Robespierre hielt seine Rede auch Montag den 5. Nov. Herault de Sechelles präsidirte dem Convent, während Louvet seine Anklagerede unter der vorangegangenen Präsidentschaft Guadet's gehalten hatte. Robespierre sprach mit großer Zuversicht, mit dem Gefühl der Ueberlegenheit über seine Gegner, und entwickelte in seiner Vertheidigung eine vollständige Anklage derselben. Der Druck seiner Rede wurde mit großer Stimmenmehrheit verlangt und beschlossen. Eine große Menge von Mitgliedern forderte nun zur Tagesordnung überzugehen, d. h. die

Anklage Louvet's ohne Weiteres fallen zu lassen. Andere Mitglieder verlangten, gegen die Tagesordnung zu sprechen. Es wird beschlossen, über die Tagesordnung abzustimmen. Barbaroux und Louvet fordern vergeblich das Wort, um ihre Anklage gegen Robespierre weiter zu begründen. Die Versammlung beschließt zur Tagesordnung überzugehen. — Louvet bleibt auf der Rednerbühne; er will gegen den Präsidenten sprechen. Der Präsident: Ich kann kaum begreifen, wie ein Mitglied gegen mich zu sprechen beabsichtigt, da ich nichts gethan habe, als die Befehle der Versammlung auszuführen. Da aber das Mitglied darauf besteht, das Wort zu nehmen, so bewillige ich es ihm (Gemurre), oder vielmehr will ich den Rath der Versammlung einholen. — Es wird mit einer sehr großen Majorität beschlossen, daß Louvet nicht gehört werden soll.)

Biographische Notizen über Louvet.

Jean Baptiste Louvet de Couvray, ein geistvoller und feuriger Schriftsteller, ein lebhafter und glänzender Redner, welcher den Angriff der Girondisten auf den Berg in der von uns mitgetheilten Rede mit mehr Muth als Vorsicht eröffnete, war in der ehemaligen Provinz Poitou geboren. Das Jahr seiner Geburt soll 1764 sein; auch bezeichnet man fälschlich die Stadt Paris als seinen Geburtsort, wo er vor dem Ausbruch der Revolution in Diensten eines Buchhändlers gestanden habe, bis er zum Mitglied des Convents erwählt worden sei. In der vom Advokaten Robert im Jahre 1814 zu Paris herausgegebenen Sammlung der Biographieen von sämmtlichen Conventsmitgliedern wird Louvet dagegen als Advokat und Schriftsteller angegeben. Daß diese Mittheilung die richtige ist, geht auch aus andern Beziehungen und Verhältnissen hervor, in welchen wir Louvet beim Ausbruche der Revolution finden. Seine Stelle im Convent nahm er übrigens für das Departement Loiret ein, was auch viel mehr darauf hindeutet, daß er in der Provinz Poitou, als daß er in der Stadt Paris geboren war. Berühmt war Louvet schon als Schriftsteller in Frankreich einige Jahre vor der Revolution durch seinen Roman **Faublas**, durch den sein Name auch weit über die Grenzen Frankreichs viel bekannter geworden sein mag, als durch seinen Antheil an den politischen Ereignissen seiner Zeit und seines Vaterlandes, obgleich auch dieser, wie man schon aus der mitgetheilten Rede ersehen kann, kein geringer war; denn ein Mann, den seine Partei zum Ankläger Robespierre's aufstellte, und der als Vorkämpfer für ihre Interessen auftrat, mußte ein unbestreitbares Anrecht auf politische Bedeutsamkeit unter seinen Umgebungen haben. Wie

diese Anklage aber mißglückte, so enthält sie auch gleichsam die Vorbedeutung für die verfehlte Wirksamkeit Louvet's im Fortgange der Revolution. Er wußte darin weder eine sichere Stellung zu erreichen und zu behaupten, noch, als die Gunst des Schicksals sich von ihm abwendete, auf eine ehrenvolle Weise, wie die Partei der Girondisten, der er sich angeschlossen hatte, unterzugehen; denn er war mehr Mann des Wortes als der That, mehr Schöngeist als Politiker. Louvet hatte die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen schon im J. 1787 auf sich gezogen durch die Herausgabe der ersten Stücke seines Romans „Faublas“, in welchem er ein treues Sittengemälde der sogenannten vornehmen Gesellschaft in jener Zeit entwirft. Der Roman Louvet's erschien in einer zweiten Auflage zu Paris, 13 Duodezbände stark, im Jahre 1791 unter dem Titel: les amours du chevalier de Faublas, und ist seitdem bis in die neueste Zeit oft wiederholt herausgegeben. Einer Ausgabe desselben im Jahre 1822 hat Chasles „considérations sur la vie et les ouvrages de l'auteur“ hinzugefügt. In Verbindung mit der Richtung und dem Inhalt des erwähnten Werkes von Louvet steht ein anderes, welches er im Jahre 1790 drucken ließ, um die Nützlichkeit und Unvermeidlichkeit der Ehescheidung zu vertheidigen. Die reichen Erfahrungen über die abscheulichen Folgen eines unauflöslichen Ehebundes, welche Louvet in seinem Roman niedergelegt hatte, leiteten ihn von selbst auf die Ansicht, daß die bürgerliche Gesetzgebung die kirchlichen Fesseln eines häufig zu den unnatürlichsten Verhältnissen hinführenden Bundes zu lösen berechtigt sein müsse. — Die erste politische That, womit Louvet eine mehr unmittelbare Theilnahme an den Ereignissen seiner Zeit scheint versucht zu haben, war sein Auftreten vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung am 23. September 1791, um ein Anklagedekret gegen die emigrirten französischen Prinzen zu verlangen. Als der Convent zusammentrat, erschien er in demselben als Abgeordneter für das Loiret-Departement. Seine Neigungen und Ansichten verbanden ihn mit der Girondistenpartei. In diesem Sinne unterstützte er schon am 28. Septbr. einen Vorschlag, nach welchem das eroberte Savoyen nicht in das 84ste Departement der Republik verwandelt werden, sondern ihm allein überlassen sein sollte, sich eine freie Verfassung zu geben. „Ihr habt“, sprach Louvet zum Convent, „das Princip geheiligt, daß Ihr keine Eroberung machen noch die Selbstständigkeit irgend eines Volks verletzen wollt. Ich halte dafür,

daß das beste Mittel, uns zahlreiche Bundesgenossen zu verschaffen, darin besteht, zu erklären, daß Ihr die Völker befreien und sie für immer ihren Herrschern entziehen wollt. Wodurch uns aber im Gegentheil viele Feinde entstehen müßten, wäre der Umstand, wenn wir die Völker dahin brächten zu glauben, daß wir die Bewohner der eroberten Länder zwingen wollten, unsere Gesetze anzunehmen. Erklärt also, daß Ihr von dem Augenblick, wo Ihr die Macht der Gewaltherrschaft irgendwo gebrochen habt, den Völkern die Gelegenheit verschaffen wollt, sich zu vereinigen und sich Gesetze zu geben." Louvet's Ansicht wurde aber lebhaft bestritten und vorzüglich auf Danton's Vorschlag beseitigt. Louvet's Theilnahme an den Verhandlungen des Convents trat nach dem Mißlingen seiner Anklagerede gegen Robespierre mehr in den Hintergrund; es vergingen mehrere Monate, ohne daß er irgend einen Vorschlag machte, oder eine Maßregel durch seine Rede bekämpfte oder unterstützte. Er war aber dessenungeachtet für die Interessen seiner Partei fortwährend thätig, indem er sich vorzüglich mit der Redaktion eines Journals, la Sentinelle, beschäftigte, welches in der Regel an den Straßenecken angeschlagen wurde. In diesem Blatte vertheidigte Louvet z. B. die Verwaltung des Ministers Roland, in dessen Hause er ein gern gesehener Freund war. Roland und seine Gattin betrachteten ihn als ihren Schirm und Schutz gegen die täglich zunehmenden Angriffe der Jakobiner auf die girondistische Partei. Wie groß die Erbitterung derselben gegen Louvet sein mußte, der sich dieselbe weniger durch seine parlamentarische als schriftstellerische Thätigkeit zugezogen haben mag, geht unter Anderm aus der Conventssitzung vom 20. Dezember 1792 hervor. Louvet war Sekretär des Convents. Es handelte sich um ein Dekret, welches alle Bourbonen, mit Ausnahme Philipp Egalité's, aus dem Gebiete der Republik verbannte. Man warf Louvet vor, daß er das Protokoll jener Sitzung nicht vorgelesen habe, in welchem der Beschluß gefaßt sei, daß der Convent die Abfassung des Dekrets nicht angenommen habe, und daß dasselbe dennoch schon von dem Ministerium publicirt sei. Man benutzte diesen Umstand, um dahinter eine Verrätherei entdecken zu wollen, und knüpfte daran allerlei Vorwürfe über längst abgemachte Dinge. Die Parteileidenschaften des Convents geriethen über diesen an sich unwichtigen oder mindestens durch Louvet genügend erklärten Formfehler in eine schreckliche Aufregung. Man ging von Louvet

auf seinen Freund Brissot mit Vorwürfen und Schmähungen über, und kehrte von diesem wieder in ähnlicher Weise zu Louvet zurück. Er sollte nach dem Verlangen einiger Stimmen der äußersten Linken nach der Abtei (in's Gefängniß) geschickt werden. Louvet vertheidigte sich mit folgenden Worten: „Ich antworte; ich habe das Dekret nicht dem Minister geschickt; ich habe es mit meiner Unterschrift versehen, wie dieses alle Tage vorkommt. Ich bemerke Euch, daß ich dasselbe gethan habe in Betreff des Dekrets, welches auf Thuriot's Vorschlag gegeben wurde, und welches jeden zum Tode verurtheilt, der einen Theil der Republik von ihr trennen und ihn mit einem fremden Gebiet vereinigen möchte; warum wendet man nichts gegen die Unterschrift, welche ich diesem Dekret gegeben habe, ein? In der jetzigen Anklage herrschen die Leidenschaften, es zeigt sich darin ein Racheentwurf. (Gemurre von den Tribünen.) Täglich, so oft ein Dekret gegeben ist, tragen die Sekretäre es ein, daß das Dekret gegeben worden ist." Bourdon: Habt Ihr es dem Minister geschickt? (Von den Tribünen wird Beifall geklatscht, obgleich Louvet schon gesagt, daß er es nicht an den Minister geschickt habe.) Der Präsident: Es ist unmöglich die Ordnung zu erhalten. Wenn sie von der einen Seite hergestellt ist, beginnt die Unruhe auf der andern. Louvet: Als gestern Abend wüthende Menschen sagten, daß sie ihren letzten Blutstropfen daran setzen würden, um, wie sie ihn nennen, ihren Prinzen, den Herzog von Orleans, zu vertheidigen .... (Gemurre in einem großen Theile der Versammlung und der Tribünen. — Nennet sie, nennet sie, schreit man.) Als man gestern in den Volksgruppen auf der Terrasse der Feuillants den Kopf Louvet's (dasselbe Gemurre), als man gestern Abend das Haupt Petion's und der Freunde der Republik verlangte .. (Gemurre), so ist dieß der geeignete Moment, den man wählt, um ganz unbestimmt die wahren Republikaner anzuklagen. (Das Gemurre der Tribünen dauert fort.) Ich glaube genug gesagt zu haben, um mich zu vertheidigen und der Ungeduld der Versammlung zu antworten. Ich verzichte auf den leichten Vortheil, meine Gegner anzugeben. (Dasselbe Gemurre immer noch. — Eine äußerste Seite der Versammlung scheint aufgeregt. Man hört eine Stimme, die von Legendre: „Was dieser Mensch für ein Ungeheuer ist." — Heftiger Ruf erschallt. Man verlangt, daß Legendre zur Ordnung gerufen werde. Er spricht während des Tumults.) — Die ganze Angelegenheit, über welche der Justizminister

dem Convent noch Aufschluß geben mußte, wurde dadurch beendigt, daß St. Just, der gleichzeitig mit Louvet Sekretär war und das Dekret unterzeichnet hatte, mit einigen Worten das Versehen als begründet in der Geschäftsordnung nachwies und mit den Worten schloß: „Ich glaube, daß Verdacht nicht auf mein Haupt fallen kann.“ — Als am 16. Jan. 1793 der namentlichen Abstimmung jedes Conventsmitgliedes die Frage vorlag, welche Strafe Ludwig XVI. verdient hätte, äußerte sich Louvet: „Bürger, ich stimme für den Tod, aber unter der Bedingung, daß das Urtheil nicht eher vollzogen wird, als bis das französische Volk die Constitution angenommen hat, mit deren Vorlegung Ihr beauftragt seid. — Ich stimme für den Tod Ludwig's,“ schloß er sein ausführlich begründetes Votum, „aber nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung, und ich erkläre bestimmt, daß beide Theile meines Votums unzertrennlich von einander sind.“ — Als die Gironde am 31. Mai 1793 dem Berge unterlag, wurde auch Louvet in die Proscriptionsliste vom 2ten Juni aufgenommen. Er flüchtete mit seiner Lodoiska zunächst nach Caen, und durchirrte in der nächstfolgenden Zeit das westliche und südliche Frankreich, worüber er in seinen sehr anziehenden „quelques notices pour l'histoire“ (Paris 1795; deutsch von Cramer und Archenholz, Altona 1795) berichtet. Nach dem Sturze Robespierre's am 9. Thermidor trat er wieder in den Convent ein, und übernahm auch wieder die Redaktion der „Sentinelle“. Nach der Auflösung des Convents wurde er Mitglied des Rathes der Fünfhundert und Mitglied des Instituts. Zu derselben Zeit legte er im Palais royal einen Buchladen an, der aber keinen Fortgang nahm. Er starb am 25. August 1797. Von seinen Flugschriften ist noch zu erwähnen: de la conspiration du 10 mars, et de la faction d'Orléans. (Paris 1793.) Seine Memoiren wurden später gesammelt und 1822 in 2 Bänden herausgegeben.

LXII.

Guizot's Rede über den Durchsuchungs-Vertrag. *)

(Gehalten in der französischen Deputirtenkammer am 1. Febr. 1843.)

Meine Herren, man drängt lebhaft das Ministerium und namentlich mich in diese Diskussion, um für das Kabinet und mich eine Schwierigkeit aus derselben entspringen zu lassen. Ich will diesen Männern viele Mühe ersparen; ich werde allen Fragen, allen Zweifeln entgegenkommen, und klar, vollständig und ohne aufgefordert zu sein, sagen, was das Kabinet über die gegenwärtige Lage denkt und welchen Weg einzuschlagen es beschlossen hat. — (Lange Unterbrechung.) Dieß scheint mir würdiger der Kammer und uns zu sein. Auch wird es wohl die Debatten abkürzen. Ich bedaure, beim ersten Schritte schon auf eine persönliche Frage zu stoßen; ich werde sie sofort erschöpfen. Wenn man ein Kabinet angreift und es stürzen

*) Die in der mitgetheilten Rede besprochene Angelegenheit ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen. Die Politik, welche von Guizot in dieser Frage beobachtet worden ist, hat nicht wenig dazu beigetragen, seine Impopularität in Frankreich zu vermehren.

will, macht man ihm den Vorwurf, nie gethan zu haben, was es thun sollte und die Kammern wünschten und das Interesse des Landes verlangte. Man hat früher mehrere Male mir den entgegengesetzten Vorwurf gemacht; man beschuldigte mich, an der Regierung geblieben zu sein, um die Ratifikation des Vertrags zu verweigern, den ich abgeschlossen hatte. Man sagt, ich hätte mich zurückziehen und Anderen es überlassen sollen, die Ratifikation zu verweigern. Dieser Vorwurf ist sonderbar und dennoch nehme ich ihn auf. Sein Sie versichert, daß, wenn mein Verharren im Kabinete, um die Ratifikation zu verweigern, irgend wie meinem Rufe oder den Interessen meines Landes hätte schaden können, ich auf der Stelle würde ausgetreten sein. Ich schätze die Gewalt, meine Herren, wenn man durch dieselbe seinen Namen ehren und seinem Lande dienen kann. Es ist eine Niedrigkeit, außer diesen beiden Bedingungen die Gewalt festhalten zu wollen. Die, welche mich kennen, wissen, daß ich hierzu nicht fähig bin. Ja, meine Herren, ich rieth der Krone den Abschluß des Vertrags von **1841** und rieth ihr später die Verweigerung der Ratifikation an. Hier sind meine Gründe; ehe die Kammer und das Publikum so lebhaft aufgeregt wurden, hatte ich allerdings geahnt, welchen Eindruck dieser Vertrag auf die Geister machen werde, aber nicht geahnt, daß dieß in einem solchen Grade geschehen könne. Im Ministerium, das den Vertrag vom **15.** September vorbereitet und unterzeichnet hat, weigerte ich mich, den Vertrag von **1841** über die Unterdrückung des Sklavenhandels zu unterzeichnen. Diesen Vertrag, von Andern vorbereitet und dem Abschlusse nahe stehend, weigerte ich zu unterzeichnen, weil die Unterzeichnung der Würde meines Landes, wie meiner eigenen, zuwider war. Lord Palmerston fiel; ein anderes englisches Kabinet trat auf; die gewaltsame, anomale Lage, in die man Frankreich, Europa gegenüber, gesetzt, hatte ein Ende. Das neue englische Ministerium schlug dem französischen zwei Dinge vor, nämlich die

Unterzeichnung der beiden vorbereiteten Verträge in Betreff der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Handelsinteressen. Ich vertagte den commerciellen Vertrag, weil er wichtige Fragen enthielt, die mir noch nicht gelöst schienen. Was den andern Vertrag anbetrifft, glaubte ich guten Willen gegen ein neues Kabinet zeigen zu müssen, das guten Willen gegen Frankreich zeigte. Mir lag viel an der Wiederherstellung freundschaftlicher Verbindungen zwischen England und Frankreich; deßhalb schloß ich, auf den förmlichen Antrag des englischen Ministeriums, den Traktat vom 20. Dezember 1841 ab. Die Kammer weiß, wie emsig man die lebhafte und aufrichtige Bewegung des öffentlichen Geistes ausgebeutet hat. Diese Bewegung war ernstlich und überraschte mich mehr, als irgend Jemanden. Ich rieth der Krone, nicht zu ratificiren. Ich hätte aus dem Ministerium treten müssen, sagt man. Warum? Meine Herren, als wir an das Ruder gelangten, war uns die Aufgabe gemacht worden, ein ganz anderes System, die Politik der Erhaltung und des Friedens, geltend zu machen. Mußten wir diese allgemeine Politik einer speciellen Frage unterwerfen? Wir dachten nicht so; die Kammern dachten es eben so wenig. Hat nun die Kammer, welche den Traktat von 1841 verwarf, zugleich die allgemeine Politik der Regierung verurtheilt? Wir zogen die allgemeine der speciellen Frage vor. Ich blieb auf meinem Posten, um das Gesammtsystem der Regierung und der Politik zu vertheidigen, obgleich ich diese Politik in Hinsicht eines Punktes änderte. Der einfach gesunde Verstand gebot dieß. Die Geschichte der Parlamente ist voll Beispiele dieser Art. Wie oft hat es sich nicht ereignet, daß der Chef eines Kabinets eine specielle Frage, in Hinsicht deren er mit einem Theile des Kabinets und der Mehrheit der Kammern nicht übereinstimmte, der Gesammtpolitik, die er zur Herrschaft bringen wollte, untergeordnet hat? Dieß hat sich bei Pitt, Fox, bei allen bedeutenden Männern ereignet, welche die Ehre hatten, die Geschicke ihres Landes zu leiten. Ich hatte noch einen

andern persönlichen Grund; ich glaubte mich mehr als einen Andern geeignet, mein Land aus der delikaten und schwierigen Lage zu ziehen, und die fremden Mächte zu bewegen, die Nichtratifikation ohne irgend eine Handlung, ohne irgend ein Wort anzunehmen, die mein Land hätten verletzen können. Ich glaubte dieß Resultat eher erreichen zu können, als ein Anderer, ich glaubte dieß um so eher, als ich offen und redlich den Vertrag von 1841 hier vertheidigt, und deßhalb mehr als ein Anderer das Recht hatte, die Ansicht meines Landes geltend zu machen. Außerdem hatte ich bei einem Umstande, bei dem ich vollkommen unbetheiligt war, den Grundsatz verfochten, dessen Anwendung ich verlangte. Einige Monate vorher hatte sich zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Holland eine Streitfrage über die Nichtratifikation eines Vertrags erhoben. Ich verwarf bei dieser Gelegenheit eine Lehre, die aufgestellt worden war, und behauptete, selbst gegen vorhandene Autoritäten, daß das Recht zu ratificiren keine bloße Form sei. Wenn zwischen dem Abschlusse und der Ratifikation nicht die Verläugnung des Unterhändlers, sondern neue, wichtige, augenfällige Thatsachen eintreten, welche die Verhältnisse beider Mächte und die Umstände, unter welchen der Vertrag abgeschlossen worden sei, verändern, so sei, dieß war meine Behauptung, die Verweigerung der Ratifikation ein Recht. — Ich hatte dieß als Grundsatz behauptet, und hatte nichts weiter zu thun, als ihn in Anwendung zu bringen. In meiner persönlichen Stellung lag demnach nichts Falsches, nichts Beengendes, nichts, was mein Land schwächte oder bloßstellte. Deßhalb glaubte ich im Ministerium bleiben zu müssen. Ich hielt mich für am meisten geeignet, mein Land aus einer schwierigen Lage zu ziehen, und ich hatte das Glück, meine Herren, dieß Ziel zu erreichen. Ich bewog England, Europa, die Nichtratifikation anzunehmen, ohne daß eine Klage erhoben wurde, ohne daß eine Gefahr für den Frieden sich herausstellte. Dieß war ein Glück und eine Ehre zugleich, und die

Folgen haben noch nicht meine Ansicht verändert. (Im Centrum: Sehr wohl!)

Ich komme zu den Verträgen von 1831 und 1833. Man sagt uns: „Da Sie einmal die Ratifikation des Traktats von 1841 verweigert haben, so begehren Sie auch die Aufhebung der früheren Uebereinkünfte, und Sie werden sie erhalten.“ Meine Herren, ich verwechsle nicht zwei bestimmt verschiedene Lagen. 1841 befanden wir uns in unserm abstrakten, unbedingten Rechte; Nichts war noch abgeschlossen worden; bei den Verträgen von 1831 und 1833 glaube ich aber die Ehre meines Landes und die meinige betheiligt, sie loyal auszuführen, und in dem Augenblicke, in welchem wir einen bedeutsamen, aber regelmäßigen Akt vollzogen haben, nichts zu thun, was eine Unregelmäßigkeit, eine Unredlichkeit in unsern Verbindungen mit einer großen Macht vermuthen lassen könne. (Hr. Berryer: Ich verlange das Wort.) Indem wir die bestehenden Verträge genau und loyal ausführen, glauben wir auch eine gleiche Vollziehung uns gegenüber nach dem Rechte und Interesse des Landes fordern zu dürfen. Die Nachlässigkeit, das Sichgehenlassen, dem man sich seit Langem bei der Ausführung dieser Verträge überließ, hatte nach und nach die wichtigen Bürgschaften derselben in Vergessenheit kommen lassen. Wir haben sie alle zurückgefordert und wieder aufgegriffen; es sind drei an der Zahl, als: eine jährliche Entwerfung der Konventionen, worin die Zahl der Kreuzer je nach den Umständen der Zeit berathen und festgestellt wird; Erklärung, daß die Kreuzer eine specielle Bestimmung haben und ohne ein neues Mandat nicht zu einer andern Bestimmung übergehen können; gleiche Anzahl der Kreuzer für beide Länder. Keine dieser Bürgschaften war seit 8 Jahren gehandhabt worden. Ich habe sie alle zurückgefordert und sie sind jetzt alle in Kraft. Wir waren klug, während wir zugleich einen Beweis der Loyalität gaben. (Herr Mauguin: Ich begehre das Wort.) Sollten wir jetzt noch die Aufhebung jener Verträge verlangen?

Meine Herren, eingegangene, unterzeichnete, ratificirte und ausgeführte Verträge können nur durch gegenseitige Einwilligung aufgehoben oder durch den Degen zerrissen werden. Ein Drittes giebt es nicht. Ist es jetzt der Augenblick, ein wechselseitiges Verzichten auf diese Verträge zu verlangen? Ist Aussicht vorhanden, sie zu erhalten? Das Kabinet glaubt es nicht, und hat auch deßhalb keine Unterhandlungen eröffnet. Man fragt: Ob das Kabinet geneigt, entschlossen ist, den Wunsch der Kammer ernsthaft zu nehmen? Ich wäre beinahe versucht, diese Frage für eine Beleidigung anzusehen. Meine Herren, wenn ich die Stimmung der Geister, die Gesinnung des Landes, den Wunsch der Kammer nicht ernst, sehr ernst nähme, wissen sie, was ich dann thun würde? Ich würde die Unterhandlung sofort eröffnen, ohne mich um die wahrscheinlichen Folgen zu kümmern; ich thue es aber nicht, weil ich vorhersehe, daß die Unterhandlungen zu keinem Ziele führen werden. Wenn sie gescheitert wären, würde ich hier erscheinen und zu der Kammer sagen: Es ist nicht gelungen! Was wollen Sie jetzt? Wollen Sie sich rüsten, das Ziel verfolgen? Thäte ich dieß, so würde ich die Last von den Schultern des Kabinets werfen, und dieß würde eine Unwürdigkeit und Feigheit sein. Meine Herren, das Kabinet wird die Last behalten und das Land nicht in die Alternative versetzen, entweder eine Schwäche oder eine Thorheit zu begehen. Das Kabinet nimmt die öffentliche Meinung, den Wunsch der Kammer ernsthaft, und wenn das Kabinet aufrichtig und mit tiefer Ueberzeugung glaubt, daß eine neue Unterhandlung gelingen werde, wird es dieselbe anknüpfen; aber auch nur alsdann. (Sehr lange Gährung.)

Ich könnte mich in Betreff der speciellen Frage auf das Gesagte beschränken, aber so wichtig Ihnen diese Frage auch erscheinen und so sehr man sich auch anstrengen mag, dieselbe noch wichtiger zu machen, ist sie doch noch größer, als man sie macht. Es handelt sich hier um etwas Anderes, als um die Frage in Betreff des Durchsuchungsrechtes; es handelt sich

hier um unsere Beziehungen zu England, um die Politik zwischen England und Frankreich, und hierüber werde ich Einiges sagen. Die Kammer weiß, daß ich der Ansicht bin, jede innige Allianz sei für den Augenblick für Frankreich unzweckmäßig; nach mir muß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Politik Frankreichs vollkommen unabhängig sein. Was man auch gesagt und geschrieben haben mag, seit zwei Jahren habe ich keine Beweise großer Gefälligkeit gegen England gegeben; ich habe mehr abgeschlagen als eingeräumt.

Die Ratifikation des Vertrags von 1841 ward abgeschlagen. In unsern Beziehungen mit Spanien haben wir die volle Unabhängigkeit unserer Politik, England gegenüber, behauptet, und zwar auf allen Punkten. Nirgends haben wir gegen England Schwäche oder nicht zu rechtfertigendes Nachgeben gezeigt. Zu gleicher Zeit habe ich mich stets bemüht, ein gutes Einverständniß mit England zu unterhalten. Man hat viel von der öffentlichen Meinung in beiden Ländern gesprochen. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß in England weder das Volk, noch die Regierung irgend eine Abneigung gegen Frankreich hegt; sie schätzen beide Frankreich hoch, und wünschen aufrichtig, nicht bloß in Frieden, sondern in Freundschaft mit ihm zu leben. Um diese Stimmung in England zu verändern, ist etwas Anderes erforderlich, als Zeitungsartikel; ein Ereigniß ist hierzu vonnöthen, und dieß wird hoffentlich nicht eintreten. Ich räume ein, daß der Traktat vom 15. Juli Erinnerungen, Vorurtheile, die man für entschlafen hätte halten sollen, geweckt hat; aber sie sind doch nicht unüberwindlich für den Einfluß der Vernunft, der Gerechtigkeit und Wahrheit; sie haben kein Gefühl geboren, das mächtiger ist, als die Einwirkung der Zeit, der Wahrheit, der großen und wahren Interessen meines Landes; es ist vorübergehender, oberflächlicher, als man gemeiniglich glaubt. Ich sage dieß öffentlich, damit es in England gehört werde; die Empfindungen der Vernunft, der Billigkeit, welche die Beziehungen zweier großer Völker

beherrschen müssen, sind meinem Lande nicht fremd und liegen auf dem Grunde der Lage selbst, wenngleich sie einen Augenblick hindurch an der Oberfläche nicht sichtbar sind. Ich sage jetzt der Kammer und meinem Lande, daß alle unsere wahren Interessen uns den Rath geben, in gutem Einverständniß mit England zu leben. Das erste dieser Interessen ist der ehrenvolle, wichtige, nützliche Friede; wir bedürfen seiner nicht bloß für die materielle Wohlfahrt des Landes, sondern auch für die öffentliche Moralität. (Murren.) Wir bedürfen seiner, um der Arbeit, der Ordnung und Regelmäßigkeit den Sieg über Wechselspiele der Gewalt und des Zufalls zu verschaffen. Diese Glücksspiele waren groß und bewunderungswürdig; aber eingestehen müssen wir doch, daß sie, während sie die ganze Aera des Kaiserthums ausfüllten, für Frankreich eine Quelle der Verderbung wie des Ruhms waren. (Heftige Ausrufungen links und rechts.) Ich glaube dem friedlichen, regelmäßigen Leben den Vorzug geben zu müssen. Hierin ist der Friede moralisch und wichtig für Frankreich und die Welt. An der Seite des Friedens steht das Interesse der guten Politik im Auslande. Man sagt, daß die Furcht vor einer neuen antirevolutionären Coalition die Geister in Frankreich beunruhige. Damit dieß Phantom sich nicht mehr vor den Augen des Landes aufrichte, ist die Erhaltung des guten Einverständnisses mit England nothwendig. Einen sehr wichtigen Beweggrund, der mich sehr lebhaft berührt hat, werde ich noch angeben; es giebt ein Land in Europa, in welchem die Erinnerungen von **1830** eine wirkliche Sympathie erregen, der Name unserer Regierung und unsers Königs mit Achtung ausgesprochen wird; es ist das Land der Freiheit und zugleich das konservativste in Europa; es ist England. Glauben Sie mir, der Würde unserer Regierung liegt daran, einen solchen Freund zu haben; in andern Ländern Europa's flößen unsere Angelegenheiten nur Gleichgültigkeit oder Besorgnisse ein; England liebt, achtet und ehrt uns. (Lärm.) Alles dieß hat Gewicht in den Augen

jedes verständigen Mannes. Und was verlangen wir von der Kammer? Frankreichs Interessen aufzugeben, sie nicht zu vertheidigen, keine von der englischen abweichende Politik zu verfolgen, wenn Sie gerechten Grund hierzu haben? Nein, dieß ist unser Recht und unsere Pflicht, und Sie müssen sie mit Festigkeit ausüben; denn, beachten Sie es wohl, Schwäche gegen England würde uns schaden, anstatt zu nützen. (Der Ruf des Herrn Garnier=Pagès: Dieß ist ja die Rede eines englischen Ministers, veranlaßt eine große Aufregung, und der Unterbrecher wird zur Ordnung gerufen.)

Ich glaube eine Sprache geführt zu haben, die vollkommen französisch ist. Während ich die französischen Interessen geltend machte, wollte ich unsere guten Beziehungen mit England aufrecht erhalten und entwickeln, weil ich sie wesentlich für unsere Politik und unsere Macht hielt. Aus diesem Grunde suchte ich alle Fragen zu lösen, die Schwierigkeiten veranlassen konnten. Die Konvention in Betreff der Post, der Auslieferung der Verbrecher, der gegenseitigen Fischerei und Schifffahrt waren immer verweigert worden; ich machte den Versuch, diese Fragen zu lösen, und es ist mir geglückt. Ich muß hier dem englischen Kabinete volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; es behandelte unsere Verhältnisse mit einer Gesinnung der Gerechtigkeit und Billigkeit, die sie sehr erleichtert hat. Alle schwebenden Geschäfte sind beseitigt, und das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern hängt nur von unserm Benehmen ab. Wenn jemand glaubt, die Kammer müsse uns befehlen oder anrathen, sofort eine Unterhandlung anzuknüpfen, so möge er es sagen. Wird dieser Sinn mit dem Adreßparagraphen verbunden, so können wir ihn nicht annehmen und in diesem Punkte unsere Freiheit und Unabhängigkeit aufgeben. Wir werden den Antrag bekämpfen. Wir werden zu keiner Zweideutigkeit, zu keiner Wortklauberei unsere Zuflucht nehmen; wir werden einfach eine solche Auslegung zurückweisen, fordern aber jeden auf,

sich offen zu erklären. So lange man sich darauf beschränkt, dem Wunsche des Landes im Allgemeinen entgegen zu kommen, werden wir den Paragraphen mit der Achtung annehmen, die wir der Kammer schuldig sind, doch stets unsere Freiheit und Unabhängigkeit bewahren.

Biographische Notizen über Guizot.

Die Lebensgeschichte eines philosophischen Politikers ist mehr die Geschichte seiner Ideen als seiner Handlungen. Seine Handlungen sind in der That nur die Bekräftigung, die Offenbarung seiner Ideen, und die Kenntniß von diesen giebt den Schlüssel zu seinen Handlungen. Guizot gehört seinen politischen Ansichten nach der doktrinären Coterie an, welche Frankreich seit der Julirevolution beherrscht hat, wenn auch nicht immer ihre Häupter an der Spitze der Verwaltung gestanden haben. Der Vater dieser Doktrin ist Royer Collard, aber das Haupt dieser von Cormenin sogenannten „Sekte des Ehrgeizes" ist Guizot. Der ursprüngliche Charakter dieser Doktrin bestand in dem Bestreben, die auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung als theoretisch wahr erkannten Grundsätze des Staatsrechts und der Staatsklugheit auch praktisch geltend zu machen, an die Stelle des leidenschaftlichen Widerstreits der Interessen die ruhige, bloß auf Verdeutlichung der Wahrheit abzielende Diskussion zu setzen, und bloß von der Macht dieser Wahrheit den Sieg über die unlauteren Richtungen der Selbstsucht und des Faktionsgeistes zu erwarten. In dieser Richtung kämpften die Doktrinäre bis zur Zeit der Julirevolution, an deren Herbeiführung sie einen wesentlichen Antheil haben. Seitdem aber wurde die Doktrin ihrem ursprünglichen Charakter ungetreu; aus einer Verbündeten der Bewegungspartei, d. h. der die Vervollständigung des constitutionellen Systems wünschenden, verwandelte sie sich in die des Stillstandes oder Widerstandes, und begünstigte, beförderte, ja bewirkte ganz vorzüglich durch ihrer Angehörigen Talent und Kraft die anfangs nur behutsam und leise auftretende, später aber so ziemlich offen einherschreitende Rückkehr

zu den durch die Julirevolution verdammten Principien der Restauration, d. h. des den Volkswillen durch den königlichen Willen aufhebenden Systems. Guizot hat dieß System zu seiner Vollendung gebracht. Schon nach seinem Aeußern, das an Johann Calvin erinnert, erscheint er als Typus seiner doktrinären Genossenschaft. Eine kleine und schwanke Gestalt, aber ein langes Gesicht mit puritanischem Ausdrucke, tiefliegende, schöne und feurige Augen, breite und volle Stirn, ein umfassendes Urtheil und treues Gedächtniß verkündigend, der Kopf ehrgeizig zurückgeworfen. Dazu eine volle und wohlklingende, aber eintönige und wenig biegsame Stimme, eine gedankenreiche, schneidende, aber schleppende Rede, worin er die ganze Exaltation seines Moderantismus ausbaucht, wenn er mit Leidenschaft die Leidenschaften bekämpft. In seinen parlamentarischen Kämpfen greift er nur selten die Persönlichkeit einzelner Gegner, meistens die Opposition in Masse, an; doch begegnet es ihm häufig, von der Frage abzuspringen und sich in moralische und politische Allgemeinheiten zu verlieren. Steht er indessen auf einem enger gemessenen Felde der politischen Praxis, so wird er selbst praktisch und weiß dasselbe in seinem ganzen Umfange zu beherrschen. Sein Vortrag ist dann lichtvoll, alle Verhältnisse beachtend, so daß kein anderer Minister mit gleicher Schärfe und Kenntniß sein Budget zu vertheidigen weiß. In seinen Sitten ist er streng und rein, im häuslichen Leben ein guter Gatte und Vater. — Am 4. Oktober 1787 zu Nismes geboren, machte er zu Genf während mehrerer Jahre bedeutende philosophische und historische Studien. Schon hier — unter dem Einflusse des daselbst herrschenden Geistes — gewann er Geschmack für jene bürgerliche Aristokratie, die er seither in allen Schriften und Reden verkündet hat. Auch mochte schon damals jener Ehrgeiz in ihm geweckt und genährt werden, der zwar gegen den Despotismus der höheren Stände eifert, aber zugleich auf die unteren Klassen drückt, da er — nur für sich selbst und seine Verbündeten eine Ausnahme zulassend — stets bemüht ist, alle Andern auf der Stelle, worauf sie gerade stehen, mit Strenge zurückzuhalten. Arm, aber unermüdet thätig, kam Guizot nach Paris und mußte sich mit einer niedrigen Lehrerstelle in einer Schweizerfamilie begnügen. Royer Collard führte ihn in die Gesellschaft der Restauration ein, wo damals die von ihm später vertheidigten Ideen einer gemäßigten Freiheit noch nicht gekeimt hatten. Man erzählt über Guizot aus jener

Zeit folgende interessante Anekdote. Als er nach Paris gekommen war, wurde er auch bei dem berühmten Suard eingeführt. Der Salon dieses Schriftstellers war damals für die Männer der Wissenschaft das, was später für die Künstler die Gesellschaften Gerard's wurden. Hier begegnete der künftige Geschichtschreiber der englischen Revolution dem Fräulein von Meulan. Schon anerkannt unter den Gelehrten, schrieb diese ausgezeichnete Frau damals an dem Journal de l'empire, und mit dem Verdienst ihrer Arbeiten unterhielt sie ihre Mutter. Da wurde sie plötzlich krank. Was nun anfangen? Denn der Schriftsteller, welcher nicht reich ist, darf nicht krank werden. Für ihn ist die Krankheit eine Einstellung der Arbeit, und der Schriftsteller, welcher zu arbeiten aufhört, läuft große Gefahr, nicht an der Krankheit, wohl aber am Elende zu sterben. Der bescheidene Haushalt der Mutter und Tochter war also in großer Noth, als ein Paket mit einem namenlosen Brief ankam. In diesem Briefe bat man Fräulein von Meulan um die Erlaubniß, ihr jede Woche einen Artikel schicken zu dürfen, um den zu ersetzen, welchen sie gewöhnlich in dem Journal de l'empire veröffentlichte. Ein erster Artikel, in dem der Styl und die Eigenthümlichkeit der Verfasserin so glücklich getroffen war, daß jeder ihn für ihre ursprüngliche Arbeit halten mußte, begleitete den Brief. So lange die Krankheit dauerte, hielt der geheimnißvolle Correspondent pünktlich sein Versprechen. Aber wer war derjenige, der auf eine so feine Weise zu verpflichten wußte? Unter allen denen, welche sie bei ihrem alten Freunde Suard antraf, glaubte die Verpflichtete am wenigsten auf einen jungen Mann rathen zu dürfen, dessen strenge Gewohnheiten, festes und stolz zurückhaltendes Benehmen jeden Gedanken an eine so feine und zugleich so überlegene Galanterie zurückzuweisen schienen. Und doch war er es; es war Guizot. Und einige Zeit später wurde Fräulein von Meulan seine Gattin.

Guizot seiner Erziehung nach Genfer, seinem Glauben nach Protestant, befand sich in Mitte der Pariser Coterien und im Herzen des Katholicismus in eigenthümlicher Lage. Hieraus und aus seinem schriftstellerischen Charakter erklären sich zum Theile die sonderbaren Widersprüche seines politischen Lebens. Er ist zugleich Historiker und Dogmatiker. Eifrig in Sammlung und Beachtung der Thatsachen, ist er dieses nur, um daraus alsbald ein Lehrgebäude zu entwickeln, um den Gedanken, der nach seiner Ansicht die eine oder andere

Epoche der Geschichte beherrscht, hervorspringen zu lassen und sodann alle weiteren Thatsachen der einmal vorgefaßten Meinung despotisch zu unterwerfen. Auf diese Weise wollte er die Menschen und die Geschäfte behandeln. Zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten oder zu ihrer Leitung berufen, suchte er sich stets ein System zu schaffen, wozu ihm von einem einzigen wahren oder falschen Gesichtspunkte aus die gerade vorliegenden Umstände den ausschließenden Stoff gaben. Darum war es der beständige Gedanke Guizot's, den Umständen gemäß zu organisiren und zu constituiren. Und gleich jedem, der diese Richtung bis zum Uebermaße verfolgt, wies er Alles zurück, was sich ohne ihn gestaltete. Schon in den ersten Jahren der Restauration gab er von diesem Organisationseifer einen charakteristischen Beweis, da er unter den Flügeln Royer Collard's in einigen tausend Artikeln eine unermeßliche Charte ausgearbeitet hatte, gegen welche der erste Einwurf der war, daß man zu ihrer Diskussion einer fünfjährigen Legislatur bedürfen würde. Guizot's politische Schicksale und Tendenzen waren bis auf die neuere Zeit wesentlich dieselben, wie diejenigen seines doktrinären Freundes und Gönners Royer-Collard's. Als Montesquiou, der erste Minister des Innern unter der Restauration, mit Royer-Collard, seinem früheren Theilnehmer an der mit Ludwig XVIII. geführten Correspondenz, in häufiger Berührung stand, betrat Guizot, damals 27 Jahre alt, als Schriftsteller und als Regierungsbeamter seine politische Laufbahn. In diese Zeit fällt sein politisches Debüt, das durch Montesquiou am 5. Juli 1814 der Deputirtenkammer vorgelegte Preßgesetz. Es ist dieß jenes famose Gesetz, das die Publikation aller Schriften unter 30 Bogen den größten Beschränkungen und der Willkür der Censoren unterwarf, und dessen Entwurf, während es die Preßfreiheit durch Einführung der Censur vernichtete, mit den Worten anfing: „Il faut conserver la liberté de la presse de manière à la rendre utile et durable.“ — Den Selbstwiderspruch, in welchen Guizot durch die Fortführung seines damals schon angenommenen Systems sich und die Doktrin verwickelte, ganz auffallend in's Licht zu setzen, genügt die Anführung einiger, das politische Glaubensbekenntniß Guizot's und seiner Schule enthaltenden Stellen aus den der Feder dieses berühmten Staatsmannes entflossenen, zumal polemischen Druckschriften. Wir wählen hierzu insbesondere das in vielen Auflagen erschienene Werk: „Du gouvernement de la France depuis la

restauration et du ministère actuel“, worin der Verfasser gegen die reaktionäre Richtung des 1820 ernannten Ministeriums mit Entschiedenheit auftritt und die Principien der Revolution wider jene der Gegenrevolution kräftig in Schutz nimmt, und unter Anderem auch Folgendes sagt: „Der König, indem er Frankreich die Charte verlieh, hat die Revolution angenommen. Die Revolution annehmen, heißt, sich zum Verbündeten ihrer Freunde erklären und zum Gegner ihrer Feinde.“ (Um wie viel mehr also Ludwig Philipp, welcher auch die Julirevolution annahm und die verbesserte Charte beschwor?) „Die Revolution aber ist der endliche Sieg des dritten Standes, d. h. der Nation über Adel und Geistlichkeit, die ehevorigen Alleinbesitzer Frankreichs und Unterdrücker des Volks“ .... „Die Revolution, keineswegs der Kampf der Armen gegen die Reichen, wie Ihr verachtend sagt, oder der Proletarier gegen die Besitzer, sondern der Kampf des gemeinschaftlichen und gleichen Rechts gegen das Privilegium, hat nichts gewollt, als diese Rechtsgleichheit, d. h. Gerechtigkeit für Alle, und dann die Freiheit, d. h. die Unterwerfung Aller unter die nur im Interesse der Gesammtheit und nach dem Princip der gleichen Verpflichtung aller Gesellschaftsglieder zu erlassenden Gesetze.“ .... Sie war die nothwendige Folge der im Laufe der Jahrhunderte geschehenen gesellschaftlichen Fortschritte, sie war der Kampf gegen das Privilegium. ... „Und worüber beklagt Ihr Euch? Wollen denn die Sieger Euch dasselbe Joch auflegen, unter welchem Ihr sie so lange gehalten habt? Keineswegs! Sie verzichten auf jede Widervergeltung; sie verlangen kein Privilegium gegenüber von Euch. Nur die Gleichheit sollt Ihr gewähren; anstatt des Privilegiums bietet man Euch das Recht an, dessen erhabene Natur aber darin besteht, daß da, wo es herrscht, Alle sich gleichmäßig desselben erfreuen.“ ... Noch an vielen anderen Stellen und in verschiedenen Werken eifert Guizot gegen die Anmaßungen der Gewalt, und huldigt mit Wärme der „Souveränität der Vernunft, der Gerechtigkeit, des ewigen und allgemeinen Rechts“.

Ehe aber noch Guizot solche Grundsätze ausgesprochen hatte, war von ihm ein Schritt vollzogen, eine Handlung begangen worden, welche in den Augen des französischen Volks wie ein Verbrechen erschien, und Guizot in spätern Tagen, wie noch kürzlich in der Deputirtenkammer, die heftigsten Angriffe zuzog. In den hundert Tagen hatte er sein Vaterland verlassen, und während der Schlacht von Waterloo

zu Gent bei Ludwig XVIII. sich befunden. Er hatte vergessen, — so hat man gegen ihn diesen Vorwurf gleichsam formulirt und oft genug benutzt, „daß Frankreich keineswegs da wäre, wo sich die Bourbons befänden, und daß man nicht sein Vaterland an der Sohle seiner Schuhe mit sich trüge". Guizot hat sich oft, aber vergeblich vor den Augen des französischen Volks damit zu rechtfertigen versucht, daß er unter jenen schwierigen Verhältnissen sich berufen gefühlt habe, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen; man hat dessenungeachtet nicht abgelassen, seine damalige Stellung als die eines Verräthers zu bezeichnen. Guizot rieth der Hofpartei allerdings zu einigen Concessionen, welche aber so wie so durch die Nothwendigkeit der Umstände geboten waren; er wirkte für die Berufung Talleyrand's in's Ministerium. Zurückgekehrt nach Frankreich, wurde er unter dem Minister Barbé Marbois zum Generalsekretär des Ministeriums der Justiz ernannt, und nahm in dieser Stellung, wie die übrigen Beamten, an den eintretenden Verfolgungen Theil. Guizot war damals ein Instrument der offen sich aussprechenden Reaktion. Die Magistratur wurde decimirt, und wenn zuweilen mit Maß und Umsicht gesäubert wurde, geschah es doch häufiger nach Leidenschaft und Vorurtheil. Noch längere Zeit blieb Guizot unter der Herrschaft der Reaktion. Unter Decazes die Stelle eines Unterstaatssekretärs des Innern bekleidend und nach weiterer Maßgabe der Umstände zu milderen Ansichten hinneigend, wurde er nach dem Falle dieses Ministeriums um so entschiedener zur Opposition hingedrängt, als man ihm unter dem herrschenden Einflusse der Geistlichkeit seine Eigenschaft als Protestant nie ganz verzeihen mochte. So sehen wir ihn denn, besonders vom Jahre 1827 an, mit der gesammten Jugend des Landes gegen Villèle für die Freiheit kämpfen. Dieses war die schöne Zeit seines Unglücks und seines Ruhms. Seines Amtes entsetzt und selbst seines historischen Lehrstuhls beraubt, mußte er alle Hülfsmittel seines Geistes aufbieten, und so wurde er Verfasser zahlreicher Journalartikel, Pamphlets und größerer Werke, worunter seine wichtigeren Schriften aus der Geschichte und über den Zustand der Angelegenheiten Frankreichs sich befinden. Zu den früher von ihm verfaßten Werken gehören außer den auf Sprachstudien, schöne Künste, Erziehung u. a. sich beziehenden Schriften noch: Idées sur la liberté de la presse, 1814. Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, 1816. Des conspirations

et de la justice politique, 1821. De la peine de mort en matière politique, 1822. — Um zu größerem Einflusse zu gelangen, schloß sich Guizot der Volksgesellschaft „Aide toi, le ciel t'aidera“ an. Seine Talente und sein freisinniger Eifer erhoben ihn bald zum Präsidenten der Gesellschaft. Als solcher zog er alle jungen Mitglieder der besonderen Coterie, die sich um ihn gebildet hatte, in das Centralcomite, so daß man die jungen Schriftsteller des Globe, die später an allen Zweigen der Verwaltung Theil nahmen, Rémusat, Duchâtel, Duvergier de Hauranne, Dejean, Dubois, Montalivet &c. neben den Republikanern Carrel, Cavaignac, Bastide, Thomas, Marchais u. a. erblickte, dem Anscheine nach demselben Ziele zustrebend. In Opposition mit dem Ministerium Polignac ließ damals Guizot Wahlschreiben verbreiten, um freisinnige und unabhängige Wahlen zu Stande zu bringen; er veranlaßte zahlreiche Petitionen gegen die bestehenden Mißbräuche; er verfaßte Brochüren und ließ deren verfassen, um die Bürger über ihre Rechte aufzuklären und sie zur Verweigerung der Steuern für den Fall gesetzwidriger Maßregeln des Ministeriums vorzubereiten. — Die Ordonnanzen erschienen. Während des Kampfes der drei Tage verfaßte Guizot in Audry de Puyraveau's Hause folgende von den gerade versammelten Deputirten unterzeichnete Protestation: „Die Unterzeichneten, regelmäßig zur Deputation erwählt von den Collegien der unten genannten Bezirke und Departements kraft der königlichen Ordonnanz vom ... und gemäß der constitutionellen Charte und den Wahlgesetzen von .... und derzeit in Paris anwesend, glauben es durchaus ihrer Pflicht gegen den König von Frankreich schuldig zu sein, daß sie gegen die Maßregeln protestiren, welche die Rathgeber der Krone, die Absichten des Monarchen täuschend, durch Umstoßung des gesetzlichen Wahlsystems und Vernichtung der Preßfreiheit neuerdings durchgesetzt haben. Besagte, in den Ordonnanzen von ... enthaltene Maßregeln sind in den Augen der Unterzeichneten gerade der constitutionellen Charte, den constitutionellen Rechten der Pairskammer, dem Staatsrechte der Franzosen, den Befugnissen und Beschlüssen der Tribunale zuwider und geeignet, den Staat in eine Verwirrung zu stürzen, welche den Frieden der Gegenwart und die Sicherheit der Zukunft gleich sehr gefährdet. In Folge davon protestiren die Unterzeichneten, unverbrüchlich getreu ihrem Eide gegen den König und die con-

stitutionelle Charte, einstimmig nicht bloß gegen die besagten Maßregeln, sondern auch gegen alle Handlungen, die daraus entstehen können. Und in Betracht einerseits, daß die Deputirtenkammer nicht constituirt war, folglich auch nicht gesetzlich aufgelöst werden konnte, andererseits, daß der Versuch, eine andere Deputirtenkammer nach einer neuen und willkürlichen Methode zu bilden, im förmlichen Widerspruche steht mit der constitutionellen Charte und den wohlerworbenen Rechten der Wähler, erklären die Unterzeichneten, daß sie sich fortwährend als gesetzlich erwählte Deputirte der Bezirks- und Departementscollegien betrachten, wo sie die Stimmen erhalten haben, als Deputirte, die nur kraft solcher Wahlen ersetzt werden können, welche nach den von den Gesetzen vorgeschriebenen Grundsätzen und Formen vor sich gegangen sind. Und wenn die Unterzeichneten nicht in Wirklichkeit die Rechte ausüben und sich allen Pflichten unterziehen, die ihnen ihre gesetzliche Erwählung auferlegt, so geschieht es deßwegen, weil sie durch eine materielle Gewalt daran verhindert sind, gegen welche sie nie aufhören werden, zu protestiren." Mit der Abfassung dieser Protestation endete aber Guizot's den Interessen der Freiheit mit Entschiedenheit zugewandte Richtung. Als wäre die Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron das einzige Ziel der Revolution gewesen, als wären mit ihr alle Wünsche befriedigt, ward jetzt auf einmal ein Stillstand den Freiheitsbestrebungen geboten, und selbst die Vollendung des unmittelbaren Revolutionswerks, die den Ideen desselben entsprechende Verbesserung der Charte theils verkümmert, theils hintertrieben, theils aber durch spitzfindige Auslegungen verwirrt, ja zum Theil durch Gewaltstreiche wieder zunichte gemacht. Unmittelbar nach der Julirevolution schien sich Guizot noch an die populären Gesellschaften halten zu wollen, durchkreuzte aber schon den freisinnigeren Antrag Bérard's auf Abänderung der Charte durch seine Mitwirkung für den vom Herzoge von Broglie verfaßten Vorschlag, wonach der bisherige Census der Wählbarkeit und Wahlfähigkeit mit je 1000 und 300 Franken direkter Steuern, so wie die bisherige Organisation der Pairskammer beibehalten und nur die unter Karl X. geschehenen neuen Pairsernennungen für nichtig erklärt werden sollten. Auch erfand er sich bald jene Quasilegitimität, indem er Ludwig Philipp's Wahl mit auf den Grund stützte, weil er ein Bourbon sei (parceque Bourbon), im Gegensatz des Dupin'schen

quoique Bourbon; und bei der Frage über die Erblichkeit der Pairs stimmte er für ihre Beibehaltung. So befand er sich bald wieder auf dem Punkte von 1815. Mit nicht sehr langen Unterbrechungen bekleidete er seitdem bald den einen, bald den andern Ministerposten, und wußte als Minister des öffentlichen Unterrichts manches Heilsame anzuregen und zu fördern. Zugleich stimmte er jedoch fortwährend für die strengsten Maßregeln der quasilegitimistischen Reaktion, insbesondere nach den Junierеignissen für den Belagerungsstand von Paris, für Kriegsgerichte und zahlreiche Verhaftungen. Bei dem besonderen Einflusse, den er stets im Ministerium behauptete, hatte er an den in Folge des Attentats vom 28. Juli 1835 beschlossenen Maßregeln großen Antheil. In einer Darlegung der Beweggründe zu den berüchtigten Septembergesetzen entwarf der Freund Guizot's, Herzog von Broglie, von dem Zustande Frankreichs unter der Herrschaft der Presse ein Gemälde, das mit dem verrufenen Bericht des Herrn von Chantelauze im Jahre 1830 schlagende Aehnlichkeiten darbot. Als Folgerungen aus der Darstellung der Beweggründe brachte Persil drei Gesetzentwürfe vor. Der eine bezog sich auf die Assisenhöfe; er ertheilte dem Justizminister in Beziehung auf die wegen Aufruhrs angeklagten Bürger die Gewalt, so viele Assisenhöfe zu bilden, als das Bedürfniß erheischen würde, und jedem Generalprokurator die Formalitäten der Ziehung vor Gericht nöthigen Falls abzukürzen. Auch gab er dem Präsidenten des Assisenhofes das Recht, diejenigen Angeklagten, welche die Sitzung stören würden, mit Gewalt wegführen und in ihrer Abwesenheit zu den Verhandlungen schreiten zu lassen. Der zweite bezog sich auf die Jury; er ermächtigte sie zur geheimen Abstimmung, verfügte, daß die zur Verurtheilung nothwendige Stimmenmehrheit von acht auf sieben herabgesetzt werde, und erschwerte die Strafe der Deportation. Der dritte bezog sich auf die Presse und erklärte, daß jede Beleidigung gegen die Person des Königs und jeder Angriff gegen das Regierungsprincip auf dem Wege der Veröffentlichung mit Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000—50,000 Fr. bestraft werden solle. Bei unmäßigen, obschon weniger strengen Strafen verbot er den Bürgern, sich als Republikaner auszugeben, die Person des Königs in die Erörterung über Regierungshandlungen zu mischen, den Wunsch oder die Hoffnung auf Wiederherstellung der

gestürzten Dynastie zu äußern, irgend einem Mitgliede der verbannten Familie Rechte auf den Thron beizulegen, die Namen der Geschwornen vor oder nach der Verurtheilung bekannt zu machen, über die inneren Berathungen der Jury Bericht abzustatten, Subscriptionen zu Gunsten der verurtheilten Blätter zu organisiren. — Er raubte den Geranten das Recht, ihre Unterschriften für den ganzen Inhalt des Blattes gelten zu lassen; er legte ihnen die Verpflichtung auf, die Verfasser der angeschuldigten Artikel anzugeben; er entzog ihnen während der Dauer ihrer Gefangenschaft die Verwaltung ihrer Journale. Er setzte fest, daß keine Zeichnung, kein Sinnbild, kein Kupferstich, keine Lithographie ausgestellt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfe, ohne vorher der Censur vorgelegt worden zu sein, und daß nur unter dieser einzigen Bedingung ein Schaustück veranstaltet und ein Schauspiel aufgeführt werden dürfe. Wenn man bedenkt, bemerkt hierzu Le Blanc in seiner Geschichte der zehn Jahre von 1830—1840, daß diese grauenerregende Anhäufung von despotischen Verfügungen auf die vereinzelten Wuthausbrüche eines Elenden begründet wurde; wenn man bedenkt, daß man auf diese Art eine ganze Nation für das Verbrechen eines Schurken bestrafte, den sie verabscheute, und daß man aus einer ausnahmsweisen, vorübergehenden Lage die Fortdauer derartiger Gesetze hervorgehen ließ in dem civilisirtesten, auf seine Freiheit eifersüchtigsten, durch Revolutionen geprüftesten Lande von der Welt, — — der Geist weiß sich von seinem Staunen nicht zu erholen, und man fragt sich, ob dieß Alles nicht ein Traum sei. — Die Diskussion eröffnete sich in der Deputirtenkammer am 13. August. Sie regte einen glühenden, aber kurzen Kampf auf und führte zu dem vorhergesehenen Resultate; man hatte sich unter dem Joch der Leidenschaften berathen. Das Ministerium erhielt also noch mehr, als es verlangt hatte. Die Mitwirkung der Pairskammer konnte den Ministern nicht entgehen; sie beeiferte sich, ihre Beistimmung diesen berüchtigten Gesetzen zu ertheilen, die unter den Namen S e p t e m b e r g e s e t z e im Gedächtnisse des Volks und in der Geschichte bleiben sollten. Um sie zu brandmarken, hatte Royer-Collard ein langes Stillschweigen unterbrochen, und seine Rede war der Anfang zur Züchtigung der Minister. Die Septembergesetze entzogen den Angeklagten ihre kostbarsten Bürgschaften. Sie verfälschten das Institut der Jury. Sie stellten die Erörterung einer Theorie in gleiche Linie mit einem Attentat. Sie

verwandelten die Macht der Presse in eine ausschließliche Waffe der hohen Bourgeoisie und entzogen der Vertheidigung der dem Armen geweihten Interessen jedes Organ. So wurden denn die Rechte der Vernunft und der Presse auf die brutalste Weise mit Füßen getreten: von Herrn Thiers, welchem die Presse auf den Gipfel irdischer Größe verholfen; von Herrn von Broglie, der unter der Restauration laut und offen die Schreibfreiheit in Schutz genommen; von Herrn Guizot, der sowohl als Publicist, wie als Professor, unaufhörlich die Souveränität der Vernunft im Munde geführt hatte. — Später sehen wir Guizot als eifrigen Gegner der Amnestie, als Anhänger des Disjunktionsgesetzes, des Apanagegesetzes, als Vertheidiger des Widerstands gegen die Freunde des Fortschritts und der Amnestie. — Während der Wahlen von 1839 war er einer der thätigsten Leiter der Coalition. Das Ministerium des 12. Mai, in welchem sich Thiers befand, ernannte ihn zum Botschafter für England. Er trat von seinem Posten in London nur ab, ob treu oder untreu dem Cabinet des 1. März, kann hier nicht entschieden werden, um der wirkliche Chef des Ministeriums vom 29. Oktober zu werden, für welches der Marschall Soult bis auf den heutigen Tag dem Namen nach als Präsident gilt. — So diente Guizot denn erst der Macht, zum Theil vielleicht darum, weil er eine schwankende Regierung vorfand und sich sagte, daß diese vorerst begründet werden müsse; dann trat er als eifriger Kämpfer für Freiheit und Volksrechte auf, und endlich von Neuem als hitziger Vertheidiger der Regierungsgewalt. Trotz seiner dogmatischen Strenge blieb er stets von den Umständen abhängig, woraus er sein politisches Glaubenssystem schöpfte. Und wenn er eifrig und hartnäckig in der Behauptung seiner Meinungen ist, so ist er doch keineswegs ein starker und unbeugsamer Charakter und ein Mann fester Grundsätze und sicherer Theorie, da ihm bei dem gleichzeitigen Schwanken der Angelegenheiten und seiner Ansichten der lebendige Enthusiasmus sogar für seine eigene Meinung gebricht, da ihn keine durchgreifende Idee beseelt, da er vielleicht Ueberzeugungen, aber keine Ueberzeugung hat. Dieses Leben und diese Wirksamkeit Guizot's sind zugleich die thatsächliche Veranschaulichung seines doktrinären Systems. Immer werden nach der hauptsächlichen Richtung politischer Bestrebungen drei Hauptparteien zum Vorschein kommen: die rückwärts drängenden Vertreter der Vergangenheit, diejenigen der Gegenwart, die sich vermittelnd um Erhaltung des gerade

Vorhandenen bemühen, und die Partei der Zukunft, die schon im Keime den wachsenden Baum der Völkerfreiheit erkennt. Allein wie die Partei der Vermittelnden, das sogenannte Juste milieu, solche Anhänger zählt, die mit mehr oder minder Gewandtheit eben nur die Umstände benutzen, um sich sorglos auf der Welle des Augenblicks zu schaukeln, und, so lange es gehen will, oben zu schwimmen, so zählt sie wieder andere, die sich zur größeren Beruhigung ihres politischen Gewissens aus den gerade vorhandenen Elementen ein bequemes Glaubenssystem aufbauen, worin man auch wohl das Zufällige und Verschwindende für dauernd und nothwendig gelten läßt. Wenn der Nebenbuhler Guizot's, der geistesverwandte Thiers, bei wesentlich gleicher Tendenz als der hauptsächliche Vertreter der zuerst bezeichneten Schattirung erscheint, so stellt sich dagegen in Guizot und den Doktrinärs die andere Schattirung dar. Dieser fand in der bürgerlichen Gesellschaft ein demokratisches Element, dessen Macht er nicht in Abrede stellen konnte, aber zugleich monarchische und aristokratische Erinnerungen und Institute. Das Gegebene suchte er in Reihe und Glied zu stellen, dem Einen und Andern eine bestimmte Stelle anzuweisen und es auf der angewiesenen Stelle festzuhalten. Dafür gab ihm zunächst die oktroyirte Charte Ludwig's XVIII. den Maßstab. Zu ihrer weitern Ergänzung erschienen ihm die englische Verfassung und die englischen Institute als historisch gegebenes Vorbild, worauf er häufig hinwies, ohne es besonders zu beachten, wie derselbe Geist, der durch alles neuere Völkerleben schreitet, zugleich schaffend und zerstörend seine Hand auch an das britische Staatsgebäude gelegt und diesem schon eine viel breitere demokratische Grundlage zugemessen hat, als sie den Machthabern in Frankreich gut dünkte. Im Eifer, das so oder anders beliebte politische Gleichgewicht zu erhalten, war Guizot bald geneigt, die monarchische Gewalt zu stärken, wenn ihm das demokratische Element die willkürlich gezogene Gränze zu überfluthen drohte, bald auch den Volksrechten das Eine und Andere einzuräumen, wenn sich die Macht Eingriffe erlaubte, und er selbst gerade nicht im Besitze der Macht sich befand. So hatte er für die Pairskammer die Erblichkeit in Anspruch genommen. Als diese im Drange der Ereignisse nicht mehr bestehen konnte, bemühte er sich doch in seiner Neigung für vermittelnde Zwischengewalten für Unterstützung und Erhaltung eines Instituts, das keine Vergangenheit und keine Zukunft hat, das ein aristokrati-

sches Element sein soll und weder eine Aristokratie des Vermögens, noch der Geburt, noch des Talents ist, das zwischen Volk und Thron mitten inne schwebt, ohne in der Natur zu wurzeln und ohne den Thron zu befestigen. Im Sinne der oktroyirten Charte hat Guizot, der seinem Geiste Alles verdankt, auf das materielle Vermögen alle politische Gewalt gründen und das frühere Wahlgesetz, so wie die hierdurch erzeugte Aristokratie des Grundbesitzes selbst dann noch vertheidigen wollen, als die Julirevolution die Bedeutung aller Volksklassen erwiesen hatte. Weil dieses Bemühen vergeblich und einige Nachgiebigkeit unvermeidlich war, wollte er doch nur die Zahl der politischen Monopolisten etwas vergrößert sehen. Noch jetzt, wie früher, sollen die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte nach einem hohen Betrage direkter Abgaben bemessen und die Fähigkeitszeugnisse für Ausübung dieser Rechte mit den Steuerzetteln über 200 und 500 Franken ausgestellt werden; noch jetzt, wie früher, soll innerhalb willkürlich festgesetzter Schranken ein ideeller Mittelstand, eine neue Art von Bürgeraristokratie abgegrenzt werden. Gegenüber dem in Frankreich herrschenden Wahlsysteme für die Nationalvertretung, wie für die Departemente, Bezirke und Gemeinden, und gegenüber so manchen schreienden socialen Mißständen müssen die Worte Guizot's in einer seiner jüngsten Schriften: „die Stellung der Kleinen und Großen, Armen und Reichen ist jetzt mit Gerechtigkeit und Liberalität geordnet; jeder hat sein Recht, seinen Platz, seine Zukunft", nur als bitterer Spott erscheinen. Auch diese jüngst erschienenen Schriften Guizot's, seine Betrachtungen über „Katholicismus, Protestantismus und Philosophie", so wie seine Demokratie der neueren Gesellschaft haben es nur auf Vertheidigung des gerade in Frankreich herrschenden Systems abgesehen, wie sehr sie übrigens in den weiten Mantel der Allgemeinheit sich kleiden. Guizot publizirte letztere Schrift zuerst in der Form einer Recension von zwei neueren französischen Werken. Das eine dieser Werke, „über die demokratische Organisation Frankreichs", von dem früheren Präfekten Billiard, einem sehr lebens- und geschäftserfahrenen Manne, mußte um so mehr die Beachtung Guizot's in Anspruch nehmen, als hier ein Vertreter der demokratischen Partei, welcher ihre Widersacher mit immer wiederholten banalen Phrasen nur den Trieb der Zerstörung, nicht die Kraft des organischen Schaffens zuschreiben wollen, mit einem bis in's Einzelne entwickelten, alle vorliegenden Verhältnisse beleuchtenden und berich-

tenden Entwurfe einer demokratischen Organisation Frankreichs hervorgetreten ist. — Im Hinblick auf die neue Demokratie ist Guizot, der Erfinder der Quasilegitimität, aber allzu verständig, um einzig in der Form der Monarchie die Quelle alles Heils zu erblicken. Er bekämpft nur die Idee der Souveränität der Einzelwillen und der Majoritäten im Staate, indem er das Recht zu regieren von der im Volke liegenden Fähigkeit dazu abhängig macht und den Kreis der Verbreitung dieser Fähigkeiten nach den Nationen und Culturstufen veränderlich schildert. Und wenn die Deputirtenkammer der französischen Nation, ein abgenutztes Fabrikat politischer Monopolisten, so sehr von allem Vertrauen der Mehrheit entblößt ist, wenn darum die Ausdehnung der politischen Rechte fast allgemein begehrt wird, so liegt schon darin ein Beweis, daß einem wahren Bedürfnisse des öffentlichen Lebens kein Genüge geschehen ist. Allein stets nur darauf waren die Doktrinärs bedacht, hinter schwachen und eilig aufgeworfenen Dämmen, welche die nächste Fluth zerstören muß, sich selbst und ihre kleinen Interessen in's Trockene zu bringen. Denn es ist nur ihr kleinster Fehler, daß sie — im Besitz der Gewalt — stets vom Genusse derselben sich berauschen ließen, und daß sie vorgaben, Grundsätzen zu gehorchen, wenn sie ihren persönlichen Einfluß auszudehnen versuchten. Von größerer Bedeutung ist es, daß sie das dauernd Wirkende im großen Lebensprozesse der Völker, das Gesetz der Bewegung, nicht erkennen; daß sie den Geist nicht begreifen, der alle Elemente der Gesellschaft durchdringt und, ihrer willkürlichen Kategorien spottend, alle Glieder der Gesellschaft enger verbindet. Nur von dem Augenblicke haben sie die ganze Richtung ihrer Bestrebungen abhängen lassen; nur eine Spanne der Gegenwart haben sie mit ihrem System umfaßt, und so wird es denn auch dem verdammenden Richterspruche einer nicht sehr fernen Zukunft anheim fallen.

Was die Franzosen, freilich die Gegner dieses doktrinären Systems, von demselben und vorzüglich von seinem gegenwärtigen Haupte, Guizot, denken, mag hier schließlich mit ihren eigenen Ausdrücken angeführt werden, und zwar zunächst das Urtheil Blanc's in der schon vorhin erwähnten Geschichte der zehn Jahre. Es ist die Rede von dem provisorischen Ministerium nach den Julitagen. „Ueberdieß befand sich in diesem Ministerium neben Dupont von der Eure Herr Guizot, ein trockner, hochmüthiger, Alles seinem

Stolze opfernder und unter dem äußeren Scheine von Ruhe leidenschaftlicher Mann. An seiner edlen, aber finsteren Stirne, seiner trockenen, scharf geschnittenen Lippe, seinem kalten, hohnvollen Lächeln und einer gewissen Gebeugtheit des Körpers, welche die Unruhe der Seele verrieth, war er leicht zu erkennen. Wir haben ihn seitdem in den Versammlungen gesehen; man erkannte sein gallichtes, ärgerliches Gesicht schon von weitem unter allen andern heraus. Von seinen Gegnern gereizt, heftete er einen Blick auf sie, der die Bereitwilligkeit ausdrückte, mit Beleidigungen um sich zu werfen, und richtete mit einem unaussprechlichen Ausdruck von Zorn und Spott seinen Kopf mit der gewölbten Taille empor. Protestant und Professor, gab ihm sein peremtorisches Geberdenspiel, sein dogmatischer Ton etwas Unbezwingbares; indeß beruhte seine Festigkeit lediglich auf äußerm Scheine; denn im Grunde war er ein Geist ohne Thatkraft, und seinem Willen mangelte es an aller Lebensfrische. Selbst die Consequenz, die man in Herrn Guizot's Schriften bemerkte, war weiter nichts als die Hartnäckigkeit des Lehrers, der sich vor seinen Zöglingen nicht widersprechen will. Man hielt ihn für grausam, er war es vielleicht nur in seinen Reden; aber ein raffinirter Hochmuth lag darin, daß er sich gern Blößen gab, und er, der seine Tugenden mit Vergnügen im Stillen ließ, hatte Laster, die er zur Schau trug. Die Unbeständigkeit seines politischen Charakters war im Jahre 1830 für Niemand ein Geheimniß, und die Erinnerung an seine Rolle von 1815 hatte ihm lebhafte Angriffe zugezogen. Er kümmerte sich wenig darum; treu in seinen Freundschaften, damit Niemand Ursache haben sollte, es zu bereuen, daß er auf sein Glück gerechnet, hatte er sich immer den Anschein gegeben, als verachte er seine Feinde, damit man nicht glauben sollte, er fürchte sie. Sein Talent bestand darin, unter der Feierlichkeit des Ausdrucks und dem Gepränge von Formeln eine ungemeine Gedankenarmuth und Gesinnungen ohne alle Größe zu verbergen. Gleichwohl hatte sein Wort großes Gewicht, und seine Uneigennützigkeit, der würdevolle Ernst seines Lebens, seine häuslichen Tugenden, die Strenge seiner Sitten verschafften ihm bedeutende Geltung inmitten einer frivolen, lüsternen Gesellschaft. Dazu kommt, daß er, wie Casimir Perier, die Kunst besaß, gemeine Pläne zu adeln, und zu dienen schien, indem er herrschte.

Nach dem Urtheil Cormenin's spricht Guizot nach Art der Professoren ausführlich; er argumentirt nach Art der Theologen auf

scholastische Weise. Er ist eintönig wie die Ersten, steif wie die Andern. Er ergeht sich gern in Abstraktionen und bedient sich mit Vorliebe zweideutiger Ausdrücke, wie z. B. die mittleren Klassen, die Quasilegitimität, das gesetzliche Land, der bewaffnete Frieden; und wenn er auf einen dieser Ausdrücke trifft, so hält er sich daran fest, verläßt die Thatsache, verliert das Land aus seinem Gesichtskreis und erhebt sich zu Allgemeinheiten, wobei es ihm häufig begegnet, daß er sich ganz vergißt und verflüchtigt. Guizot würde die Rolle eines hohen Priesters der Druiden sehr gut gespielt haben in den heiligen Hainen unserer Ahnen. Er würde auf vollkommene Weise seine räthselhaften Sprüche in gallischen Orakelversen verkündet haben. Seine ehrfurchtsvollen Zöglinge würden nicht in das Heiligthum ihres Genius einzudringen wagen; er würde sie in gehöriger Entfernung niederknieen und sich von fern verehren lassen. Guizot giebt sich das Ansehen, als ob er die hohen Verbindungen der Politik und Philosophie verstände. Aber da er nicht genug Hingebung des Herzens besitzt, um lebhaft zu fühlen, noch genug Logik des Verstandes, um scharf zu prüfen, so läßt er häufig genug die Fragen auf dem Punkte, wo er sie findet, ohne sie einen Schritt weiter zu bringen. Der Eklekticismus umlagert, übermannt und unterjocht ihn in jeder Beziehung mit seinen unbestimmten Neigungen; er spannt seine Segel nach allen vier Winden auf, und muß sich in seinem Geiste schreckliche Stürme aufregen. In der Politik glaubt er weder an die Legitimität des göttlichen Rechts, noch an die Souveränität des Volks. In der Religion ist er weder Jude, noch Mahomedaner, noch Protestant, noch Katholik, noch Atheist. In der Philosophie ist er weder für Descartes, noch für Aristoteles, weder für Kant, noch für Voltaire. Ist er aber doch religiös? Aber nach welchem Dogma und nach welchen Gebräuchen? Ist er Deist? Was soll ich Euch sagen? Ich weiß es nicht, und er? Ist er Philosoph? Ja, aber von welcher Philosophie? Ist er liberal? Ja, aber von welchem Liberalismus? Genug, er wird sich bemühen, vermittelst Thesenspiel in Allem das Entgegengesetzte zu vermengen. Also wird er demokratische Principien mit seiner Monarchie vermischen. Er wird verlangen, daß zwei feindliche Religionen sich nicht allein in Bezug auf ihr gleichzeitiges Bestehen dulden, sondern daß sie sich auch über ihre Mysterien vereinigen, und zugleich Ostern feiern innerhalb desselben Tempels. Seine Be-

wunderer drücken mitten in der Nacht, womit sie Guizot umhüllt, nur das Leere, umarmen nur Schatten ohne Fleisch und Knochen, und doch rufen sie: Wir haben sie! Was habt Ihr? Wahrheiten! Ich fordere von Euch, sie aus Euren Nebeln hervortreten zu lassen und sie bei Tageslicht zu zeigen. Wehe! Seit zwanzig Jahren leitet Eure unglückliche, Eure verhängnißvolle Schule des Eklekticismus die Jugend, deren edle Neigungen sie mißbraucht, deren lebhafte und reine Einsicht sie verwirrt. Blicket um Euch, diese Schule hat nur verkehrte Geister hervorgebracht, Herzen ohne Glauben, ohne Begeisterung, ohne Vaterlandsliebe, Herzen, die niemals von großartigen Empfindungen ergriffen wurden, welche der Durst nach egoistischen und brutalen Genüssen verzehrt, welche der Spleen des Zweifels tödtet, ausgelöschte und sterbende Herzen! Ach! Ich gehe noch einmal zu den Fehlern Guizot's als Staatsmannes über. In drei Tagen stürzt man eine Regierung, eine Dynastie, eine Charte um, und Guizot, der Conservative, welcher sie umgestürzt hat, weiß es besser als ich, und in weniger als dieser Zeit kann man zehn Jahre von Täuschung und Schande wieder gut machen. Aber die moralische und systematische Vergiftung der Geister, die Verkehrtheit der gebildeten Generationen, diesen abscheulichen Aussatz, diesen geistigen Brand, dieses Uebel, welches unsere Väter niemals kannten, und welches die abgemagerte Ohnmacht unserer Kinder unter den Säbel irgend eines Despoten beugen wird, wer soll dieses Uebel heilen? Sollten vielleicht Eure Zöglinge, die von einer frühreifen und trägen Aufzehrung getroffen sind, den männlichen Kämpfen der Freiheit genügen können? Werden diese durch Eure Doktrinen versteinerten Geister muthig voranschreiten auf den Bahnen des menschlichen Geistes? — Wenn Guizot die Feder weglegt und spricht, so wird sein Gedanke freier und klarer, ohne an Umfang und Gewicht zu verlieren; er gewinnt Leben, ohne sich zu sehr mit Verzierungen zu umgeben; er zieht Nahrung aus Thatsachen und Beispielen; er nimmt seinen Maßstab von der Fassung Jedermanns, entwickelt sich und dringt in natürlicher und zugleich kluger Ordnung vor. Wie soll man diesen Widerspruch des Mannes und diese auffallenden Verwandlungen des Gedankens erklären? Hätte es vielleicht darin seinen Grund, daß der Schriftsteller in seinem Cabinet sich nur selbst angehört, daß er seine ganze Eigenthümlichkeit zusammenhält, daß er ganz aus einem Stück ist, während die Zuhörer mit ihren Leiden-

schaften, Ideen, selbst mit ihrer Sprache mehr oder weniger in die Rede des Sprechenden ohne seinen Willen eindringen und sich darin festsetzen. Es ist gewiß, daß, sobald Guizot seine nebelhaften Theorieen verläßt und in das Positive der Geschäfte übergeht, er darüber eine Klarheit der Ideen und Ausdrücke verbreitet, die man nicht genug gelobt hat. Er geht gerade auf das Ziel und spricht nichts, als was er sprechen muß, und spricht es gut. Als Beauftragter der Regierung ist er der bedeutendste von allen Beauftragten gewesen, die wir seit zwanzig Jahren gehört haben. Als Minister hat er sein Budget mit mehr Schärfe, Kenntniß und Gewandtheit vertheidigt, als irgend ein anderer Minister. Sein Ausdruck, ohne heftig oder bilderreich zu sein, ist rein und correkt. Er ist vielleicht der Einzige unserer Improvisatoren, deren Reden, durch die Schnellschreiber aufgefaßt, beim Lesen erträglich sein möchten. Und zwar, weil er unter ihnen am meisten durch Sprache und Wissenschaft gebildet ist. Guizot ergiebt sich nicht; er ist geharnischt und hat keinen Fehler in seiner Rüstung, durch welche das Schwert des Vorwurfs eindringen und ihn verwunden könnte. Aber er kennt eben so wenig diese glückliche Begeisterung, diese Schwingung des Herzens, diese Züge der Einbildung, diese ergreifenden Gedanken, diese lebhaften Wendungen, welche dem wirklichen, dem großen Redner entströmen, die sich seiner wider Willen bemächtigen, die ihn über seine eigene Bewegung hinaustragen und unser Herz im Innersten ergreifen. Guizot ist nicht, was man beredt nennt. Ein Mal jedoch ist er es gewesen, als er, ergriffen von Bewunderung für die Mitglieder der Constituante von 1789, ausrief: „Ich zweifle nicht, daß diese edlen Geister, welche so viel Gutes für die Menschheit erstrebt haben, an ihrem unbekannten Aufenthalt eine tiefe Freude empfinden werden, wenn sie sehen, wie wir heute die Klippen vermeiden, an welchen so viele ihrer schönen Hoffnungen zertrümmert sind." Ich glaube, daß diese großen Seelen an ihrem unbekannten Aufenthalt Besseres zu thun haben, als sich zu freuen, wenn sie das von Guizot und seinem Anhange so verständig verwaltete Frankreich sehen. Aber die Bewegung des Redners war schön. Guizot war nicht weniger beredt, als er in der Coalition mit einer stürmischen Kraft gegen das Gemurre, Geschrei und Stampfen der Centren kämpfte. In dem Maße, als das Gewitter heftiger wurde, hielt er sich krampfhaft an dem Marmor der Rednerbühne; von Augenblick zu Augenblick entfärbte er sich mehr vor Zorn.

Sein Auge schleuderte Blitze und seine Rede Donner, und umringt von Feinden, traf er sie mit den Schlägen eines Adlerflügels, um ihnen Fleisch und Augen zu zerreißen. Und zuletzt in der Frage der auswärtigen Angelegenheiten hat er auf dem stürmischen Meere mit einer großartigen Beredtsamkeit den Stoß der furchtbaren und immer wiederholten Angriffe der Opposition ausgehalten. Wir haben an ihm niemals eine reinere Sprache, eine festere Haltung, eine edlere Bewegung und ein entscheidenderes Wort bemerkt. — Guizot gilt bei der Opposition für grausam. Seine flammenden Augen, sein blasses Gesicht, seine zusammengekniffenen Lippen geben ihm das Ansehen eines Gewaltmenschen. Man schreibt ihm das berüchtigte Wort zu: „Seid unbarmherzig"; ein gräßliches Wort, wenn es ausgesprochen ist! Sonst erkennt Guizot gern die Aufrichtigkeit seiner Gegner an. Aber aufgezogen in den alten Lehren der englischen Oligarchie, bildet er sich ein, daß diese Form das schönste Ideal der Formen einer Verwaltung sei, und überredet sich, daß er viel weiter vorgeschritten sei, als die am weitesten vorangegangenen Demokraten. — Das wahrhafte Gouvernement für ihn ist die Aristokratie, die Aristokratie der großen Herren, die er sehr lieben würde, wenn er von Adel wäre, die Aristokratie des Bürgerstandes, die er will, weil er Bürger ist. Guizot besitzt eine Art von diktatorischer Strenge, welche immer auf seine Partei, so wie auf seine Gegner Einfluß übt. — Ernst in seinem öffentlichen Leben, beharrlich in der Erreichung seines Zweckes mehr als in seinen Maximen, ehrgeizig aus System und Neigung, thätig und geschickt, besitzt Guizot alle Eigenschaften und alle Fehler, welche zu einem doktrinären Oberhaupte gehören. — Als Sieger und Minister ergiebt sich Guizot nicht den Genüssen Capua's. Er verfolgt Euch auf Eurer Flucht, setzt Euch den Fuß aufs Haupt und zernichtet Euch. Besiegt und in der Opposition ersetzt er die Zahl durch die Taktik. Er berechnet seine Kräfte an den Schlachttagen. Er wacht über seine Leute und hält sie durch Zeichen und Stimme im Zügel, giebt die Parole und stellt sich für seine Person auf die Grenzen des Lagers, um die Desertionen zu verhindern und die Unsicheren zu fesseln. Seine Truppe marschirt gut geschlossen unter diesem thätigen und entschlossenen Chef. Sie ist nicht zahlreich, aber sie besteht mehr aus Offizieren als aus Soldaten; eine stattliche, abgehärtete, unabhängige, stolze, bei Gelegenheit heftige Truppe, die gewandt in ihren Bewegungen ist und im Verborgenen den Boden

Tag und Nacht unterminirt, wenn sie nicht glaubt, die Zeit sei gekommen, um die Leitern anzulegen und Sturm zu laufen. Jeder von Guizot's Soldaten muß täglich den Tornister auf dem Rücken und die Lunte für die Batterie bei sich tragen, bereit Feuer zu geben, während er, auf der Anhöhe stehend und mit seinem Fernrohr bewaffnet, nach Kaisers Weise die Stellungen angiebt, deren man sich bemächtigen muß, der eine mit blanken Waffen, der andere mit wohl genährtem Pelotonfeuer, der eine durch offene Gewalt, der andere durch Verrath. Er erlaubt nicht, daß man eine falsche Bewegung mache, oder einen voreiligen Befehl gebe, oder eine Cartouche verliere. Was ist dieß Alles sonst als Krieg? Und es ist auch vollkommen der Wahrheit gemäß, daß Guizot seit der Zeit, wo er in der Verwaltung steht, nicht regiert, sondern Krieg geführt hat. — Die fortwährende Erniedrigung Frankreichs, die Furcht und Feigheit der Diplomatie, die Fesseln der Presse, die Heftigkeit der Aufstände, das Blut der Schaffote, die Anarchie der Meinungen, die Zunahme der Truppen, das Uebermaß der Abgaben, die Verwirrung der Finanzen, die Feindseligkeit der Parteien hat zwar Guizot nicht veranlaßt, aber sein Princip trägt die Schuld. Um es kurz zu sagen, zur Verwaltung von Staaten hat es Guizot an Hingebung und Genie gefehlt; er wäre geeigneter, den Senat eines protestantischen Freistaats zu lenken, als dieses große Königreich Frankreich zu leiten.

Mag Guizot Minister sein oder nicht, er regiert in den kleinen Gemächern des Schlosses eben so gut, wie auf dem Kanapee der Doktrin. Der Hof ist doktrinär, doktrinär mit einer begränzten Einsicht, ich weiß es wohl, mit einer Geläufigkeit, einer sanften und wiederum unbescheidenen Sprache, und mit einiger Armuth, gewiß nicht an Thalern, aber an Ideen. Auch bin ich weit entfernt zu behaupten, daß Guizot bei Hofe nicht der viel Ueberlegenere sei an Verstand, Charakter und Rede. Aber obgleich der Vater Lachaise viel klüger war, als Ludwig XIV., so war Ludwig XIV. nichts desto weniger Jesuit; und wenn der Hof nicht gleichen Schritt mit Guizot halten kann, so ist der Hof nichts desto weniger ein guter und offener Doktrinär, der sich daraus eine Ehre macht, und der zugleich mit seinem Minister-Lehrmeister das Wahlmonopol, die Erblichkeit der Pairie, die Einschüchterungen des Septembers, das Disjunktionsgesetz, die großen Budgets, die Apanagen, Dotationen, Bastillen, den bewaffneten Frieden und andere Erfindungen, und gesetzgeberische und

Verwaltungs-Funde von dieser Kraft und Richtung gewollt hat. Dergestalt kann man sagen, daß der Hof und Guizot, Guizot und der Hof in Compagnie Frankreich leiten, und es ist nun das vierzehnte Jahr, wie wir sehen, daß Frankreich sich hat leiten lassen. Casimir Périer, Mortier, Broglie, Molé, Soult und Thiers sind die ersten Minister des Systems gewesen; aber sie waren nicht das System. Legitimisten, tiers-parti, dynastische, antidynastische Opposition, sie werden, so lange sie in dieser Kammer sind, vergeblich schreien und sich bewegen, ich sage es Euch voraus, die Doktrinäre werden mit oder ohne Portefeuille das Uebergewicht haben, so lange der Hof sich nicht ändert oder es Guizot nicht thut. — Guizot hat den vermögenden Bürgern so oft seine egoistischen, verkehrten, gottlosen, unchristlichen Maximen vorgesprochen, er hat es ihnen so oft wiederholt, daß sie die Könige der Wissenschaft, des Worts und des Gedankens seien, daß sie absolute Herren des Bodens und der Industrie seien, daß Alles ihnen gehöre vermöge des Rechts der geselligen Oberherrschaft, und daß der Rest der Nation nichts sei, als ein Haufe von Heloten und Barbaren, daß daraus die Einrichtungen der vermögenden Bürger die nothwendigen Folgen gewesen sind; sie haben sich in die fleischlichen Lüste des Materialismus gestürzt, sich darin gesättigt und überladen; sie haben unter sich vertheilt und vergeben alle Aemter in der Nationalgarde, in den Departements-Conseils, in der Magistratur, in der Armee, in den gesetzgebenden Körperschaften, in allen Zweigen der Verwaltung; sie haben Beifall geklatscht zu den Gesetzen des Monopols in Betreff der Wahlen, der Jury, der Rekrutirung, des Getreides und der Douanen, bei den ungeheuersten Civillisten, der Apanage, Dotation, den herzoglichen und prinzlichen Mißbräuchen, bei allen Verschwendungen der Stadt und des Hofes, und sie haben die ganze lebende Nation an eine Art feudaler Scholle geknüpft und gebunden, die vielleicht noch unerträglicher ist, als die mittelaltrige. Guizot, statt dem Jahrhundert in seinen Bewegungen, in seinen auf einander folgenden Umwandlungen und auf seinen Fortschrittsbahnen nachzugehen, hat lieber eine Art von Täuschung aufrichten wollen, zur Hälfte englisch, zur Hälfte doktrinär. — Aber endlich wird diese Nation von 34 Millionen freier Menschen fragen, was dieß Alles bedeutet, und es wird wohl nöthig sein, daß seine bestürzten Verwalter und Verschwender ihm ihre Rechnungen vorlegen. Dann wird schrecklicher Tumult in diesem

auf Sand errichteten und von allen Seiten durch den Sturm getroffenen Gebäude entstehen; und wer bei diesem allgemeinen Schwanken des Bodens am schnellsten ausziehen und vielleicht zuerst das allgemeine Rettungsgeschrei ausstoßen wird, möchte wohl Guizot sein, dieser vorgebliche Erhalter des Bestehenden.

Guizot würde nur zur Hälfte charakterisirt sein, wenn man ihn nicht mit Thiers vergliche; ich will mit ihrer Parallele endigen. Guizot und Thiers sind die beiden ausgezeichnetsten Männer, welche das Aufbrausen des Juli auf die Höhe der Angelegenheiten gebracht hat. Beide Kinder der Presse, haben sie ihre Mutter erdrosselt, als sie die Wiege verließen, und ihre Milch, bis Blut kam, eingesogen hatten. Beide haben, wie Inquisitoren, die Flammen des Scheiterhaufens im September rings um die freien Denker angezündet, und haben ihnen gesagt: Glaubt oder verbrennt. Beide repräsentiren in der Regierung den Bürgerstand, der Eine die constitutionellen Bürger der Legitimität, der Andere die dynastischen Bürger der letzten Revolution. Beide sind nicht der Person des Fürsten unbedingt ergeben, und Royalisten auf jeden Fall. Sie gehören der jüngeren Linie eben so wenig an, wie der älteren, oder irgend einer. Sie lassen sich nur vom Ehrgeiz der Macht oder von der Versessenheit auf ihr System leiten, und sie würden vorkommenden Falls, daran ist nicht zu zweifeln, Ludwig Philipp eben so behandeln, wie sie es mit Karl X. gethan haben. Auf unglückliche Weise haben sie seit vierzehn Jahren als ungeschickte und furchtsame Steuerleute nichts weiter gethan, als daß sie auf ihrer kleinen Barke in ihrem kleinen Archipel immer um dieselben Felsen herumgefahren sind. Sie verbergen sich in den Buchten und wagen sich nicht auf's offene Meer. Frankreich dringt, ungeachtet der Fesseln des Monopols und der Lasten, von selbst vorwärts auf der blühenden Bahn des Ackerbaues und der Industrie, und sie glauben, daß sie es vorwärts treiben. Frankreich stellt sich Europa gegenüber mit einem Gewicht von einer Milliarde Einkommen und 34 Millionen Menschen, und sie, Thiers oder Guizot, glauben nur ihren kleinen Finger in die Wagschale legen zu dürfen, um sie niederzuhalten. Es giebt eine parlamentarische Verwaltung, welche unächt ist, und eine, welche gesetzlich ist. Die unächte ist entstanden aus der Verkuppelung des Monopols und der Bestechung. Die gesetzliche besteht in der Vereinigung der Nationalität und des Rechts. Gefiel es wohl den

Herren Guizot und Thiers, uns zu sagen, ob ihre politische Kindschaft eine unächte oder ebenbürtige ist? Und dennoch ist zwischen Thiers und Guizot fast Alles entgegengesetzt, Charakter, Ansicht, Talent; der Eine geschmeidig, gesprächig, vertraulich, schadenfroh und gleichgültig, der Andere gebieterisch, stolz und hochmüthig. Der Eine, den seine alten Jugenderinnerungen wohl bisweilen zur Linken hinüberziehen, der Andere, welchen ein Anfall von Legitimismus zur Rechten hinführt. Guizot kann mit Hülfe seines Ernstes und seiner Würde bei den großen Herren der Diplomatie für einen Aristokraten gelten. Thiers wird sich ungeachtet der Beweglichkeit und des merkwürdigen Glanzes seines Geistes in ihren Augen niemals über den Emporkömmling erheben. Die Gesandten der heiligen Allianz werden in dem conservirenden Guizot fast die Aehnlichkeit eines Legitimisten erblicken. In Thiers werden sie nur einen Revolutionär sehen, so sehr er auch seine Stimme mildern, den Ton herabstimmen, die Nägel unter dem Pelz verstecken mag. Die Aristokratieen sind Schwestern, wie die Demokratieen. Man wird einem Molé oder einem Broglie Zutrauen schenken, das Thiers niemals erlangen wird. Guizot ist vorsichtig im Handeln, Thiers kühn im Sprechen. Guizot blickt die Mächte Europa's mit sanften Augen an, Thiers mit großen, während sie beide verspottet werden. Sobald Guizot die Macht erlangt, ist es gewiß, daß die Presse, groß oder klein, wie ein wildes Thier gejagt wird, in allen Gebüschen. Sobald Thiers an der Gewalt ist, so ist man sicher, daß Kriegsgeschrei erhoben wird. Sie sind beide nach innen und außen unsere guten Engel, die Schutzengel des Friedens und der Freiheit. Thiers möchte die Presse mehr leiten durch Bestechung, Guizot mehr durch Schrecken. Was bleibt da für eine Freiheit der Presse, wie sie Guizot und Thiers hergestellt haben? Ist das Freiheit der Presse, die nicht das Princip der Regierung untersuchen darf? Ist das nicht in Wahrheit eine lächerliche Freiheit? Ein Töpfer, der nicht einmal mit der Hand an das Gefäß anklopfen darf, das er so eben gebildet hat! Was ist das für ein Töpfer? Was ist das für ein Gefäß? — Guizot verfährt nach Maximen, Thiers nach Einfällen. Guizot, indem er zu den Schatten philosophischer Abstraktionen aufsteigt, trifft bisweilen auf einige Lichtblicke; Thiers zieht es vor, sich nicht bis in die Wolken zu erheben, um darin zu verkommen. Er hat mehr Füße als Flügel. Guizot bringt

nicht zu viel Fragen auf einmal in die parlamentarischen Debatten. Thiers dagegen leert sein Füllhorn, spielt auf den Zufall und setzt Alles auf einen Wurf. Thiers würde lieber die Volkssouveränität anerkennen, und Guizot die parlamentarische. Der Eine geht von der Revolution von 1688 aus, der Andere von der Revolution von 1793. — Guizot und Thiers behandeln ihre Majorität nicht auf dieselbe Weise und mit demselben Ausdruck. Soll ich sagen, wie? Der Eine ist mehr unverschämt, der Andere mehr unanständig. Steht Guizot außerhalb der Verwaltung, so bedient er sich der parlamentarischen Macht, um die persönliche Regierung zu bedrängen; innerhalb der Verwaltung gebraucht er die persönliche Gewalt (des Königs), um die parlamentarische Macht zu vermehren. Als Mitglied der Opposition richtet Thiers seinen Angriff gegen das Ministerium; als Minister verlegt er den Kampf in die auswärtigen Angelegenheiten, weil er da Herr ist, ungehindert zu handeln und nur das zu sagen, was er will. Guizot überwindet Vorwürfe durch seine Beharrlichkeit, Thiers entwindet sich ihnen durch seine Geschmeidigkeit. Guizot bestätigt oder verneint; Thiers sagt weder ja noch nein. Der Eine, mehr Spiritualist, hält sich hauptsächlich an das Recht; der Andere, mehr Materialist, an Thatsachen. Der Eine glaubt an eine Art Moral, der Andere glaubt aber nicht viel. Beide sind vielleicht die besten Journalisten ihrer Zeit. Aber Guizot cultivirt mehr den Dogmatismus der Presse, und Thiers mehr die tägliche Polemik. Der Eine gefällt sich darin, den Ton seiner tiefen Theorien zu vernehmen; der Andere stellt die Begebenheiten und Ereignisse jeglichen Tages um sein System auf. — Als politischer Schriftsteller wird Guizot von den Ausländern höher gehalten, als von den Franzosen, wo die Annehmlichkeit der Form dem tiefen Gehalt vorgezogen wird, und wo der Styl der ganze Mensch ist. Ueberdieß muß man zugeben, daß die fleißigen Erklärer dieses Publicisten sich abarbeiten und erschöpfen, um ihn zu begreifen. Sie ergründen ihn fast eben so wenig, als wir in die Apokalypse eindringen. Das Genie spricht jedoch klar, und was nicht klar ist, ist nicht französisch. Thiers dagegen, und das wird ihn nicht betrüben, ist in seinen Geschichtswerken mehr Staatsmann als Schriftsteller. Er zeichnet sich weder durch Entwurf und Einrichtung, noch durch Ausschmückung oder Tiefe aus. Aber er ist einzig in seiner Art durch die klare Einsicht in die Begebenheiten, durch die Gewandtheit der Berichterstattung und die voll-

ständige Durchsichtigkeit seines Styls. Er schreibt fast wie er spricht, mit Fülle und malerischer Lieblichkeit. Kein französischer Schriftsteller ist ihm gleichgekommen in der Malerei der Schlachten, oder in der Darstellung der Finanzkrisen. Er hat in der populärsten und gelesensten Geschichte unserer Tage die großen Kriege der Revolution, ihre Versammlungen, Constitutionen, ihre Unterhandlungen und Gesetze beschrieben. Jetzt ist er beschäftigt, uns Napoleon als Consul und Kaiser in seinem Gewande für die Nachwelt darzustellen.

LXIII.

Thiers' Rede über die Regentschaft.*)

(Gehalten in der französischen Deputirtenkammer am 20. Aug. 1842.)

Meine Herren! Die Kammer weiß, daß ich seit zwei Jahren auf den Bänken der Opposition saß. Ich habe nicht nöthig zu sagen, warum ich dort saß, ich bin der Gegner der Kabinets; schmerzliche Erinnerungen trennen mich von demselben, und noch etwas Besseres, die Interessen des Landes. Ich kann diese falsch begreifen, aber immer sind es die Interessen des Landes, wie ich sie begreife, welche mich von ihm scheiden. Ich bin der Gegner des Kabinets; die Parteien mögen mich deßhalb verläumden, aber die Einsichtsvollen, welche Kenntniß von den Geschäften haben, wissen, daß ich für einige meiner Ideen nur auf den Bänken der Opposition Unterstützung finden

---

*) Durch den schnellen und unerwarteten Tod des Herzogs von Orleans war die Veranlassung zu der Diskussion über die Regentschaftsfrage gegeben, an welcher Thiers in der mitgetheilten Rede einen um so bedeutenderen Antheil nahm, als er sich durch dieselbe zugleich eine andere Stellung zur Opposition gab, wie andererseits in derselben Frage Lamartine zuerst seine bisherige Partei aufgab und sich der Opposition näherte.

konnte. Trotz diesem, trotz meiner eigenthümlichen Lage werde ich die Regierung unterstützen und die Opposition bekämpfen; ich bekämpfe sie, weil ich mit voller Ueberzeugung monarchisch gesinnt bin. Erinnern Sie sich, daß man mir vorgeworfen hat, was ich mir nie als Vorwurf anrechnen werde, für die Erblichkeit der Pairsschaft gestimmt zu haben; dieß beweist Ihnen, in welchem Grade meine Gesinnungen monarchisch sind. Wenn ich das Interesse der Monarchie klar und bestimmt schaue, gehe ich gerade darauf zu, was auch daraus entstehen möge, und ginge ich auch allein. (Sehr wohl.) Bei der gegenwärtigen Frage war ich nicht einen Augenblick zweifelhaft, obgleich meine Freunde, mit denen ich bei Beurtheilung der Landesangelegenheit mich zu vereinen pflege, fern von mir waren; auch sie waren keinen Augenblick zweifelhaft, und einstimmig, wenn auch von einander entfernt, faßten wir folgenden Entschluß: Wir wollen das Gesetz, es mag mit unsern persönlichen Ansichten übereinstimmen oder nicht, ohne Modifikation, ohne Amendement votiren, sobald es mit der Charte übereinstimmt. Unsere Gründe waren folgende: „Vor uns stand kein Ministerium mehr, sondern die Monarchie, und wir zögerten nicht." In diesem Entschlusse werde ich verharren, trotz allen Verläumdungen. Während meines politischen Lebens habe ich stets nur dahin gestrebt, meinen Ideen zu genügen, vor Niemanden zu erröthen und von allen meinen Handlungen Rechenschaft geben zu können. Dieß war mein süßester Trost unter den Schmerzen der Gewalt und den Angriffen der Opposition. — Als gestern die bittere Beredtsamkeit eines Mannes gewisse Ueberzeugungen wankend machte, sollte ich deßhalb einen Weg nicht einschlagen, der mir weise, politisch, ehrenhaft und selbst im Interesse der Opposition wohl berechnet erscheint? Nein, und stände ich allein, dennoch würde ich das Gesetz vertheidigen, so wie es ist, ohne Modifikation, ohne Amendement. (Beifall.) Ich muß einige Worte über das Gesetz sagen; ich werde kurz sein, denn in diesem Augenblicke rede ich nicht,

sondern ich handle. (Sehr wohl.) Im Angesichte der Lage habe ich mich befragt: Was geschehen müsse, welche Partei auch immer an der Regierung sein möge? Meine Herren, greifen wir nicht nach dem Unmöglichen; fassen wir die Wirklichkeit. Die Charte hat weder die Großjährigkeit des Königs, noch die Regentschaft während seiner Minderjährigkeit bestimmt. Dieß ist ein Unglück; geschah es aus Mangel an Vorsicht, so hatte man Unrecht; geschah es aus Vergessenheit, so erklären und entschuldigen sie die Umstände; auf jeden Fall war und ist es zu bedauern. Augenfällig ist die Entscheidung über diese beiden Fragen nothwendig, damit die königliche Gewalt keine Unterbrechung erleide. — Aber die Charte sagt nichts hiervon. — Gut, was wollen Sie aber thun? Wollen Sie unter- oder vorwärts gehen? Sie müssen das thun, was jede Gesellschaft thut. Man nenne mir in der Geschichte irgend eine Gesellschaft, die sich durch eine Lehre hat aufhalten lassen, sobald sie in Gefahr des Untergangs war. Wenn die Charte das Nöthige nicht ausgesprochen hat, so muß man es nachträglich durch ein Gesetz aussprechen. Nur Menschen, die eine Regierung ihrem Untergange zuführen wollen, können diese Wahrheit bestreiten. (Sehr gut.) Sie, die Sie eine Repräsentativregierung zu schaffen prätendiren, werden Sie im Angesicht Europa's, gleichviel durch welchen Lehrer des öffentlichen Rechts, die Meinung aufstellen lassen wollen, daß man nicht leben, daß man untergehen müsse? (Man lacht.) Ich bitte die Anhänger der constitutiven Gewalt wegen des geringen Respekts, womit ich von dieser in meinem Bureau sprach, um Verzeihung; ja, das ist wahr, ich habe mit sehr wenigem Respekt davon gesprochen, weil ich nur sehr wenig für diese habe. (Man lacht.) Ich mache allerdings einen Unterschied zwischen einem Artikel der Charte und einem Gesetzesartikel, aber nicht weil ich an die konstitutive Gewalt glaube. Diese Gewalt hat existirt, ich weiß es (Lärm); sie hat zu verschiedenen Zeiten unserer Geschichte existirt; aber erlauben Sie mir, es zu sagen,

wenn sie, die souveräne Gewalt, wenn sie über den konstituirten Mächten stand, so hätte sie selber eine traurige Rolle gespielt. Sie war in den Urversammlungen in Folge der Faktionen; unter dem Konsulat und dem Kaiserreiche war sie im Dienste eines großen Mannes; sie hatte damals nicht die Form von Urversammlungen, sondern die eines konservativen Senates, der auf ein gegebenes Signal die von ihm verlangten Concessionen machte. Unter der Restauration hatte sie eine andere Form angenommen, sie hatte sich hinter den Artikel 14 versteckt; sie war damals die Macht, die Charte zu octroyiren und zu modificiren.

Das sind die verschiedenen Rollen, welche die konstitutive Gewalt seit funfzig Jahren gespielt hat. Sagen Sie nicht, das sei der Ruhm unserer Geschichte; denn die Siege von Marengo und Austerlitz haben nichts mit diesen elenden Phasen unserer Constitution zu schaffen. (Sehr wohl!) Ich habe also keinen Respekt vor der konstitutiven Gewalt. (Lärm links.) Meine Herren, Sie haben den Stolz Ihrer Ueberzeugungen, ich achte diese. Erlauben Sie mir auch auf die meinige stolz zu sein. Sie sagen nicht, unsere Geschichte sei voll von der konstitutiven Gewalt. Herr Ledru-Rollin hat dieses gesagt. Ich mache ihm eine einzige Einwendung. Wenn er sie widerlegen kann, so will ich mich augenblicklich ergeben. — Glauben Sie, daß alle die Constitutionen, welche die constitutive Gewalt anerkennen, noch bestehen, daß sie noch heute Gesetzeskraft haben, anwendbar sind? Ich frage Sie, ob das Erste, womit eine Constitution beginnt, nicht darin bestehe, alle vorhergegangenen aufzuheben? Wollen Sie behaupten, der Artikel 14, die Urversammlungen und der konservative Senat bestehen noch? Nein, die constitutive Gewalt existirt nicht mehr; die constitutive Gewalt, wie Sie sie verstehen, würde die unmittelbare Verletzung der Charte sein. (Sensation.) An wen also, frage ich, muß man sich wenden in einer Constitution, wo die constitutive Gewalt von der constituirten nicht unterschieden worden ist? —

Wenn es sich um einen wichtigen Akt, welcher Natur er auch sei, handelt, so hat man sich an die drei Gewalten zu wenden, an welche die Constitution die Souveränität übertragen, welche sie zur Vollbringung der wichtigsten Akte beauftragt hat. Wie also auch die Natur des Aktes sein mag, den Sie vollziehen sollen, Sie haben sich nur an die constituirte Gewalt zu wenden. Die Wichtigkeit des Aktes ist enorm, ich erkenne dieß an; aber ich frage Sie, vollziehen Sie nicht als Gesetzgeber eben so enorme Dinge, als die Bestimmung der Großjährigkeit eines Königs und des Regenten, der während dessen Minderjährigkeit die Regierung leitet? — Sie können die Ministerien ändern, über Krieg und Frieden entscheiden, alle bürgerlichen Institutionen modificiren. Giebt es aber, frage ich, in Ihrer Constitution etwas Theureres, Wichtigeres? Wohlan, Sie können alles dieses modificiren — und Sie sollten in sich nicht Macht genug fühlen, über die großen Staatsinteressen zu entscheiden? (Beifall im Centrum.) — Wir standen während der Restauration einer Dynastie gegenüber, welche behauptete, die Macht zu haben, die Charte zu oktroyiren und die Regierung zu modificiren. Was thaten wir 1830? Wir straften zunächst die Lüge durch eine Revolution, sodann haben wir das Princip der oktroyirten Charte durch das eines gegenseitigen Vertrags ersetzt. Die durch die Deputirtenkammer repräsentirte Nation hat mit der Dynastie kontrahirt. Sie sagte zu dieser: Unter solchen legalen Bedingungen wollen wir Dir als ergebene Unterthanen angehören, aber als Unterthanen der Dynastie, welche die von uns zu gründende Charte zu bewahren hat. (Heftiger Ausbruch von Unzufriedenheit auf Seiten der äußersten Linken. — Zur Linken: Wir sind keine Unterthanen! — Herr Arago, mit Nachdruck: Wir sind keinem Menschen unterthan ... Wir gehören nur uns selber an. [Bewegung.]) Diskutiren wir gelassen. (Ja, ja!) Sie haben den Ausdruck gehört, den ich dem Worte „Unterthan" hinzufügte: dem Gesetze unterthan. Das Grundprincip, welches die Kraft unserer

Constitution ausmacht, ist das Princip des gegenseitigen Vertrags. Es würde gefährlich sein, einen einzigen Akt von dem Werke jenes Tages zu verwischen, an dem wir mit der Dynastie kontrahiren, und ich billige die Distinktion, welche der ehrenwerthe Herr Hello machte, vollständig: „Wenn wir einen einzigen unserer Akte zu einem Artikel der Charte erheben würden, so würden wir nicht diesen Artikel zum Staatsgrundgesetz erheben, sondern das Staatsgrundgesetz zu einem gewöhnlichen Gesetze erniedrigen.“ (Beifall.) Aber folgt daraus, weil wir keinen Artikel der Charte machen können, daß wir auch nicht die Macht haben, eine legale Gewalt zu schaffen, ein Gesetz zu geben, welches einen Regenten mit der Regierungsgewalt bekleide, kraft welcher er die Gesetze und das Land schützen, ja dieses letztere sogar vergrößern kann, wenn er das Genie dazu hat? — Nein, daraus, daß wir keinen Artikel der Charte machen können, folgt noch nicht, daß wir keine Gesetze geben können. Wir machen keinen Artikel der Charte, sondern ein widerrufbares Gesetz. (Bewegung.) Ja, meine Herren, es ist widerrufbar, und das muß viele Skrupel haben. Hierüber waltet kein Zweifel ob, und ich hoffe, daß der Herr Berichterstatter und die Herren Minister dieses hier erklären werden. (Eine Stimme: Die haben's schon erklärt.) Ich meinerseits bedaure, daß dieses Gesetz widerrufbar ist; ich wollte, daß man es für alle Zukunft haben könnte, und ich werde sogleich sagen, warum. Aber wir haben einmal diese Prätention nicht, und diejenigen, welche es nicht als ein unwiderrufliches wünschen, müssen mit dieser einfachen Erklärung zufrieden sein.

Welches Gesetz muß nun gegeben werden? — Ich meinerseits raisonnire wie die Constituante. Was thun wir jetzt? Wir ergänzen eine momentan unterbrochene Erblichkeit im Falle einer Minderjährigkeit. Nun denn! Nach welchem Muster muß man diese zeitliche Gewalt bilden? — Nach dem Muster des Königthums, und dieses ist in der Charte. Aus der Charte selbst will ich den Regenten nehmen. Ich glaube nicht, daß

Partikularinteressen die Constituante bestimmt haben; es ist natürlich, daß man das Königthum, wenn es einen Augenblick unterbrochen wird, durch etwas ersetzen muß, was ihm so viel wie möglich ähnlich ist. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß man sich zu jener Zeit durch keine Parteiinteressen bestimmen ließ. Lesen Sie den Bericht Thouret's; Sie werden da auf jeder Seite erblicken, daß man das Königthum durch das Königthum oder durch das, was mit ihm die meiste Aehnlichkeit hat, ersetzen wollte. In diesem Sinne, denk' ich, ist das Gesetz leicht zu machen. Ich gebe zu, daß man Inkonvenienzen ausgesetzt ist, indem man für die Regentschaft thut, was man für's Königthum gethan. Je mehr ich aber nachdenke, je mehr ich an den beredten Vortrag des Hrn. Odilon Barrot denke, desto mehr finde ich, daß das, was man der Regentschaft vorwerfen kann, nicht ernstlicher, noch anderer Natur als das ist, was man dem erblichen Königthume vorwerfen kann. (Bewegung. — Sehr wahr! — Hr. Richard: Ja, es ist ein nothwendiges Uebel. [Allgemeine Heiterkeit.]) Man sagt, das Königthum sei ein nothwendiges Uebel .... (Herr Richard: Ich wollte sagen, man müsse das Princip der Erblichkeit nicht zu weit ausdehnen, weil man es kompromittirt, indem man dieß thut. [Lärm.]) Wissen Sie, meine Herren, wann man dieses monarchische Princip nicht zu sehr übertreiben mußte? Jeder wird für mich die Antwort geben können; damals nämlich, als man die Constitution verletzte... (Sehr wohl!) Ja, damals durfte man es nicht übertreiben. (Lärm rechts. — Herr Richard: Ich verlange das Wort!) Ich will Niemand verläumden; aber man muß sich appliciren. Es giebt zwei Arten, der Charte beizutreten: die guten Bürger werden es thun, weil sie da ist; aber es giebt noch eine zweite Art, ihr beizutreten, deßhalb nämlich, weil man von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt ist. Ich gehöre zu den Letztern. Wenn die Charte das Königthum, wie wir es haben, eingesetzt hat, indem sie ihm enorme Macht gab, unter andern auch die Un-

verletzlichkeit und die Erblichkeit, so hat sie damit nicht dem Königthume ein Geschenk gemacht, so ist dieß vielmehr eine tief durchdachte, bewundernswürdige Institution, die kein Publicist, die vielmehr die Natur selbst (!) in den größten Staaten erfunden hat. Für mich ist es die wundervolle Erfindung des Genies, nicht dieses oder jenes Genies, sondern des wahrhaft menschlichen Genies; und wissen Sie, was das wahrhaft Menschliche ist? Die Zeit, die Erfahrung, das Beispiel der großen Nationen. Das ist's, was jene große Institution (das Königthum) erfunden hat. Sie glauben, man habe das Königthum nur seines eignen Vortheils wegen unverletzlich gemacht! Ich war Minister, und hatte die Ehre, mit Königen zu verkehren; ich hatte die Ehre, ihnen, indem ich sie tief verehrte und ihnen ergeben war, Widerstand entgegen zu setzen; ich habe zwei Mal meinen Ueberzeugungen und Ihrem Widerstande meine politische Existenz geopfert. Wohlan, was mich ihnen gegenüber stark machte, war ihre Unverletzlichkeit und die Nichtunverletzlichkeit der Minister. Glauben Sie, nach alle dem, daß ich mich scheuen werde, dem Regenten die Macht des Königthums zu geben? Ei, meine Herren, ich fürchte mich nicht, sie einem Könige ertheilen zu sehen, und ich sollte mich fürchten, sie einem Regenten übergeben zu sehen, der hundert Mal weniger Macht hat, als ein König, wenn man bedenkt, daß die Regentschaftsepochen die Leidenschaften aufregen und die Hoffnungen der extremen Parteien erwecken? — Nein, ich fürchte nicht, die königliche Gewalt einem Regenten zu geben; ich trete der Charte bei, nicht als einem geschriebenen Briefe, sondern mit der ganzen Kraft meines Geistes. Ich glaube, daß das Königthum, welches sie eingesetzt hat, ein gutes, das einzige sei, welches der moderne Geist anrathen konnte, das einzige, welches alle Interessen befriedigt, und ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Engländer. Wissen Sie, warum in England die Repräsentativregierung so mächtig ist? Weil das Königthum dort stark und geehrt ist. Nach meiner Ueberzeugung kann

man nicht anders für die parlamentarische Regierung sein, welche der Abgott meines Lebens ist, als indem man monarchisch ist. (Sehr wohl!) —

Was mich betrifft, ich möchte nicht von einer momentanen Schwächung der königlichen Autorität die Wohlthaten der Repräsentativregierung empfangen. Ich bin ein Anhänger der Repräsentativregierung; Sie wissen es, wie ich selbst, Sie Alle, die Sie hier sind, Sie sind nur etwas in Folge dieser Regierungsform, ich besonders, und ich hänge mit der ganzen Kraft meiner Seele und meines Geistes an dieser Regierungsform, ich verehre sie aus tiefstem Herzen; wenn Sie mir aber statt ihrer die Anarchie bieten wollen, mit wie schönen Worten Sie auch dieses Geschenk umgeben würden, ich stoße es von mir zurück und beharre in meinen tiefsinnigsten Ueberzeugungen. (Sehr wohl.) Ich habe erklärt, daß, wie auch das Gesetz sein möge, wenn es nur dem Geiste der Charte entspräche, so würde ich dafür stimmen. Ich will diesen Punkt näher beleuchten.

Welche Gründe in der Rede des Herrn Barrot haben den tiefsten Eindruck gemacht? Daß Sie sich für die Zukunft große Schwierigkeiten schaffen, d. h. es könnte kommen, daß man einen unwürdigen Regenten einsetzen müßte. Was mich betrifft, so glaube ich, daß diese Fälle von Unwürdigkeit sehr selten sind. Was Sie übrigens Unwürdigkeit nennen, sind solche moralischen Fehler, welche selbst wünschenswerth machen, einen König von der Erblichkeit auszuschließen. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat es bereits gesagt: kein Gesetz kann einen Prinzen voll Talente, beseelt von Patriotismus und dem wahrhaften Geiste unserer Institutionen, ersetzen; wenn aber etwas den Verlust compensiren kann, so ist es unsere einstimmige Annahme eines Regentschaftsgesetzes. Das Land seinerseits hat ihm bereits seine Zustimmung gegeben. (Ein Mitglied: Wie, das Land?!)

Ich weiß, daß jeder sich das Land nach seinem Ebenbilde schafft. (Man lacht.) Ich weiß, daß es Parteien giebt,

die mit der bestehenden Regierung unzufrieden sind. Aber das Land will die Monarchie, und das Land hat sein einstimmiges Gefühl kund gegeben, sie in diesem Augenblicke zu consolidiren. Die einstimmige Annahme des Regentschaftsgesetzes würde die Macht der Parteien schwächen und Europa imponiren. Wenn Europa, anstatt, wie unsere Feinde sich ausdrücken, Parteien um unpraktische Ideen und persönlichen Ehrgeiz sich streiten zu sehen, alle Parteien monarchisch, dynastisch erblicken würde, so müßte es uns noch mehr respektiren, noch mehr an unsere Macht glauben. (Beifall von dem Centrum.) Wenn man für ein ministerielles Interesse sagt: Seid einstimmig dafür, oder das Land wird in Feuer und Flamme gerathen! so würde ich, in meiner Eigenschaft als Oppositionsmann, so frei sein, es nicht zu glauben. Hier handelt es sich aber nicht um Minister, sondern um die Monarchie; es handelt sich darum, zu zeigen, daß kein Zwiespalt bei uns herrscht, sobald von ihr die Rede ist. Ich verlange die Einstimmigkeit. Und von wem verlange ich sie? Von der Opposition. Ich weiß, daß ich wegen der Rede, die ich hier halte, viel bei ihr verlieren werde. (Man lacht.) Aber ich verlange doch nur von ihr die Zustimmung, nicht von denen, die in der Regel mit der Regierung stimmen. Sie wollen ein Amendement machen. Wissen Sie, was ich von denen, die Sie vorschlagen wollen, fürchte? Daß die Parteien nach der Annahme desselben triumphiren werden.

(Herr Mauguin: Sie konstatiren die Macht der Parteien, indem Sie dieselbe läugnen wollen.)

Ich konstatire sie nicht; ich bekämpfe sie; ich trachte darnach, ihr so viel wie möglich zu rauben; ich wende mich an alle guten Bürger, mir hierin beizustehen. Ich kann mich täuschen, aber ich glaube, daß dieß Amendement, auch mit den loyalsten Gesinnungen angenommen, für die außerparlamentarischen Parteien ein Vortheil und eine Bloßstellung des Königthums vor den Augen Europa's ist. — Wissen Sie, was die Opposition thun muß, wenn sie ihr Interesse richtig versteht?

Anstatt sich rasch von einer Regierung zu trennen, die ihre Hoffnungen nicht verwirklicht, und nach einer andern zu laufen, die es eben so wenig thun würde; anstatt sich zu entmuthigen, sich zurückzuziehen, sollte sie sich mehr mit dem Werke der Regierung beschäftigen; diese zu warnen, wenn sie sich täuscht; man verbessert, erhebt eine Regierung, aber verläßt sie nicht. Was mich anbetrifft, so halte ich es für die Aufgabe der Opposition, eben so sehr zu erhalten als zu verbessern. Deßhalb habe ich seit zwölf Jahren keine andere Regierung gewollt und habe alle anderen zurückgewiesen, die sich an ihrer Stelle erheben wollten. Nach meiner Ansicht liegt hinter ihr die Contrerevolution und vor ihr Abgrund und Anarchie; diese Ueberzeugung hatte ich 1830 und habe sie noch. (Beifall.) Hinter ihr liegt die Contrerevolution; ich weiß wohl, daß diese Partei behauptet, sie habe sich gebessert und werde jetzt liberal sein, und werde sich nicht mehr auf die Fremde stützen. Meine Herren! Nachdem sie das Land so betrogen hat, wie geschehen, kann man nicht mehr erwarten, daß sie anders handeln werde. Sie gab die Charte mit dem Versprechen, sie zu beachten; als man dieß Versprechen ernstlich nahm, verletzte sie die Charte. Sie nannte sich auch patriotisch. Man nannte Massena den geliebten Sohn des Sieges und ließ Ney erschießen. (Sehr wohl.) Man fängt mich nicht mit Versprechungen und hat mich nie damit gefangen. Ich bekämpfe also diese Partei aus allen Kräften. Was vor der Regierung liegt, halte ich noch jetzt, wie 1830, für unfähig, sich selbst und das Land zu regieren. (Murren links.) Die Männer dieser Partei sind die Anarchie selbst, denn ich nenne Anarchie Männer, die nicht in dem Stande sind, sich über eine Regierung zu verständigen, die Ordnung im Lande zu erhalten und etwas Anderes zu thun, als was sie vor 40 Jahren thaten, nur nicht mit demselben Ruhme. Dieß glaubte ich 1830, und was seitdem geschehen ist, hat meine Meinung nicht verändert. Hinter mir die Gegenrevolution, vor mir der Abgrund, bleib' ich auf dem Boden stehen,

den mir die Charte angewiesen hat. Ich beschwöre heute meine Freunde, sich als Männer zu zeigen, die auch aufzubauen verstehen, und nicht als solche, die nur zerstören können.

Ich lade meine Freunde ein, sich der Regierung anzuschließen, nicht im Verhältnisse ihrer Fehler, sondern im Verhältnisse ihres Bedürfnisses. Dieß ist meine aufrichtige Ueberzeugung; diese Worte zu sprechen, kostet mir viel; aber ich habe mir zu allen Zeiten meines Lebens das Wort gegeben, und ich hoffe, es zu halten und stets wie ein Mann daherzugehen, der den Muth gehabt hat, seine Meinung vor aller Welt zu bekennen, wie unangenehm sie auch Manchem sein mag!

(Der Redner steigt unter Beifallsbezeugungen von der Tribüne.)

Biographische Notizen über Thiers.

Adolf Thiers ist im Jahre 1797 zu Aix in der Provence geboren. An seiner Wiege stand die Armuth. Vermögen und Ruhm wollte er sich erwerben. Er wurde Advokat. Als er aber sah, daß er es als Advokat zu nichts bringen konnte, gab er die verfehlte Laufbahn auf, und wurde Literat. In Gemeinschaft mit Mignet begab er sich nach Paris im Jahre 1822, wo er durch Manuel bei Laffitte vorgestellt wurde. Er setzte hier jedermann in Erstaunen durch die Eigenthümlichkeit seines Benehmens, durch das Ungestüm seiner Fragen, durch die Unbesonnenheit seiner Einfälle. Aber weil diese Mängel ein wirkliches Verdienst immer noch durchblicken ließen, so waren sie ihm, statt daß sie seiner Zukunft geschadet hätten, im Gegentheil sehr günstig. Durch die Eigenthümlichkeit seiner Person und die Fruchtbarkeit seines Geistes unterschied er sich lebhaft von der Menge; dieß war genügend, um ihn auszuzeichnen. Er warf sich kopfüber in die liberale Partei, mehr aus Nothwendigkeit, als aus Ueberzeugung. Damals ließ er sich darauf ein, Danton und die Männer des Berges zu bewundern, und trieb den berechneten Fanatismus seiner ungemäßigten Redensarten bis zur Spitze. Von Bedürfnissen verzehrt, wie es Leuten von lebhafter Einbildung zu gehen pflegt, verdankte er den Anfang seines Lebensglückes Laffitte, und seinen Ruhm dem eigenen Talente. Ohne die Revolution von 1830 jedoch würde Thiers vermuthlich jetzt weder Wähler, noch wählbar, weder Deputirter, noch Minister, selbst nicht Akademiker geworden sein; er würde in der Achtung einer literarischen Coterie sein Leben verbracht haben. Kühn bis zum Uebermaß, unternahm er es in seinem fünfundzwanzigsten Jahre, die Geschichte der französischen Revolution zu

schreiben, diese ungeheure Aufgabe, welche er zwar keineswegs vollkommen gelöst, wobei er doch aber alle seine Nebenbuhler übertroffen hat. Zu gleicher Zeit nahm er thätigen Antheil an der Redaktion des Constitutionnel, eines Blattes, welches die Restauration in den letzten Jahren vor der Julirevolution mit dem größten Erfolge und mit verbreiteter Anerkennung seines Strebens bekämpfte. Im Anfange des Jahres 1830 trat er mit Mignet und Armand Carrel zur Gründung und Redaktion des National's zusammen. Auch in diesem Blatte führte er eine äußerst gewandte und wirksame Polemik während der letzten Lebensmomente der Restauration. Hier entwickelte er die später wieder von ihm benutzte Maxime: „Der König herrscht, und regiert nicht.“ Eine im Grunde unvernünftige Maxime, die aber dazu bestimmt zu sein scheint, daß sie die aus ihr entsprungenen Verwicklungen zu einer bestimmten und klaren Auflösung führen wird. Nach der Julirevolution begriff Thiers sehr wohl, daß die heftig erschütterten Interessen sich um eine neue Macht, welche sie auch sein mochte, schaaren müßten. Da der Verstand bei ihm das Herz beherrscht, so verlangte er nichts weiter als die Macht für das Haus Orleans. Vielleicht zogen ihn seine früheren Verbindungen zu einer anderen Berechnung hin; aber jene Macht war schon vorhanden, und dieß war Grund genug für einen Mann, sich ihr zu ergeben, der jede Theorie wie ein Utopien ansieht, und sich durchaus nur von den gleichzeitigen Thatsachen beherrschen läßt. Was that er für die neue Regierung? Er trug zu ihrer Begründung das Seinige bei; er begünstigte und lobpries sie; er sorgte für die Erhaltung der Privilegien, gab und führte unbarmherzige Befehle aus; er hat seinen Namen untrennbar verbunden mit dem Belagerungszustand von Paris, mit den Metzeleien von Lyon, den Deportationen von Mont St. Michel, der Bastilleneinsperrung von Paris, den Gesetzen gegen die Vereine, öffentliche Ausrufer, Assisenhöfe und Journale; mit Allem, was die Freiheit gefesselt, die Presse unterdrückt, die Jury verfälscht, die Patrioten decimirt hat; mit Allem, was die Nationalgarde aufgelöst, die Nation demoralisirt hat; mit Allem, was die Julirevolution in den Schmutz gezogen hat. Seine Freunde, Dupont von der Eure, Carrel, Laffitte, hat er verlassen, seine liberalen Lehren hat er verläugnet; er hat anfangs der Dynastie als Instrument gedient, das zu jedem Dinge gut und

geeignet ist; eins von den Instrumenten, die sich biegen und niemals brechen, welche sich krümmen bis zur Vereinigung der beiden Enden, und sich wieder ausdehnen wie ein Bogen, so geschmeidig sind sie!

Thiers unmittelbare Theilnahme an den Ereignissen der Julirevolution wird von L. Blanc so dargestellt, daß er am 26sten in einer beim National abgehaltenen Wählerversammlung die von allen Seiten über die Ordonnanzen hervortretende Aufwallung zu beschwichtigen suchte. Er wandte sich an die Ungestümen, und fragte, wo die Kanonen seien, welche sie der königlichen Artillerie entgegenstellen wollten, und ob es ihnen zur Rettung der Freiheit genüge, den Kugeln der Schweizer ihre nackte Brust hinzubieten. Auch am folgenden Tage, als Thiers wieder einer Wählerversammlung beiwohnte, und man die Frage wegen Aufwiegelung der Massen in Anregung brachte, bestand er darauf, daß man sich auf den gesetzlichen Widerstand beschränke, und vor Allem „den Namen des Königs nicht in diese erbitterten Discussionen mische"; denn er könnte sich von der Idee nicht losmachen, daß ein Kampf zwischen einer unbewaffneten Menge und geregelten Truppen nur schreckliches Elend herbeiführen würde. Noch an demselben Abende hielt Thiers bei einer Berathung mit mehreren Bürgern seine Meinung fest, man müsse zu den gesetzlichen Formen zurückkehren. Inzwischen war aber die Revolution schon unvermeidlich geworden. Als der Kampf am 28. Juli eine ernste Gestalt annahm, eilte Thiers, bei Frau von Courchamp, im Thale von Montmorency, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Am 30. Juli, wo die Verhandlungen über die Wahl eines neuen Königs anfingen, erschien Thiers wieder auf dem Schauplatze. Im Hause Laffitte's wurde eine orleanistische Proklamation beschlossen; Thiers verfaßte sie, und man kam überein, sie im National, im Courrier français und im Globe zu veröffentlichen. An demselben Tage begab sich Thiers noch nach Neuilly zur Familie des Herzogs von Orleans, der selbst nicht anwesend war. Die Gründe, welche Thiers bei der Schwester des Herzogs für die Annahme der Krone durch denselben vorbrachte, waren folgende: England, noch ganz voll von Erinnerungen an die überwundenen Stuarts, würde sich freuen über eine Entwicklung, wozu seine eigene Geschichte das Beispiel und Urbild liefere; die absoluten Könige aber würden es dem Herzoge von Orleans nicht verübeln, wenn er eine im Sturme schwebende

Krone fest auf sein Haupt setzte, sondern ihm vielmehr Dank wissen, daß er durch seine Erhebung den entfesselten Leidenschaften einen Damm entgegensetzte; es sei etwas Großes, Frankreich zu retten, und wenn es für die Legitimität zu spät sei, so sei es noch immer Zeit für die Monarchie; kurz und gut, der Herzog von Orleans habe bloß zwischen den Gefahren zu wählen, und wenn er bei dem dermaligen Stande der Dinge die möglichen Gefahren des Königthums fliehen würde, so hieße dieß, die Republik zum Kampf reizen und ihren unvermeidlichen Stürmen sich aussetzen. — Nach Paris zurückgekehrt, sprach Thiers überall mit Begeisterung von dem huldreichen Empfange, der ihm bei den Prinzessinnen geworden, und ließ in seinen Erzählungen von Allem dem, was ihn entzückt habe, eine Menge abgeschmackter, vielleicht auch unwahrer Details einfließen, ja er sprach von dem Glas Wasser, das beinahe königliche Hände ihm gereicht. War es eine Schlinge für die leichtgläubige Eitelkeit der Bürgersmänner, die ihm zuhörten, oder hatte er selbst sich von dieser Leutseligkeit einnehmen lassen? Am 31sten Juli war es Thiers, der einige Häupter der Republikaner für den Herzog von Orleans zu gewinnen suchte, indem er ihnen vorredete, der inzwischen zum Reichsverweser ernannte Herzog wünsche sie zu sprechen. Das Gespräch kam allerdings zu Stande, ohne aber den von Thiers gewünschten Erfolg zu haben. Für seine Bemühungen zu Gunsten des Herzogs von Orleans wurde er unter dem ersten Ministerium Laffitte's, seines Gönners, zum Unterstaatssekretär ernannt. Zu gleicher Zeit wurde er von seiner Vaterstadt Aix zum Deputirten erwählt, darauf vom Könige zum Staatsrath ernannt. Im Jahre 1832 trat Thiers in das am 11. Oktober ernannte Ministerium. Ihm war die Verwaltung des Innern anvertraut, während Guizot gleichzeitig den öffentlichen Unterricht verwaltete. Schon damals soll der König, nach dem Urtheil L. Blanc's, bemüht gewesen sein, in die Herzen dieser beiden auf gleiche Weise von ihren Leidenschaften irregeführten Männer das Gift eines eifersüchtigen Ehrgeizes zu gießen. Es soll der Wunsch des Hofes damals gewesen sein, daß Thiers mit dem Titel eines Rathspräsidenten in Wirklichkeit nur der Redner der Krone würde. Niemand war übrigens geeigneter, als Thiers, die Bourgeoisie zu leiten. Sein elastischer Geist, sein feines, aber wohlwollendes Gesicht, die Ungezwungenheit seines Benehmens,

sein Geplauder, die leichte Grazie, womit er seine Wichtigkeit nöthigenfalls wohlfeil hingab, alles das machte seine Ueberlegenheit leicht und sicherte ihre Herrschaft um so besser; alles das half ihm bei einer Klasse, die in ihren Häuptern zugängliche und bei großem Verdienste gefällige Männer haben will. Er hatte sich tief von unten emporgearbeitet, und das gab ihm einen Anspruch auf die Gunst der Emporkömmlinge, welche in ihm die Legitimität ihres eigenen Glückes begrüßten. Und dann welche Fruchtbarkeit an Auskunftsmitteln! welche Lebendigkeit des Einblicks! welches Talent, Alles zu begreifen, Alles zu erklären! Thiers war Journalist, Literat, Finanzmann; er hätte eintretenden Falls auch einen General abgegeben. Ja er wünschte sich sogar, trotz der Richtung seiner Studien, vor Allem die Rolle eines Kriegsmannes. In seiner Geschichte der französischen Revolution hatte er mit großen strategischen Kenntnissen um sich geworfen, und er hätte nichts lieber gethan, als zu Pferde zu steigen, Armeen zu mustern und bei den Soldaten um Popularität zu buhlen. Beredt war er nicht, und seine kleine Figur brachte ihm auf der Tribüne einen entschiedenen Nachtheil. Aber er setzte die Dinge so lichtvoll auseinander; er sprach mit solch hingebender Wärme von seiner Liebe für sein Land; sein Geberdenspiel war so ausdrucksvoll; seine kreischende, ohnmächtige Stimme erhielt durch die Ermüdung etwas so Rührendes, daß er eben durch seine Fehler, bestehend in Mangel an Hochsinn, in Weitschweifigkeit, in grenzenloser Nachlässigkeit, Plattheit, zum Erfolge gelangte. In einer Versammlung verstand es Niemand besser als er, sich mittelmäßig zu machen. Seine Ideen waren augenscheinlich dem Kaiserthum zugewandt. Er wollte die Regierung wirksam und geachtet; er verachtete es, wenn sie Bedenklichkeiten hegte. Grundsätze verschmähte er auf eine unbesonnene, zuweilen impertinente Weise; denn in der Politik erkannte er keine andere Gottheit an, als die Gewalt, und er betete sie in ihren entgegengesetztesten Kundgebungen an, vorausgesetzt jedoch, daß sie nicht mit Härte auftrat. Er liebte sie ohne Unterschied als Mittel der Tyrannei und als Werkzeug der Empörung; er hatte sie in Bonaparte bewundert; er hatte sie in dem ungestümen Danton bewundert; er würde sie selbst in Robespierre bewundert haben, wenn er sie bei Robespierre nicht mit Strenge gepaart gefunden hätte. Im Uebrigen keine Haltung im Benehmen, wenig Tiefe in der Gesinnung, mehr Unruhe als Thätigkeit, mehr Ungestüm als Kühnheit, zuweilen dünkel-

hafte Selbstbespiegelung und Erhabenheit des Geistes, wenn die des Herzens nicht beinahe gänzlich gefehlt hätte. In vielen Beziehungen war Thiers ein Danton in Miniatur. Gleichwohl besaß er mehr Rechtschaffenheit, als man bei ihm voraussetzte, und seine Feinde machten ihm in dieser Beziehung ungerechte Vorwürfe. Aber als ein Phantasiemensch, der die Künste mit kindlicher Leidenschaft liebte, der von nichtigen Bedürfnissen verzehrt war, der über die Entdeckung eines Basreliefs von Jean Goujon die Staatsgeschäfte vergessen konnte, dabei aufbrausend in seinen Liebhabereien und genußsüchtig, gab er der Verläumdung leicht eine Handhabe. Obgleich er als Privatmann keine Galle hatte, so war er doch als Minister gewaltsamen Maßregeln weit weniger abgeneigt, als Guizot. Dagegen machte er nicht, wie Guizot, Parade mit seinem Despotismus; er hätte seinen Feinden gern Furcht eingeflößt, ohne sich dessen rühmen zu wollen, und die Hauptsache war ihm, das Einschüchterungssystem in Ausführung zu bringen, das Guizot in Formeln brachte. Denn den Einen verlangte es, zu handeln, den Andern — zu scheinen. Zuweilen beeilte sich Guizot, auf der Tribüne unselige Maßregeln zu preisen, die er im Rathe bekämpft hatte, und sprach dabei unversöhnliche Worte, solche Worte, die bleiben. Anders Thiers, ein unermüdlicher Bestecher der Presse, gewandt in der Kunst, die öffentliche Meinung durch Ränke zu hintergehen, und ein gewandter Höfling desjenigen Theils der Bourgeoisie, der sich auf Liberalismus und Nationalstolz etwas zu gute that. Dem sei, wie ihm wolle, Thiers besaß weder Liebe zur Menschheit, noch Einsicht in ihre möglichen Fortschritte, und da er nichts ahnte, was jenseit seines Gesichtskreises lag, so kümmerte er sich nicht um das Volk, bewunderte es bloß auf den Schlachtfeldern, wo es sich hinschlachten läßt, und glaubte es nur für die Berechnungen dieser übermüthigen Speculanten geschaffen, die unter dem angemaßten Titel „Staatsmänner“ mit einander um den Raub der Welt spielen. Eine Hauptaufgabe für den Minister des Innern vom 11. Oktober 1832 war, die Herzogin von Berry, die sich schon mehrere Monate in Frankreich verborgen aufhielt, durch Verrath in Gefangenschaft zu bekommen. Thiers löste diese Aufgabe mittelst der Denunciationen eines gewissen Deutz auf glückliche Weise. Am 31. Dezember 1838 trat er sein Ministerium gegen das des Handels und der öffentlichen Arbeiten ab. In diesem neuen Wirkungskreise entwickelte er eine große Thätigkeit,

und war besonders für die Anlegung von Eisenbahnen bemüht, zu deren genauerer Kenntniß er auch im Jahre 1833 eine Reise nach England unternahm. Während der wichtigen Kammerverhandlungen im Jahre 1834 über das Gesetz gegen die Verbindungen, welches besonders gegen die Gesellschaft der Menschenrechte gerichtet war, antwortete Thiers auf eine Rede Odilon Barrot's, welcher sich für das Repressivsystem an die Stelle des im Regierungsentwurf beantragten Präventivsystems in Bezug auf jene Verbindungen des Volkes ausgesprochen hatte, in eben so gemessenen als feinen Worten: In einer civilisirten Gesellschaft erheische jedes Recht eine nähere Bestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung; da die Nothwendigkeit einer obrigkeitlichen Bewilligung z. B. auf den anonymen Gesellschaften und auf den Wohlthätigkeitsvereinen laste, so sei es sonderbar, daß man die politischen Gesellschaften, diese Heerde der Zwietracht und die Schulen des Aufruhrs, derselben zu entbinden verlange; die Kraft der Regierung erwachse in einem Lande von 32 Millionen Menschen nicht aus ihrer Herrschaft über einige tausend Beamten und über zwei- oder dreimalhunderttausend Soldaten, sondern aus der Fähigkeit, überall ihren Willen durchdringen zu lassen, vermittelst einer weise constituirten Hierarchie Einklang in ihre Handlungen zu bringen, mit einem Worte, überall zugleich auf dem Platze zu sein; wenn man nun diesen Individuen dieses kostbare Recht ließe, so würde man zum Nutzen derselben die Gewalt in andere Hände geben und ihnen die ganze Macht der Regierung mittheilen; darin läge eine unberechenbare Gefahr, der Staat wäre verloren, sobald man Regelmäßigkeit in den Aufruhr bringen, sobald man der Anarchie gestatten würde, sich zu discipliniren. Das Gesetz gegen die Verbindungen sei folglich ein heilsames, rettendes Gesetz; was den Mißbrauch des Gesetzes betreffe, so dürfe man darüber beruhigt sein, indem die Regierung durchaus kein Interesse dabei habe, die industriellen, wissenschaftlichen, literarischen, religiösen oder Wohlthätigkeitsvereine zu verbieten, sondern bloß das Verschwinden der politischen Gesellschaften, dieser verschanzten Lager aller unruhigen Köpfe, wünsche. Das Gesetz der Regierung erhielt unter 400 Stimmen 246. Gegen Ende des Jahres trat eine Auflösung des Ministeriums, die durch den Austritt des Marschalls Gerard veranlaßt war, zu Anfang Novembers ein. Das darauf folgende Ministerium vom 10. November, an dessen Spitze der Herzog von Bassano (Maret)

stand, hielt sich aber nur bis zum 14. November. Aufgefordert, sein Portefeuille wieder anzunehmen, wollte Thiers auf nichts eingehen, ohne sich mit Herrn Guizot verständigt zu haben. Mit diesem und dem Marschall Mortier, welcher die Präsidentschaft des Conseils übernahm, so wie mit Persil und dem Admiral Duperré trat er in das neue Ministerium ein, in welchem er wiederum die inneren Angelegenheiten verwaltete. Am 6. Dezember hielt Thiers nach Eröffnung der Kammern eine Rede über das System der Regierung, worin er seinen früher schon erwähnten Wahlspruch, daß der König herrsche, aber nicht regiere, vollständig auseinandersetzte. In dieser Rede traten die Inconvenienzen einer constitutionellen Regierung ziemlich deutlich an's Licht, wie z. B. die Anstrengungen des Königthums, um die Minister durch Veruneinigung zu knechten, die Bündnisse der Minister, um der persönlichen Regierung Hindernisse in den Weg zu legen. Man fand am Hofe die von dem neuen Ministerium zur Schau getragene Anmaßung, selbstständig regieren zu wollen, im höchsten Grade unerträglich; deßhalb wurden Schritte gethan, um die persönliche Regierung zu erlangen und sie sicher zu stellen. Die Uneinigkeit zwischen dem Könige und Thiers besonders kam in Bezug auf den spanischen Bürgerkrieg, so wie die auswärtige Politik Frankreichs überhaupt, schon damals vielfach zur Erscheinung. Der kurze Inbegriff der Politik von Thiers bestand in folgenden Punkten: mit dem Cabinet von St. James einen diplomatischen Bund zu schließen, mit Unterstützung desselben die durch die Septembertage zwischen Holland und Belgien gezogene Grenzlinie festzuhalten, Oesterreich an der Unterdrückung der Aufregung in Italien zu verhindern und der durch Christine vertretenen spanischen Revolution die Hand zu reichen. So rückhaltsam diese Politik war, so erschien sie dem Könige doch als die Politik eines Abenteurers. Spanien hatte von Frankreich verlangt, daß es gegen die Karlisten einschreiten möchte. Dieses Gesuch wurde die Veranlassung zum Ausbruch der stürmischsten Uneinigkeiten zwischen Ludwig Philipp und Thiers; denn ersterer verwarf jenes Gesuch, indem er mit demselben Feuereifer, der Napoleon dem Ruhme entgegentrieb, — so versichern seine genauesten Freunde, — demselben auswich. Thiers sagte in dieser Beziehung geistreich von ihm, er sei der Kupferstich in vertiefter, Napoleon der in erhabener Arbeit. Der Minister sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, offen mit Ludwig Philipp

zu brechen. Er suchte zunächst noch die Ansichten seiner Collegen über die spanische Angelegenheit zu erforschen. Guizot war bei der Lösung des Problems nicht bloß unentschieden, sondern sogar gleichgültig. Man kann hier thun, was man will, sagte er. Durch die abschlägige Antwort Englands aber in Bezug auf ein französisches Einschreiten in Spanien wurde der Plan von Thiers vollständig zerstört. Die Trennung zwischen Thiers und Guizot, an welcher von Seiten des Hofes schon früher gearbeitet war, gelang im Jahre 1836 vollständig. Man versuchte es, Thiers' Ehrgeiz auf das Ministerium des Auswärtigen zu lenken, welches damals der Herzog von Broglie bekleidete, ein Mann, der eben so sehr dem Könige unangenehm war, als er unter der Last seiner Impopularität wankte. Mit Broglie war damals Guizot noch durch so enge Freundschaftsbande verknüpft, daß sie der König mit einem bittern Lächeln die siamesischen Zwillinge genannt hatte. Jetzt zeigte man Thiers also statt eines Ministeriums, das ihn für das Leben des Königs verantwortlich machte, das ihn mit Polizeiagenten in Berührung brachte, das ihn verurtheilte, unermüdliche Verschwörer an List zu überbieten, das ihn in ein Chaos herabwürdigender Sorgen versenkte, in der Ferne ein Ministerium, das ihn zu glanzvollen Verhältnissen erheben und ihm bei der großen Parthie, die zwischen Souveränen gespielt wird, eine Rolle anweisen sollte. Welches höhere Glück konnte seinem Stolze verheißen werden! Und mit welchem Wonneschauer mußte er nicht sein Gemüth dem Gedanken öffnen, die stolzesten Vertreter des aristokratischen Europa's in ihm das moderne Uebergewicht des plebejischen Verdienstes begrüßen zu sehen! Eine einzige Befürchtung hätte ihn auf der Schwelle einer Welt, für die er nicht geschaffen schien, und wo es ihm allem Anscheine nach an Takt, fester Sicherheit des Auftretens fehlen würde, aufhalten können. Aber selbst in dieser Beziehung hatte man Sorge getragen, seine Wege zu ebnen. „Herr Thiers," hatte Talleyrand gesagt, „ist nicht emporgekommen (parvenu), er ist angekommen (arrivé)." Und Alles neigte sich vor diesem Orakel. Somit hatte also Thiers von dem berühmtesten Edelmann seines Landes die Weihe der Salonconvenienz empfangen. Es blieb nichts übrig, als ihn von seinen Collegen zu trennen; die Rivalität, die zwischen Thiers und Guizot bestand, wurde dazu benutzt. Aber die Gelegenheit, damit das vielberufene Ministerium vom 11. Oktober sich auflöste, stellte sich sehr bald ein, ohne daß man

mit Bestimmtheit entscheiden konnte, ob sie ihre Entstehung dem Zufall oder der Berechnung verdankte. Am 14. Januar 1836 legte der Finanzminister Humann der Kammer das Budget für das Finanzjahr 1837 vor, und auf einmal hörte man ihn erklären, der Augenblick sei günstig, um die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen. Seine Collegen hatten einen solchen Vorschlag nicht vorher gewußt oder nur vermuthet; die Folge davon war, daß Humann durch Argout ersetzt wurde, und daß der Minister-Präsident die in Vorschlag gebrachten Maßregeln einfach zurückwies. In der Kammer rief aber der Vorschlag Humann's einen heftigen Kampf hervor, den Gouin am 11. Februar mit einer einsichtsvollen Rede zu Gunsten der Herabsetzung der Zinsen eröffnete. Thiers betrat die Tribüne mit den Worten: „die Maßregel ist gerecht, aber sie ist hart", und entwickelte dieses Thema in einer funkelnden Improvisation. Niemals hatte er ein wahreres Rednertalent an den Tag gelegt. Aber niemals war ihm auch ein hartnäckigerer Widerstand von der Versammlung entgegengesetzt worden. Er fühlte, daß sie hinter seinem Worte gewissermaßen bebte vor Verdruß, Ungeduld und Zorn. Hinter einander bekämpft von Humann, Berryer, Sauzet, Dufaure, unterlag er. Am 8. Febr. wurde die Vertagung der Frage mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen. Als die Sitzung zu Ende war, legten sämmtliche Minister dem Könige ihre Entlassung zu Füßen. Und am folgenden Tage nahm die Kammer diese Entlassung an, indem sie beschloß, daß die Maßregel in Betracht gezogen werden solle. Es kam jetzt auf die Bildung eines neuen Ministeriums an. Von verschiedenen Seiten wurde Thiers hinterbracht, daß die öffentliche Meinung ihn für unfähig halte, sein Glück zu behaupten, wenn er nicht mehr von dem Talent und dem gewichtigen Einfluß der Doktrinäre unterstützt würde. In einem Artikel, wozu die Ministerialkrisis den Stoff geliefert hatte, legte Armand Carrel über die Zukunft des von seinen Bundesgenossen getrennten Thiers' spöttische und herausfordernde Zweifel an den Tag. Aufs Aeußerste getrieben, beschloß er endlich zu zeigen, was er zu thun im Stande sei. „Man fordert mich heraus," rief er mit zornvoller Geberde, „ich könne kein Kabinet machen? Nun gut, es ist gemacht." Und am 22. Februar 1836 erhielt der Moniteur Ordonnanzen mit folgenden Ernennungen: Thiers, Präsident des Raths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Sauzet, Minister der Justiz und des Cultus; Montalivet,

Minister des Innern; Passy, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Pelet, Minister des öffentlichen Unterrichts; Marschall Maison, Kriegsminister; Admiral Duperré, Marineminister; und Argout, Finanzminister. Seit diesem Ministerium ist in Frankreich die persönliche Regierung gegründet, die parlamentarische hat aufgehört. Thiers stand aber nur bis zum 28sten August desselben Jahres an der Spitze der Geschäfte; er mußte seine Entlassung fordern, weil der König nicht auf die von ihm verlangte Intervention in Spanien sich einlassen wollte. Seine Stelle wurde durch Molé ersetzt, unter welchem Doktrinäre, wie Guizot, Gasparin, Persil, Rosamel und Duchatel, Ministerposten bekleideten. Dieß neue Ministerium übernahm die Geschäfte am 6. September. Thiers reiste nach Italien, um sich von den Mühen seines Amtes zu erholen und die Bitterkeit des Verlustes der Gewalt zu verschmerzen. Zurückgekehrt nach Paris, stand er wieder in den Reihen der Opposition, und zwar als Führer des linken Centrums, in welcher Stellung er dem Ministerium Molé manche Sorge bereitete. Besonders heftig griff er die Maßregeln desselben in Bezug auf Spanien an; er sprach für die Rechte des spanischen Volks mit so hinreißender Beredtsamkeit und stellte dabei die trostlose Lage der jungen Königin Isabella II. in so rührenden Ausdrücken dar, daß man die sonstigen Nebenabsichten des Redners gar nicht merkte. Die Opposition gegen das bestehende Ministerium erhielt zu Anfang des Jahres 1839 einen immer größeren Umfang. Die einzelnen Parteileidenschaften wurden zu dem Zwecke, das Ministerium zu stürzen, bei Seite gesetzt. Es entstand die sogenannte Coalition, in welcher Thiers, Guizot, Odilon Barrot, Mauguin und Andere gemeinschaftlich operirten. Bei der Berathung über den Adreßentwurf der Kammer-Session von 1839 hielt Thiers allein 13 Reden, Guizot 12 und Odilon Barrot 6. Den Ausschlag, auf welchen die Ministerkrisis eintrat, gab Laffitte bei Erwähnung der Rentenconversion, von welcher der Finanzminister behauptet hatte, daß sie unthunlich sei, weil der Regierung dabei gegenwärtig von der Bank kein Beistand geleistet werden könnte. Dieß bestritt der gerade anwesende Gouverneur der Bank, und darauf sprach Laffitte: „Nie war der Stand der Finanzen günstiger; ich weiß das; aber die Schwierigkeiten, die der Umwandlung der Renten entgegenstehen, gehen von der Stellung des Kabinets aus. Ist das Ministerium, ehe es eine Verbindlichkeit übernimmt, der

Unterstützung durch die Kammer sicher? Dieß ist die Frage, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen glaube ich nicht, daß es sich zu dieser großen Maßregel entschließen kann. Es ist heute nicht das erste Mal, daß sich die Minister des allgemeinen Wohlstandes rühmen. Sie sprachen immer so unter der Restauration und seit der Julirevolution. Aber nicht ihnen hat das Land seinen Wohlstand zu verdanken, sondern der Verständigkeit und den Anstrengungen der arbeitenden Klassen. (Diese Worte wurden mit stürmischem Beifalle aufgenommen.) Ich sage jetzt zu den Ministern, wie unter der Restauration: „Dieser Wohlstand war vor Euch und erhält sich trotz Euch.“ Bald darauf trat die Ministerkrisis ein, während welcher am 15. Februar die Kammer vertagt wurde. Dieser Maßregel folgte die Auflösung derselben und die Ordonnanz, daß am 26. März die neue Kammer eröffnet werden sollte. Als dieser Tag erschienen war, gab es noch kein neues Ministerium; die Eröffnung der Kammer wurde auf den 4. April vertagt, und inzwischen am 1. April ein Ministerium durch den Moniteur proklamirt, das sich selbst nur für ein provisorisches betrachtete. Sein Ende wurde durch eine Emeute herbeigeführt, die an einem heitern Sonntagsmorgen, den 12. Mai, zu Paris unter dem Feldgeschrei: „Nieder mit Louis Philipp! Es lebe die Republik!“ ausbrach. Am folgenden Tage trat Soult als Präsident an die Spitze eines neuen Ministeriums, in welchem sich aber weder Thiers noch Guizot befanden. Dieses Ministerium hatte in der Kammer-Session zu Ende des Jahres 1839 einen harten Stand wegen der orientalischen Angelegenheiten, besonders nach der Schlacht bei Nisib. Kaum hatte es die Angriffe der Opposition in dieser Frage überwunden, als es bei der Dotationsforderung für den Herzog von Nemours im parlamentarischen Kampfe unterlag. Jenes Verlangen des Ministeriums wurde auf eine in der Geschichte parlamentarischer Verhandlungen unerhörte Weise zurückgewiesen, indem die Kammer beschloß, sich nicht einmal auf die Erörterung der Gründe einzulassen. Einen Hauptantheil an dieser gewaltigen Niederlage des Ministeriums hatte Cormenin, der durch Flugschriften, wie z. B. durch seine questions scandaleuses d'un Jacobin au sujet d'une dotation, welche in kurzer Zeit siebzehn Auflagen erlebte, die öffentliche Meinung Frankreichs über jene Frage so gründlich belehrte, und die Nothwendigkeit, jene Dotation zu verweigern, so schlagend nachwies, daß die Kammer

unmöglich umhin konnte, dem gemeinsamen Wunsche des französischen Volks sich nicht zu fügen. Am Morgen nach jenem Beschluß der Kammer, am 21. Februar 1840, enthielt der Moniteur die kurze Anzeige, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung in die Hände des Königs gelegt hätten. Dieser forderte nun zuerst Molé, dann Broglie auf, ein neues Ministerium zu bilden; aber beide erklärten, daß Thiers der unvermeidliche Premierminister sei. Da entschloß sich der König dazu, Thiers zur Bildung eines Ministeriums aufzufordern. Thiers nahm die Aufforderung zwar ohne langes Bedenken, aber mit dem festen Vorsatz an, sich den persönlichen Willen des Königs in den Fragen der Verwaltung fern zu halten. Er trat als Premierminister, um die Stärke seiner Stellung zu prüfen, vor der Kammer mit der Forderung der üblichen geheimen Fonds auf; sie wurden ihm mit einer überwiegend starken Majorität bewilligt. Vom 1. März ist dieß Ministerium datirt. Seine Lebensdauer reichte aber nur bis zum 29. Oktober desselben Jahres, an welchem Tage Soult mit dem Titel eines Ministerpräsidenten ein neues Cabinet bildete, dessen Kopf und Seele aber Guizot bis auf die Gegenwart geblieben ist. Das Ministerium Thiers' ist für Frankreich, so wie für Deutschland vorzüglich bedeutungsvoll geworden; denn um diese Zeit ist das bekannte Rheinlied von Nicolaus Becker mit seinen Hunderten von Melodieen entstanden, und der Anfang zu neuen Bundesbefestigungen, wie überhaupt zu einer verstärkten Einheit Deutschlands gemacht worden. Die erste Handlung, welche Thiers als Minister ausführte, war darauf berechnet, dem Nationalstolze des französischen Volks einen Genuß zu verschaffen. Er bewirkte bei dem englischen Kabinet die Auslieferung der Asche Napoleons, ließ sie nach Frankreich schaffen und veranstaltete eine großartige Leichenfeier. Die wegen der Auslieferung gepflogenen Unterhandlungen mit England hatte der noch durch das frühere Ministerium zum französischen Gesandten in London ernannte Guizot geführt. Derselbe blieb auch unter dem Ministerium Thiers' auf seinem Posten und vertrat die Politik desselben in Beziehung auf die orientalischen Angelegenheiten. Thiers nämlich wollte es durchführen, daß Syrien und Aegypten im erblichen Besitze Mahomed's blieben; dagegen kam aber die Politik der übrigen vier Großmächte im Londoner Vertrage vom 15. Juli 1840 überein, daß die orientalische Frage ohne Zuziehung Frankreichs abgemacht und die hohe Pforte wieder in den

souveränen Besitz von Syrien gebracht werden solle. Zwei Tage nach Abschluß dieses Vertrags erhielt erst Guizot die amtliche Anzeige vom Dasein des Vertrags. Thiers glaubte es nun auf einen allgemeinen Krieg ankommen lassen zu müssen. Er ordnete ungeheure Rüstungen zu Wasser und zu Lande an. England aber, dessen auswärtige Politik damals Lord Palmerston leitete, ließ sich durch die Drohungen und Kriegsrüstungen Frankreichs nicht irre machen; denn es war der Ansicht, daß es damit doch zu keinem ernstlichen Resultate kommen würde, weil die Friedenspolitik Ludwig Philipp's es nimmermehr zugeben würde, daß Thiers seine Absichten ausführe. Palmerston gab den Befehl zur Ausführung des Vertrags vom 15. Juli, und durch englische Waffengewalt wurde die orientalische Frage schnell gelöst. Der französische Premierminister, der, bevor Frankreich vielleicht dem ganzen übrigen Europa die Stirn bieten mußte, sämmtliche Rüstungen zu Ende bringen wollte, ließ den Vicekönig von Aegypten fallen; der Beistand Frankreichs, worauf jener Reformator seine Forderungen so hartnäckig gestützt hatte, blieb aus. Die Absicht Thiers' war, das französische Heer bis auf 939,000 Mann zu bringen. Dazu aber verweigerte der König seine Genehmigung, und Thiers nahm nun, nachdem er fast ganz Europa in allgemeinen Waffenlärm versetzt hatte, mit allen seinen Collegen seine Entlassung. Seitdem bewegt er sich als Deputirter in einer zweideutigen Opposition, die wohl gegen das Ministerium Guizot's gerichtet ist, aber keinen anderen Endzweck zu kennen scheint, als selbst wieder das Ministerium zu erhalten, was sich wohl kaum ereignen wird, wenn nicht zuvor ganz absonderliche Ereignisse eintreten sollten. Im Ganzen ist Thiers eine der vielen politischen Berühmtheiten Frankreichs, die Louis Philipp abzunutzen gewußt hat. — — Thiers hat, nach dem Urtheil Cormenin's, wenn man ihn näher betrachtet, eine hohe und verständige Stirn, lebhafte Augen, ein feines und geistreiches Lächeln. Aber auf den ersten Blick sieht er unbedeutend, gleichgültig, gewöhnlich aus. Er hat in seinem vertraulichen Gespräch etwas Gevatterartiges, und in seinem Benehmen erinnert er an den Straßenjungen. Seine näselnde Stimme zerreißt das Ohr des Zuhörers. Der Marmor der Rednerbühne reicht ihm bis zur Schulter und entzieht ihn fast seinen Zuhörern. Dazu muß man fügen, daß Niemand zu ihm Vertrauen hat, nicht einmal er selbst. Bei diesen körperlichen Schwächen, dem Mißtrauen seiner Feinde und Freunde, hat er

also Alles gegen sich, und dennoch, wenn dieser kleine Mann sich der Rednerbühne bemächtigt hat, läßt er sich dort gleichsam häuslich nieder, entwickelt so viel Geist, daß man sich von dem Vergnügen, ihn zu hören, fortziehen läßt. Obgleich er fast alle Abschweifungen in seinen Reden mit der Formel beginnt: Erlauben Sie mir, meine Herren; oder: Ich bitte Sie um Verzeihung, so setzt er sich recht wohl über die Erlaubniß hinaus und hält sich der Verzeihung Jedermanns überhoben. Aber es giebt so viel Gecken in einer französischen Kammer! man muß sich mit ihnen so gemein machen! Wenn Ihr diese kleine Vorsicht anwendet, so erlaubt man Euch Alles zu wagen, Alles zu sagen. Darin besteht der Freipaß für viele Impertinenzen. Man kann nicht behaupten, daß Thiers stoßweise mit scharfen Spitzen, wie Dupin, hervortritt, noch daß er das gewichtige Wort Odilon Barrot's besitzt, oder den beißenden Spott von Mauguin, oder die auf- und abwallende Beredtsamkeit Sauzet's, oder die überlegene Verständigkeit Guizot's; sein Talent ist ein ganz besonderes für sich, welches in keiner Beziehung dem irgend einer andern Person gleicht. Es ist, wenn Ihr wollt, kein Reden, sondern eine Plauderei, aber eine lebhafte, glänzende, leichte, bewegliche, bielebte Plauderei, die mit historischen Zügen, mit Anekdoten und feinen Reflexionen versehen ist; und dieß Alles wird mit einer unvergleichlichen Zungenfertigkeit gesprochen, beschnitten, zerrissen, verflochten, wieder aufgelöst. Der Gedanke entsteht so schnell in diesem Kopfe, so schnell, daß man behaupten könnte, er sei früher hervorgebracht, als erzeugt. Die großen Lungen eines Riesen würden nicht ausreichen zum Aussprechen der Worte dieses geistreichen Zwerges. Die immer sorgsame und mitleidige Natur scheint bei ihm das ganze Vermögen der Männlichkeit in den zerbrechlichen Organen der Luftröhre haben vereinigen wollen.

Thiers ist ein geistiger Dämon. Seine Gestalt gleicht der Voltaire's: gebrechlich, fein, beweglich, dem äußeren Eindrucke zugänglich. Er hat die Einfälle und Halsstarrigkeit eines Kindes mit den ernsten Ansprüchen eines Philosophen. Er ist mehr Gelehrter als Staatsmann, und mehr Künstler als Gelehrter. Er wird sich stark für eine etruskische Vase, wenig für die Freiheit interessiren. Er faßt, wie ein Staatsmann, große Pläne, und ist, wie eine Frau, kühn in kleinen Dingen. Sein Muth ist etwa der von nervenschwachen Leuten, diese Art fieberhaften und aufsprudelnden Muths, welcher durch Angriffe erlischt und verschwindet. Seine frühere Begeisterun für

berühmte Männer der französischen Revolution war nur der Enthusiasmus eines jungen Menschen und Schülers, womit sich, ihm unbewußt, der Mißmuth verband, damals nichts zu sein, so wie die unbestimmte Hoffnung, eine Bedeutung zu erhalten. Aber der Mißbrauch des ministeriellen Genusses hat bald sein Temperament abgeschwächt, und er ist in großen Schritten die Treppe hinabgestiegen, welche von der Bodenkammer zum Salon führt, indem er sich auf schöne Sopha's mit Goldfranzen niederließ, als ob er niemals auf dem Strohsack gelegen hätte; vornehmer Herr aus Instinkt, wie Andere es von Geburt und aus Gewohnheit sind. Ob Minister oder nicht, in oder außerhalb Frankreich, dieser Geschmack verläßt ihn nicht. Verlangt von ihm keine Ueberzeugungen, er zweifelt; Proben von Männlichkeit, sein Temperament weist so etwas zurück. Vertraut ihm, wie Ihr wollt, die Marine, den Krieg, das Innere, die Justiz, die Diplomatie an; aber stellt nicht zu seiner Verfügung Millionen oder gar Hunderte von Millionen; denn sie würden verschwinden wie das Wasser zwischen seinen Fingern. Zu seiner Leichtigkeit, Geld zu verschwenden, fügt er eine gewisse Weise, Rechenschaft abzulegen, wie es sonst Niemand versteht, und er nennt dieß sehr geistreich die Kunst, Zahlen zu gruppiren. Thiers ist eine Art von parlamentarischem Spiegel, er reflektirt die Leidenschaften der Andern und ist selbst ohne Leidenschaften; er weint und hat keine Thränen im Auge; er durchbohrt sich mit einem Dolche, was ihm keinen Tropfen Blut kostet. Dieß ist Alles reine Comödie; aber welche eine Comödie und welch ein Comödiant! wie natürlich! welche Gewandtheit! welch Feuer der Nachahmung! welch unerwartete Wendungen des Tons! welche Durchsichtigkeit, welche Klarheit in dem Style! welche nachlässige Grazie in diesem Worte! Ihr täuscht mich, Comödiant, und Ihr wollt mich täuschen. Ihr spielt Eure Rolle bewunderuswürdig, aber es ist nur eine Rolle; ich weiß dieß Alles, und dennoch bin ich bei Eurer Täuschung vergnügt; ich gebe nach, so lange Ihr sprechet; ich bin entzückt, und ziehe es fast vor, den Irrthum aus Eurem Munde zu hören, als die Wahrheit aus dem eines Andern. Zum Beispiel, wie schön war er in seiner Rolle der Bastillen! Ich habe Alles mit angesehen, was nur immer Vorzügliches an Dramen, größeren Opern, komischen Opern, Singspielen und Gelegenheitsstücken auf dem Theater des Palais Bourbon aufgeführt worden ist. Aber ich muß gestehen, daß die Befestigungen von Paris die erstaunlichste der Mystifikationen

gewesen ist, die ich gesehen habe. Niemals spielte ein besserer Schauspieler eine närrischere Komödie. Er kleidete und drappirte sich in dieser Rolle mit so großer Kunst, mit so erfindungsreicher Phantasie, er belebt die Scene in solcher Weise, er bewirkte eine so große optische Täuschung bei allen Zuschauern, daß sie nicht umhin konnten, selbst die, welche ihn auszuzischen gekommen waren, Bravo zu schreien, vorzüglich, ausgezeichnet gespielt, und zu Ende gaukelte er so gut, daß er die Kammer unter seinen Becher brachte, und als er ihn darauf aufhob, gab es keine Kammer mehr, und der Betrug war vollendet.

Thiers hat mir oft die Vorstellung einer bartlosen Frau gegeben, die, wohl unterrichtet und geistreich, nicht auf der Tribüne steht, sondern sitzt, und ihr Geplauder über tausend Gegenstände zierlich vorbringt, indem sie von einem zum andern mit einer leichten Grazie übergeht, ohne daß die Anstrengung ihres Verstandes auf den immer beweglichen Lippen zur Erscheinung kommt. Thiers ist im Stande, drei Stunden hinter einander sich über Baukunst, Poesie, Recht, Marine, Strategie auszusprechen, obgleich er weder Poet, noch Architekt, noch Rechtskundiger, weder Seemann noch Soldat ist, vorausgesetzt, daß man ihm einen Nachmittag zur Vorbereitung giebt. Er hat seine ältesten Abtheilungschefs in Erstaunen zu setzen gewußt, wenn er mit ihnen über die Verwaltung sprach. Er würde mit Gay-Lussac über Chemie streiten, und Arago belehren, wie man einen Teleskop auf Venus oder Jupiter richten muß. — Er behauptet, daß es keine Principien giebt, und zwar deßhalb, weil er, Thiers, keine hat. Darin ist die ganze Politik desselben als Minister enthalten. Die Principien aber machen allein die Revolution und die Revolutionäre. Die Principien allein begründen die Monarchieen, Aristokratieen, Republiken, Kammern. Die Principien allein machen Moral und Religion, Frieden und Krieg. Die Principien lenken die Welt.

LXIV.

O'Connell's Rede zu seiner Vertheidigung.*)

(Gehalten am 5. Februar 1844 zu Dublin.)

Meine Herren, ich bitte um Ihre geduldige Aufmerksamkeit, während ich Ihnen in so wenig Sätzen, als ich möglicher Weise kann, und in meinem einfachen und prosaischen Style das Recht darthue, das ich habe, ein günstiges Verdikt von Ihnen zu verlangen. Ich fordere es ohne Mißachtung und ohne Schmeichelei, — ich fordere es im Namen des gesunden Menschenverstandes und der allgemeinen Gerechtigkeit, — aus diesem Grunde verlange ich Ihr günstiges Verdikt, indem ich

*) In dem gegen O'Connell und mehrere seiner Repealgenossen erhobenen Prozesse, der bis jetzt noch nicht zu seinem definitiven Abschluß gelangt ist, hielt der große Agitator und Befreier seines Vaterlands die mitgetheilte Vertheidigungsrede. Die Veranlassung zu dem Prozesse ist in den biographischen Notizen über O'Connell nachzuweisen. Das Interesse, O'Connell die folgende Rede halten zu hören, war so groß, daß alle Zugänge des Gerichtshofes bereits um acht Uhr Morgens von einer großen Menschenmasse umlagert wurden und nur der geringste Theil seine Neugierde befriedigen konnte. Als die Richter um 10 Uhr ihre Sitze einnahmen, war innerhalb des großen Gebäudes auch nicht ein leerer Fleck.

durch und durch überzeugt bin, daß ich ein vollständiges Recht darauf habe. Meinem Gefühle nach würde ich mich vielleicht nicht veranlaßt gesehen haben, nach all den schönen Reden, die Sie bereits gehört, und der gewaltigen Entwicklung des Talents, welches Sie eben so ergötzte, als, wie ich fest glaube, auch unterrichtete, noch zu Ihnen zu sprechen; aber ich stehe nicht als mein eigner Klient hier. Ich habe Klienten von weit größerer Wichtigkeit. Meine Klienten in diesem Prozesse sind das irische Volk, — mein Klient ist Irland, und ich stehe hier als der Vertheidiger der Rechte und Freiheiten und konstitutionellen Privilegien des Volkes. Nur eines fürchte ich, daß seine heilige Sache, seine Rechte auf eine unabhängige Gesetzgebung, durch irgend etwas, wobei ich ein Werkzeug gewesen bin, im geringsten Grade beeinträchtigt oder verhindert werden möchte. Ich bin mir der Reinheit meiner Absichten — der Reinheit meiner Beweggründe — des unschätzbaren Werthes des Gegenstandes, den ich im Auge hatte, der Repeal der Union bewußt. Ich gestehe es Ihnen, ich kann die Union nicht ertragen; sie wurde auf die größte Ungerechtigkeit gegründet, — sie wurde auf die größte Unbill gebaut, — auf den Unwillen, Irland glücklich zu sehen. Dieser Beweggrund trieb die Missethäter, welche jene Ungerechtigkeit ausführten; und ich habe die höchste Autorität — die vieljährige Zierde jener Bank, die jetzt und seit Kurzem in geehrtem Grabe ruht — dafür, daß der Grund dieses Verfahrens nur der Unwille war, Irland glücklich zu sehen. Und ich werde dieß nicht auf seinem Worte allein beruhen lassen. Ich habe noch andere Autoritäten dafür, die ich Ihnen im Laufe meiner Rede auf's Kürzeste mittheilen werde, — denn ich wünsche sehr, eine so kurze Rede als möglich zu halten. Ich bin nicht hier, um etwas von dem zu läugnen, was ich gethan habe, und ich bin auch nicht hier, um etwas zu beschönigen, was ich gethan habe. Ich bin bereit, Alles, was ich gesagt habe, hier im Gerichtshof zu wiederholen, wiewohl ohne die plumpen Mißgriffe der Berichterstatter auf mich

zu nehmen, 'ohne mich bei Mangelhaftigkeiten aufzuhalten, welchen die Berichte über Reden, besonders wo jene Reden, gleichsam wie zu Zeitungszwecken, zusammengepreßt werden, nothwendig unterworfen sind. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß viele verschiedenartige harte Ausdrücke über Personen und plumpe Witze darin vorkommen, die ich lieber nicht gesagt haben möchte, aber des Wesentlichen von dem, was ich gesagt habe, bin ich geständig, und ich stehe hier in aller Ehrfurcht, um dieses zu vertheidigen. Und was all meine Handlungen betrifft, so bin ich bereit, nicht allein sie einzugestehen, sondern sie zu rechtfertigen. Denn Alles, was ich gesagt und gethan habe, wurde gesagt und gethan in Erfüllung einer mir heiligen Pflicht, — im Bestreben, die Wiederherstellung des irischen Parlaments zu erlangen.

Hätte ich keinen anderen Einwand dagegen, so fände ich einen in der Periode, in der die Union hergestellt wurde, — es war eine revolutionäre Periode. Die Nationen Europa's wurden von einer militärischen Gewalt unterdrückt, während die ungläubige Philosophie Frankreichs seinen Geist inspirirte. Um jene Zeit wurde fast jedes Land in Europa seiner rechtmäßigen Herrschaft entrissen, — die Völker wurden erdrückt und die Fürsten verbannt, — Königreiche und Staaten wurden umgestaltet, — es war eine revolutionäre Periode, — aber ach, ein Tag der Vergeltung und Wiederherstellung ist für jedes Land gekommen, nur nicht für Irland. Was seitdem geschehen ist, hat die natürliche, oder doch wenigstens die politische Ordnung der Dinge in andern Ländern mit Glück wieder hergestellt, — jedes Land hat seinen Tag der Vergeltung und Wiederherstellung, — nur nicht Irland. Irland allein blieb unter dem Einflusse der verderblichen Revolution jener Periode, und Sie sind auf jenen Bänken versammelt, um zu verhindern, daß Irland die Gerechtigkeit widerfahre, die anderen Ländern widerfahren ist. Dieß ist nicht die Zeit zu diskutiren, wie Sie auf jene Bänke kamen, noch auch der Ort, ein Mittel in Be=

zug dieses Gegenstandes zu finden. Ich behaupte nicht, daß der General-Prokurator mit dieser Sache etwas zu schaffen hatte, was ihm das Gesetz nicht zu thun erlaubte, und worüber der Gerichtshof keine Kontrole hatte. Wenn Unrecht geschehen ist, so ist das Hülfsmittel anderwärts zu finden, und zwar zu der Zeit, wo das Recht, wenn es verletzt worden ist, wieder hergestellt werden wird. Doch ich bin jetzt daran, mich vor Ihnen ohne Unhöflichkeit und Schmeichelei über die Art von Gericht auszusprechen, dem ich bereit bin, meine Gründe auseinanderzusetzen.

Es ist gewiß, daß zwischen Ihnen und mir ein großer Unterschied der Ansicht herrscht; das steht über allem Zweifel, — es herrscht ein Unterschied in Betreff eines Gegenstandes, und zwar eines Gegenstandes von der höchsten Wichtigkeit, — wir sind in Betreff der Repeal der Union verschiedener Meinung, — wären Sie nicht verschiedener Meinung, so säßen Sie nicht auf jenen Bänken. Sie sind auch noch in Betreff eines andern höchstwichtigen Gegenstandes verschiedener Ansicht, und zwar in Betreff unseres religiösen Glaubens, — wären Sie desselben Glaubens, wie ich, nicht einer von Ihnen säße auf jenen Bänken. Und diese Unterschiede werden vielleicht noch durch den Umstand gesteigert, daß ich nicht bloß ein Katholik bin, dem es in hohem Maße gelungen ist, — und ich kann es ohne Ruhmredigkeit sagen, denn es ist ein Theil der Geschichte, — jenes protestantische Uebergewicht niederzukämpfen, dessen Verfechter Sie vielleicht sind, — jedenfalls wurden Sie nicht als die Widersacher dieses Uebergewichts angesehen, — und jene religiöse Gleichheit herzustellen, welche einige von Ihnen bekämpften, und gegen welche alle Ihre Ansichten gerichtet waren. Dieß ist ein Nachtheil, welcher mich jedoch von Erfüllung meiner Pflicht nicht zurückschreckt. Ich kümmere mich nicht darum, was in Betreff meiner selbst die Folge sein, — ich kümmere mich nicht, welche Strafe mich treffen mag, — ich bin stolz auf das, was ich gethan, — ich rühme mich

dessen, was ich vollbracht habe. — Ich bin bereit, Alles zu vertheidigen, dessen Vollbringung mir gelungen ist. Ich weiß es, Sie Herren von der Jury, daß ich in Ihrer Gewalt bin, aber ich weiß auch, daß ich in der Gewalt redlicher und ehrlicher Geschwornen bin, und ich appellire an Sie, als solche. Es giebt einige Punkte, über welche wir wesentlich verschieden denken, — der erste ist die Repeal der Union, — und Sie kennen sämmtlich mein früheres Verhalten in Betreff der Katholikenemancipation; aber Sie sind hier, um Gerechtigkeit zu üben, — Sie sind hier, um zu thun, was bei allen Parteien recht ist, und wenn ich jene Dinge erwähne, so geschieht es nicht, als ob ich verzweifelte, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Ich möchte jedoch lieber nicht von dem Gedanken gequält werden, daß durch irgend eine Möglichkeit, entweder in Folge der Schwäche der menschlichen Natur, oder aus einer anderen Ursache, andere Ingredienzien in das Spiel gezogen werden könnten. Meine Herren, ich bin nun mit Ihnen zu Ende.

Ich gehe zur Betrachtung der Sache selbst über; ich komme zu der Verfolgung, — es ist eine wunderliche Verfolgung, — es ist eine sonderbare Verfolgung, — es ist die sonderbarste Verfolgung, die hier bewerkstelligt wurde. Es ist nicht ein Faktum, oder zwei Fakta, oder drei Fakta, über die Sie zu entscheiden haben. Nein; während dasjenige, weßhalb Ihr Kriminalgesetz am meisten gerühmt wird, gerade die Einfachheit ist, mit der ein besonderer Fall untersucht wird, so daß die Jury von allem Anderen unbehelligt bleibt, so handelt es sich hier um die Geschichte von 9 Monaten, die Sie durchzugehen haben, — so haben Sie hier eine monströse Anhäufung von Thatsachen vor sich; und ich fordere den glänzendsten Verstand, der je einen Gerichtshof oder eine Jury zierte, auf, dasjenige, was von Wichtigkeit sein kann, von dem zu scheiden, was ein ungünstiges Resultat herbeiführen kann, aber was gesetzlicher Weise dieß nicht thun sollte. Die große Schwierigkeit

besteht darin, daß Ihnen solch eine Masse von Gegenständen vorliegt. Indem dieß der Fall ist, muß Ihr Gedächtniß den Dienst versagen; ja, es ist noch schlimmer, als wenn Ihr Gedächtniß nicht bloß den Dienst versagte, denn es ist geneigt, sich dessen zu erinnern, was kräftig und schlagend dargestellt wird, und zu vergessen, was eine richtige Erwägung veranlassen sollte, — jene Theile, welche erklärend und mildernd sind. Ich nehme diese Verfolgung nicht in dem Geist der Feindseligkeit oder des Unwillens, sondern nach konstitutionellen Principien, und erkenne in diesem Sinne die Unmöglichkeit jeder Jury, die mächtige Masse von Thatsachen, die ihr vorliegen, so zu scheiden, daß sie ausfindig machen könnte, welches eigentlich die zu entscheidende Frage ist. Lassen Sie mich nun sehen, ob ich Ihnen hierin helfen kann. Ich will mich bestreben, darzulegen, wie viel Bejahendes an dieser Verfolgung ist, und wie viel daran negativer Qualität ist, — d. i. was ist und was nicht ist.

Die ganze Kraft dieser Verfolgung beruht auf dem kabbalistischen Worte „Verschwörung". Schlage ich irgend ein Wörterbuch zur Erklärung desselben auf, oder frage ich den gesunden Menschenverstand, so finde ich, daß es die geheime Uebereinstimmung verschiedener Personen zur Begehung eines Verbrechens bedeutet. — Dieß ist sowohl die Ansicht, welche der gesunde Menschenverstand ergiebt, als die Bedeutung, welche das Wörterbuch enthält. Eine geheime Uebereinstimmung verschiedener Personen zur Begehung eines Verbrechens; aber dieses Wort wurde neuerer Zeit von dem Parket in besonderen Schutz genommen. Man hat es nicht allein als eine Kontravention betrachtet, sich zur Begehung eines Verbrechens zu verschwören, sondern man hat zwei Angelhaken an eine Leine gehängt, man hat in Betreff der Begehung des Verbrechens die Sache so distinguirt, daß es ferner heißt: Verschwörung auf eine Weise, wodurch dieser Zweck erreicht werden soll. Ich glaube nicht, daß hinter der zweiten Abart, falls sie überhaupt in Erwägung gezogen wird, viel Gerechtigkeit steckt, wenn sie nicht so klar

und deutlich ist, daß sie die Kontravention erweist. Wir wollen nun diese Verschwörung nehmen, — lassen Sie uns sehen, ob in Betreff des von der Krone gestellten Beweises einige negative Qualitäten vorhanden sind. Die Krone giebt in diesem Falle selbst zu, daß keine Heimlichkeit, — keine Stillthuerei, — keine bestimmte Abrede irgend welcher Art stattgefunden hat, — aber, wohl gemerkt, es fand gar keine geheime Abrede, keine geheime Gesellschaft, nichts Verborgenes, — selbst keine geheime Mittheilung, keine geheime Benachrichtigung, ja selbst keine geheime Unterredung statt; Alles war offen, zugestanden, verkündet, veröffentlicht. Eine geheime Verschwörung, in der keine Heimlichkeit obwaltete! Alles lag offen verkündet und ohne Rückhalt veröffentlicht vor, — sei es in der Dubliner E. Mail, sei es in der Dubliner E. Post, denn Alles ist ja in jenem geheimen — Abgrund aller geheimen Kanäle der Mittheilung, den öffentlichen Blättern zusammengesucht worden. Wahrlich, es ist doch gar zu hart, wenn einer sich gegen eine solcher Gestalt bewerkstelligte, — am offenen Tage begangene — und durch öffentliche Verkündigung vollbrachte Verschwörung vertheidigen soll, eine Verschwörung, bei der die Glocken geläutet wurden, damit man wisse, wer als Zeuge zu der Verschwörung kommen würde. Zu einer Verschwörung ist doch eine Abrede nöthig; aber ob geheim oder nicht, das ist eine andere Frage. Doch ich bestehe darauf; gesetzt, es war dabei etwas zu verbergen, — so werden Sie Alle zugeben, daß dieß nicht in Gegenwart gesetzlicher Behörden, noch in Gegenwart von J. M. General-Prokurator, Staatsanwalt oder einem andern der gelehrten Sachwalter geschehen mußte. Wahrlich, sehen Sie, welche ungeheures Verfahren es ist, das eine Verschwörung zu nennen, was jedermann wissen, was jedermann beobachten kann. Ständen die Geschwornen selbst vor einer Jury römischer Katholiken, sie würden die Leute verlachen, die Sie auf solches Zeugniß hin einer Verschwörung schuldig zu halten wagten. Kein Tag ist angegeben worden, und darum ist es mir auch

nicht vergönnt, ein Alibi nachzuweisen. Wie, wenn die Klagesache 10 Pfd. beträfe und der desfallsige Kontrakt durch solches Zeugniß nachgewiesen würde, so würde die Jury nicht behaupten können, daß solch ein Kontrakt bestehe; aber es ist, wie einmal ein Advokat zu einem nun verstorbenen Richter sagte: „Ich gebe zu, daß dieß bei einem Kontrakt über 10 Pfd. Beweis wäre, aber darum weiß ich noch nicht, ob es nicht in einem Kriminalfall zum Beweise werden kann." Ich gebe zu, daß der General-Prokurator seine Aufgabe mit Talent und Fleiß gelöst hat. Er sprach elf Stunden hinter einander, und beim Anfange sagte er der Jury, sie solle bis zum Ende warten und sie würde alle die Thatsachen dieser schauderhaften Verschwörung erkennen, und als er zum Ende kam, sagte er: Blicken Sie auf den Anfang zurück und Sie werden es finden.

Ich erinnere mich eines Falles, der auf dem „Münster Circuit" vorkam. Hr. Hardy, ein dunkelhaariger Gentleman, hatte eben seinen Fall mit großer Geschicklichkeit der Jury vorgelegt, als Hr. Egan, der auf der andern Seite stand, aufgefordert wurde, zu antworten und den nachdrücklichen Bemerkungen der Gegenpartei entgegenzutreten. Egan stand auf und sagte: Ihr Herren von der Jury, Sie können sich durch das dunkle Vergessen eines „Nun" nicht affiziren lassen. — Wie, das ist ja Unsinn, wisperte einer vom Barreau. Das weiß ich wohl, entgegnete Egan, aber es ist gut genug für die Jury. — Nach der Freisprechung Hardy's wurde alljährlich ein großes Diner gehalten, um die Unabhängigkeit der Prozessirung vor dem Geschwornengericht zu feiern, und einer der Geschwornen, welcher stets dieselbe Rede hielt, erklärte, daß er Hardy nur unschuldig gefunden, weil, wäre er des Hochverraths wirklich schuldig gewesen, der General-Prokurator, Lord Eldon, nicht 11 Stunden gebraucht haben würde, um den Prozeß zu eröffnen, und 8 oder 9 Tage, um die Zeugen vorzuführen. Die Krone hat das Volk zu der Erwartung verleitet, als ob etwas Verborgenes enthüllt werden sollte, und als das Ver-

fahren von Seite der Anklage zu Ende war, herrschte ein allgemeines Gefühl der Enttäuschung, weil man nur das gehört hatte, was man längst zuvor wußte. Ich bin vor dem Verhör von nicht weniger als 7 Gentlemen meiner Bekanntschaft gewarnt worden, mit dem ehrenrührigen Bedeuten, sie gedächten gegen mich zu zeugen. Ich fürchtete sie aber nicht, weil nichts zu sagen war; und könnte die Jury wirklich glauben, daß der Mann, welcher die Behaglichkeit und Würde des Richterstandes um seines Landes willen von sich gewiesen, sich in eine Verschwörung habe einlassen können, um das Reich in alle Entsetzen eines Bürgerkriegs zu stürzen? Das Verdikt der Jury kann Gefängnißstrafe über mich verhängen und die wenigen Tage meines Daseins abkürzen; aber ich stütze mich auf das Bewußtsein, nie des Verbrechens schuldig gewesen zu sein, dessen ich angeklagt bin. Doch vielleicht will der General-Prokurator sagen, ich habe mich der Verschwörung schuldig gemacht, ohne es zu wissen. Aber wenn er zu gesetzlichen Spitzfindigkeiten seine Zuflucht nehmen will, so kann ich ihm entgegnen, daß kein Verbrechen begangen werden kann, wenn nicht der Wille in die Begehung desselben willigt. Solche Institutionen könnten aber noch verbessert werden, wenn die Thesen von der Verschwörung, wie man sie jetzt aufzudringen sucht, wirklich Geltung erhielten? Ich beschwöre die Jury, bei den heiligen Namen Wilberforce's und Clarkson's, den Rechten der öffentlichen Diskussion nicht ein Ende zu machen. Ich danke Gott, daß ich dazu beigetragen, die Neger aus der Sklaverei zu erretten, und fürwahr, nicht durch Wasser- und Milchreden, nicht durch Theetischgespräche sind die Sklavenbesitzer gezwungen worden, einen großen Theil des menschlichen Geschlechts zu emancipiren. Dadurch, daß man den öffentlichen Unwillen erregt und die Stimmen sammelt, können große und eingewurzelte Mißbräuche entfernt werden. Ich beziehe mich auf die öffentlichen Meetings, welche behufs der Katholikenemancipation und der Parlamentsreform gehalten wurden. Im gegen-

wärtigen Augenblick herrscht in England eine furchtbare Agitation bezüglich der Korngesetze. Die League hält ihre Meetings, — sie sammelt Geld und spricht sich kühn aus. Der ehrwürdige Hr. Fisher hat einige von der League angeklagt, den Meuchelmord zu begünstigen. Gott sei Dank, der Repealsache ist nie eine solche Anschuldigung zur Last gelegt worden, und soll nun den Engländern ein durch das Verdikt einer irischen Jury sanktionirtes Präcedenz hinüber geschickt werden? Aber nein, das englische Volk ist keiner Gefahr ausgesetzt, denn es hat den Schutz des Geschwornengerichts. Ein französischer Schriftsteller hat bemerkt, Revolutionen könnten nicht durch Rosenwasser, sondern nur durch Blut bewerkstelligt werden; ich aber wünsche große Veränderungen einzig und allein durch die Kraft der öffentlichen Meinung zu bewerkstelligen, indem ich ein wenig irischen „Geist" in das unschuldige Getränk schütte. Ich gebe die Zahl der Meetings, die gehalten wurden, und die Massen, welche denselben beiwohnten, bereitwillig zu, — das ist mein Stolz. Aber welches Verbrechen ist an einem derselben begangen worden? Wann oder wie ist ein Mann, eine Frau, ein Kind beleidigt worden? Ja, es hat nicht einmal ein Unfall stattgefunden, so fern war Alles von Aufregung oder Tumult. Doch halt, ich übertreibe. Ein Polizeidiener hat das erstaunliche Faktum nachgewiesen, daß ein Haufen Männer von Carlow, die nach Tara gingen, den Kram einiger alten Pfefferkuchenweiber eingeworfen haben. Nie war ein Volk auf dem ganzen Erdenrund, das so viel Ordnung und Wohlverhalten zur Schau tragen konnte, und doch ist dieß das Volk, welches die Times eine verruchte, unflätige und niederträchtige Masse nennen. — Man könnte etwa sagen, daß ich ein Zugeständniß gegen mich selbst mache, indem ich mich auf die Versammlung jener Massen berufe; aber das Volk war 40 Jahre lang in der Agitation erzogen und seine Natur zur Abwesenheit aller persönlichen Feindschaften verfeinert worden. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß jeder Beweis, als

sei irgend ein menschliches Wesen durch das Abhalten jener Meetings beunruhigt, oder gegen die Anwesenheit derer, welche zur Behörde gehören, der geringste Einwurf gemacht worden, durchaus mangelt. Wenn die Meetings ungesetzlich waren, warum sind die Leute nicht gewarnt worden? Wir hegen jedoch nicht die Absicht, diese großen Meetings wieder zu halten, und in Zukunft soll gegen keinen Einzelnen mehr eine harte Sprache gebraucht werden. — Die Regierung wußte also von diesen Meetings, und warum wurden sie denn nicht verhindert, wenn sie ungesetzlich waren? Der General=Prokurator legte sich nicht in das Mittel, und warum? Weil kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden war, und gerade das ist meine Vertheidigung. — Ich komme nun auf den Umstand zu sprechen, daß verschiedene Veröffentlichungen in den Blättern erschienen und von der Association verschickt wurden. Es war aber kein besonderes Blatt das Organ der Association, und man wählte in den verschiedenen Lokalitäten das Blatt, das gerade genehm war; und wenn diese Veröffentlichungen Schmähungen enthielten, warum ist der General=Prokurator nicht dagegen aufgetreten? Es ist auch noch dieser wesentliche Umstand hervorzuheben, daß, wenn auch einige derbe Artikel geschrieben wurden, diese in dem Lande keine Wirkung von verderblicher Tendenz hervorbrachten. Das war die Theorie meines Lebens, daß der größte politische Wechsel des Erreichens nicht werth ist, wenn er durch das Vergießen eines einzigen Tropfen Menschenblutes erzielt wird. Wer hat je so viel öffentliches Vertrauen besessen, als ich? Durch Behauptung jener Lehre habe ich das Vertrauen der katholischen Laien und des Klerus gewonnen, und wie lange würde ich es erhalten haben, wäre ich ein erwiesener niedriger Betrüger und Scheinheiliger? Die Jury kennt das System der Verbindungen, welches in dieser Stadt geherrscht und zu Mordthaten geführt hat, denen die Behörden keinen Einhalt thun konnten. Ich widersetzte mich diesen Verbindungen, — ich war der Polizei

bei dieser Veranlassung meinen Schutz schuldig und that diesem System auf Kosten meiner Popularität und mit Gefahr meines Lebens Einhalt. Ich habe auch die Ribbonmen denuncirt. — Wenn ich aber ein Verschwörer wäre, so würde ich wohl der Unterstützung anderer Verschwörer froh gewesen sein.

Es findet sich in meinem öffentlichen Leben noch ein anderer Punkt, welcher die Aufmerksamkeit der Jury auf sich gezogen haben sollte; auf Gefahr meiner Popularität habe ich mich dem Armengesetze entgegen gestellt, nachdem ich mein Gewissen befragt und gefunden, daß diese Maßregel diejenigen, die schon zuvor elend waren, nur noch elender macht. Aber als das Gesetz dennoch durchging, widersetzte ich mich nicht länger, sondern ließ ihm Zeit, seine Fehler zu entwickeln. Zu derselben Zeit, als die Amerikaner der Association reichliche Beiträge sandten, habe ich die Sklaverei in Amerika denuncirt. Betrachten Sie ferner mein Verhalten gegen Ledru-Rollin, der einen Theil des französischen Volkes repräsentirt, eines Volkes, welches England unter allen am feindlichsten gegenüber steht, und der Haß der Franzosen gegen England wurzelt tief und rechtfertigt sich vielleicht einigermaßen durch den Schlag, den ihre Eitelkeit bei Waterloo erhielt. Ich aber wies die Sympathie des Herrn Ledru-Rollin und seiner Partei zurück. Man hat gesagt, ich hätte einen besondern Zweck, indem ich den Ansprüchen der älteren Linie der Bourbonen auf den Thron das Wort redete, aber es sollte mir Leid thun, wenn ich behufs der Erlangung der Repeal der Union auf die Thronbesteigung Heinrich's V. warten sollte; obgleich ich dessen ungeachtet fest überzeugt bin, daß es für Europa keinen Frieden giebt, bis der ältere Zweig der Bourbonen unter liberalen Institutionen wieder eingesetzt ist. Dann prüfen Sie mein Verhalten in Bezug auf die Chartisten, deren Maßnahmen ich mich immer widersetzt habe; und ich glaube, daß sich der Chartismus, wären nicht meine Gegenbestrebungen gewesen, im Lande verbreitet haben würde. Ferner beachten Sie, wie ich

die Unterthanentreue gegen die Königin fort und fort gepredigt und bei Gelegenheit der Auslegung der Thronrede wiederholentlich zwischen der Königin und ihren Ministern unterschieden habe. Ich fühle es als ein Unrecht, daß der General-Prokurator einen Augenblick die Insinuation beabsichtigt hat, als hätte ich J. M. „Judith" nennen wollen. Ich habe auf die Erbärmlichkeit der Minister angespielt, aber ich würde den Mann verachten, der in andern Ausdrücken als denen der Liebe und Ehrfurcht von der Königin zu reden wagte.

Mit wahrem Vergnügen komme ich nun daran, die Vortheile der Repeal in unserm Gerichtshofe auseinanderzusetzen. Ich erkläre Ihnen, daß die Repeal der Union nicht allein kein schlechter oder verderblicher, sondern vielmehr ein höchst nützlicher Zweck ist, und daß kein Mann in diesem Gerichtshofe ist, die Neutralität der Richter allein ausgenommen, welche nicht Repealer werden sollten. Ehe ich zu Ende komme, hoffe ich dazu einige von Ihnen zu Repealern zu machen. Es ist Ihre Pflicht, und wenn es Ihre Pflicht, wird es auch Ihr Vergnügen sein, sich mir anzuschließen. Der erste Grund, wie ich Ihnen beweisen will, lautet: Das englische Parlament hat von der entferntesten Periode an, in welchem es die Gewalt übt, mit engherziger, eifersüchtiger, beschränkender und unterdrückender Politik regiert. Hierauf werde ich Ihnen nachweisen, daß die Transaktionen von 1782 auf eine redliche Ausgleichung berechnet waren, und daß damals beabsichtigt und ausgemacht wurde, daß das irische Parlament für immer konstituirt werden sollte. Dem schützenden Einflusse dieses Parlaments aber folgte der größte Wohlstand, der nebst der Unabhängigkeit über das Land kam, bis die Union dem irischen Volke gegen seinen Willen und durch die verbrecherischsten Mittel aufgezwungen wurde. Im Laufe meiner Rede werde ich Ihnen sodann die vielen Uebel, welche die Union zur Folge hatte, und die große Ungerechtigkeit der Durchführung dieses Statuts darthun. Ich werde Ihnen das zunehmende Elend

und die wachsende Armuth zeigen, welche aus diesem Stande der Dinge entsprungen sind, und daß es außer aller Möglichkeit liegt, das Glück Irlands wieder herzustellen, oder die endliche Trennung von England zu verhüten, falls nicht das irische Parlament wieder hergestellt wird.

Die Mißhandlung Irlands von Seiten Englands ist eine so anerkannt wahre geschichtliche Thatsache, daß ich es kaum der Mühe werth halte, Sie mit diesem Theile meines Thema's hinzuhalten; doch da ich von dem General-Prokurator auf Grund meiner Agitation zum Behufe der Repeal hierher gebracht worden bin, so muß ich mich auch vertheidigen, und meine Vertheidigung besteht darin, daß ich, anstatt etwas Böses, Zerstörendes oder Nachtheiliges zu wollen, vielmehr die Pflicht, Irland den größtmöglichen Sieg, den Schutz seines eignen Parlaments, zu verschaffen, übe und stets geübt habe. Ich bin dem irischen Volke zu ergeben, als daß ich ihm nicht auf jede Gefahr hin ergeben bleiben sollte. Ich habe die Grafschaft Clare mit 250,000, Waterford mit 300,000, Kerry mit 200,000, Meath mit 300,000 und Cork mit 730,000 Einwohnern vertreten; eben so die Grafschaft Dublin 2 und die Grafschaft Kilkenny 1 Mal. Damals fielen mir Pflichten zu, die wenigen zustehen. Meine Dankbarkeit gegen das Volk ist grenzenlos. Ich bin sein gedungener Sklave. Ja, ich bin sein bezahlter Sklave. Das Ritterliche meiner Lage mag dadurch geschmälert werden, aber ich gestehe es, und bin bereit, meinen Lohn zu verdienen.

Ich gehe nun daran, die planmäßig schlechte Regierung nachzuweisen, welche England in diesem Lande verfolgte. Mein erster Beweis ist der Geschichte der Eroberung Englands von Herrn Thierry entnommen, worin es heißt, daß Irland sein Elend bloß der Nähe Englands verdankt. Meine nächste Autorität ist Herr Pitt, welcher 1785 gestand, daß Englands Politik in Irland nur darin bestehe, dieß Land zu seinem Zwecke zu mißbrauchen. Dann citire ich einen Oberrichter

dieses Gerichtshofes, den Lord Bushe, welcher 1799 erklärte, daß Irland 600 Jahre lang nur mit Ungerechtigkeit und Unterdrückung behandelt worden ist. So ist es also erwiesen, daß die besten einheimischen und fremden Gewährsmänner die schlechte Regierung dieses Landes von Seiten Englands anerkannt haben.

Ich komme nun auf die Periode von 1782, den einzigen glänzenden Fleck in unserer Geschichte. Diese Transaktion war auch für England von dem größten Vortheil. Damals brach die amerikanische Revolution aus, und England hatte Irlands Hülfe nöthig. Sprachen damals der irische Adel und die irische Gentry von einer Trennung von England? Nein, dieser Gedanke blieb jedem irischen Gemüthe fern; aber sie forderten die Bestätigung ihrer Rechte, freien Handel und legislative Unabhängigkeit. Es wäre nicht klug gewesen, ihr Begehren zu verweigern, denn sie waren loyal, aber entschlossen, und England gab nach, und der König, das Parlament und der Lord-Lieutenant von Irland erklärten, daß dieser Vertrag von 1782 ein Schlußvertrag sei. Herr Fox sprach damals das Princip aus, auf dem die Vereinigung beider Länder beruhen müßte: kein Land hat ein Recht, ohne den Willen des andern Landes über dieses die Souveränität auszuüben. Durch diesen Sieg Irlands wurde es an England nur fester gekettet, seine Treue gegen die Krone verdoppelt und die Verbindung befestigt. Zugleich ward das Wohl Irlands befördert, seine Industrie gehoben, sein Ackerbau vervollkommnet und erweitert. 1799 beschrieb Lord Plunkett Irland „als eine kleine Insel mit einer Bevölkerung von 4 bis 5 Millionen Menschen, die an Glück und Wohlstand jedes andere Land der Erde übertrifft“; und in diesem Zustande mußte es sein Parlament dem Volke einer anderen kleinen Insel übergeben, die neben ihr liegt!

Nie hat ein Land so rasche Fortschritte gemacht, als Irland um jene Zeit. Gegen solche Gründe wird freilich eine abgedroschene Phrase angezogen. Die Repeal, heißt es, wolle

die Theilung des Reiches. Welcher Unsinn! Wenn Irland, da es unter seinem eigenen Parlamente und zugleich in Verbindung mit England gedieh, keine Lust zeigt, sich zu trennen, wie sollte es jetzt, falls es in gleich günstige Verhältnisse versetzt würde, diese Verbindung aufgeben wollen? Warum sollte es dieses erzielen? Ich könnte die Trennung als den Zweck eines armen, elenden Staates begreifen, aber es ist unsinnig, den Wunsch darnach einem Staate unterzuschieben, der so glücklich ist, als Irland durch sein eigenes Parlament wieder würde. Ich bedaure, daß dieser Ausweg Irland verschlossen ist, und weil die Teufel und Ungeheuer, welche ihn verschlossen, Irland einer Partei vor die Füße warfen, welche sein Glück nicht ertragen konnten, wurde die Vernichtung unseres Parlaments beschlossen; und die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zweckes angewandt wurden, entsprachen dem Wesen des Zweckes in jeder Hinsicht. Die niedrigste Bestechung und List wurde angewandt, um die Union durchzusetzen. 17½ Mill. Pfd. wurden ausgegeben, um faule Flecken zu erkaufen, 3 Mill. Pfd., um die Stimmen der Parlamentsmitglieder zu bezahlen. Jedes Amt im Staate, von der höchsten Würde in der Kirche bis zur niedrigsten Bedienung in der Konstabler-Korporation, wurde zur Bestechung verwendet. Nichts war so heilig oder so profan, was nicht zu dem einen Zwecke benutzt wurde. Dieß die Mittel; und welches die Folgen? 1794 betrug die irische Staatsschuld 7 Mill. Pfd., 1798 schon 14 Mill , und später 350 Mill. Alles Land, Eigenthum und Fabrikwesen Irlands ist für die englische Staatsschuld verpfändet. Die Besteuerung stieg zusehends und im Mißverhältniß zu England. Die Vertretung Irlands im Parlament ist ungenügend.

Habe ich Ihnen nun nicht ein Bild entworfen, das jedem redlichen Manne die Pflicht auferlegen sollte, sich zur Abhülfe dieser Beschwerden und zur Wiederherstellung des Parlaments mit mir zu verbinden? Sie kennen nun meine und meiner Freunde Zwecke; wir sind stolz darauf, aber wir leugnen, daß

wir eine strafbare Verbindung eingegangen haben. Wir wollen Irland die Autorität und Prärogative der Königin bei Bildung der Pairie, dem irischen Peer seine eigene und erbliche Würde und der Repräsentation des Volkes das Recht, ihre Gesetze zu machen, zurückgeben. Sie fragen, welche Mittel wir zu dem Ende anwenden wollen, und ich erwiedere: eines unserer Mittel besteht darin, daß wir den Sektengeist nicht benutzen. Wir haben das Land niemals einer Partei oder Sekte zu opfern gesucht. Im Gegentheil. Ich erklärte schon 1800 in meiner ersten Rede, im Namen der irischen Katholiken, daß wir lieber der Emancipation nicht theilhaftig werden, als in die Union willigen wollten. Ich habe auch eine Petition für die protestantischen Dissenter in England abgefaßt, 28,000 irische Katholiken haben sie unterschrieben, und in Folge davon wurden jene emancipirt. Ist das Sektengeist? Nimmermehr. Man hat mir die Heftigkeit meiner Reden vorgeworfen. Wohlan, so gebe man mir nur die Gelegenheit, nachzuweisen, in wie fern diese Reden die Wahrheit verkündeten oder nicht!

Ich komme nun auf die Schiedsgerichte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß vor denselben keine Eide geleistet wurden, und Sie fühlen wohl, welcher Vortheil dieß war. Oder theilen Sie meinen Widerwillen gegen die leichtfertige Entweihung des Eides etwa nicht? Im Jahre 1832 wurden im Zoll- und Steuerdepartement 330,000 Eide abgelegt, und zwar von Leuten, denen man darum nicht mehr traute und die nichts desto weniger polizeilich überwacht wurden. Ist das christlich? Ich aber hoffe, die Zeit noch zu erleben, wo die bloße Erklärung jedes Christen in jeder Sache genügen wird. Sollten wir aus diesem Grunde Verschwörer sein, da doch die Quäker denselben Brauch haben? (Hr. O'Connell verlas nun verschiedene Dokumente bezüglich der Repeal-Association, den Plan derselben, den Plan zur Erneuerung des irischen Parlaments u. s. w., und fuhr sodann fort):

Dieß also ist der Beweis der Anklage, dieß der Beweis

einer Verschwörung und ungesetzlicher Mittel und Zwecke. Meine Herren von der Jury, wir haben diesen Beweis nicht gefordert, obwohl ich zugestehe, daß er eine wunderbare Vertheidigung unser Aller enthält. Aber der General-Prokurator bringt ihn vor und fordert Sie auf, uns deßhalb schuldig zu finden. Welchen Makel finden Sie nun an uns? Wir diskutiren, und ich bestehe auf unserem desfallsigen Rechte, die große konstitutionelle Frage bezüglich der Kompetenz des irischen Parlaments, die Unionsakte zu erlassen. Diese Frage wurde schon früher diskutirt. Man will behaupten, ich habe die seit der Union erlassenen Akte für nichtig erklärt. Dieß ist nicht wahr; denn wären sie nichtig, so wäre es die Katholiken-Emancipations-Akte mit der Andern. Aber geben Sie uns die Repeal, und wir wollen über das andere bald einig sein. Die Stellung, die ich einnehme, kann eine unrichtige sein, aber das Recht der Diskussion habe ich, wie jeder Mensch.

Ihr Herren von der Jury! 1782 wurde die Frage aufgeworfen, und das irische Parlament erklärte damals, daß nur der König und das irische Parlament das irische Volk binden könnten. Damit fielen alle in England mit Bezug auf Irland gemachten Gesetze weg. Aber man ging noch weiter. Man erließ Gesetze, welche das ganze Eigenthum des Landes in Unordnung brachten, und alsbald wurde eine Bill in das Haus gebracht, des Inhalts, daß alle Gesetze des brittischen Parlaments wieder für beide Länder gelten sollten. Man hat auch gesagt, daß dieß mit der Unterthanentreue unverträglich sei; allein ich widerspreche. Hat die Königin diese Autorität, so kann dieselbe auch von den verantwortlichen Ministern geübt werden. Ich frage Sie nun, würden nicht durch die Repeal alle Uebel gehoben werden? Würden wir etwa, wenn wir unser Parlament hätten, alle Mißstände des Landes dulden? Oder sollen etwa diese Mißstände bleiben? Sollen wir, die wir Abhülfe suchen, als Verschwörer aus der Gesellschaft gejagt werden? Sollen die, die lächeln und sich in den Ehren des

Amtes blähen, unterstützt, gepriesen und begünstigt werden, während die Freunde der Ordnung andere Behandlung erfahren? Ich spreche nicht davon, ob jene mild und menschlich sind oder nicht, sondern frage nur, ob diese verfolgt und prozessirt werden sollen? Wir suchen die Mittel, dem Lande zu helfen. Wir haben alle natürlichen Hülfsmittel des Glückes. Durchforschen Sie unsere Insel, — sie ist eine der fruchtbarsten auf der Erde. Kein Land hat solche Mittel wie Irland. Das Maschinenwesen der Welt könnte durch seine Nationalkraft verändert werden; und welcher Unterschied zwischen dem Maschinenwesen und den Manufakturen in der freien Luft und der gesunden Atmosphäre vor den Dünsten und Dämpfen des englischen Fabriksystems. Warum ist dieß Land nicht glücklich? Habe ich nicht von dem unerhörten zauberhaften Glücke gesprochen, welches dem Bestehen der heimischen Legislatur folgte? Was einst geschah, wird wieder geschehen. Dieser Kampf, die Armen von der Armuth zu retten, die Beschäftigungslosen zu Beiträgen zu den Staatseinnahmen zu ermächtigen, die Gentry und den Adel im Lande zurückzuhalten — — doch, ich überlasse Ihnen das Urtheil über die Sache. Ich selbst stelle in Abrede, daß ich etwas gesagt oder gethan, was die Anmuthung der Verschwörung rechtfertigte. Ich weise die Anklage mit Verachtung zurück. Ich wirkte am hellen Tage, in der Gegenwart der Regierung, der Magistrate, ich sagte kein Wort, das ich nicht vor der ganzen Welt gestehen würde. Ich kämpfte für die Wiederherstellung des Parlaments meines Landes. Einigen ist dieser Versuch schon gelungen, Andern ist er mißlungen. Möge es mir ergehen, wie es wolle, der Kampf war glorreich; es war glorreich dafür zu streiten, daß das erste Land auf der Erde die Güte und Wohlthat besitzen sollte, deren Genuß ihm Gott und die Natur in gleichem Maße zuerkannt haben.

Biographische Notizen über O'Connell.*)

Daniel O'Connell ist geboren zu Cahir an der Mündung des Fertin und am Fuße des Berges Jvragh in der Grafschaft Kerry. Sein Vater Morgan O'Connell stammte von den Dynasten des Clans von Jvragh ab, die ihr Geschlecht bis zu einem der ältesten Königshäuser Irlands hinaufleiteten. Seine Vorfahren verloren als eifrige Katholiken ihre Güter unter der Regierung Elisabeth's; dennoch besaß O'Connell's Vater noch als Pächter einen beträchtlichen Landstrich, welcher der protestantischen Universität von Dublin eigenthümlich gehörte. Daniel war der älteste von zehn Kindern, vier Söhnen und sechs Töchtern, welche alle, den zweitgebornen ausgenommen, noch am Leben sind. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt O'Connell seine erste Bildung durch den Priester Murphy, der besonders auf des Knaben religiöses Gefühl einen großen Einfluß geübt zu haben scheint. Da die Schwierigkeiten, katholische Kinder in Irland zu erziehen, fast unübersteiglich waren, wurde O'Connell zuerst zu den Dominikanern nach Löwen und später nach St. Omer zu den Jesuiten geschickt. An diesem Orte blieb er bis in sein zwanzigstes Jahr. O'Connell fühlte sich aber zu Anderem als zu dem einsamen Leben des Priesters berufen. Er wurde in dem Entschlusse, die Laufbahn des Geistlichen aufzugeben, bestärkt, als den katholischen Irländern die Advokatur freigegeben wurde. Im Jahre 1794 kehrte er nach Irland zurück und begann das Studium der Rechte. Einer der Hauptvortheile, den ihm diese Laufbahn darbot, war die Gelegen-

*) Leben und Wirken O'Connell's mit dessen Denkschrift an die Königin von England, von E. A. Moriarty. Berlin 1843. 8. Trautwein.

heit, bei der Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen seine Stimme gegen die tausend Mißbräuche zu erheben, unter denen die Rechtsverwaltung damals litt. Nichts konnte den Fleiß übertreffen, mit dem er sich seinen Studien widmete, die er nicht nur auf das zu seinem Fach unumgänglich Nothwendige beschränkte, sondern auch auf die Hülfswissenschaften desselben, namentlich auf Geschichte und vorzugsweise auf die Irlands, ausdehnte. Ganz gegen die Gewohnheit seiner Landsleute, stand er Sommer und Winter um 4 Uhr Morgens auf, und hatte schon einige Stunden des Studiums hinter sich, ehe der größte Theil seiner Landsleute erwacht war. Diese in England so selten angetroffene Gewohnheit des Frühaufstehens war einer der vielen Vortheile, die er seiner Jugenderziehung in Frankreich zu verdanken hat. Wenn sein Wissen groß ist, so ist es daher nicht die Frucht der Inspiration, sondern des eisernsten Fleißes. Die, welche glauben, daß sie irgend Etwas ohne Arbeit erreichen, — oder glauben, ohne die Mühe des Studiums ihrem Vaterlande nützlich sein zu können, — können O'Connell nicht als ein Beispiel intuitiver politischer Weisheit anführen. — O'Connell's Jugend fiel gerade in die glanzvollste und zugleich unglücklichste Epoche von Irlands ereignißreicher Geschichte. Die Riesengeister, welche der Genius Irlands damals hervorrief, werden für lange Zeit nicht ihres Gleichen in der politischen Geschichte irgend eines Landes finden. Auch wer nur eine oberflächliche Bekanntschaft mit der anglo-irischen Geschichte hat, wird bei den Namen Grattan, Curran, Plunkett, Burke, Flood an eine Periode parlamentarischer Beredtsamkeit denken, die mit den glänzendsten Zeiten Griechenlands und Roms einen Vergleich aushält, und vielleicht konnte keiner dieser Staaten jemals eine solche Anzahl gleichzeitiger glänzender Talente aufweisen. Wir finden hier eine Bestätigung der historischen Bemerkung, daß die Zeit des größten Drucks, der Vernichtung aller politischen Rechte eines Volks stets die fruchtbarste ist an ewig währenden Schöpfungen des Geistes. Doch die Größe seiner Söhne konnte Irlands Fall nicht verhüten, nur verzögern. Leider machten die damaligen Bestandtheile der irischen Gesellschaft den Ruin seiner Institutionen und die Bestechung seiner Vertreter nicht schwer für das englische Ministerium. Die irische Aristokratie war mit wenigen Ausnahmen entartet, und die geringe Kraft, die sie noch zuweilen zeigte, wendete sie mehr an, um gegen das Volk, als für dasselbe zu wirken. Die Mittelklasse,

großentheils protestantisch, hatte keine Sympathie für die unteren Stände, welche katholisch waren. Bigotterie und widerstreitende Interessen trennten die verschiedenen Stände, und Pitt beeilte sich, von diesem Zustande der Dinge Nutzen zu ziehen. Das Strafgesetzbuch und zahlreiche Zwangsmaßregeln hatten die Bevölkerung des Königreichs außerhalb der Verfassung gestellt, und dem Landmanne blieb kein anderer Trost übrig, als auf Rache zu sinnen. Alle die Gesetze, welche ihm überliefert waren und tausendjähriges Herkommen ihn als heilig verehren ließ, wurden zum Aberglauben gestempelt. Die Wohlthat anderer war ihm nicht vergönnt. Es könnte daher als Wunder erscheinen, daß die Rebellion von 1798 so wenig Theilnahme fand, daß sie sich auf wenige Distrikte in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt beschränkte. Der Katholicismus des Volkes trug vielleicht einen großen Theil der Schuld, so wie die andere Ursache, daß die Bevölkerung größtentheils aus Landbauern bestand. Irland hatte damals nur die Wahl zwischen leidendem Gehorsam und der Republik. Und die Geschichte bietet uns kein Beispiel, wo ein katholisches und landbauendes Volk sich zu Gunsten der Republik erklärt hätte. In seinem fünfundzwanzigsten Jahre erschien der junge Barrister O'Connell zuerst vor den Schranken der öffentlichen Meinung, um für sein Vaterland zu sprechen. Eine Frische, eine Glut, eine Furchtlosigkeit lag in seinem Auftreten, die Hoffnung erregte und Vertrauen einflößte. Seine erste aufgezeichnete politische Rede war über die alle Köpfe beschäftigende Frage der Union, die nach seinem eigenen einfach kräftigen Worte „alle Beleuchtung des Verstandes, alle Gefühle des Herzens in Anspruch nahm". Dieser offenen Erklärung über ihre hohe Wichtigkeit folgte ein neuer, ein denkwürdiger Beweis von politischer Voraussicht, welcher der Vorbote seiner künftigen Größe war. Es war die Erklärung der unumgänglichen Nothwendigkeit für die Katholiken Irlands, als eine von den übrigen Staatsbürgern abgesonderte Korporation aufzutreten. O'Connell wußte wohl, welche Ausdauer im Anfange erforderlich sei, um das Volk mit der harten Nothwendigkeit zu versöhnen, als ein geschlossener Körper mitzuwirken. Er freute sich über die Gelehrigkeit, mit der es sich bald entschloß, abgesondert aus der Gemeinheit hervorzutreten und seinen Haß gegen einen Raub kund zu geben, den niedrige Staatskünstelei unter der hinterlistig erlangten Sanktion seines Namens begehen wollte. Die Verläumdung, daß die Katholiken

der projektirten Union beistimmten, wies er mit unwiderleglichen Sarkasmen zurück. Mit Entrüstung zieh er sie der frechen Lüge, daß das katholische Volk seine Einwilligung zu der Befriedigung des Sektenhasses verkauft und dann das Vaterland seinem Schicksal überlassen hätte. Und hier wies er so feierlich die Wohlthaten bürgerlicher und religiöser Freiheit auf Kosten der unwiederbringlich verlornen heimischen Gesetzgebung zurück, daß ein solches Zeugniß seiner damaligen Gesinnung mit nicht gewöhnlichem Interesse betrachtet werden kann. „Wenn man," sagte er 1799, „dem Volke Emancipation als Lohn für seine Beistimmung zu dieser Maßregel geben wollte, ja, wenn selbst Emancipation nach der Union eine Wohlthat wäre, es würde sie mit Entrüstung zurückweisen. Laßt uns," fuhr er fort, „Irland zeigen, daß wir nichts im Auge haben, als sein Bestes, nichts im Herzen, als das Verlangen gegenseitiger Verzeihung, — gegenseitiger Duldung, gegenseitiger Liebe. Ja, möge jeder, der mit uns das Gleiche fühlt, laut verkünden, daß, wenn uns die Wahl gelassen würde zwischen der Union und der Wiedereinführung des Strafgesetzbuchs mit allen seinen Gräueln, er ohne Zögern das letztere, als das kleinere und erträglichere Uebel, annehmen und lieber auf die Gerechtigkeit seiner Brüder — der Protestanten in Irland — die ihn schon befreit haben, vertrauen würde, als daß er sein Vaterland dem Fremden gefesselt vor die Füße legte." Von jeher hatten in Irland Verbindungen unter verschiedenen Namen bestanden, die zum Zwecke hatten, die Regierung mit dem Volke und das Volk mit der Regierung zu versöhnen. Auch die Machthaber sahen diese Gesellschaften gern, denn die Häupter derselben waren gewöhnlich Männer von einigem Vermögen und dadurch dem Einflusse der Krone zugänglich. Auch jetzt fand die Regierung eine Verbindung der Katholiken, zu der das Volk einiges Vertrauen hegte, und die sich dem Mißfallen der Krone nicht gern aussetzen mochte, wünschenswerth. O'Connell entdeckte bald den wahren Werth dieser Art von Verbindungen. Er wurde Mitglied derjenigen, die sich damals unter Leitung eines reichen katholischen Seidenhändlers, Namens Keogh, bildete, und gelangte bald an die Spitze derselben. In derselben Zeit, in welcher O'Connell Mitglied eines Vereins von Männern geworden war, bei denen er wohl Rechtschaffenheit, aber nicht geistige Energie oder Fähigkeit voraussetzen konnte, wurde die Union Irlands mit England von dem jüngeren Pitt (siehe die biographischen Notizen

über denselben Bd. 3, S. 226 der Bibliothek politischer Reden) durchgesetzt. Die Uebertragung der gesetzgebenden Macht Irlands auf das englische Parlament ward vollzogen, und am 1. Jan. 1801 hörte Irland auf, ein eigenes Parlament zu besitzen. Welches Unrecht diese Katastrophe über Irland verbreitet hat, ist von O'Connell in seiner berühmten Rede nachgewiesen, die er am 17. April 1842 in der Corporation von Dublin hielt, und worin er die folgenden neun Punkte aufstellte: 1) Die Irländer sind fähig, eine unabhängige Legislatur zu besitzen; 2) Irland hat das Recht, ein einheimisches Parlament zu haben; 3) dieses Recht wurde durch die Verhandlungen von 1782 vollkommen festgestellt; 4) Irlands parlamentarische Unabhängigkeit hatte die wohlthätigsten Folgen; 5) das irische Parlament war durchaus nicht ermächtigt, die Verfassung Irlands durch die Union umzustürzen; 6) die Union sei nicht durch Vertrag, sondern durch die gröbste Bestechung und Feilheit, durch Gewalt, Trug und Schrecken herbeigeführt worden; 7) die Union sei von den unglücklichsten Folgen für Irland gewesen; 8) die Union könne auf friedlichem und constitutionellem Wege, ohne Verletzung der Gesetze, des Eigenthums und der Sicherheit des Lebens abgeschafft werden; 9) nur die wohlthätigsten Folgen könnten aus der Aufhebung der Union hervorgehen. Er unterstützte diese Punkte mit einer reichen Zahl von Gründen. Zum Beweis der Incompetenz des irländischen Parlaments, die Constitution durch die Union aufzuheben, las er eine Stelle aus einer Rede Lord Grey's, damals noch Mr. Charles Grey, vor, gehalten im englischen Unterhause. Sie lautete: „Und sollte es Euch auch gelingen, diese Maßregel durchzubringen, dennoch wird das Volk Irlands auf eine Gelegenheit warten, seine Rechte zurückzuerobern, die, so werden sie sagen, ihnen durch die Gewalt entrissen worden sind." Dazu fügte er noch folgende Stelle aus Locke's Abhandlung über den Staat: „Der gesetzgebende Körper kann die Macht, Gesetze zu geben, nicht in andere Hände legen; denn da er bloß vom Volke delegirt sei, kann er die anvertraute Macht nicht auf Andere übertragen. Nur das Volk kann die Staatsform bestimmen, was durch Einsetzung der Legislatur und die Bestimmung, in wessen Händen diese sein soll, geschieht; und wenn das Volk gesagt hat, wir wollen diesen Gesetzen, die diese Männer unter diesen Bedingungen gemacht haben, gehorchen, so kann Niemand sagen, daß andere Männer Gesetze für uns machen sollen. Die gesetzgebende

Gewalt, als abgeleitet von dem Volk durch freiwillige Uebertragung, kann keine andere sein, als diese Uebertragung ausspricht. Da sie aber nur die Vollmacht ist, Gesetze zu machen, und nicht Legislaturen, so kann die Legislatur kein Recht haben, ihre gesetzgebende Macht zu übertragen und in andere Hände zu legen.“ Dann führte er noch Reden des königlichen Generalanwalts Saurin und Plunkett's an, und aus der des Letzteren die beredte Stelle: „Euch selbst könnt Ihr vernichten, aber das Parlament nicht. Es thront in den Herzen des Volks; es ist so unsterblich, wie die Insel, die es beschützt. Eben so gut könnte der bethörte Selbstmörder hoffen, die Handlung, welche seinen elenden Körper zerstörte, könne auch seine unsterbliche Seele vernichten.“ Zur Zeit der Union, fuhr O'Connell fort, sei das Land in einem Zustand der Unfreiheit gewesen, und daher unfähig, einen Vertrag zu schließen. Oberrichter Bushe habe bei der Gelegenheit erklärt, „daß die niedrigste Bestechlichkeit benutzt worden sei, um die Union herbeizuführen. All die schlechtesten Leidenschaften des menschlichen Herzens seien benutzt, der verderbteste Scharfsinn des menschlichen Verstandes angewandt worden, um neue Mittel des Truges zu erfinden.“ Während die Frage der Union dem Parlament vorlag, war die Habeas-Corpus-Akte suspendirt und die persönliche Freiheit ohne Schutz. Das Standrecht war proklamirt und nach ihm wurden Prozesse geführt, ohne den Angeklagten irgend einen gesetzlichen Schutz zu gewähren; ja, manche wurden ausgepeitscht oder den peinlichsten Martern unterworfen. Kein Mensch durfte wagen, einer öffentlichen Versammlung beizuwohnen, wenn es der Regierung gefiel, es zu verbieten; das Gesetz wurde mißachtet, die Verfassung verletzt, und Alles gethan, dessen nur der Despotismus bei dem Mangel gesetzlichen Schutzes fähig ist. Die seitdem veröffentlichten Parlamentsakten haben die Thatsache an den Tag gebracht, daß 1,275,000 Pfd. Sterl. für den Kauf von Wahlflecken und mehr als 1 Million in offenen Bestechungen ausgegeben wurden. Zwanzig Pairschaften, zehn Bisthümer, vier Oberrichter- und sechs Unterrichterstellen wurden Personen gegeben, die für die Union gestimmt hatten. Anderen gab man Stellen im Steuerfach, in Regimentern und der Armee, Commandos in der Marine. Trotzdem daß politische Zusammenkünfte durch die bewaffnete Macht unterdrückt wurden, petitionirten 27 Grafschaften gegen die Union. Bushe, welcher an all diesen Verhandlungen Theil nahm, und der 20 Jahre Generalanwalt und 20 Jahre

Lord-Oberrichter unter einem Tory-Ministerium war, redete das irische Parlament, welches diese Maßregel in's Werk setzte, mit folgenden Worten an: „Man fordert Euch auf, Eure Unabhängigkeit aufzugeben; und wem sollt Ihr sie hingeben? Einem Volke, welches seit sechshundert Jahren Euch immer mit gleichem Druck, immer gleicher Ungerechtigkeit behandelt hat. Die Ministerbank staunt bei dieser Behauptung — non meus hic sermo est. Wenn die Ministerbank mich tadelt, wird Mr. Pitt sie tadeln — es ist seine eigene Behauptung in eben so vielen Worten seiner Rede. „Irland," sagte er, „ist stets ungerecht und unedel behandelt worden." „Irland," sagt Junius, „ist immerfort geplündert und bedrückt worden." Das ist nicht Junius' Verläumdung, noch Mr. Pitt's Wahrhaftigkeit; es ist Geschichte. Seit Jahrhunderten hat das englische Parlament Euch niedergedrückt, Euren Handel gefesselt und Euer Streben gehemmt, Euren Charakter verachtet und jeden Eurer Ansprüche auf Handels- und Verfassungs-Privilegien verhöhnt. Nie hat es in einem Punkte nachgegeben, den es noch hätte behaupten können, nie eine Gunst anders gewährt, als mit Widerwillen. Jede ist ihm ausgepreßt worden, wie ein Tropfen seines eignen Bluts, und Ihr besitzt nicht eine einzige Wohlthat (außer denen, die Euch Gott geschenkt), die nicht von der Tugend Eures eigenen Parlaments der Illiberalität Englands abgekauft oder abgezwungen worden ist."

Der Kern der neun Punkte O'Connell's aber und der Beweise, durch die er sie zu unterstützen suchte, ist folgender: Daß Irland ein unabhängiges Parlament hatte; daß es höchst ungerechter Weise desselben beraubt worden sei; daß es daher das Recht habe, seine Wiederherstellung zu verlangen; daß dieß auf friedlichem Wege geschehen könne, und daß sie von den wohlthätigsten Folgen sein werde. Der Schluß seiner Rede war aber folgender: „Alderman Purcell meint, wir sollten nicht politische Aufregung feil bieten, sondern zufrieden sein mit dem Segen des Schlafes und der starren Ruhe und zu rechter Zeit zu Bett gehen, damit wir in voller Kraft aufstehen könnten. Aber warum sollten wir beistimmen, meine Landsleute? Warum sollten wir geduldig zusehen, wenn unsere Freiheiten niedergetreten werden? Warum sollten wir ruhig bleiben, wenn wir die Unabhängigkeit unserer Landsleute erringen können? (Hört! hört!) Man sagt uns, wie wenig Fortschritte die Sache gemacht habe, das Geld des vorigen Jahres wird gezählt, die Zahl der Repealers be-

rechnet und die Summe von 5000 Pfd. Sterl., als Repealrente, mit Triumph genannt. — Wahrhaftig, eine Sache des Triumphs! Nun, wenn Alderman Purcell mit mir vereinigt gewesen wäre, als wir uns nach Emancipation umsahen, würde er wissen, daß damals beim Beginn unsers Strebens unsere Zahl fast weniger als unbedeutend war. (Hört!) Die katholische Gentry hielt sich fern, und wir hatten nicht einmal einen Lord. Doch ich blieb standhaft, und Ihr Alle kennt das Ende. Ehe sechs Monate vergingen, war kein Haus groß genug, die Mitglieder der katholischen Association zu fassen. (Beifall.) Und wenn man mir sagt, daß ich nicht den Adel auf meiner Seite habe, so frage ich: hatte ich seinen Beistand, als ich mit der Agitation für Emancipation begann? Nein! und als er kam, geschah es nur, unsere Bestrebungen zu schmücken, nicht uns zu helfen. Alderman Purcell möge sich nicht schmeicheln, daß die kräftige Mitwirkung Vieler aus der Gentry fehle. Stimmten nicht 44 der irischen Repräsentanten für Repeal, als ich die Frage 1834 im Unterhause anregte? und jetzt zeiget mir Einen dieser Herren, welcher sein Votum zurückgenommen hätte. Aber Alderman Purcell täuscht sich sehr in seiner Meinung von der Stärke der Schaaren, welche sich um uns drängen, und ich versichere ihm, daß keine Viehschau von mehr Pairs besucht wird, als zu einer Zeit die Repeal-Association in ihrer Mitte wird zählen. (Lauter Beifall.) Man sagt, daß die Repealsache keine Fortschritte mache, und warum? — Weil ich selbst die Ursache gewesen bin, die Bewegung für diese Frage in etwas zu hemmen. Als die Frage dadurch gegen uns entschieden ward, daß das englische Parlament sich weigerte, die Aufhebung der Union in Berathung zu ziehen, beschloß das Haus der Gemeinen, daß, obwohl es nicht die Union aufheben, doch den gegründeten Beschwerden des irländischen Volkes abhelfen wollte. Das Haus der Lords that dasselbe und nahm diesen Beschluß in einer Adresse an den König auf; und der König sagte in seiner Antwort, daß er nicht die Union aufheben, aber zu der Abhelfung der Beschwerden der Irländer mitwirken wolle. Welchen Beschwerden aber ist abgeholfen worden? Als ich das feierliche Versprechen vom König, den Lords und den Gemeinen erhielt, habe ich die Agitation aufgegeben, welche Alles für Irland gethan haben würde. Ich fühle, daß ich nach bestem Wissen gehandelt habe, und diejenigen, welche der Maßregel entgegen sind, sollten mir nicht vorwerfen, so gehandelt zu haben. (Beifall.) Ich

komme jetzt mit großem Vergnügen auf die Rede des Alderman Butt zurück. In seiner sehr geistreichen Rede, in der er das Bestmöglichste aus der schlechtesten Sache gemacht hat, die nur ein talentvoller Mann vertheidigen kann, sprach er nicht aus, sondern deutete nur an, daß sich Irland nach der Union sehr gehoben habe. Der gelehrte Alderman scheint zu vergessen, daß post hoc nicht immer propter hoc ist. (Hört!) Irland hat seit der Union seine Bevölkerung verdoppelt, und nicht nur verdoppelt, sondern auch die Märkte der ganzen Welt mit seinen Arbeitern überschwemmt. Ja, und dennoch hat keiner im Lauf der ganzen Debatte zu behaupten gewagt, daß Irland an Wohlstand zunehme. Kein einziges Beispiel seines Wohlstandes ist mir gegeben worden. Ich kann mich mit der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zufrieden stellen. Ich gebe Ruhe und Zufriedenheit den Winden preis. Ich will mich nicht geduldig niederlegen mit der Hoffnung, daß irgend Jemand sich unser erbarmen und uns Gerechtigkeit thun werde. (Beifall.) Ich will es nicht thun, — mein Gewissen verbietet es, — mein Verstand verdammt es — mein Gefühl schaudert davor zurück. (Beifall.)

Wer ist der Sklav', so feig und schlecht,
Verdammt zu sein ewiger Knecht,
Der, könnt' er doch
Zerbrechen das Joch,
Von seinem Drucke sterben möcht'?

(Lauter Beifall.) Ich bin nicht der Sklave. (Neuer Beifall.) Ich werde mich niemals dem unterwerfen. Mr. Symes giebt zu — und wer kann es leugnen? — daß ich nicht Behauptungen von neuem bewiesen habe; und was ist sein Einwurf gegen meinen Beweis dieser neuesten Behauptung? Es ist kein Faktum vergangener Zeiten, welches unwiderleglich wäre; aber es ist ein Gegenstand künftiger Hoffnungen und Erwartungen, eine Prophezeihung, die sich nicht beweisen läßt. Irland, ehe es unabhängig war, war in Armuth und Elend versunken; und seit der Union haben wir nur eine Wiederholung der Scenen von 1777, 1778, 1779 und 1780 gehabt. Nennt mir ein Land, das nicht glücklich geworden wäre, sobald es unabhängig wurde. Und nun, nachdem ich Eure Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen habe, laßt mich Euch Dank sagen für diese Diskussion. Ihr habt durch die Art, wie Ihr diese Debatte geführt habt, einen Eindruck auf Euer Land und, wenn Ihr etwas darauf

gebt, auf die geringe Person gemacht, die jetzt zu Euch spricht. (Hört, hört! und lauter Beifall.) Ich stehe hier nicht als der Sprecher einer Partei. Gewiß bin ich nicht hier, um für die Tories zu sprechen, und eben so wenig will ich die Whigs vertheidigen. (Hört, hört!) Ich stehe nicht hier, um einen Zank anzufangen über Lord Grey als Statthalter oder Lord Normanby. Ich bin hier nicht in Sachen der Secten. Neben mir steht ein Mitglied der Kirche von England, Alderman O'Neill; an meiner anderen Seite ein presbyterianischer Freund, Mr. M'Clelland; hier stehen wir neben einander, Protestant, Presbyterianer und Katholik, als Zeugniß für unsere gesellschaftliche Lage, — als Zeugniß für unsere zukünftige Einstimmigkeit. Wenn ich glauben könnte, so sehr alles Gefühl des Anstandes verloren zu haben, daß ich fähig wäre, nur ein böses Wort über die religiösen Ueberzeugungen eines meiner Mitmenschen laut werden zu lassen, so würde ich für ewig den Kampf aufgeben, dem ich mich jetzt ganz weihe. (Hört, hört! und Beifall.) Aber Unduldsamkeit und Bigotterie verschwinden mehr und mehr vor der täglich wachsenden Aufklärung, und Gewißheit ist es mir, daß glücklichere Tage für die Sache wahrer Religion für alle Völker der Erde noch winken. Kaum noch giebt es ein Land auf der Erde, wo jemand seines Glaubens wegen verfolgt würde. Ja, ich glaube, daß, mit Ausnahme zweier protestantischer Staaten, kein Land in der civilisirten Welt ist, wo Verschiedenheit des Bekenntnisses als Rechtfertigung für Bedrückung gilt. Ich meine Schweden und Dänemark. Wir hassen uns nicht länger wegen unserer Religion; unter dem allbeherrschenden Einfluß der Aufklärung und christlichen Liebe keimt eine Gemeinschaft des Fühlens in unseren Herzen, und der Tag wird einst kommen, wo wir Alle einträchtig für das Wohl unseres schönen Landes zusammentreten werden. Die Sonne blickt auf ihrem Wege auf kein Land, welches reicher an malerischer Schönheit, unerschöpflicher an natürlichem Reichthum wäre. „Das reinste Krystall, das glänzendste Grün" sind auf seinem schönen Busen verstreut. Wer kann ohne die tiefste Bewunderung seine herrlichen Häfen, seine schöne Sonne, seine fruchtbaren Ebenen, seine grünenden Thäler betrachten und seine majestätischen Berge, an deren rauhen Abhang hernieder lebendige Wasser stürzen mit einer Beständigkeit, die fast der Elektricität gleicht, und einer Gewalt, die (doch wie tief sinkt der Gedanke in die Worte) die Maschinerie der Welt bewegen könnte.

Ein Land, gesegnet mit dem mildesten und schönsten Klima, bewohnt von dem tapfersten, edelmüthigsten, tugendhaftesten und mäßigsten Volke der Welt. Was kann es zu Glänzendes, zu Großes geben, das dieses Land nicht vollbringen könnte. Gott ist mein Zeuge, daß ich dieses große Geschenk nicht um des Wohles einer Klasse und eines Theiles meiner Landsleute suche, sondern im Namen und zum Besten aller Irländer. (Hört, hört!) Ich würde die Repeal nicht annehmen, so sehnlich ich sie auch erwünsche, wenn ich sie nicht durch die Mitwirkung und mit der Beistimmung des größeren Theiles meiner Landsleute erlangen könnte; denn nie ist es mir um einen Parteisieg zu thun gewesen, nnd nur meine Liebe zu der Sache der Freiheit, meine unbegrenzte Hingebung an mein theures Vaterland treiben mich in diesen Kampf. (Donnernder Beifall.) O, mein Herz schlägt lebhafter, mein Geist schwingt sich höher, wenn ich das Glück betrachte, das mein Vaterland noch zu erwarten hat. Ja —

Ob Völker auch fielen, du bist doch noch jung,
Deine Sonne geht auf, während andere sinken;
Ob der Knechtschaft Dunst deinen Morgen auch trübte,
Der Mittag der Freiheit wird dich noch umstrahlen.

Von 1800 bis 1815 erregte O'Connell's politisches Leben nur wenig Aufmerksamkeit. Er erkannte die Unmöglichkeit, einen Widerruf der Union zu erlangen, und widmete sich ausschließlich seiner juridischen Laufbahn. Er machte sich bald vollkommen Herr der verwickelten Gesetze, die Person und Eigenthum betreffen. Von Natur von großer imponirender Gestalt und von einnehmendem Aeußern, begabt mit einer klaren und sonoren Stimme, — die man nicht unpassend mit einer Flöte verglichen hat, — mit einem Gedächtniß von außerordentlicher Schärfe, und einem Fluß der Rede, welcher gegen die gewöhnliche Trockenheit juridischer Debatten angenehm abstach, — mußte er bald eine große Praxis erlangen. Die Tiefe seines juristischen Wissens erzwang die Aufmerksamkeit der Richter, die ihn sonst mit Gleichgültigkeit behandelt haben würden, und das Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit hob ihn und machte ihn zu einem sehr gefürchteten Gegner. — Im Jahre 1807 verheirathete er sich mit Mary, Tochter des Dr. O'Connell von Tralve, seiner Cousine. Sie gebar ihm sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter. Kein Vater kann seine Kinder zärtlicher lieben, als O'Connell seine Familie, von der er wieder auf das Innigste verehrt wird. Sein häusliches Leben

ist ihm stets eine kräftige Stütze gewesen, wenn es galt, den Haß seiner unversöhnlichsten Feinde wirkungslos zu machen. Im Jahre 1837 verlor O'Connell seine Gattin, und sein Schmerz über diesen Verlust war tief und aufrichtig. Vier Jahre vor diesem Ereigniß, 1833, hatten mehrere von O'Connell's eifrigsten Anhängern den Vorschlag gemacht, da er damals schon im Interesse Irlands seinen einträglichen Beruf aufgegeben und sowohl mit der Regierung als der ganzen Aristokratie zu kämpfen hatte, daß das irländische Volk ihn durch eine jährliche Subscription in Stand setzen sollte, seine Pläne zur Vertheidigung des Vaterlandes fortzuführen. Zu diesem Zwecke wurde ein bestimmter Tag, der 14. November, festgesetzt, an welchem in jedem Kirchspiele Irlands Beiträge unter dem Namen „O'Connell's Rente" gesammelt werden sollten. Das irische Volk folgte freudig dieser Aufforderung, und eine Summe von 13,000—18,000 Pfund geht jährlich für ihn ein. Die Vorwürfe, die um dieser Rente willen gegen O'Connell erhoben wurden, hat er im J. 1842, als sie vom Grafen Shrewsbury wieder vorgebracht wurden, in einer Weise beantwortet, die, weil darin zugleich eine Art politischer Selbstbiographie enthalten ist, einer ausführlichen Mittheilung werth ist. O'Connell antwortete dem Lord: „Herr Graf! Ich darf es nicht geschehen lassen, daß meine Ansprüche auf die Rente, die man in Irland wohl versteht, auswärts mißdeutet werden. Es verhält sich damit also. Mehr als zwanzig Jahre lang vor der Emancipation war die ganze Last unserer Sache auf mich gewälzt. Ich hatte die Meetings anzuordnen, die Beschlüsse vorzubereiten, die Correspondenzen zu beantworten, jede Klage über faktische Beschwerden zu prüfen, die Schläfrigen aufzustacheln, die Lauen zu beseelen, die Heftigen und zu Gewaltmitteln Drängenden zu zügeln, die Sandbänke und Klippen der Justiz zu vermeiden, gegen vielfältigen Verrath zu wachen und alle Zeit und auf jede Gefahr hin den mächtigen und zahlreichen Feinden unserer Sache Widerstand zu leisten. Um Näheres zu erwähnen: zu einer Zeit, wo ich meine Minuten nach Guineen zählte, wo meine Emolumente nur durch das Maß meiner physischen Kräfte und Bedürfnisse umgränzt waren, wo ich meine Mahlzeiten auf die kürzeste Dauer beschränkte und nur einige Stunden vor Tagesanbruch schlief, in jener Zeit, und mehr als zwanzig Jahre lang, verging kein Tag, an welchem ich nicht eine oder zwei Stunden und oft viel mehr der Förderung der katholischen Sache

widmete. Und dieß ohne eine Belohnung dafür zu empfangen oder zu begehren, selbst nicht für meine persönlichen Ausgaben im Betrieb der Sache. Vier Jahre lang trug ich die sämmtlichen Unkosten der katholischen Agitation, ohne von Anderen mehr beigesteuert zu erhalten, als 74 Pfund Sterling. Wer wird mir die Jahre meiner frischen Jugend, meines heiter kräftigen Mannesalters bezahlen? Wer wird mich bezahlen für die verlorenen Gelegenheiten, in meinem Fache Ruhm zu gewinnen oder Reichthum, der dem darin sich Auszeichnenden sicher ist? Andere Ehren konnte ich damals nicht genießen. — Die Emancipation kam. Sie geben zu, Mylord, daß ich es war, der sie zu Stande brachte. Im Jahre vor der Emancipation, wiewohl ich nur die Zeugrobe (stuff gown) trug und zum äußeren Barreau gehörte, betrugen meine Advokaten-Einnahmen 8000 Pfd. Sterl. (53,000 Thlr.), — eine Summe, wie sie bis dahin kein Anwalt des äußeren Barreau in Irland eingenommen. Wäre ich in meinem Beruf geblieben, so hätte ich bald in den Barreau berufen werden und den Vorrang einer seidenen Robe erhalten müssen. Meine Arbeit wäre minder schwer, meine Emolumente wären beträchtlicher, wohl um die Hälfte größer geworden. Hätte ich der Politik entsagt, so stand mir der Weg zu allen Ehren meines Faches und zu seinen höchsten Aemtern offen. Aber ich träumte einen Tagestraum — war es ein Traum? — daß Irland noch meiner bedürfe, daß, obwohl der katholische Adel und der höhere Mittelstand von Irland durch die Emancipation höchst schätzbare Vortheile erlangt hatten, doch die Wohlthaten einer guten Regierung sich noch nicht auf die große Masse des irischen Volkes erstreckten, noch erstrecken konnten, es wäre denn, daß die Union mit England endlich zu einer Wahrheit gemacht oder die gehässige Vereinigung getrennt würde. Ich bedachte mich nicht, welche Bahn ich zu wandeln hätte. Mein früherer Erfolg gab mir persönliche Vortheile, wie sie nicht leicht einem anderen Manne zu Gebote standen. Ich warf die Advokatenpraxis weg, ich übergab ihre Emolumente den Winden, ich verschloß mir die Perspektive auf ihre Ehren und Würden, — ich ergriff die Sache meines Vaterlandes. Und, folge Wohl oder Wehe daraus, ich habe eine Wahl getroffen, die ich niemals bereute, niemals bereuen werde. — Ein Ereigniß trat ein, das ich nicht hatte voraussehen können. Noch einmal ward hohe Beförderung in meinem bisherigen Beruf mir erreichbar nahe gerückt.

Das Amt eines ersten Richters des Schatzkammergerichts (**Chief Baron of the Exchequer**) kam in Erledigung. Es wurde mir angetragen. Oder wenn ich das Oberarchivar-Amt in Irland vorgezogen hätte, so war mir freie Wahl gelassen. Es war ein lockendes Anerbieten, dessen Werth noch erhöht wurde durch die Art, wie es gemacht ward, und vor Allem durch die Persönlichkeit, von der es ausging, — dem besten Engländer, den Irland gesehen, dem Marquis von Normanby. Aber ich träumte abermals einen Tagestraum, — war es ein Traum? — und ich schlug den Antrag aus. Und nun werde ich, selbst von Ihnen, Mylord, schnöder und schmutziger Beweggründe geziehen. — Ich glaube ohne die mindeste Eitelkeit behaupten zu können, daß kein Mann dem, was er als die Sache seines Vaterlandes betrachtet, jemals größere Opfer gebracht hat. Doch lauert dahinter noch eine Quelle des Leidens und der Kümmerniß, ein Uebel, vielleicht schlimmer als alle übrigen, eins, glaube ich, das mir höhere Ansprüche, als jedem Anderen, auf die Dankbarkeit meiner Landsleute giebt. Es ist die bittere, giftige, feile und eben deßhalb nur um so giftigere Feindseligkeit gegen mich, die meine Liebe zu Irland und zur Freiheit hervorgerufen hat. Was für Hohn, Vorwürfe, Verläumdungen habe ich nicht schon erlitten? was für Unglimpf aller Art? welche Schalen der Bitterkeit sind nicht schon über mein Haupt ausgegossen worden? welche rohe Gemeinheit der Sprache ist nicht schon gebraucht, gemißbraucht und abgenutzt worden in Ausfällen gegen mich? mit welchem herabwürdigenden Namen hat man mich verschont? welche Schätze der Bosheit hat man nicht wider mich vergeudet? was für Thorheiten mir nicht zugeschrieben? ja, welcher Verbrechen mich nicht angeklagt? — Ich glaube nicht, daß ich im Privatleben je einen Feind hatte. Ich weiß, ich hatte und habe viele, sehr viele warme, herzliche, liebevolle, ergebene Freunde. Gleichwohl stehe ich da, ohne Widerrede, als der am meisten und stärksten verunglimpfte Mann in der ganzen Welt! Und um der Stufenleiter der Verläumdung die Krone aufzusetzen, kommen nun Sie, Herr Graf, mit einer Pritsche an Ihrer Seite statt des Schwertes der Talbot, und werfen mit der Possenhaftigkeit Peel's die Ihrige in meinen bittern Leidenskelch. — Alles das habe ich gethan und gelitten für Irland. Und mag es dankbar oder undankbar, zahlend oder nichtzahlend sein, so ermangelt doch der Mann, der mich, weil

ich Irlands Sold annehme, verhöhnt, der alltäglichsten Elemente der Moral, welche lehrt: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ihm mangeln die höheren Empfindungen der Seele, die den Menschen begreifen lassen, daß es Dienste giebt, die keine Messung mit Geld erlauben und durch Geldbelohnungen niemals vergütet werden können. — Ja, ich bin, ich sage es stolz, ich bin der gemiethete Diener Irlands, und ich rühme mich meiner Dienstbarkeit."

Seine politische Thätigkeit gab O'Connell im J. 1815 Veranlassung zu einem Vorfall, welcher seinem späteren Leben eine ganz eigenthümliche Färbung verliehen hat. Er wurde nämlich mit einem Schiffslieutenant d'Esterre, der einer streng orangistisch gesinnten Familie zu Dublin angehörte, in ein Duell verwickelt. Der Erfolg desselben war, daß O'Connell seinen Gegner niederstreckte. Die Sache kam nicht vor die Gerichte, da man allgemein wußte, daß sie rein politisch war, und die Strafe zugleich die Freunde und Anhänger der Regierung treffen mußte. Im folgenden Jahre sprach O'Connell etwas ungehalten über das Benehmen des irländischen Unterstaatssekretärs, welchem Amte damals Sir R. Peel vorstand. Dieser ließ O'Connell fordern, der die Forderung auch annahm, aber darauf verhaftet wurde und eine Bürgschaft von 5000 Pfd. stellen mußte. Man kam jetzt überein, auf das Festland zu gehen und dort die Sache auszufechten; aber auf der Reise wurde O'Connell abermals verhaftet und nicht eher freigelassen, als bis er dem Richter hinlänglichen Beweis gab, daß die Parteien von dem Zweikampf abgestanden hätten. Kurze Zeit nach diesem Vorfall faßte O'Connell den Entschluß, sich nie wieder zu schlagen. — O'Connell rief, nach der Reise des Königs Georg IV. durch Irland, im Jahre 1823 die katholische Association in's Dasein. Der Zweck dieser Verbindung war, die Emancipation der Katholiken oder eine Parlamentsakte, welche den Katholiken gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Protestanten gebe, zu erlangen. O'Connell wurde unterstützt von Richard Shiel und Thomas Wise, welcher der beredte Geschichtschreiber dieser Association geworden ist. Erst 1826 trat die ganze Macht der Association in Wirksamkeit und machte sich auf unbestreitbare Weise fühlbar. Um jene Zeit machte eine Auflösung des Parlaments neue Wahlen nothwendig, und die Association beschloß, ihre Macht auf die Probe zu stellen und gegen die Candidaten der Regierung aufzutreten. Damals gelang es noch nicht, einen ihrer Candidaten durchzubringen; aber

im Jahre 1828 trat O'Connell bei der Wahl eines Parlamentsmitglieds für die Grafschaft Clare gegen den ministeriellen Bewerber als Candidat auf und er siegte im Wahlkampf. Seine Erwählung wurde von dem Sheriff für gesetzmäßig erklärt. Seinem Eintritt in's Parlament wurden aber noch alle nur möglichen Hindernisse entgegengestellt; zunächst wurde eine Bittschrift gegen seine Wahl beim Parlament von dem durchgefallenen Candidaten eingereicht. Auch hielt man die Eide, welche jedes Parlamentsmitglied leisten mußte, für ein dem Anschein nach unübersteigliches Hinderniß gegen O'Connell's Eintritt. Aber alle Hoffnungen und Erwartungen dieser Art gingen nicht in Erfüllung. An O'Connell's Wahl knüpfte sich vielmehr die Emancipation der Katholiken, welche vom englischen Parlament angenommen wurde. (Siehe die biographischen Notizen über Peel. Bibl. polit. Reden, Bd. 2. S. 86 rc.) Im Februar 1830 wurde das englische Parlament wieder eröffnet, und O'Connell nahm zum ersten Male seinen Sitz im Hause der Gemeinen ein. Kaum einen Monat im Parlament, brachte er bei Gelegenheit einer Bittschrift von der Stadt Drogheda den Widerruf der Union zur Sprache, und obgleich er sich fast allein sah bei der Abstimmung darüber, so hatte er doch seinen Zweck erreicht. O'Connell gründete sogleich einen Verein zur Aufhebung der Union, und richtete eine Reihe von Sendschreiben an das irische Volk, um es zur thätigen Mitwirkung aufzufordern. Aus diesen Briefen entnehmen wir folgende Stellen:

„Nein, ich weine nicht länger um Irland; ich zittere nicht länger um sein Geschick. Der Versuch ist gemacht und das Resultat konnte nicht triumphirender sein. Die letzten Wahlen haben das Metall erprobt, woraus des irischen Volkes Seele gebildet ist, und es hat sich erwiesen, daß dieses Metall köstlicher, daß es, obgleich zerschlagen, schärfer als brunirter Stahl, reiner als jungfräuliches Gold sei; ein so lauterer, furchtloser, uneigennütziger und lebendiger Geist der Vaterlandsliebe, wie er sich während der letzten Jahre und namentlich während der neuesten Wahlen in Irland gezeigt hat, ist eine seltene Erscheinung in der Menschengeschichte. Man kann zwar sagen, daß die französischen Wähler sich eben so gut gehalten haben; aber dann vergesse man nicht, daß den Franzosen die Kugelung zu gute kommt, eine Art des Votirens, bei welcher jeder seine Stimme nach Fug und Gewissen mit vollkommener Sicherheit abgeben kann.

Betrachten wir den großen Vortheil, welchen die französischen Wähler durch die Kugelung voraus haben, so behaupte ich keck, daß die Iren in patriotischem Benehmen den Franzosen oder jeder anderen europäischen Nation vorangehen. In dieser, wie in sittlicher und religiöser Hinsicht spricht sich die Ueberlegenheit des irischen über das englische Volk sehr bestimmt und entschieden aus. Was Schottland anbelangt, so flieht dieses karge Volk jede patriotische Aufwallung wie die Pest, und Schriftsteller, Redner und Staatsmänner haben sich, mit wenigen höchst ehrenwerthen Ausnahmen, auf die Seite des diebischen Despotismus der niederträchtigen Oligarchie Englands geschlagen. Der Kontrast, welchen Irland darbietet, ist in der That erfreulich. Denke man nach über die moralische Gesammtwirkung, welche die Anstrengungen und Belehrungen des Katholikenvereins in diesem Lande hervorbrachten. Das Volk zeigte sich diesen Belehrungen empfänglich; es hegte die innigste Ueberzeugung, daß endlich ein Verein von Männern erstanden, die keinen anderen Wunsch und keinen anderen Zweck kannten, als die Freiheit und das Glück Irlands. Das Volk nahm daher unsere Rathschläge mit herzlichem Beifall auf und befolgte sie mit Lust und Eifer. Die größte physische Kraft, welche je durch moralische Triebfedern, — ohne Anwendung irgend einer Art von Gewalt und ohne einen Tritt über die Schranken der Ordnung, — aufgeboten ward, brachte der Katholikenverein in eine friedliche, gesetzliche und verfassungsmäßige Bewegung. Das Ergebniß war unausbleiblicher Erfolg. Freudig verweile ich auf den glänzenden Punkten in der unglücklichen Geschichte meiner Heimath. Glanz ist aber nur, wo irischer Geist waltet. Alles Andere ist trüb' und dunkel, wenn, wie meist geschah, englische Gewalt obsiegte. —

Nun, Ihr Jünglinge Irlands, höret zu. Ihr jungen Herren, die Ihr durch die Hallen der Hochschule wandelt, seid so gut und schenket mir Eure Aufmerksamkeit. Ihr nennet Euch Iren; aber erwärmt auch die Liebe zum Vaterlande, die heilige Glut der Bürgertugend, Eure Herzen? Seid Ihr Iren, oder herrschen die Gefühle der Fremden und der Feinde in Euch? Ihr wurdet geboren während des Kampfes zwischen Bigotterie und Gewissensfreiheit. Haben Eure frühen Vorurtheile die Begeisterung der Jugend in Euch erstickt und den Drang nach Unabhängigkeit in Euch gedämpft?

Ihr jungen Katholiken Irlands, — Ihr, die Ihr dieses Land

das Eurige, die Ihr es Eure Heimath nennet, merket auf und verstehet mich wohl. Die Union hat jetzt dreißig Jahre gedauert. Der Versuch ist fertig. Sie hat keinen Nutzen für Irland hervorgebracht, auch nicht Einen. Wenn sie sich eines rühmen kann, so sage man es. Worin besteht er? Wie heißt dieser Vortheil, dieser Gewinn? Wisset Ihr Einen? Ich wiederhole mein Wort: nicht Einen. Ich fordere ihre Anhänger heraus, — ich stelle mich vor ihre Sachwalter, — ich rufe die Feinde Irlands auf, — ich flehe, ich beschwöre die Freunde Irlands, — ich frage Alle und Jeden: was hat die Union für Irland Gutes gethan? Nichts, nichts, weniger als nichts. Die Wahrheit erlaubt nicht Einen Nutzen, nicht Einen Vortheil zu nennen. Die Einbildungskraft selbst kann nicht Einen Fall auftreiben, in welchem die Union Irland gefördert hätte, in welchem sein Interesse durch sie gewahrt, sein Wohlstand durch sie unterstützt worden wäre.

Ihr, die Ihr noch am Leben seid von den Unionisten, — noch am Leben seid von jenen niederträchtigen Männern, welche ihr Vaterland an fremde Herrschaft überantwortet und verkauft haben: tretet hervor! Es sind noch einige von Euch thätig, noch voll Dünkel. Ich schüre die ganze politische Glut Eures Vaterlandshasses wider Euch auf. Ihr müsset Euch vertheidigen, Ihr müsset uns den Nutzen, den Vortheil nachweisen, den das Vaterland, das Ihr verriethet, der Union verdankt. Hat die Union nur eine von all' den Herrlichkeiten verwirklicht, welche man treuloserweise vorspiegelte, so ist es Eure Pflicht, Ihr Unionisten, uns davon zu überzeugen.

Allein, da ist Nichts, Nichts. Niemand wird sich erfrechen, zu behaupten, daß diese Maßregel nur Einen Vortheil zur Folge gehabt hat. Verzicht haben wir geleistet auf unsere Nationalunabhängigkeit, — ausgeliefert haben wir die Pfänder unserer angeerbten Rechte der Selbstregierung, — zu Narren haben wir uns erklärt und unsere Unfähigkeit ausgerufen, — entwürdigt, zur Provinz gemacht haben wir unser Land, — Verräther sind wir gewesen an unserer Heimath, — wir haben sie dem Fremdling, dem Erbfeind in den Schooß gelegt. Welcher Lohn, welcher Preis, welche Vergeltung, welcher Ersatz ist uns dafür geworden? Keiner, keiner, keiner. Der Sünde Sold ist der Tod. So war der verdiente Sold unsere Schande. Diese eine Wahrheit steht außer Zweifel: Die Union hat Irland keine Rosen gebracht."

Gegen den Repealverein erließ der damalige Vicekönig von Irland, der Herzog von Northumberland, eine Proklamation zur Unterdrückung desselben, worauf O'Connell an des letzteren Stelle einen anderen stiftete, der die Sammlung von Bittschriften gegen die Union bezwecken sollte. Im Dezember kehrte er vom Parlamente nach Irland zurück und wurde bei seiner Ankunft in dem Hafen von Dublin von den sämmtlichen Gewerken feierlichst eingeholt. Er setzte seine Agitationen ungestört fort und wurde in Folge derselben am 17. Januar 1831 mit vier Anderen verhaftet, unter der Anschuldigung, in Waterford eine Verletzung des gegen die politischen Zusammenkünfte erlassenen Gesetzes begangen zu haben. Gegen Bürgschaft wurde er freigelassen. Die Sache kam aber nicht zur gerichtlichen Entscheidung, da das Parlament inzwischen aufgelöst war, und das provisorische Gesetz, worauf die Anklage gegründet war, außer Kraft trat. Bei dem Kampfe um die Reformbill leistete O'Connell dem Grey'schen Ministerium zur Durchführung jener Maßregel wesentliche Hülfe. Daß O'Connell in dieser bedeutenden und erhabenen Stellung vor der Welt zur Zielscheibe der wüthendsten Angriffe und zum Gegenstand der bittersten Schmähungen einer verzweifelnden Wuth gewählt wurde, stand zu erwarten. Jeder politische Neuling, der sich einen Namen verschaffen wollte, eröffnete gewöhnlich seine Carriere mit einem Lanzenanlauf gegen O'Connell. Anfangs waren die kampflustigen Ritter sehr zahlreich; mit der Zeit aber nahm solche Kampflust beträchtlich ab. Dieses Ritterspiel hatte seine Gefahren; der Besiegte büßte nicht selten seine ganze politische Zukunft ein. Unter der Zahl derer, welche am schlimmsten bei diesem Zweikampf wegkamen, zeichnete sich der literarisch berühmte d'Israeli der Jüngere besonders aus. Dieser Unglückliche hatte sich sogleich nach seinem Eintritt in das Parlament 1835, wie es schien, fest vorgenommen, den alten Kämpen aus dem Sattel zu heben. Seine beißenden Witze und sein ganzer Schatz literarischer Sticheleien wurden verschwenderisch gegen O'Connell ausgeschüttet. Monate lang blieben diese Ausforderungen von Letzterem unbeachtet, und es gewann den Anschein, als wenn er sich fürchtete, mit einem so wirklich gewandten Gegner sich zu messen. D'Israeli wurde mit Recht stolz auf die schmeichelhaften Glückwünsche der Mitglieder seiner Partei. Mit jedem Tage ward er dreister, bis sich O'Connell endlich entschloß, diesem lästigen Guerillakrieg ein Ziel zu setzen. Eines Abends stand er unerwarteter

Weise im Hause der Gemeinen auf, nahm Gelegenheit, sich auf die Schmähungen d'Israeli's zu beziehen, und nachdem er eine halbe Stunde lang mit all' dem kalten, empörenden Sarkasmus, der ihm so eigen ist, das ganze Haus der Gemeinen auf seines Gegners Unkosten ergötzt hatte, schloß er mit dem feierlichen Ausruf: „Ja wohl! Ja, wenn der ehrenwerthe Herr, — wie sein Name anzudeuten scheint, — von jüdischer Abstammung ist, so glaube ich wirklich, ja ich muß es glauben, daß er ein Abkömmling — und zwar in gerader Linie — von dem unreuigen Diebe am Kreuze ist." Das Haus der Gemeinen war eine Zeit lang unfähig, seine Geschäfte fortzusetzen. In diesem zermalmenden Witze lag die Vernichtung der politischen Laufbahn d'Israeli's, der niemals wieder wagte, dem irischen „Thierbändiger" die Zähne zu weisen. Die bekannten Karikaturzeichner Englands bemächtigten sich sogleich dieser ergiebigen Quelle des Spottes zu humoristischen Darstellungen, und alle Bilderläden waren lange Zeit mit Anspielungen auf diesen Vorfall geschmückt. Von den anderen zahlreichen, derben Zurechtweisungen O'Connell's können wir nur für folgende Raum finden. Zur Antwort auf die Angriffe des Herrn Jackson, eines der heftigsten Orangisten, rief er aus: „In der Brust eines jeden Menschen schlägt ein Herz, reich an warmem Blute, dessen Muskeln die Sympathie für seine Mitmenschen anschwillt; in der Brust jenes Menschen aber (mit der linken Hand auf Jackson hinweisend), wollte man sie in diesem Augenblick öffnen, was würde man finden? Statt eines Herzens und des Blutes — kleine Gefäße, angefüllt mit schwarzem, sauerm Eiter; statt der Muskeln — lederne Riemen, welche der Haß gegen die Lungen drückt und jenes dumpfe Thiergeschrei auspreßt, womit er unsere Ohren zerreißt." — Bei einer anderen Gelegenheit hatte er den feisten Lord Alvenly, welcher sich die gewöhnlichen Schmähungen gegen ihn erlaubte, „einen aufgeblasenen Hanswurst" genannt; worauf, — als der Lord sich beschwerte, daß O'Connell wegen seines angeblich gethanenen Gelübdes jedem Satisfaction natürlich verweigern würde, — O'Connell sich erhob und dem Lord anzeigte, daß er vier Söhne habe, die zu jeder Zeit bereit wären, da sie bis jetzt kein solches Gelübde abgelegt hätten, ihren Vater zu vertreten, und jedem, welcher meint, eine Ehrenkränkung erlitten zu haben, der Reihe nach die gehörige Satisfaction zu geben. In Folge dieser Erklärung fand auch ein Pistolenduell statt zwischen dem Lord und O'Connell's

zweitem Sohne, wobei drei Schüsse gewechselt wurden, ohne daß jedoch ernstere Folgen daraus entstanden. Diese Bereitwilligkeit der Söhne, ihren Vater zu vertreten, wurde nur dreimal in Anspruch genommen, machte aber der Beschuldigung ein Ende, als ob O'Connell sich hinter seinem Gelübde verschanzen wollte.

Der beständige Krieg, welcher zwischen O'Connell und Lord Brougham in den letzten Jahren geführt ward, gab Ersterem Veranlassung, bei Gelegenheit des Ueberganges Lord Brougham's zu den Tories, zu einem heftigen Ausbruch gegen die bekannten Anfeindungen von Seiten desselben gegen die Königin Victoria kurz nach ihrem Regierungsantritte. Er nannte Lord Brougham — und wohl sehr bezeichnend — den „Schmarotzer einer Monarchin (Caroline) und den Verläumder einer anderen". Unter den besonderen Verhältnissen machte dieser Vorwurf einen eigenthümlichen Eindruck. — Ein anderer Auftritt höchst komischer Art ereignete sich bei Gelegenheit der Debatte über die Einkommensteuerbill. Das Parlamentsmitglied, der Oberst Sibthorp, dessen excentrisches Benehmen und haarbedecktes Gesicht häufig dem Unterhause Unterhaltung gewähren, beschwerte sich über die Ungerechtigkeit, Irland von der Steuer auszuschließen; darauf erhob sich O'Connell, schritt langsam quer durch das Haus, ging auf das ehrenwerthe Mitglied zu und beschwor ihn, nicht auf einen solchen Einwurf zu bestehen, und um so mehr, da er ihm beweisen könne, daß er, obgleich er sich für einen englischen Hochtory halten möge, in der That ein Irländer sei, wobei er eine Stelle aus einer alten Parlamentsakte Heinrich's VIII. vorlas, wonach jeder, der einen Bart auf der Oberlippe trug, als Irländer zu betrachten sei. Die Bestürzung des anti-irischen Obersten, der sich eben so viel auf seinen normännischen Ursprung, als auf seinen buschigen Backenbart zu gute that, läßt sich nicht beschreiben, und das allgemeine Gelächter, welches von allen Seiten ausbrach, machte alle weiteren Erörterungen der Unterwerfung Irlands zu dieser neuen Steuer völlig unmöglich.

Fassen wir O'Connell's Wirksamkeit in wenige Worte zusammen, so ist daran zu erinnern, daß er innerhalb des kurzen Zeitraums seiner parlamentarischen Laufbahn nicht allein die ganze politische und höchst gefährliche Macht der Orangistenpartei auf immer vernichtete; sondern daß er eine beträchtliche und zwar mehr als 50 Prozent betragende Verminderung der Zehntensteuer sowohl, als die Einziehung

von nicht weniger als zehn Bisthümern bewerkstelligt hat; daß er die sämmtlichen städtischen Corporationen durch ganz Irland nicht nur vernichtete, sondern auch überall neue geschaffen hat, welche in einem entgegengesetzten Geiste auf einer freien und volksthümlichen Basis begründet sind; daß er die Besetzung der Richterbank in Irland mit katholischen, dem Volke befreundeten Richtern bewirkt hat; daß er der bedeutsamen Mäßigkeitsbewegung Consistenz und Dauer verliehen hat. Wir wollen nur weiter daran erinnern, daß alle die Maßregeln, gegen welche er sich gestemmt hat, obgleich sein Widerstand, wie bei der Armensteuerbill, großen Unwillen und harte Vorwürfe von Seiten seiner besten Freunde hervorgerufen hatte, sich sämmtlich als nutzlos oder schädlich erwiesen haben. Wenn wir hinweisen auf seine rastlose und aufrichtige Vertheidigung der Sache der Juden, auf seine thätigen Bemühungen zur Aufhebung der Korngesetze und Verbreitung der Grundsätze des freien Handels, auf seine glühende Beredtsamkeit zu Gunsten der Sklavenemancipation, auf seine Wirksamkeit zur Verbreitung der Volkserziehung, auf seine fortwährende Unterstützung der Sache der englischen und schottischen Liberalen, — so glauben wir, genug angeführt zu haben, um seine gerechten Ansprüche auf einen dauerhaften Ruhm zu begründen. Das aber, was ihm vielleicht mehr als irgend etwas Anderes einen großen Namen in der Geschichte sichern wird, ist die Unerschrockenheit und der Muth, womit er die einmal für Recht erkannten Grundsätze und die einmal eingeschlagene Bahn furchtlos verfolgt, und die Bereitwilligkeit, welche er immer bewies, sich von allen denen zu trennen, deren Grundsätze sein Inneres nicht gut heißen konnte, deren Handlungsweise sein Verstand verdammen mußte. Ob er gleich ein ungewöhnlich und kaum zu begreifendes, tief religiöses Gefühl hegt, obgleich er in der Ausübung aller Obliegenheiten der römisch-katholischen Kirche eine seltene Gewissenhaftigkeit, die man beinahe einem Aberglauben zuzuschreiben geneigt sein dürfte, bewiesen und beweist, — so hat er doch nie den Priestern eine ungebührliche Macht eingeräumt, sondern immer Alles, was zu Uebergriffen ihrerseits führen konnte, entschieden bekämpft. Jahrelang lag er sogar in offener Fehde mit ihnen und bot ihrer ganzen Gewalt, — selbst bei der Verweigerung der Erlaubniß zur Einsammlung seiner Rente innerhalb ihrer Kirchspiele, — beharrlichen Trotz. Den großen, höchst heilsamen Einfluß der Religion anerkennend, und die wirklich ausge-

zeichneten Verdienste des katholischen Klerus in Irland ehrend, wies er immer alle bigotten Tendenzen in die gebührenden Schranken zurück. Dieses offene Auftreten, welches er der Kirche gegenüber stets beobachtet hat, bezeichnet auch seine Handlungsweise gegen den zunächst mächtigsten Hebel der Volksmeinung, — die Presse. Niemals hat er vor der Macht derselben zurückgebebt, niemals hat er vor ihr gekrochen, niemals hat er um ihre Gunst gebuhlt. Als er 1835 mit den sämmtlichen Blättern in Irland zerfallen war und von den sämmtlichen Blättern Englands beschimpft und verhöhnt und verdächtigt wurde; als die Berichterstatter sich weigerten, seine Reden zu veröffentlichen, und ihm stolz andeuteten, daß sie eigentlich die Schöpfer seines Ruhmes seien, so antwortete er: „Bah! (sein gewöhnlicher Ausruf) Ihr solltet mich gemacht haben zu dem, was ich bin? Nein! ich bin es, der Euch zu dem gemacht hat, was Ihr seid! Ihr wollt nicht meine Reden drucken? Lasset Eure Herren dann zusehen, wie sie ihre Zeitungsblätter verkaufen. Ich stelle Euch eine Frist, und wenn Ihr Euch nicht innerhalb dieser Zeit anders entschließet und jedes meiner Worte treu wiedergebt, so werde ich schon dafür sorgen, daß das politische Leben dieses großen Landes nicht durch Euren Eigensinn stille stehe!" Eine Zeitlang wurde der Versuch wirklich gemacht, aber die Abnahme der Abonnentenzahl ließ die Zeitungsbesitzer nicht einmal den vollen Termin abwarten. — Im Jahre 1841 hatte O'Connell die Genugthuung, die goldnen Früchte seines langjährigen Strebens reifen zu sehen; er wurde erster Beamter der ersten Stadt seines Vaterlandes, — Lord-Mayor von Dublin. Bei der feierlichen Uebernahme dieses Amts sprach er unter Anderem folgende Worte: „Ich bin ein Irländer und ich liebe mein Vaterland! Von zwei Wahlbezirken zum Alderman erkoren, von zwei Grafschaften zum Volksrepräsentanten erwählt, von einer ungeheuren Majorität zum Lord-Mayor erhoben, habe ich doch einen anderen Titel, den ich vorziehe: ich bin ein Anhänger der Aufhebung der Union. Umsonst hat man Versprechungen, Verführungen, ja selbst Ränke aufgeboten, ich werde darum nicht minder der erste Beamte der ersten Stadt meines Landes sein. Ich verspreche in der Ausübung der Amtspflichten als Lord-Major von Dublin eben so viel Unparteilichkeit als Ausdauer. Jedem Sektengeist, jeder Begünstigung fremd, werde ich namentlich Alles aufbieten, um die Lasten meiner Mitbürger zu erleichtern und ihre Rechte und Freiheiten zu ver-

mehren. Ich habe meinen Feinden verziehen. Diese wenigen Worte umfassen am heutigen Tage alle meine Gedanken." Dieses Versprechen hat er auch gehalten. Und als man ihn Jahr um Jahr wieder erwählen wollte, so verzichtete er auf dieses Amt und auf das daran geknüpfte beträchtliche Gehalt von 3000 Pfd. Sterl. Wer den wahren Geist von O'Connell's langem Streben und seiner im vorigen Jahre gesteigerten Thätigkeit auffassen will, der wird wohl aus folgender Stelle, die ein Bekenntniß aus O'Connell's eigener Feder enthält, den geläutertsten Begriff sich bilden können. „Blicket in das Buch der Geschichte, und Ihr werdet finden, daß, wo ein Volk in Wohlfahrt und Freiheit lebte, es das Recht der Selbstregierung besaß. Dieß beweiset die Geschichte aller Staaten und Nationen, — von Athen bis Venedig, von der Schweiz bis Nordamerika. Selbstregierung ist die nothwendige Bedingniß, das Grundgesetz der Freiheit und Wohlfahrt der Völker. Auf der anderen Seite leiden Kolonial- und Provinzialländer durch Willkür und Laune, durch schlechte Regierung und Verwaltung bis zu sprichwörtlicher Augenfälligkeit. Macht der gesunde Verstand und die wohlwollende Denkungsart einzelner Gouverneure das Joch zuweilen verhältnißmäßig leicht und erträglich, so bringt doch das System Erniedrigung und Verderbniß, — die kriechenden Gewohnheiten der Knechterei und das übermüthige Herrenthum geckenhafter und flüchtiger Machtverwaltung. Die Union hat Irland zur Provinz gemacht, alle Uebel einer Provinzialzerrüttung über uns verhängt. Die Natur und der Gott der Natur verliehen den Irländern die gigantischen Züge einer Nation, — sie sind zu mächtig und zu gut, um Provinzialen zu bleiben, sie waren eine Nation, und mit Gottes Hülfe sollen sie wieder eine Nation werden. Allein, sind die Erbärmlichkeiten einer Kolonial- oder Provinzialverfassung unvermeidlich, wie sie es sind; ist die Afterwirthschaft eines Herrenlandes in seiner Provinz unvermeidlich, wie sie es ist, so kommen alle diese Erbärmlichkeiten, so kommt diese ganze Afterwirthschaft noch in besonderem Grade einem Lande zu, das, wie England, durch die gemeinste Aristokratie der Welt regiert wird. In allen Ländern, wo man eine herrschende Aristokratie findet, mischt sich doch etwas von hoher Gesinnung, von edlem Stolz in ihre Laster, wodurch der Mißbrauch der Gewalt einen milderen Charakter, das Unwesen eine Erleichterung erhält. Aber diese englische Aristokratie von Fleckenkrämern, — diese Aristokratie, welche die Repräsentationsrechte

des Volks an sich gerissen hat und eine Majorität des Hauses der Gemeinen ernennt, diese englische Aristokratie ist schmutzig, feil, geldgierig, — sie verkauft Leib und Seele. Sie krümmen sich so demüthig vor den Söhnen der Spinnmaschinen und der Amboße; sie krümmen sich so jämmerlich vor den Peels und den Goulburns, wenn diese Patronate, Stellen und Macht zu vergeben haben; sie werfen sich vor dem Ministerium des Tages in den Staub, wie die elenden Neger Westindiens vor ihren rohen Gebietern und ihren noch roheren Gebieterinnen. Ich würde es mir vielleicht noch gefallen lassen, Irland guten und großmüthigen Engländern unterworfen zu sehen, — aber unterthänig zu sein dieser schäbigen Oligarchie, welche die Fleckenkrämerregierung leitet, ist für mich ein zu peinlicher Gedanke, — mein Vaterland, vor diesem unsauberen politischen Dschaggernat niedergestreckt, ist für mich eine zu furchtbare Erniedrigung, daß es mich nicht rasten und ruhen läßt, bis diese Schmach von uns genommen und die Unabhängigkeit Irlands errungen ist. Sollte ich den Tag, da wir uns dieses großen Heils freuen werden, gegen mein Hoffen und Erwarten, nicht mehr erleben, so bleibt mein letzter Erdenwunsch: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.“

Zu Anfang des Jahres 1843 überreichte O'Connell der Königin Victoria eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit der Aufhebung der Union durch einen historischen und rechtlichen Beweis begründete. Dieß blieb ohne Erfolg. Da fing nun der Repealverein eine umfassendere Thätigkeit zu entwickeln an, um zu seinem Ziele zu gelangen. Man handelte mit einer Zuversicht, als ob der Erfolg kein anderer als die Trennung von England sein könne. Das künftige Parlament, die künftige Rechtspflege wurden als unfehlbare Dinge besprochen. Um die Irländer der Willkür der englischen Richter zu entziehen, wurde ein vorläufiges Schiedsgericht angeordnet, auch eine Repeal-Polizei zur Aufrechthaltnng der Ordnung bei den Monster-Meetings der Repealer eingerichtet. Diese Versammlungen erstreckten sich im Herbste des Jahres 1843 über ganz Irland, bis die Regierung endlich auf folgende Weise einschritt. Auf den 8. Oktober war eine große Versammlung der Repealer zu Clontarf ausgeschrieben, und am 7. Oktober erließ der Lord-Statthalter eine Proklamation, wodurch diese Versammlung wegen der aufrührerischen Reden und verbrecherischen Tendenzen, welche in dergleichen Versammlungen zu Tage kämen, untersagt wurde. Einer durch dieses späte Verbot vielleicht

bezweckten gewaltthätigen Aufregung des Volks kam O'Connell durch eine Proklamation zuvor, die zwei Stunden darauf erschien und jene Versammlung im Namen des Dubliner Repealvereins absagte. Die Regierung konnte aber bei jenem Verbote einer einzelnen Repealversammlung unmöglich stehen bleiben; sie mußte die Männer, welche sie in ihrer Proklamation eines Verbrechens bezüchtigt hatte, vor Gericht stellen und die Anschuldigung beweisen. Am 13. Oktober wurde demnach gegen O'Connell und seinen Sohn John ein Verhaftsbefehl erlassen. Darin waren sie angeklagt: „auf ungesetzliche und aufrührerische Weise in Verbindung mit Anderen conspirirt zu haben, damit sie Unzufriedenheit und Haß in den Gemüthern ihrer Majestät Unterthanen gegen Regierung und Constitution erregten." O'Connell stellte für sich und seinen Sohn die gesetzliche Caution, und erließ darauf eine kurze Adresse an das irische Volk, worin er dasselbe von dem Geschehenen in Kenntniß setzte und es zur Geduld, zur Ruhe und zu gesetzlichem Verhalten ermahnte, da nur auf diesem Wege das vorgesteckte große Ziel erreicht werden könnte. Die gegen ihn erhobene Anklage wurde außerdem noch gegen sieben andere Führer der Repealpartei gerichtet und beruhte vorzüglich auf den Aussagen der geschwornen Berichterstatter Hughes, Ireland und Kemmis, welche mehreren Repealversammlungen beigewohnt hatten. Die Irländer beantworteten diesen Schritt der Regierung durch um so eifrigere Theilnahme an der Repeal; neue Mitglieder, unter ihnen der einflußreiche O'Brien und der Erzbischof von Cassel, traten dem Vereine bei, und die Beiträge zur O'Connell-Rente flossen reichlicher als je zuvor. Die Angeklagten selbst suchten Alles hervor, um den Anfang des Prozesses so weit als möglich hinauszuschieben, entweder um die Regierung zu vermögen, den Prozeß fallen zu lassen, oder ihn der Eröffnung des Parlaments möglichst nahe zu bringen. Eine passende Gelegenheit, diese Absicht zu erreichen, bot sich zunächst in dem Umstande dar, daß einer der Regierungs-Berichterstatter, der Schnellschreiber Hughes, durch Unkenntniß der Personen zu Irrthümern in seinen Aussagen verleitet war. Er wurde deßhalb des Meineids beschuldigt und gegen seine Zeugenschaft protestirt. Dieß hinderte aber die Grand Jury nicht zu erklären, daß Grund vorhanden wäre, die Anklage gegen O'Connell und Genossen aufzunehmen. Die Angeklagten protestirten nun gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anklageakte; die Mehrzahl der Richter aber entschied sich für die

Vollständigkeit derselben, und der Anfang des Plaidoyers der Angeklagten wurde auf den 14. November bestimmt. Als dieser Tag erschien, traten die Angeklagten mit der Behauptung auf, daß in dem bisher gegen sie eingeleiteten Verfahren Formfehler vorgekommen seien, die eine neue Einleitung des Prozesses nöthig machten. Auch damit wurden sie von dem Gerichtshof abgewiesen, und auf Verlangen des Staatsanwalts Smith mußte sogleich, am 22. November, das Plaidoyer der Angeklagten begonnen werden. Sie plaidirten „nicht schuldig", und verlangten nunmehr, daß der eigentliche Anfang der Prozeßverhandlungen bis zum 1. Februar 1844 vertagt würde. Mit Einwilligung des Generalprokurators wurde ihnen ein Aufschub bis zum 15. Januar bewilligt. Den Grund zu einem solchen Aufschub gab der Umstand, daß von den Angeklagten die Unvollständigkeit der Geschwornenliste und die Nothwendigkeit, sie zu revidiren, nachgewiesen war. Den Nachweis in dieser Sache, der einen tiefen Eindruck auf die Richter machte, hatte besonders der Advokat Henn geführt. In Dublin, hatte er nachgewiesen, waren 4100 Personen ansäßig, die sich zu Geschwornen qualificirten, während nur 338 auf der Liste standen; von diesen aber eigneten sich nur 300 wirklich, und darunter befanden sich nur 23 Katholiken. Die damals erst bis zum vierten Theile vorgeschrittene Revision ergab bereits 100 zur Jury geeignete Katholiken, wonach man also mindestens auf 300 Katholiken rechnen konnte, die in sich die Qualität zu einem Geschwornen vereinigten. Während der Vertagung des Prozesses begab sich O'Connell nach seinem Landgute, nachdem er noch zuvor eine neue Friedensadresse an das Volk Irlands erlassen hatte. Als am 4. Januar die Revision der Geschwornenliste beendigt war, wurden aus der ganzen Liste 48 Namen gezogen. Nach englischem Gesetz hat jede Partei das Recht, von diesen 48 Namen 12 zu streichen; von den übrig gebliebenen 24 bilden die 12 zuerst Aufgerufenen die Special-Jury. Der Staatsanwalt strich nun aus den 48 Namen die elf darunter befindlichen Katholiken, angeblich, weil sie Repealer wären; dieß gab Anlaß zu manchen bitteren Bemerkungen und einer bedeutenden Aufregung, welche noch vermehrt wurde, als man erfuhr, daß die Originalliste der Geschwornen 780 Namen enthalten hatte, während die, aus welcher die Jury gezogen wurde, nur 717 Namen aufwies. Und merkwürdiger Weise gehörten von den 63 fehlenden Namen gerade 35 sehr ehrenwerthen Katholiken und 28 liberalen

und wohlmeinenden Protestanten an. Alle Protestationen gegen dieses Verfahren wurden abgewiesen und der Prozeß am 15. Januar begonnen. Sogleich nach Eröffnung der Gerichtssitzung trat ein Anwalt der Angeklagten auf und protestirte gegen die Gültigkeit der Jury. Der Gerichtshof ließ sich aber darauf nicht weiter ein. An den folgenden drei Tagen hielt der Generalprokurator seine Relation. Aus dieser gingen elf Anklagepunkte hervor, die sämmtlich auf das Verbrechen der Verschwörung (Conspiracy) hinausliefen. Verschwörung aber wurde erklärt als „Verbindung und Zusammenwirken mehrerer entweder zur Ausführung einer gesetzwidrigen Handlung oder zur Erreichung eines gesetzlichen Zwecks durch gesetzwidrige Mittel"; und der Nachweis wurde zu führen versucht, daß die Repealassociation eine Verbindung zur Erreichung eines gesetzwidrigen Zwecks durch gesetzwidrige Mittel sei. Von der Relation des Generalprokurators ging man zum Verhöre der Belastungszeugen über, welche Procedur nach englischer Sitte den Advokaten der gegnerischen Partei sehr oft Gelegenheit zu ergötzlichen, so wie zu peinlichen Scenen giebt, indem sie durch Kreuz- und Querfragen die Zeugen in Widersprüche zu verwickeln suchen. Die Aussagen der Zeugen bestätigten allerdings die Punkte, welche als verbrecherisch in der Anklageakte bezeichnet waren; wichtiger aber war der Beschluß des Gerichtshofes, daß die gedruckten Aktenstücke des Dubliner Repealvereins in den Kreis der Zeugnisse gegen die Angeklagten aufgenommen werden sollten. Am 26. Januar war das Verhör der Zeugen beendigt, und am 27sten hielt Shiel, der Hauptanwalt der Angeklagten, seine Rede zur Vertheidigung der Angeklagten. Er bewies aus der Geschichte und den bestehenden Verhältnissen seines Vaterlandes die unabweisbare Nothwendigkeit der Repeal und aus der Nothwendigkeit die Gesetzlichkeit derselben. Ihm folgten die Reden der übrigen Anwälte, die im Allgemeinen denselben Gang der Beweisführung einschlugen. Zuletzt am 5. Februar hielt O'Connell die von uns mitgetheilte Rede zu seiner Vertheidigung. Darauf folgte das Verhör der Entlastungszeugen, deren so wenige von den Angeklagten aufgestellt wurden, daß ihr Verhör am 6. Februar angefangen und beendigt werden konnte. Am 7. und 8. Februar hielt der Generalfiskal seine Entgegnungsrede, worin er sowohl die Schuld der Angeklagten, als auch die Rechtfertigung der Regierungsmaßregeln in Betracht des Verfahrens gegen die Repealer vor und während des Prozesses durchzuführen

suchte. Ihm folgte der Lord-Oberrichter mit einem zweitägigen Vortrage am 9. und 10. Februar, worin er der Vorschrift gemäß alle von den Parteien für und wider geltend gemachten Argumente noch einmal wiederholte und das Verhör für beendet erklärte. Hierauf wurde die Jury aufgefordert, ihr Verdikt zu geben. Sie sprach dasselbe 10 Minuten nach 11 Uhr Abends in einer Form aus, die von den Richtern als eine ungenaue zurückgewiesen wurde. Da die Jury sich über eine zweite Abfassung des Verdikts verständigen mußte, dieselbe vor 12 Uhr nicht wohl vollendet sein konnte, der folgende Tag aber ein Sonntag war, so mußte sie unter Obhut des Ober-Sheriff's bis Montag den 12. Febr. eingesperrt bleiben, an welchem Tage sie dann das Verdikt: Schuldig gegen sämmtliche Angeklagte (mit Ausnahme des inzwischen gestorbenen Geistlichen Tierney) über alle 11 Punkte der Anklage, doch mit einigen Modifikationen der Anklagebestimmungen in Betreff einzelner Angeklagten, aussprach. Bei O'Connell und den Redakteuren der Repealblätter, Barrell und Duffy, war ohne irgend eine Modifikation erkannt. Die Jury aber hatte in ihrem Verdikt die Ausdrücke „gesetzwidrig und aufrührerisch", welche die Anklageakte in Betreff der Repealversammlungen enthält, nicht gebraucht und dadurch die Ungesetzlichkeit derselben in Zweifel gestellt. Der Antrag der Krone auf Bestrafung der Ueberwiesenen wurde bis zum 15. April verschoben, und die Angeklagten blieben bis dahin auf Grund ihrer Bürgschaften in Freiheit. O'Connell reiste bald darauf nach London, nahm Theil an den Verhandlungen des Parlaments, und wurde in vielen großen Städten Englands mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen und in mannigfachen Versammlungen gefeiert. Die ersten Rechtsgelehrten Englands und Irlands sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß eine Einwendung wegen irrigen Gerichtsverfahrens unzweifelhaft zur Umstoßung der gegen O'Connell und Mitangeklagten erfolgten Schuldigsprechung führen müsse. Der Termin, an welchem die Gerichtsverhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, war von dem 15. auf den 22. April verschoben. Ueber die nunmehr bevorstehende Entwicklung des Prozesses äußerte sich O'Connell in der am 13ten zu Dublin abgehaltenen Versammlung der Repealassociation in folgenden Worten: „Am Montag (den 22. April) werden wir vorgeladen werden, um unser Strafurtheil zu empfangen, welches indeß erst am 25sten wirklich ausgesprochen werden wird, so daß alsdann erst der

writ of error (die Berufung an das Oberhaus) eingebracht werden kann. Dieses Rechtsmittel muß meiner, freilich mit der allgemeinen nicht übereinstimmenden Ansicht zufolge zunächst bei dem Collegium der 12 Oberrichter von Irland angebracht werden und geht von ihnen an das Oberhaus des Parlaments. Ist diese Ansicht irrig, so kommt die Beschwerde ohne Weiteres an das Oberhaus, wo dieselbe nach allen Richtungen hin verhandelt werden wird, und es freut mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß alle Ursache vorhanden ist, anzunehmen, das Strafurtheil werde seinem ganzen Inhalte nach cassirt werden. Meine eigene Ansicht als Jurist geht dahin, daß es cassirt werden muß, und sie wird von den tüchtigsten Rechtsgelehrten sowohl in Irland als in England getheilt. Jedenfalls werden wir durch die Verhandlungen eine Frist von sechs Wochen erlangen, und diese Frist will ich, wenn man mir die Freiheit läßt, dazu benutzen, Lord Eliot's Bill im Unterhause zu bekämpfen, um diesen Versuch, das Stimmrecht in Irland noch mehr zu beschränken und es ganz in die Hände der torvistischen Aristokratie zu liefern, wo möglich zu vereiteln." Am 17ten verlas O'Connell in der Dubliner Repealassociation eine Adresse an die Irländer, worin er seine Landsleute angelegentlich bat, für den Fall seiner Einkerkerung sich ruhig zu verhalten. Er leide dann zwar, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, aber sie würden sich durch Ruhestörungen eines Verbrechens schuldig machen. An demselben Tage wurde in der Queens Bench von Dublin von Seiten O'Connell's und seiner Genossen der Antrag auf Annullirung der bisherigen Procedur in dem gegen sie angestellten Prozesse und auf Anstellung eines neuen Prozesses gemacht; die Verhandlungen darüber wurden aber wegen Abwesenheit des Lord-Oberrichters Pennefather bis zum 22sten vertagt. Erst am 25. April aber kam es zur Verhandlung. Nachdem auf Veranlassung des Generalanwalts noch mehrere Affidavits eingereicht worden waren, durch welche die Behauptung, daß die Generalliste der Geschwornen in betrügerischer Absicht verstümmelt worden sei, zurückgewiesen wurde, begann die Verhandlung am 25sten zur Begründung des Gesuchs der Angeklagten um Annullirung des bisherigen Verfahrens und Einleitung eines neuen Prozesses. Der Anwalt Whiteside führte das Wort für die Angeklagten und begründete das Gesuch derselben zunächst auf den Umstand, daß einer der Geschwornen, welche das Verdikt abgegeben haben,

John Jason Rigby heiße, in der amtlichen Liste aber nur John Rigby genannt sei, so daß also die Identität der Person nicht feststehe; zweitens auf die mehrerwähnte Verstümmelung der Generalliste der Geschwornen, drittens auf die Parteilichkeit des von dem Oberrichter gegebenen Resumé's, und endlich auf die Nichtzulässigkeit gewisser von dem Gerichte gestatteter Beweise. Die Rede des Anwalts Whiteside nahm die Gerichtssitzung des 25. und 26. Aprils ein. Ihm folgten am 27sten drei andere Vertheidiger, worauf das Gericht seine Sitzung auf den 29sten vertagte. Nachdem in den folgenden Tagen die Verhandlungen zum Schlusse gelangt waren, vertagte das Gericht seinen Ausspruch wiederum, und erst am 24. Mai gab es seinen Ausspruch über das Gesuch O'Connell's und seiner Genossen wegen Annullirung der bisherigen Procedur und Einleitung eines neuen Prozesses ab. Schon vorher war vielfach davon die Rede gewesen, daß unter den vier Mitgliedern des Gerichts Meinungsverschiedenheit herrsche, und da die Richter einzeln nach der Reihe am 24sten ihre Ansichten motivirten, so ergab sich, daß diese Vermuthung nicht unbegründet gewesen ist. Der Richter Perrin, als der jüngste, nahm zuerst das Wort und entwickelte in längerer Rede seine Ansicht dahin, daß sowohl zu Gunsten O'Connell's als des Geistlichen Tierney die bisherige Procedur annullirt werden müsse, Ersteres, weil nicht bewiesen, daß die in den Journalen mitgetheilten Reden O'Connell's, auf welche die Anklage gegen ihn sich besonders stützt, auch wirklich von ihm gehalten worden seien, Letzteres, weil die Anklage gegen Tierney einzig und allein darauf begründet ist, daß er im vorigen Jahre in die Repealassociation eingetreten sei, und bei dieser Gelegenheit eine tadelnswerthe Rede gehalten habe, daraus aber unmöglich auf eine Theilnahme an Verschwörung (Conspiracy) geschlossen werden könne. In Betreff Tierney's, der übrigens, wie schon erwähnt, nicht mehr lebt, stimmte der Richter Crampton, der in einer vierstündigen Rede seine Ansicht entwickelte, seinem Collegen Perrin bei, dagegen glaubte er O'Connell für die erwähnten aufrührerischen Reden um so mehr als verantwortlich erklären zu müssen, da er selbst deren Autorschaft nicht geleugnet habe, und da jedenfalls seine Theilnahme an einer Conspiracy mit den Redakteuren jener Blätter, in welchen jene Reden abgedruckt seien, ganz außer Zweifel stehe. Der Richter Burton, so wie der Oberrichter Pennefather glaubten dagegen in Bezug auf alle Angeklagten ohne Ausnahme das von denselben gestellte Gesuch

zurückweisen zu müssen. Als Resultat zeigte sich demnach, daß das Gesuch der Angeklagten von der Mehrheit des Gerichts verworfen war. Sobald dieses Erkenntniß von dem Oberrichter publicirt worden war, erhob sich der Generalanwalt und erklärte, daß er, mit Rücksicht auf die in Betreff Tierney's obwaltende Meinungsverschiedenheit, das Verfahren gegen denselben einstellen wolle, in Betreff der übrigen Angeklagten aber nun darauf antrage, daß der Gerichtshof sein Strafurtheil am folgenden Tage, den 25. Mai, ausspreche. Sogleich erklärte darauf der Anwalt Hatchell, Namens der Angeklagten, daß dieselben ein Gesuch gegen den Erlaß des Strafurtheils einzubringen beabsichtigten, was auch am folgenden Tage durch Sir C. O'Loughlin geschah. Dieß Gesuch stützte sich erstens auf einen Formfehler in der Einleitung der Anklageakte, zweitens auf die zweideutige Fassung der fünf ersten Anklagepunkte, und drittens auf allzu unbestimmte und allgemeine Fassung sämmtlicher Anklagepunkte überhaupt. Von dem Erfolge dieses Gesuchs schienen sich aber die Angeklagten selbst wenig zu versprechen, und hielten deßhalb, wie es hieß, den writ of error an das Oberhaus schon in Bereitschaft. Daß sie ihre Gefängnißstrafe unmittelbar nach dem Erlaß des Strafurtheils würden antreten müssen, schien man nun nicht mehr zu bezweifeln. —

Am 30. Mai 1844 sprach das Gericht der Queen's Bench in Dublin sein Urtheil gegen O'Connell und Consorten. Der Sitzungssaal war überfüllt, und keine Plätze waren dichter besetzt, als die den jüngeren Mitgliedern der Advokatenzunft angewiesenen. Diese erhoben sich beim Eintritt O'Connell's und jubelten ihm zu. Er verbeugte sich wiederholt gegen die Advokaten. Den Anfang der Verhandlungen machte die Diskussion über einen Antrag der Angeklagten, der Hof möge die Zeit zur Fällung des Strafurtheils so weit hinaussetzen, daß sie Zeit übrig hätten, ihre Appellation vor einem höheren Tribunal entscheiden zu lassen. Dieser Antrag ward vom General-Anwalt und General-Prokurator bekämpft und vom Gerichtshofe einstimmig verworfen. Hierauf beantragte der General-Anwalt, daß das Strafurtheil gesprochen werde. Der Richter Burton verlas nun dasselbe. Er war dabei so tief ergriffen, daß seine Stimme von Zeit zu Zeit wie erstickt war. Seine Empfindungen schienen sich der Versammlung mitzutheilen. O'Connell wurde zu 12 Kalendermonaten Gefängniß und 2000 Pfd. Sterl. Geldstrafe verurtheilt; John

O'Connell, Duffy, Rey, Dr. Grey, Barrett und Steele, jeder zu 9 Monaten Gefängniß und 50 Pfd. Sterl. Geldbuße. Ferner wurde O'Connell aufgegeben, Bürgschaft dafür zu leisten, daß er sieben Jahre lang den Frieden nicht störe, und zwar in eigner Person mit 5000 Pfd. Sterl. und durch zwei Bürgen, jeder mit 2500 Pfd. Sterl. Die anderen Angeklagten haben für die gleiche Frist Bürgschaft zu stellen, jeder 1000 Pfd. Sterl. und zwei Bürgen mit 500 Pfd. Sterl. — Als Hauptvergehen, dessen man die Angeklagten beschuldigt, bezeichnete das Urtheil den Versuch derselben, durch Conspiration die legislative Union abzuschaffen oder zu abrogiren. Ferner hob der Richter Burton besonders heraus, daß O'Connell, der Hauptangeklagte, sich, wie auch ein Jeder es einräumen werde, in Vergleich zu den übrigen Angeklagten, in einer ganz besonderen Stellung befinde. (Hierbei erhob sich ein hörbares Gemurmel von allen Seiten im Gerichtshofe.) Die Uebrigen hätten an seinem Vergehen Theil genommen, hätten denselben Weg eingeschlagen wie er, seinen größeren Talenten und seinem reiferen Urtheile vertrauend, und er habe die Aufgabe übernommen, ihr anerkannter Führer zu sein. In diesem Betracht also unterscheide sich sein Fall auf eine nachtheilige Weise von dem seiner Mitangeklagten, so wie andrerseits das Sträfliche ihres Benehmens dadurch gemildert werde. Bei diesen Worten des Richters erhob sich O'Connell, der Sohn, um Gegenbemerkungen zu machen, von welchen er aber von seinem Vater, der freundlich die Hand auf seine Schulter legte, zurückgehalten ward. Dieser Zwischenfall, der nur einen Augenblick währte, trug nicht wenig dazu bei, die im Gerichtssaale herrschende Aufregung zu vermehren. Als der Richter hierauf in seiner Rede fortfuhr, wandte er auch auf den Sohn O'Connell's insbesondere, von dem er mit großer Anerkennung und Achtung sprach, jene entschuldigende Betrachtung an, und kam dann auf den Hauptagitator zurück, vorzüglich darauf hinweisend, wie derselbe bei den Riesenversammlungen, trotz aller seiner Ermahnungen zum Frieden, es dennoch nie in seiner Gewalt gehabt habe, das Volk von wirklicher Rebellion zurückzuhalten, besonders da er demselben in seinen Reden jedesmal die Repeal der Union in Aussicht gestellt und verheißen habe. Nachdem der Richter den Urtheilsspruch verlesen hatte, erhob sich O'Connell und redete die Richter an; er erinnerte daran, „daß er in seiner Eingabe feierlich erklärt habe, nie mit den übrigen Angeklagten in eine Verschwörung

sich eingelassen oder das Verbrechen, weßhalb er vor Gericht stehe, begangen zu haben. Mit Schmerz müsse er es jetzt sagen, daß Gerechtigkeit nicht geübt worden sei". Die Richter, vornehmlich aber der Oberrichter, warfen unruhige Blicke umher, als O'Connell's Aeußerung lauten Beifall der Versammlung hervorrief. Der Beifallruf hielt mehrere Minuten an und ward selbst nach einer dagegen ergangenen Aufforderung erneuert. Der Oberrichter schien sich Mühe zu geben, irgend einen Einzelnen in der Versammlung zu erkennen, gab aber diesen Versuch wieder auf und warf sich in den Stuhl zurück. — Der Sheriff erhielt darauf den Auftrag, die Verurtheilten nach dem Gefängniß Richmond Penitentiary zu bringen. In Dublin herrschte überall Aufregung, doch war man nicht wegen Störung der Ruhe besorgt; eine überall verbreitete Proklamation O'Connell's ermahnte in den stärksten Ausdrücken zu „Frieden und Ruhe".

LXV.

Grattan's Rede über das Verhältniß Irlands zu England. *)

(Gehalten am 17. April 1780 im Hause der irischen Gemeinen.)

Niemals versammelte sich das Haus der Gemeinen, um über einen wichtigeren, entscheidenderen Gegenstand einen Ausspruch abzugeben; es handelt sich um nichts weniger, als jetzt gegen die Anmaßung des englischen Parlaments zu protestiren, sich mit mir zu verbinden, und in Eintracht Hand und Stimme gegen diese Anmaßung zu erheben; es handelt sich darum, auf den Weheruf von drei Millionen Einwohnern, die von uns Gerechtigkeit verlangen, zu antworten. In diesem

---

*) Diese Rede wurde noch im irischen Unterhause gehalten. Sie hatte zum Zweck, die Nothwendigkeit nachzuweisen, daß vom englischen Parlament ein Gesetz ausgehen müßte, worin die Rechte und Freiheiten Irlands genau bestimmt würden, was auch bald darauf, im Jahre 1782, geschah. Damit war allerdings der Anfang zu einem rechtlichen Verhältniß zwischen beiden Ländern gemacht, das aber wieder durch die Union zerstört wurde. In der dazwischen gelegenen Zeit besaß Irland das, was es jetzt durch die Repeal erstrebt. Die Gesetzgebung über das irische Volk stand den drei Gewalten, dem Könige und den beiden Häusern des irischen Parlaments, zu.

feierlichen Augenblick würde man, wenn der Himmel mir einen Sohn geschenkt hätte, mich wie den Vater Hannibal's sehen, ihn zum Altar führen, um ihn den Eid zur Beschützung der heiligen Rechte des Volks schwören zu lassen. Täuschen wir uns nicht absichtlich darüber; dieß Volk hat Rechte; es besitzt darunter auch dieses, uns aufzufordern, daß wir ihm dieselben erhalten, ihm darüber zu jeder Zeit Rechenschaft ablegen; der Schrei von vielen tausend Menschen ist ein mächtiger Schrei, es ist die Stimme des Donners; man mag noch so sehr sich bemühen, ihn nicht zu hören, er trifft das härteste Ohr; diese Stimme ruft Euch zu, daß, obgleich Einiges für Irland geschehen ist, noch viel mehr zu thun übrig ist; daß die Gemüther nicht ruhig, daß sie nicht zufrieden gestellt sind; daß, wenn Etwas ihre Aufregung beruhigen kann, es das Zutrauen ist, welches sie nothwendig auf Euch setzen, indem sie Euch als die natürlichen Wächter der von ihnen beanspruchten Freiheit betrachten.

Dieser tröstliche Gedanke richtet auf Euch die Blicke der Menge, die zu Euch also spricht: „Erinnert Großbritannien an die einfachen Begriffe der Gerechtigkeit; fordert es auf, zwingt es, Eure politische Freiheit herzustellen, zu derselben Zeit, wo es die Freiheit Eures Handels zurückgiebt; sagt ihm, daß die Art und Weise, wie es diese letztere Gunst gewährt, beunruhigend sei; daß der britische Minister, indem er sie verkündigte, nicht gesagt hat, sie sei gerecht, sondern nur, es sei zweckmäßig, Euch gewisse Vortheile zu bewilligen. Macht ihm bemerklich, daß dieses Wort „zweckmäßig" auf einen beunruhigenden Hinterhalt deutet, daß es in dem Munde Großbritanniens verhängnißvoll klingt; daß es dasselbe traurige Wort war, welches ihm Amerika gekostet hat, wodurch es in Ströme Bluts, in den Abgrund von Elend und Schrecken gestürzt ist. Sagt ihm endlich mit Nachdruck, daß dieses Wort „zweckmäßig" auf Unredlichkeit hindeutet, auf geheimen Rückhalt; daß, so lange dieser Rückhalt vorhanden ist oder als vorhanden angenommen

wird, wir die neulich unserm Handel bewilligten Vergünstigungen nur als vorübergehende, unendlich zufällige betrachten können, weil sie fortwährend von der Bestimmung Großbritanniens abhängen und sie uns wieder genommen werden können, sobald Großbritannien es für „zweckmäßig" hält; fügt hinzu, daß wir uns in diesem Augenblick nur wie Sklaven betrachten können, denen man erlaubt, einen Augenblick frei zu athmen, die aber noch die Fesseln in der Hand dessen sehen, der sie ihnen abgenommen hat, und der fortwährend bereit zu sein scheint, mit ihrem Gewicht wieder die Unglücklichen zu belasten!"

Wenn Ihr so zu Großbritannien sprecht, werdet Ihr um so sicherer seine Aufmerksamkeit fesseln, als der Augenblick günstig ist. Gott, ja Gott selbst ist es, der für Euch diesen Moment geschaffen hat, um Euch zu befreien, Euch und Eure Nachkommen; lasset ihn nicht vergeblich vorbeigehen; hütet Euch vor Allem, die gefährliche Zeit des Friedens abzuwarten; wehe! der Frieden für Andere würde für Euch Krieg sein; Großbritannien würde nicht glauben ihn zu genießen, wenn es nicht Eure Insel sähe erniedrigt in die Knechtschaft zurückkehren! Im Namen von Allem, was Euch theuer ist, bei der Ehre Eures Vaterlandes, bei der Ehre der menschlichen Natur, bei dem Gedächtniß alles dessen, was Ihr geduldet habt, bei dem Gefühl, welches Ihr von den ausgestandenen Ungerechtigkeiten bewahrt, bei der Liebe, die Ihr zu Euren Nachkommen hegt, bei der Würde, dem edlen Muthe, der in irischen Herzen thront, beschwöre ich Euch, diese glückliche Gelegenheit zu benutzen, diesen Moment als den Eurer Freiheit zu bezeichnen! Glaubt mir, Großbritannien weiß gerade jetzt sehr gut, daß die Lehre von einer zu errichtenden Universalherrschaft eine Chimäre, eine Dummheit ist; Schaaren von Feinden umringen es, drängen es, stürzen sich über es von allen Seiten; seine Oberherrschaft neigt sich überall, das Meer ist nicht mehr in seiner Gewalt; die Ehre seiner Klugheit so gut wie die seiner Waffen ist befleckt;

es hat weder Truppen noch Flotten, weder Generale noch Admirale mehr; die Erstarrung der Indolenz bezeichnet alle seine Maßregeln; die Spaltung, durch Unfälle noch erbitterter gemacht, steht an der Spitze seiner Verwaltung; so ist es nicht unter uns; dieser Augenblick ist die Morgenröthe unserer schönen Tage. Niemals konnte sich Irland, niemals ein Volk der Erde rühmen, einen so gut zusammengesetzten Senat wie den unsrigen gehabt zu haben, einen Senat, der so viel Recht auf das Vertrauen des Volkes besitzt; niemals war ein Volk in besserem Zustande, um die großartigen Aussichten seines Senats zu unterstützen. Ein göttliches Feuer erwärmt alle Herzen, eine heilige Begeisterung, für die selbst das Alterthum uns keine Vorbilder liefert, hat eine demüthige Masse in ein stolzes Volk umgewandelt. Richtet Eure Blicke auf die Umgebungen dieser Versammlung, da werdet Ihr einige tausend Mann unter den Waffen sehen, die ihr Auge auf Euch unverrückt halten und schweigend den Erfolg der Berathungen dieses Tages abwarten; ihr Wunsch ist einstimmig; sie verlangen nach der Freiheit; die Vorsehung scheint ihnen günstig zu sein; ja die Hand Gottes ist sichtbar, ich erblicke sie, sie hat Alles vorbereitet, sie wird Alles vollenden. Wenn sie Euch Unabhängigkeit und Glück hinhält, werdet Ihr die Eurige zurückziehen? Werdet Ihr die Wohlthaten der Vorsehung ausschlagen? Ich habe behauptet, daß der von ihr bewirkte Moment entscheidend sei; ich muß hinzufügen, daß er dringend ist; was sich heute zugetragen hat, reicht hin, um Euch zu überzeugen. Heut hat man die Diener der Krone gefragt, ob eine Armee von 15,000 Irländern auch in Irland den englischen Gesetzen unterworfen sein müßte? Sie haben geantwortet: ja! Bis zu diesem Grade von Kühnheit hat sie Eure Unbedachtsamkeit verleitet; Ihr habt Zeichen von unmäßiger Freude zu erkennen gegeben, als Ihr den Widerruf einiger ungerechten Gesetze, die Euch niederdrückten, erhieltet; sie haben geglaubt, Euch vollständig genug gethan zu haben,

oder sie haben sich so gestellt, als ob sie es glaubten; Eure voreilige Freude hat Euch die schönsten Eurer Rechte entrissen! Ihr glaubtet einen Augenblick, Alles erhalten zu haben, und habt eigentlich nichts erhalten; denn die Freiheit, die Seele des Handels, fehlte Euch und fehlt Euch noch; das Wirken der Einbildung hat vor Euren Augen ein Gebäude errichtet, dem jegliches Fundament fehlt; mit einem Worte, Eure Lage ist seltsam, Ihr habt Handel ohne Freiheit und einen Senat ohne Rechte. Giebt dieß Grund und Anlaß zur Freude? Es ist Zeit, daß die Gaukelei aufhöre; es ist Zeit, daß Ihr eine bestimmte und feste Erklärung Eurer Rechte erlangt; es ist Zeit, daß Ihr die Meinung aussprecht, wie drei Millionen Menschen, die einen besonderen Gesellschaftskörper bilden, auf die politische Freiheit eben so heilige Rechte haben, wie die des englischen Volks; diese drei Millionen Menschen fordern diese Freiheit durch meinen Mund; sie verlangen sie mit Vertrauen, weil sie ihr Parlament achten, weil sie es für eben so verehrungswürdig halten, als dasjenige, welches das Gesetz gab, wonach die Rechte des englischen Volks gesichert sind; endlich als bestehend aus Männern, durch die sich Rom würde geehrt gefühlt haben, wenn Rom dem Menschengeschlecht Ehre machte.

Es ist möglich, daß die Feinde Irlands die edlen Anstrengungen des Volks als Pöbelaufruhr behandeln, aber ich frage, ob die Petitionen von achtzehn oder neunzehn Grafschaften die Stimme des Pöbels oder des Volks sind; ich frage, ob Ihr andere Machtgeber kennt als das Volk, ob Ihr andern Stimmen gehorchen müßt? Aber, wird man sagen, wenn England hartnäckig ist, wenn .... Entfernen wir diese leeren Befürchtungen, England kann hartnäckig sein, aber es besitzt nicht die Gabe, sich zu vervielfältigen. Wird es Krieg führen mit achtzehn Millionen Franzosen, achtzehn Millionen Spaniern, drei Millionen Amerikanern, drei Millionen Irländern? Was hat es diesen Allen entgegen zu stellen? Zehn Millionen Menschen, die unter der Last von zweihundert Millionen Pfd.

Sterl. Schulden niedergebeugt sind, eine Stiftung von vierzehn Millionen Pfd. Sterl. zur Friedenszeit und einundzwanzig Millionen während des Kriegs. Wird es mit dieser Menge von Fesseln das Menschengeschlecht zum Kampfe herausfordern? Endlich, habt Ihr nicht Anweisungen von Seiten Eurer Machtgeber erhalten? Wenn Ihr Euch danach richtet, so könnt Ihr Euch sicher auf ihre Hülfe stützen; schon haben Eure Richter und Commissäre ein Beispiel gegeben; sie haben sich geweigert, nach englischen Gesetzen zu verfahren; soll Euer Benehmen nun einen Tadel für jene aussprechen? Schon haben achtzehn Grafschaften erklärt, daß sie diese Gesetze nicht anerkennen werden; noch mehr, in Uebereinstimmung mit den Vollmachten des Volks hat diese Seite der Kammer (die Opposition) sich dahin ausgesprochen, daß sie sich jeder Geldbill widersetzen würde, bevor wir nicht ein Gesetz über unsere Rechte und Freiheiten erhalten hätten. Wollt Ihr die Interessen des Volks verrathen? ihm geradezu, offen ungehorsam sein? könnt Ihr es ungestraft? Aber, wird man weiter zu Euch sprechen, solltet Ihr gerade, um Großbritannien zu verletzen, den Augenblick wählen, in dem es Euch Beweise seines Wohlwollens giebt, so wäret Ihr undankbar. Undankbar? Oh! ich anerkenne keine Dankbarkeit gegen den, welcher mir das Joch der Sklaverei auferlegt. Ihr seid unersättlich, Ihr verlangt unaufhörlich. Wir verlangen? Was? Die Herstellung dessen, was man uns genommen hat; das erste, das theuerste, das heiligste unserer Rechte; das des Königs auf die Krone ist nicht heiliger als das, was wir auf die Freiheit haben; darum handelt es sich jetzt, ob der Freiheit in Irland ein Tempel errichtet werde, oder ob Ihr ihn der Schmach errichten wollt; fürchtet die Betrachtungen, die Reue, das ohnmächtige Bedauern des Alters; hütet Euch, daß nicht die Verwünschungen Eurer Kinder Euch zur Gruft begleiten, daß man nicht von Geschlecht zu Geschlecht sage: „Im Jahre **1780** wurde das Parlament Irlands durch ein bankerotirendes Ministerium mit den Summen eines ausgeleerten Schatzes er-

kauft; es hat sich zum Götzen des Interesses gemacht und sein Knie vor dem Idol der Bestechung gebeugt." Diese Aussicht erregt Abscheu! Noch einmal, im Namen der Vorsehung, die Euch die Gelegenheit bietet, im Namen der Liebe, die Ihr Euren Nachkommen schuldig seid, im Namen Alles dessen, was das Glück und Wohlergehen eines Volks umfaßt, begründet und sichert die Rechte, die Freiheiten Eures Vaterlandes; wenn ich so dringend bin, wenn ich in so großer Aufregung und Hitze zu Euch spreche, gewiß ich habe kein anderes Interesse vor Augen als das Eurige, als das Eures Vaterlandes; Alles, was ich für mich verlange, jede Gunstbezeugung, wonach die Menschen streben, besteht für mich darin, gemeinschaftlich mit meinen Mitbürgern die reine Luft zu athmen, die man nur in einem freien Lande genießen kann; meine Brust wird beklommen und das Leben mir ein drückende Last sein, so lange ich um den Fuß unserer Landsleute einen Ring von den britischen Ketten sehen werde.

Biographische Notizen über Grattan.*)

Es würde nicht leicht sein, irgend einen Staatsmann aus irgend einem Zeitalter anzuführen, der wegen seiner öffentlichen Dienste einen höheren Ruf hätte; eben so wenig ist es möglich, Jemanden zu nennen, bei welchem die Reinheit des Rufs durch eben so wenig Fehler befleckt und der Glanz des Ruhms durch eben so wenig Unvollkommenheiten verdunkelt wurde, als bei Grattan. Von der ersten Zeit an, in welcher er auf dem politischen Schauplatz auftreten konnte, widmete er sich Staatsangelegenheiten. Noch in der Blüthe seiner Jugend hatte er einen Sieg errungen, welcher der höchste von allen Triumphen ist, die je ein Patriot in neuerer Zeit für sein Vaterland errungen hat. Er hatte eine richtige Veränderung in der Regierung ohne alle Gewalt hervorgebracht, und die entehrendsten Fesseln gebrochen, mit welchen Ungerechtigkeit und die Usurpation dreier Jahrhunderte dasselbe niedergedrückt hielten. Die unmittelbare Dankbarkeit seines Vaterlandes versetzte ihn in eine unabhängige Lage, wo er den Rest seiner Tage ganz seinem Dienste widmen konnte, ohne von Berufsgeschäften unterbrochen zu werden. Und auf dieser Bahn des Patriotismus fuhr er fort, die durch eine seltene Verbindung der Mäßigung, welche aus dem Verein von Weisheit und Tugend entspringt, mit der Standhaftigkeit und dem Eifer, welche dem Genie eigen sind, bezeichnet ist. Kein ränkesüchtiger Parteigänger, der sich seiner Anhänglichkeit an die gemeine Sache bloß als einer passenden und sicheren Maske bediente, um eigennützige Absichten, schmutzigen

*) S. H. Brougham's Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg's III. Bd. I. S. 248 ꝛc.

Geiz oder schleichende Ehrsucht zu befriedigen, fand je in Grattan ein Werkzeug oder einen Mitschuldigen. Kein wahrer Volksfreund, beseelt von der edlen Begierde, Mißbräuche auszurotten und das Gebiet der Freiheit immer weiter auszudehnen, beklagte sich über Langsamkeit in Grattan, sich dem unbefleckten Panier des Patriotismus anzuschließen. Kein Vertheidiger der menschlichen Vervollkommnung, erfüllt von heiligem Eifer, die Freuden des Menschengeschlechts zu vermehren und seine Lage zu verbessern, wurde je in seinen Bestrebungen durch Grattan's Kälte entmuthigt, oder hatte je Ursache zu wünschen, er möchte weniger der Advokat Irlands und mehr der Freund seines Geschlechts sein.

Die Hauptschlacht, welche er für sein Vaterland kämpfte, nöthigte ihn, alle großen und schwierigen Fragen der innern Politik zu untersuchen; denn die Ungerechtigkeit und die Bedrückung, welche England gegen das irische Volk ausübte, dehnte sich auf alle seine Handelsverhältnisse, wie auf seine politischen Rechte aus, und sollte durch ein verwickeltes System von Plackereien seinen Verkehr in Fesseln schlagen, wie seine Gesetzgeber durch eine Anmaßung von Oberherrlichkeit einschüchtern und die Verwaltung der Gerechtigkeit selbst durch eine fremde Gerichtsbarkeit lähmen. In keinem Theil dieses mannigfaltigen und ausgedehnten Gebiets wurden seine Kräfte unzureichend oder seine Kenntnisse mangelhaft gefunden. Er handhabte die Details der Finanz- und Handelsgegenstände mit derselben Genauigkeit und Geschicklichkeit, mit welcher er den ausgedehnteren und leichteren, aber viel gewichtigeren Gegenstand, die große Frage der Nationalunabhängigkeit, zur Berathung brachte. Bei der Vollendung seines großen Triumphs war er im Besitz eines so glänzenden Rufes, als ein Mann sich nur wünschen konnte, und er war nicht von einem einzigen Akt aufrührerischer Gewalt, oder persönlicher Niederträchtigkeit, oder der Inconsequenz befleckt, in welche gerade die tugendhaftesten Männer durch zu große Heftigkeit in Verfolgung preiswürdiger Gegenstände häufig verfallen. Die Volksgunst, welche er in einem so beispiellosen Grade und in so übermäßiger Fülle genoß, sollte in kurzer Zeit eine Unterbrechung erleiden, welche in der Geschichte der Volksführer nicht ungewöhnlich. Weil er sich weigerte, auf höchst verdächtige Plane von Männern einzugehen, die in jeder Beziehung unter ihm standen, und deren Ehrlichkeit mehr als zweifelhaft war, die Jeden, welcher noch einige Mäßigung anerkannte, der Volksgunst

für unwürdig erklärten, mußte er es erleben, daß er von Aufwieglern angeklagt, von Nichtswürdigen verleumdet und von denen, welche sie betrogen hatten, von der Masse derselben Nation, deren Abgott er so eben noch gewesen war, verlassen wurde.

Der Krieg mit Frankreich und die Furcht vor revolutionären Bewegungen im Lande selbst machten ihn einige Jahre sehr ängstlich, und er schloß sich an diejenigen an, welche die Kriege vertheidigten, in die Pitt und Portland mit den Ueberläufern aus der Whigpartei unglücklicherweise das Reich stürzten. Seine Vertheidigung willkürlicher Maßregeln zu Hause ging aber nicht sehr weit, in Vergleichung mit den neuen Verbündeten in England. Das Verfahren des irländischen Ministeriums während und nach der Revolution fand in ihm einen eben so unversöhnlichen Gegner, als in den Tagen seines eifrigsten Patriotismus und der glänzendsten Popularität. Da er trotz aller Bemühungen seiner Partei in dem Parlament an einem glücklichen Erfolg verzweifelte, so trat er aus, wie die englischen Whigs; die Art, wie dieß geschah, war aber viel verträglicher mit dem Gefühl öffentlicher Pflicht und weit wirksamer in sich selbst, als der widersinnige und thörichte Weg, den jene einschlugen, indem sie die Stelle eines Deputirten beibehielten, während sie sich weigerten, irgend eine der damit verbundenen Pflichten auszuüben, den Genuß der persönlichen Vorrechte, die daraus entspringen, ausgenommen. Grattan und die Anführer der irländischen Opposition räumten ihre Plätze auf einmal und überließen es ihren Constituenten, neue Abgeordnete zu wählen. Als die Union vorgeschlagen wurde, kehrten sie wieder zu ihren Posten zurück; sie widersetzten sich diesem Plan anfangs mit Erfolg und verzögerten um ein Jahr die Ausführung einer von echter Weisheit entworfenen Maßregel, obgleich ganz schlechte und verschlechternde Mittel dabei angewendet wurden; einer Maßregel, welche für die Wohlfahrt Irlands eben so nothwendig war, als für die Sicherheit des ganzen Reichs. (Behauptung Brougham's.) Im J. 1805 trat er in das Reichsparlament ein und erwies sich hier stets, mit Ausnahme der Frage über die Erneuerung des Kriegs im J. 1815, als ein standhafter und einflußreicher Verbündeter der Whigpartei. Als sie bei Pitt's Tod an's Ruder kam, übernahm er keine Stellen, lieh ihr aber bei allen bedeutenden Fragen aus der englischen und irischen Politik kräftigen Beistand, und zeigte sich weit über die niedrige und beschränkte Ansicht erhaben, welche die Bemühungen eines Staats-

mannes bloß auf solche Gegenstände beschränken möchte, die nur einen Theil des Reichs interessiren, oder mit denen der eigene Ruf in früheren Zeiten enger verbunden war.

Unter den Rednern, wie unter den Staatsmännern seiner Zeit nimmt Grattan einen Platz in der vordersten Reihe ein, und es war dieß die Zeit der Pitt, der Fox und der Sheridan. Seine Beredtsamkeit hatte, wenn nicht die höchste, doch eine sehr hohe Stufe von Vollkommenheit erreicht und war äußerst originell. Der ununterbrochene Strom der Rede voll kernichter und treffender Ausdrücke, auf welchem natürlich und daher zierlich Blumen von allen Farben hintrieben, brachte das strengste Räsonnement, die lichtvollsten Angaben und die anziehendste Entwicklung all der Motive, welche auf seine Zuhörer Eindruck machen, und all der Einzelheiten, welche dieselben erleuchten könnten, zum Vorschein. Oft wurde ein verschiedener Ton angeschlagen und die Rede konnte declamatorisch und heftig sein. Sollte das Mitleiden angeregt werden, so war sein Pathos eben so rührend als einfach, sollte ein in Gemeinheit versunkener oder mit Verbrechen bedeckter Gegner bestraft oder vernichtet werden, so wüthete ein Sturm der schrecklichsten Invective mit all mit ihrem verwundenden Sarkasmus und niederschmetternden Tadel. Der Kritiker, für den Augenblick mit fortgezogen und unfähig, etwas Anderes zu thun, als zu fühlen mit dem Auditorium, konnte in diesen Fällen oft nichts zu tadeln finden, selbst nicht, wenn er reflektirte und urtheilte. Selten war überhaupt mehr auszusetzen, als der zu häufige Gebrauch des Epigrammatischen, das aber dem Redner so natürlich war, daß sein Räsonnement und seine Erzählung, ja sogar die scharfsinnige Entwicklung seiner Principien sich von selbst in die treffendste und abgerundetste Form und in die passendsten und glücklichsten Antithesen zu kleiden schien.

Von den Fehlern der irländischen Beredtsamkeit war er im Allgemeinen frei. Hie und da konnte man eine zu große Liebe zu starken Ausdrücken, eine zu hohe Steigerung der Leidenschaft oder eine anstößige Berufung auf das Schicksal wahrnehmen, sehr selten aber eine Ueberladung mit Figuren, und noch viel weniger mit gebrochenen und gemischten Figuren. Aber von der beständigen Sucht nach weit hergeholten zierlichen Ausdrücken; von der Abneigung, irgend etwas auf eine leichte und natürliche Weise zu sagen; von der Verachtung der Regel, welche in der Rhetorik eben so wahr ist,

als im Leben, gewöhnliche Dinge auf gewöhnliche Weise zu thun; von der Affectation, bei allen Gegenständen gesteigerte Gefühle zu zeigen, ohne Rücksicht auf ihre beziehungsweise Wichtigkeit; von dem Bestreben, jede Gelegenheit, wäre sie auch noch so geschickt, wahre und natürliche Gefühle zu erregen, als eine Veranlassung zu theatralischer Darstellung zu benützen: von allen diesen Mängeln, welche so manchen rednerischen Ruhm unter einem wegen seines fast allgemeinen Rednertalents berühmten Volke verdunkelt haben, war nichts zu sehen, wenn sich Grattan entweder in dem Senate seines Vaterlandes, oder in dem, wohin er durch die Union versetzt wurde, erhob. In seinem Aeußern zeichnete er sich dadurch aus, daß er klein und schwerfällig von Person war. Hierin und sogar in seinen Manieren glich er dem ersten unter den Rednern; er überwand aber nicht, wie dieser, durch mühsame Kunst die Gebrechen der Natur. Indeß hatte er einen sehr hohen Vorzug, worin er alle modernen Redner hinter sich gelassen hat, nämlich die strenge Enthaltsamkeit, welche sich damit begnügt, den entscheidenden Schlag in einem oder in zwei Worten zu thun, ohne seine Wirkung durch Wiederholung und Ausdehnung zu schwächen. Einen weitern noch höheren Vorzug hatte er, worin kein Redner aus irgend einem Zeitalter ihm gleich kommt, daß er nämlich die tiefsten, scharfsinnigsten und originellsten Principien in geglätteter und eindringlicher, aber angemessener Sprache und in leichtem und vollem Fluß der Rede vortrug. Ein Beispiel dieser letzteren Eigenthümlichkeit haben wir in der mitgetheilten Rede gegeben. In Beziehung auf die ersteren darf man aber wohl sagen, daß Dante selbst nie ein schlagenderes, erhabeneres und passenderes Bild mit weniger Worten herauf beschwor, als Grattan, wenn er in Bezug auf sein Verhältniß zur irländischen Unabhängigkeit und auf ihre Gründung im Jahre 1782, wie auf ihren Fall zwanzig Jahre später, sagte: „Ich saß bei ihrer Wiege und folgte ihrem Sarge."

Im Privatleben war er sowohl nach Temperament als nach Grundsätzen ohne Tadel, höchst liebenswürdig und in allen häuslichen, wie in allen geselligen Verhältnissen von unbefleckter Reinheit; sein Betragen war edel und ohne alle Ziererei, seine Unterhaltung war geistreich, voll Kenntnisse und frei von aller Härte und Bitterkeit. Wer ihn je in Privatgesellschaften hörte und den ruhigen Ton seines

verständigen Raths, die tiefe Weisheit seiner scharfsinnigen Bemerkungen, die stets glückliche Wahl seiner Worte, die beständige Mannigfaltigkeit und Schönheit seiner Erörterungen bemerkte, konnte leicht errathen, daß er mit dem Redner zusammengetroffen sei, dessen Witz und Weisheit den Senat seines Vaterlandes leiteten und erleuchteten. Es würde aber schwer gewesen sein, in der scherzhaften Fröhlichkeit des Gesellschafters, in seiner ungetrübten Heiterkeit, in seiner unveränderlichen Gutmüthigkeit den Riesen im Kampf zu erkennen, dessen schreckliche Kraft sich mit den Corry, Duignan und Flood maß, ohne sich zu erschöpfen.

Die Letzteren hatten durchaus kein Glück bei ihrer Versetzung in das englische Parlament, und dieß führt zu einer Hinweisung auf dieselbe Epoche im Leben Grattan's. Man urtheilte anfangs verschieden über den Effect, den er machen werde. Die Sonderbarkeit seiner äußeren Erscheinung, seine Art zu sprechen, wie seine Action, woran das englische Parlament gar nicht gewöhnt war, machten in seiner Rede von 1805 den Erfolg einige Zeit zweifelhaft. Es fehlte auch nicht an solchen, die um Pitt herumstanden und prophezeiten, „daß dieses nicht gehen werde". Dieser große Streiter und erfahrene Kenner schien für einige Augenblicke selbst an diesen Zweifeln Theil genommen zu haben, bis der glückliche Vortrag irgend einer Stelle, welche vielleicht den meisten Zuhörern entging, dieselben auf einmal zerstreute. Er sprach dann gegen seine Nachbarn ein gewichtiges und entscheidendes Urtheil aus, welches das Haus und das Land sofort einstimmig bekräftigten.

Dieser ausgezeichnete Patriot starb einige Tage nach seiner Ankunft in London, Anfangs Juni 1820, wohin er mit großer Schwierigkeit und todtkrank gekommen war, um seine parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. Es wurde das Ansuchen an seine Familie gestellt, seine Ueberreste möchten in der Westminsterabtei begraben werden, anstatt sie zur Beerdigung nach Irland zu bringen. Dieß wurde verwilligt und die ausgezeichnetsten Mitglieder beider Parlamentshäuser waren bei seinem Leichenbegängniß. Der folgende Brief enthält das von den Führern der liberalen Partei unterzeichnete Gesuch. Die Abfassung desselben ist so schön und einfach, daß man es damals mit Recht bewunderte. Aber man erstaunte nicht sehr, als man den Verfasser davon erfuhr. Es floß aus der Feder eines der größten Poeten und besten Prosaiker, welche dieses Land hervorgebracht hat,

und der mit diesem unsichern Ruf den weniger vergänglichen Ruhm vereinigt, einer der rechtschaffensten Männer und unwandelbarsten Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu sein, die je gelebt haben. Das seltene Glück unsrer Zeit, zwei Männer zu besitzen, auf welche diese Schilderung angewendet werden könnte, Rogers und Campbell, macht es allein nöthig, noch zu bemerken, daß der erste hier gemeint ist.

An die Söhne Grattan's.

Erfüllt mit der größten Hochachtung vor dem Charakter Euers Vaters, wagen wir es, einen Wunsch zu äußern, den wir mit Vielen von denjenigen, welche ihn am meisten bewunderten und liebten, theilen: daß das, was von ihm übrig bleibt, unter uns gelassen werden möchte.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, dem Land seine Dienste zu entziehen, während er hier in der Nähe jenes heiligen Gebäudes war, wo große Männer aus allen Gegenden des britischen Reichs seit Jahrhunderten beerdigt werden. Wir wünschen eine Gelegenheit, zu den Ehrenbezeigungen mitzuwirken, welche dem Talent und erprobter Tugend gebühren. Herr Grattan gehört auch uns an, und groß wäre unser Trost, wenn es uns erlaubt würde, ihn an's Grab zu begleiten und an einer Stelle niederzulegen, wo er selbst nicht ungern geruht haben würde: an der Seite seiner berühmten Mitarbeiter in der Sache der Freiheit.

LXVI.

Deák's Rede über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte.*)

(Gehalten am 10. Dezember 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

Schmerzlichen Gefühls ersehe auch ich aus dem Inhalte der königlichen Antwort, daß Se. Majestät das von uns in Vorschlag gebrachte stätige Ablösungsrecht nicht zum Landesgesetze zu erheben gedenkt, und so unsere heißesten Wünsche

*) Es behandelt diese Rede denselben Gegenstand, wie die schon früher (siehe diesen Band S. 14 2c.) mitgetheilte des Szathmárer Comitatsdeputirten Kölcsey, wobei zu bemerken ist, daß dort statt des 10. Januar der 10. Dezember stehen muß; denn Deák, der Führer der ungrischen Opposition um jene Zeit, hielt seine Rede mit Kölcsey an demselben Tage. Der darin verhandelte Gegenstand ist aber nicht bloß für Ungarn von großer Wichtigkeit; auch in andern Ländern haben sich die von jenen großen ungrischen Rednern angegriffenen Ueberlieferungen der verrotteten Feudalverhältnisse conservirt. Wenn durch diese, wie durch die früher mitgetheilten ungrischen Reden zugleich ein Begriff von jener eigenthümlichen Beredtsamkeit gegeben werden soll, so ist dabei wohl zu beachten, daß auf den ungrischen Reichstagen nie Reden vorgelesen, sondern alle im Moment improvi-

zunichte macht. Nachdem wir beinahe ein halbes Jahrhundert fruchtlos gehofft und in Erwartung gelebt, berief Se. Majestät endlich die Vertreter der Nation, damit sie, die Gebrechen der inneren Landesangelegenheiten tilgend, heilsame Gesetze verfassen. Mit beruhigendem Vertrauen richteten alle Klassen der Nation ihre Augen auf uns, unsere Wähler legten das allgemeine Wohl des Vaterlandes, besonders aber das Loos jenes Volkes in unsere Hände, welchem es nicht gestattet ist, an diesem Orte seine Stimme zu erheben, welches jedoch, indem es die schweren gemeinsamen Lasten des Vaterlandes trägt, von uns sein Wohl erwartet. Wir haben die wohlverstandenen gemeinsamen Wünsche der Nation zum Reichstage mit uns gebracht, ja wir haben hier nicht bloß auf dem Papier unsere Verhaltungsmaßregeln, sondern auch in der lebenden Brust hergebracht, und darum müssen wir es im Innersten fühlen, welch eine süße Pflicht es sei, dem Vertrauen der Nation entsprechend die Hoffnungen des Vaterlandes in's Leben zu führen. Nachdem wir am Anfange gegenwärtigen Landtages uns über die Reihe, in welcher die systematischen Arbeiten vorgenommen werden sollten, beriethen, und nicht nur die Mehrzahl der Stände, sondern auch Se. Majestät, ohne Unterlaß der Interessen des Volks erwähnend, darauf drang, daß man das Urbarium vor allem Andern vornehme, glaubte auch ich, daß es uns nicht schwer fallen würde, den allgemeinen Erwartungen der Nation durch einen günstigen Erfolg zu entsprechen und das Ziel zu erreichen, welches wir uns im dauernden Wohle der Steuerpflichtigen aufsteckten; jetzt aber vermag ich, wenn ich Vergangenheit und Zukunft gegen einander abwäge, leider nicht mehr meine Befürchtungen

---

sirt und während des Sprechens durch Stenographen aufgezeichnet werden. Franz Deák vertrat, als er die mitgetheilte Rede hielt, den Czalader Comitat. Die Veranlassung und der nähere Zusammenhang, in welchem diese Rede mit dem darin besprochenen Inhalte steht, ist bei Gelegenheit des Vortrags Kölczey's erwähnt.

in Hinsicht der letzteren zu verbergen!! — Unsere Aufgabe in Bezug auf die Unterthanen legte uns eine zwiefache Pflicht in der Gesetzgebung auf: die eine, durch Concessionen ihre Noth schleunig zu erleichtern, die andere, für die Zukunft ihr Selbstgefühl im Augenmerk, sie zur menschlichen Würde zu erheben, die in ihrem Innern schlafenden gewaltigen Kräfte zu erwecken, und die Zaubermacht des Aufstrebens durch Freiheit und eigenes Besitzthum zu entwickeln. Auf diese beiden Pflichten basirten sich die Arbeiten der Reichsstände im Urbarium, und sie rechneten darauf, daß der andere Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt seine Pflichten gleichfalls erfüllen werde. Aber leider! entspricht der allgemeinen Erwartung die königliche Antwort durchaus nicht, nachdem sie einerseits von uns immer und wieder neue Concessionen fordert, andererseits aber das Volk auch zu jenem geringen Grade von Freiheit, den wir ihm zu gestatten bereit waren, nicht zuläßt, und so sind alle Concessionen, welche die Reichsstände in der Hoffnung einer freudigen nationellen Entwicklung und zur Erreichung höherer Zwecke gemacht, durch die königliche Antwort zu einem elenden Almosen herabgewürdigt. Dieselbe Regierung, welche das Loos der Steuerpflichtigen so oft im Munde geführt, jedoch ihm nur selten durch Aufopferung von ihrer Seite geholfen, — dieselbe Regierung, die in ihrer vorliegenden Antwort uns neuerdings zu Opfern auffordert, jedoch die blutenden Wunden unseres Vaterlandes, über die wir wiederholt bitter geklagt, nicht heilt, wünscht, wie es scheint, auch gegenwärtig nur, daß unsere Unterthanen durch neue Concessionen von unserer Seite befähigt werden, die allgemeinen Lasten desto leichter zu tragen; — daß aber dieß Volk, erhoben auf eine höhere Stufe der Industrie und Bildung, im eigenen Innern des reichliche Zinsen tragenden Kapitals seiner eigenthümlichen Kräfte bewußt werde, dieß zu bezwecken erscheint sie durchaus nicht geneigt; wenn wir jedoch immerwährend bloß Almosen austheilen und den Fleiß des Volkes nicht durch

zweckmäßige Gesetze erweitern, werden wir unsere Pflicht nur zur Hälfte, ja vielleicht nicht einmal zur Hälfte erfüllen; denn mustern wir die Reihe derartiger Gesetze seit Jahrhunderten hindurch, so werden wir sehen, wie selbst die wiederholten Concessionen der Gesetzgebung nicht im Stande waren, unser Volk vor Noth und Elend zu bewahren; — es ist demnach vorherzusehen, daß wir das Endziel der Concessionen noch lange nicht erreicht, es ist vorherzusehen, daß das Loos des armen vernachlässigten Volks auch in Zukunft Opfer ansprechen wird, wenn wir ihm nicht durch ein Gesetz die Mittel an die Hand geben, daß es im Sinne des unter Verhandlung begriffenen Abschnitts, ohne Nachtheil seines Herrn, ja vielmehr mit dessen freiwilliger Uebereinstimmung und kraft rechtlicher Verträge sich etwas mehr Freiheit und einen sicheren Besitz erringe. — Das Verbot der stätigen Ablösung würde aber auch die Rechte des Gutsbesitzers gewaltig verletzen; denn im vierten Artikel des Urbariums behaupten: daß der Grundbesitz geradeswegs den Grundherrn betrifft, und daß jede Unterthanensteuer ohne Zweifel Eigenthum des Grundherrn sei, und ihn im fünften dennoch des Rechts berauben, dieses sein Eigenthum durch Verträge seinen Unterthanen abtreten zu dürfen, heißt die Freiheit des Besitzes ohne Noth, ja sogar zum Nachtheile des Gesammtwohls zunichte machen; nun haben wir uns aber nicht versammelt, um die Freiheit einzuschränken, sondern um durch Verbreitung, Beschützung und Kräftigung der Freiheit unsere Mitbürger zu beglücken. — Auch beabsichtigen wir durch diesen fünften Artikel keine neue oder ungewöhnliche Anordnung einzuführen, sondern wir wollen durch ein sicherstellendes Gesetz bloß anerkennen, was auch bisher im Vaterlande sowohl zum Vortheil des Grundherrn, wie auch des Unterthanen geübt wurde. Blicken wir auf die in welchem Theile des Vaterlandes immer gelegenen freien Gemeinden, die sich für immer abgelöst, und wir werden sehen, daß diese für die stätige Ablösung ihrer

Unterthanenlasten ihren Grundherren bei weitem größere Summen bezahlt, als dieß welcher Privatkäufer immer zu thun vermocht hätte, und doch waren jene im Stande, in kurzer Zeit ihre Schuld abzutragen, und überflügeln bereits gegenwärtig ihre nächsten Nachbarn bedeutend in Hinsicht auf Fleiß und Bildung, und sind bei verdoppeltem Streben frei, wohlhabend und glücklich. Es gewann daher hierbei der Grundherr, es gewannen die Unterthanen, es gewann aber auch das Gesammtwohl, denn derselbe Boden nährt, seitdem er abgelöst ist, zahlreichere, wohlhabendere, gebildetere und zufriedenere Bürger dem Vaterlande. Ich führe unter Anderm bloß das Beispiel von Nyiregyháza an, dessen Einwohner, nachdem sie sich abgelöst, ihre auf dem sandigen Boden der Nyir gelegene Stadt täglich mehr erweitern und deren Wohlstand fester begründen; doch kann ich nicht verschweigen, wie auch in unserm Comitate an den Ufern der Mur und Drau einige Gemeinden, nachdem sie sich durch die stätige Ablösung losgekauft, ihre Marken in einen sorgfältig angebauten anmuthigen Garten umgewandelt; dort wird das Joch besseren Bodens um 2—300 fl. Conv.-Münze verkauft, während in der nächsten Umgegend dasselbe Joch, selbst des steuerfreien adeligen Bodens, nicht höher als zu 40—50 fl. Conv.-Münze im Werthe steht *). Fortwährend nimmt in jenen Gemeinden die Bevölkerung, die Ausdehnung der Ortschaften, ihre Reinlichkeit, ihre Nettigkeit und der Wohlstand der Einwohner zu; in ihnen wird man durch das Bild eines sorgfältigen Fleißes und des hieraus folgenden Wohlstands angenehm überrascht; mit einem Worte, wer immer diese Gemeinden genauer kennt, kann sich, vorausgesetzt, daß in ihm nicht jegliches Gefühl für nationelle Ent-

---

*) Später stieg der Werth des Bodens bis auf 7—800, das Joch des freien Bodens zu 1600 □Klafter gerechnet, während dasselbe Joch adeligen Grundes nur mit 80—100 fl. Conv.-Münze bezahlt wird.

wicklung erstorben, des Wunsches nicht enthalten, daß im Vaterlande mehr und mehr glückliche Ortschaften entstehen mögen! — Befragen wir aber die ärmeren Bewohner der Umgegend, wodurch wohl jene abgelösten Ortschaften zu ihrer Blüthe gelangt, so werden sie aufseufzend antworten: weil sie frei und durch die Freiheit glücklich sind!! Und wahrlich, es lebt selbst in der Brust des Volks ein mächtiger Trieb, und mag er auch Jahrhunderte hindurch geschlummert haben, kann er doch auf immer nicht ersterben, und dieser Trieb ist ein Sehnen nach gesetzlicher Freiheit, ein Gefühl dieser Freiheit! Nicht läßt er sich durch hindernde Gesetze ersticken, vielmehr bricht er im ungezügelten Andrang zuweilen jede ihm gesetzte Schranke, — aber es steht bei uns, diesen Trieb durch zweckmäßige Gesetze zu den edelsten Zwecken, zur Erhebung des Vaterlandes, zur Entwicklung nationellen Strebens und nationeller Kraft zu leiten. Ein solches zweckmäßiges vortheilhaftes Gesetz ist das im vorliegenden Abschnitt begriffene, demnach halte ich dieses zu verwerfen meiner Ansicht nach für unmöglich.

Welches könnten jedoch auch nur unsere Gründe sein, eine Anordnung, welche der Vortheil der Grundbesitzer räthlich macht, das Wohl des Volks dringend erheischt, welche unsere Gesetze nicht wehren, und welcher auch bisher nur Segen und Glück entsproß, plötzlich zu verwerfen? Wollten wir etwa durch eine gezwungene Erklärung der Gesetze über die Aviticität dem Wohle des Volks neue Hindernisse entgegenwälzen? Arme Nation! Es scheint wahrlich, als ob der Fluch des Schicksals bestimmt hätte, daß der Ungar nie zur Blüthe, nie zum Glücke gelangen sollte; denn nachdem unsere Nation Jahrhunderte hindurch gegen die hochmüthige Gewalt innerer und äußerer, jegliche Freiheit niedertretender Feinde gekämpft, nachdem sie, Leben und Blut vergeudend, Jahrhunderte hindurch nach Freiheit gerungen, und nachdem sie ihre Kämpfe beendet, stellen wir jetzt, wo in des Friedens Schooße sich aus dem Wohle

einzelner Bürger die Größe der Nation entwickeln sollte, stellen, sage ich, jetzt wir selbst eine das gegenseitige Vertrauen abschließende Scheidewand zwischen die einzelnen Abtheilungen der Nation, ersinnen wir ein gräßliches Schreckbild, dem wir die einst glänzenden Fetzen des Feudalismus umhängen, sondern hierdurch das Vaterland inselartig von der Civilisation des übrigen Europa's ab, verwerfen diesem Schreckbild zu Liebe jene Mittel, welche uns die Erfahrung als beglückend darstellte, und so werden wir, die wir stolz auf unsere Freiheit pochen, zu elenden Sklaven dieses Schreckbildes, das die nationelle Größe schon im ersten Keime erstickt, und dieses Schreckbild ist die schlecht verstandene, die schlecht erklärte Aviticität.

Ungerecht müßten wir gegen unsere Vorfahren sein, wollten wir behaupten, daß es in ihrer Absicht lag, durch das Gesetz der Aviticität das Volk von sich und von der Freiheit für immer zu trennen; irren würden wir, wenn wir annähmen, es wäre dem Volke vor Zeiten nicht gestattet gewesen, sich mit dem Einverständnisse seiner Grundherren abzulösen; ja, auch unsere Ahnen schon liebten es, jene frei zu machen, die sich aus dem unterjochten Volke durch Fähigkeit und Bildung erhoben; zahlreiche Grundherren haben schon in der Vorzeit ihre Unterthanen der Unterthanenpflicht enthoben; zahlreiche Gemeinden haben ihre Unterthanenlasten für immer abgelöst; auf diese Art entstanden die freien Gemeinden, deren einige später königliche Prärogative gewannen, und eine nicht geringe Zahl unserer königlichen Freistädte erhob sich aus dem Zustande solcher freien Gemeinden auf ihren dermaligen Standpunkt. Zahlreiche Gesetze erwähnen der freien Gemeinden, doch kein einziges hindert den Grundherrn, seine Unterthanen auf immer ihrer Unterthanenlasten zu entheben. Zwar haben wir ein Gesetz, welches der Vermehrung der königlichen Freistädte entgegentritt, damit der vierte Stand nicht an Anzahl größer werde, als die übrigen; doch ich hoffe, daß wir auch darüber sprechen werden, ob dieß Gesetz zweckmäßig und gerecht sei; für jetzt genüge es,

anzudeuten, daß weder dieses noch irgend ein anderes Gesetz die Vermehrung der freien Gemeinden durch stätige Ablösung verbiete, denn diese wird doch Niemand zum vierten Stande rechnen. Auch kann man nicht als hinlänglichen Grund einwenden, daß durch die vorliegende Anordnung der Verschwendung und Hintergehung der Erben Thür und Thor geöffnet werde; denn nebstdem, daß dergleichen Hintergehungen selbst bei allen Verboten nicht schwer auszuführen sind, ist noch zu bemerken, wie die königliche Antwort jenen Verträgen nicht entgegen ist, welche die Urbarialleistungen in jährlich zu zahlende Summen, wären diese auch noch so klein, verwandeln, und so vermag derjenige, dessen Absicht es ist, seine Erben zu verkürzen, für die sich alljährlich auf 10—20,000 fl. belaufenden Urbarialleistungen pro Jahr auf 10—12 fl. einen Contrakt abzuschließen und so die beschränkenden Anordnungen des Gesetzes zu umgehen; während, wenn unsere Vorschläge angenommen werden, mancher Gutsbesitzer sich von seinen Schulden mittelst der Ablösung seiner Unterthanen zu befreien und sein Curialeigenthum zu behalten vermag, welches er im entgegengesetzten Falle gezwungen wäre, nach der Willkür des Käufers zu einem Spottpreise hinzugeben.

Ich frage nun, welcher unter den beiden angeführten Fällen ist mehr geeignet, die Verschwendung und die Verkürzung der Erben zu befördern? — Schließlich bemerke ich auf die Einwendung, daß dieses Gesetz nicht in das Urbarium gehöre, bloß: daß hier von einer solchen Ablösung die Rede ist, in welcher die gerichtliche Gewalt des Grundherrn offen beibehalten wird; demnach hören auch die Verhältnisse zwischen Herrn und Unterthanen nicht auf; Alles aber, was diese Verhältnisse betrifft, gehört zum Urbarium, und wenn wir hier die Verpflichtungen des Unterthanen bestimmt, ferner bestimmt, auf welche Art diese in andere Verpflichtungen umzuwandeln wären, dann müssen wir auch eben hier davon sprechen, auf welche Weise man sie für immer aufheben könnte. Nachdem also

derlei Ablösungen auch bei unseren bisherigen Gesetzen bestanden, und auch bis zum gegenwärtigen Augenblicke mit vortheilhaftem und beglückendem Erfolge zur Ausübung kommen, frage ich: aus welchen Gründen sollten wir wünschen, den hierher gehörigen Gegenstand auf unbestimmte Zeit mit zweifelhaftem Erfolge zu verschieben, und warum sollten wir nicht die gerechten Befürchtungen ferner zu beschwichtigen trachten, welche glauben, daß man hinter dem Aufschub nur ein gänzliches Abschlagen verbergen wolle?

Es ist ein unverantwortlicher Aufschub, ein Gesetz nicht zu verfassen, durch das die Zahl der freien und glücklichen Bürger des Vaterlandes vermehrt wird; aber ein Gesetz zu verfassen, das selbst ihre bisherige Zahl vermindert, das selbst diejenigen, welche durch ein günstigeres Loos und mittelst des Zulassens oder wenigstens Uebersehens unserer Gesetze ihre Lage verbesserten, wieder unter das bereits abgeschüttelte Joch der Unterthanenschaft zurückstoßen würde, ein solches Gesetz zu fördern, wäre nicht bloß eine Unterlassung, vielmehr eine That, welche der Segen des Vaterlandes nicht im mindesten lohnen würde; wenn wir aber nicht durch ein klares Gesetz das Recht der stätigen Ablösung feststellen, setzen wir nicht nur für die Zukunft der Blüthe des Vaterlandes einen unübersteiglichen Damm entgegen, sondern wir gefährden auch das Loos der bisher glücklich erblühten freien Gemeinden. Wird unser Vorschlag zum Gesetz, dann steht im Verlaufe eines halben Jahrhunderts der Ungar in neuem Glanze, in neuer Kraft da; stimmen wir aber der unsern Wünschen nicht entsprechenden königlichen Antwort bei, dann wird selbst die geringe Freiheit der Gemeinden, die sich bis jetzt abgelöst, umgestürzt, und ihr Fluch, ihre bittersten Thränen werden die Erinnerung der gegenwärtigen Gesetzgebung begleiten. Der sehnsuchtsvoll auf uns gerichtete Blick des armen steuerpflichtigen Volks verlangt von uns eine Linderung seiner Leiden, erwartet von uns Freiheit; wir aber werfen diesem Volke bloß ein Almosen hin, und bereiten uns,

selbst denjenigen die Freiheit zu entziehen, die ihrer auch bisher schon theilhaft waren, und doch ist dort nur ein glückliches Vaterland, wo den Boden freie Hände bauen, nur dort ist die Nation stark, wo freie Hände den Besitz und die Unabhängigkeit beschützen. Der Vorschlag der Circularversammlung öffnet wenigstens in einer Hinsicht die Bahn zu dieser Freiheit, darum verharre ich fest bei diesem.

LXVII.

Balogh's Rede über die ungrische Opposition. *)

(Gehalten am 30. Dezember 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

Dahin ist nun der von uns in Vorschlag gebrachte zweite Paragraph des fünften Artikels, dessen Bestand in unserem

*) Johann von Balogh, der Deputirte des Bacser Comitats, hielt die mitgetheilte Rede in der ungrischen Regnicolarsitzung vom 30. Dezember 1834, als der achte Artikel des Ständeentwurfs, welcher von der Real- und Personalsicherheit der Unterthanen handelte, berathen wurde; derselbe fiel mit 21 gegen 27 Stimmen durch. Um ein solches Resultat abzuwenden, hatten Männer wie Bezerédy, Samsich, Palóczy, Deák, Nagy, Klauzál, Bőthy und noch manche andere leider fruchtlos in Beredtsamkeit und Eifer sich selbst und einander überboten. Die mitgetheilte Rede aus dieser denkwürdigen Sitzung ist charakteristisch für den Redner selbst und die Stimmung seiner Partei, und als eine Art Leichenrede über dem Grabe jener glänzenden Hoffnungen, welche der freisinnige Theil des ungrischen Adels zu Anfang jenes Reichstages von dessen Resultaten für die Wiedergeburt des Vaterlandes gefaßt hatte.

Vaterlande eine neue Glanzepoche begründet hätte, dessen Verlust aber den ungrischen Unterthan zur ewigen Knechtschaft verurtheilt, welcher Unterthan selbst im neunzehnten Jahrhundert noch auf der Stufe steht, auf die ihn der Streitkolben unserer Vorfahren gedrängt. Dahin ist auch der siebente Artikel, und mit dessen Verlust bietet in unserm Vaterlande die Gerichtsbarkeit das Bild parteiischer Ungerechtigkeit gegen die bei weitem größere Zahl der Einwohner dar. Wie wir zu sehen vermögen, wird leider auch der achte Artikel in Kurzem fallen, der die Person des Unterthanen sicher stellen sollte, und bei seinem Verluste wird der Stock des Grundherrn diejenigen verspotten, welche es unternahmen, ihn zu zerbrechen. Nach einem so großen, so schrecklichen Verluste, nachdem ohne Erbarmen die Lieblinge meines Herzens mir aus der Brust gerissen worden, sei mir's verstattet, mein Schwanenlied über das ganze Urbarium anzustimmen.

Als zu Anfang gegenwärtigen Landtags von der Reihe der zu berathenden Gegenstände die Rede war, habe auch ich mit der Majorität dafür gestimmt, daß die Arbeiten über das Urbarium zuerst vorgenommen werden; denn nachdem ich erkannt, wie in unserm Vaterlande mehrere Millionen meiner Mitbürger in einem elenden, Mitleid erregenden Zustande schmachten, nachdem ich die Erbitterung gesehen, welche sich des steuerpflichtigen Volks nicht lange vor Beginn des gegenwärtigen Landtags, zur Zeit der Choleraseuche, in einigen Comitaten bemächtigte, zogen an meinem Geiste die Folgen der durch all dieses leicht zu erweckenden Verzweiflung vorüber, und darum war es mein sehnlichster Wunsch, je eher je lieber den Grundstein des Wohles von Millionen zu legen, und somit die Feindseligkeit, die zwischen Grundherrn und Unterthan bisher zwar noch verborgen gährt, aber bald offen auszubrechen vermag, an ihrer Wurzel zu erfassen und auszurotten. Und wir hatten ein Recht, diese Wünsche um so eher verwirklicht zu sehen, nachdem die Regierung selbst (deren Gewalt über die Unmacht und

Apathie siegen zu sehen ich besonders am 10. Dezember bewunderte), nachdem, sage ich, die Regierung selbst in den königlichen Propositionen dieselben Wünsche mit vielen aufmunternden Versprechungen zu verstehen gab. Von der Nation aber waren wir um so mehr zu erwarten berechtigt, nachdem lange vor gegenwärtigem Landtage ein ausgezeichneter Sohn unseres Vaterlandes (Széchényi) in seinen genialen und begeisterungsvollen Schriften die Fackel der Aufklärung entzündet, nachdem die Concessionen, die man dem armen Steuerpflichtigen schuldig ist, zum Lieblingsgegenstande jedes denkenden Menschen, jedes gesellschaftlichen Zusammenseins geworden; endlich, nachdem es schien, daß die Comitate einander in Liberalität und Großmuth nicht nur zu erreichen, sondern selbst zu überbieten strebten, wie auch ich, durch meine Committenten mit den schönsten Verhaltungsmaßregeln ausgestattet, zu gegenwärtigem Reichstage kam. — Auch haben die Stände den Erwartungen der Nation entsprochen; denn waren wir auch gedrungen, vielfach mit der Magnatentafel zu kämpfen, so wurde uns endlich doch vergönnt, mit ihrem Beitritte Urbarialartikel Sr. Majestät vorzulegen, die man als Ergebniß des mildereren Zeitgeistes unseres Jahrhunderts, als Ergebniß der Großherzigkeit der ungrischen Nation, als Ergebniß reifer Ueberlegung des gesetzgebenden Körpers zu betrachten hat, und nachdem dieß Alles geschehen, hing das Wohl der Nation nunmehr einzig und allein von einer gnädigen Antwort unsers Königs ab, zu welcher ihm die Stände Gelegenheit genug an die Hand gaben.

Groß waren die Hoffnungen, gespannt war die Erwartung! und siehe da, was geschieht? Am 28. August laufenden Jahres eilte jeder Vaterlandsfreund klopfenden Herzens dem Landhause zu, wo die königliche Antwort verlesen wurde. Aber wehe! die Hoffnungen der Nation, und vorzüglich die Hoffnungen der Steuerpflichtigen wurden mit einem Male zunichte, und die schöne glanzvoll hervorbrechende Sonne ward von

neuem mit finstern Wolken bedeckt; — denn, nachdem die königliche Antwort in Hinsicht auf die drei wichtigsten Artikel sich verneinend aussprach, wußten, obwohl die königlichen Antworten allein keine peremtorisch zwingende Gewalt besitzen, die vielerfahrenen Vaterlandsfreunde wohl, daß diese Antworten Macht haben, die scheinbar kräftigsten Institutionen des Landes an ihrer Wurzel zu untergraben; sie wußten, daß den königlichen Antworten eine Zauberkraft eigen ist, die nicht selten selbst den festesten Patrioten zum Wanken bringt; sie wußten, daß diese Antworten für viele ein Leitstern sind, der ihnen die einzuschlagende Bahn zu bezeichnen pflegt. — Und wahrlich, es wurden ihre Befürchtungen nur zu sehr gerechtfertigt; denn in Folge der königlichen Antwort wurden sowohl hier als im ganzen Lande die Netze ausgeworfen, um den fünften, siebenten und achten Artikel einzuziehen; — überall waren die Emissäre der Regierung geschäftig, auf und ab liefen die Obergespäne, an allen Orten schwatzten deren Creaturen über die gefährlichen Tendenzen des gegenwärtigen Landtags, nannten uns, die wir Menschenfreunde sind, Demagogen, Ultras, Jakobiner, und Gott weiß wie noch; mit einem Worte, indem ein Theil Alles aufbot, die Wünsche der Regierung zu erfüllen, stützte sich der andere, seinen Verlust nicht im entferntesten ahnend, einzig und allein auf die Heiligkeit seiner Sache, und so kam es, daß nun vor uns Urbarialartikel liegen, von denen ich keck behaupten kann, daß sie nicht sowohl vom Reichstage, als vom Wiener Cabinet und unter dessen Einfluß verfaßt wurden.

So geht in unserm Vaterlande jegliche nationelle Sache zu Grunde, und so wird jede zu Grunde gehen, so lange der Landtag constituirt wird, wie gegenwärtig, so lange nämlich der Regierung und den hochgebornen Magnaten ein schrankenloses Veto zustehen wird, so lange die Comitate nicht selbstständiger, die königlichen Freistädte nicht unabhängiger sein werden, so lange der Stand der Geistlichen Theil nehmen wird an der Civilgesetzgebung, so lange die Vertheilung aller Aemter

in den Händen der Regierung bleibt, und hierdurch die Nation gehindert wird, ihre erst im Entstehen begriffene Kraft nach Möglichkeit zu entwickeln. Wann aber kann man hoffen, daß diese Entwicklung in's Leben tritt in einem Lande, in welchem man nach zweijähriger Berathung nicht im Stande war, die immerwährende Knechtschaft der Unterthanen, die Unsicherheit ihrer Person und die Selbstrichterschaft des Grundherrn abzuschaffen. Freuen möge sich über die Antwort, wer jeglichen nationellen Fortschritt für gefährlich hält und ein Freund des ewigen Stillstandes ist; freuen möge sich, wer immer seinem Eigennutz als Götzen sich beugt, und stets bereit ist, diesem die heiligsten Rechte seiner Nation zu opfern; freuen möge sich, wer immer die Thränen von Millionen bloß als gemeines Wasser betrachtet.

Oefter habe ich bereits im Verlaufe gegenwärtigen Landtages die Bemerkung gehört, daß, falls das demokratische Princip sich in unserm Schooße nicht so deutlich entwickelt hätte, die Regierung und die Magnatentafel geneigter gewesen wären, die von uns empfohlenen politischen Concessionen gleichfalls zu gewähren; aber nachdem wir nun die demokratischen Grundsätze zu deutlich ausgesprochen, vermochten sie diese Concessionen ohne Erschütterung der acht Jahrhunderte hindurch bestandenen Verfassung nicht anzunehmen. Also steht die ungrische Aristokratie bereits auf so schwachen Füßen, daß sie durch drei Urbarialartikel erschüttert werden kann? oder sind die ewige Knechtschaft des Unterthans, die Richterschaft des Grundherrn und die Willkür des Stockes die Grundfesten, auf welchen die ungrische Verfassung ruht? Wäre es so, dann müßte man die ungrische Verfassung nicht für eine Aristokratie, sondern für einen aristokratischen Despotismus, für eine oligarchische Tyrannei, oder für ein Ungeheuer halten, dessen Begriff auszudrücken in dem Wörterbuche der Verfassungen sich kaum ein passendes Wort vorfindet. Ja, es ist diese Einwendung wahrlich bloß ein leerer Vorwand, ein dünnes Gewebe, welches

zu durchblicken keine allzu große Gewandtheit voraussetzt, überhaupt ist man auch kaum im Stande mehr, den Nationen und dem großen Publikum so leicht einen blauen Dunst vorzumachen. Die wirkliche Ursache, warum die Regierung, die obere Tafel und der geistliche Stand die politischen Concessionen so sehr scheuen, ist, daß die Regierung vom Wachsthume der nationellen Kraft die Beschränkung ihrer eigenen weit verbreiteten Gewalt befürchtet, daß die Magnaten die Vernichtung der von ihnen angebeteten aristokratischen Principien durch die Grundsätze unseres Jahrhunderts als gefährlich für ihre Person betrachten, und den Widerstand der letzteren gegen ihren oligarchischen Hochmuth und Uebermuth fürchten; der geistliche Stand aber vor dem Einsturze des Felsens erschrickt, auf dem Petrus die Kirchengewalt gebaut.

Mein Ziel aber, als das Ziel eines Mitglieds der Opposition, der ich bis zum Grabe treu zu bleiben verspreche, ist, mich durch gegenwärtigen Verlust keineswegs abschrecken zu lassen, und mich für das Interesse der leidenden Menschheit so lange zu bemühen, bis während des Kampfes der von mir erwählten Principien wenigstens die Hoffnung dämmert, endlich einmal auch in unserm Lager die Siegesfahne wehen zu sehen, bei deren Anblick die Augen der gegenwärtig leidenden Millionen den ihnen bisher unfruchtbaren Boden des Vaterlandes mit Freudenthränen netzen werden.

LXVIII.

Klauzal's Rede über die Mischehen. *)

(Gehalten am 7. Juli 1843 in der 34sten Kreissitzung des ungrischen Reichstags.)

Ich habe es immer für einen Fehler in der Politik der Regierung gehalten, daß sie auf den Gesetzvorschlag, welcher bereits am vorigen Landtage unterbreitet wurde, nicht antwortete;

---

*) Die Angelegenheit der sogenannten Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten hat auch die Bevölkerung Ungarns seit einigen Jahren lebhaft in Anspruch genommen. Auf diejenigen Punkte, welche bereits von dem früheren Reichstage von beiden Tafeln des Reichstags dem Könige von Ungarn unterbreitet wurden, gelangte an dieselben eine königliche Resolution, die zuerst in der funfzehnten gemeinschaftlichen Reichssitzung am 5. Juli, dann noch einmal in der Reichssitzung der Stände am selben Tage veröffentlicht wurde und eine solche Aufregung in den Gemüthern hervorbrachte, daß mehrere Redner die Reichssitzung, in welcher eben die Angelegenheit der Nationalsprache verhandelt wurde, aufgelöst wünschten, weil sie, ihrem Ausspruch gemäß, nach dem Vorgefallenen die Berathung nicht mit ruhigem Gemüthe fortzusetzen vermöchten. — Der Eingang der königlichen Resolution sagt, daß Se. Majestät den ihm unterbreiteten Gesetzvorschlag reiflich erwogen, und auf der Bahn, welche

daß es ein Fehler war, bewies die Aufregung, welche in Folge des päpstlichen Breve's und der Hirtenbriefe der Bischöfe das gesammte Land durchzog. Am vorigen Landtage hat sich die

---

sein höchstseliger Großvater eingeschlagen, und im Sinne des Art. 26 vom Jahre 1790 mit allem Fleiße dahin getrachtet, daß die Keime der bürgerlichen Zwietracht ausgerottet und die Eintracht der Bürger, in so fern dieß mit der menschlichen Unvollkommenheit vereinbar ist, für ewige Zeiten hergestellt werde; daher befahl er den Ständen anzuzeigen: „daß außer jener von den Ständen in den §§. 1, 4 u. 5 ihres Vorschlags angegebenen Art, durch welche sie gesetzliche Anordnungen in Hinsicht auf die Mischehe und die Religion der aus dieser abstammenden Kinder treffen, diesem Zwecke ebenfalls eine andere nicht minder heilsame und sichere, und, was vor Allem zu berathen ist, jeden Gewissenszwang von denen, die eine Mischehe eingehen wollen, in jeder Hinsicht abwendende Art entspräche; zwar sei Ihro Majestät dem nicht abgeneigt, daß die in einer Mischehe erzeugten Kinder der Religion des Vaters folgen; nachdem jedoch ein in solcher Allgemeinheit verfaßtes Gesetz mit dem früher aufgestellten Grundsatz der Gewissensfreiheit nicht anders vereinbar ist, als wenn neben dieser (Allgemeinheit) die Fähigkeit der Verlobten, über die zukünftige Erziehung ihrer Kinder in jener Religion, welche ihnen die wünschenswertheste scheint, nach gegenseitigem Uebereinkommen frei zu verfügen, aufrecht erhalten wird, wünscht Se. Majestät, daß derlei Verlobten bei Gelegenheit des zu schließenden Ehebunds das Recht darüber, in welchen von den gesetzlich anerkannten christlichen Religionen sie ihre Kinder erziehen wollen, ein freies Uebereinkommen treffen zu dürfen, mit vollkommener Gegenseitigkeit allerdings zugestanden würde, hinzugesetzt, daß derlei Festsetzungen in jedem Falle die volle Kraft von Privatkontrakten und Feststellungen zukomme, und nur dort, wo derlei Uebereinkünfte nicht gelungen oder die Parteien sich dieses ihnen zustehenden Vertragungsrechts nicht bedienen wollten, bestimmt werden möge, daß die aus solchen Ehen entspringenden Kinder der Religion des Vaters folgen sollen. Se. Majestät wünscht daher, daß in Verbindung mit dem Erwähnten der unterbreitete Gesetzvorschlag der Stände diesem Grundsatze gehörig angepaßt, und auf diese Art modificirt, in Verein mit den aus dem Wesen der Angelegenheit

Regierung mit der Kürze der Zeit entschuldigt; beim Eintritt des gegenwärtigen Landtags habe ich jedoch gehofft, daß die Regierung, welche zu derlei Dingen, wie es Jedermann bekannt ist, immer geraume Zeit braucht, endlich jene Intriguen, welche sich der Gewissensfreiheit in den Weg stellen, beseitigen, und ihre Einstimmung zu dem Gesetzvorschlag des vorigen Landtags geben werde. — Dieß ist aber nicht geschehen, vielmehr haben wir eine Resolution erhalten, die uns in Unruhe und Besorgniß versetzt, die zu den schwersten Befürchtungen für die Zukunft Veranlassung giebt. Ich will mich bemühen, die Resolution, welche mich im tiefsten Innern verletzt, genauer zu erwägen, ich will trachten, darauf mit festem und unerschütterlichem Ernst einzugehen, denn nur eine solche ernste und ruhige Erwägung stellt den gewünschten Erfolg in Aussicht. Wenn ich aber dieß thue, so wird es nothwendig, das schöne, das gefällige äußere Kleid von dem Inhalt, den dieses umfängt und der jenem durchaus widerspricht, zu sondern. — Der Eingang der Resolution sagt, daß Se. Majestät, die Angelegenheit reiflich erwägend, sich es nun angelegen lassen sein wolle, wie dieß auch der 26ste Art. vom Jahre 1790 bezweckte, die Aufregung des Landes zu besänftigen, weßhalb auch der Grundsatz der Gegenseitigkeit in Hinsicht der Religion aufgestellt würde. Und wirklich ist dieser Grundsatz an sich ein vortrefflicher; er ist derselbe, für den auch wir bereits drei Landtage hindurch eifrig kämpfen. Doch was folgt nun für eine Anwendung dieses Grundsatzes in der Resolution? Eine Anwendung, die bei uns Schmerz darüber erregt, daß der eigentliche Kern seiner gefälligen Schale durchaus nicht entspricht. Zwar will man nicht länger auf dem Namen der Reverse bestehen und zugeben, daß

---

entspringenden Anordnungen je eher Sr. Majestät unterbreitet werde. Wien, den 5. Juli 1843." — Auf diese Resolution hin traten die Stände schon am 7. Juli zur 34sten Kreissitzung zusammen, in welcher **Klauzal** die mitgetheilte Rede hielt.

die Kinder der Religion des Vaters folgen dürfen; und dieß ist der Kern; es wird aber auch zugleich dem Gutdünken der Parteien anheimgestellt, über die zukünftige Religion ihrer Kinder zu entscheiden, was man mit neu erfundenem Worte „geschlossene Uebereinkünfte" (pacta conventa) nennt; doch wird sich durch dieß schöne Kleid, welches nichts Anderes als die alten Reverse unter einem neuen Namen ergiebt, Niemand täuschen lassen; denn in der Resolution wird des Einflusses, den hierbei die Geistlichkeit üben kann, mit keinem Worte gedacht. Ich will meine Ansicht, indem ich die Resolution weiter analysire, durch ein Beispiel klar machen. Von nun an sollen keine Reverse gefordert werden; was wird aber geschehen? Der protestantische Mann hält um ein katholisches Mädchen an, dieser wird es einfallen, als Pflicht zu verlangen, daß ihre Kinder alle katholisch werden; dieselbe Pflicht, dasselbe zu verlangen, hat auch der protestantische Bräutigam, indem er seiner Religion eben so treu anhängt, als die Braut der ihrigen. Wie wird nun unter solchen Umständen der Friede hergestellt, wie wird eine Uebereinkunft zu Wege gebracht? Die Resolution der Regierung veranlaßt, daß beide Theile auf das Feld der Dogmatik gestellt werden, und ihre Glaubenslehren an einander versuchen und über das Dogma zu streiten beginnen; und somit wird der Samen der Zwietracht, des Streits, der Convention schon vor dem Bündniß selbst in die Herzen der Parteien ausgestreut, und muß die gegenseitige Liebe bereits im Keime ersticken, denn Liebe und Zwietracht können neben einander nicht blühen, und doch verlangt der 26ste Art. vom Jahre 1790, daß der Mischehe keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. — Es ist wahr, daß in der Resolution zugleich der Grundsatz der Gegenseitigkeit ausgesprochen wird, und mir erscheint die Reciprocität in Religionssachen ebenfalls als das Zweckdienlichste; ich verspreche also, daß ich an dem von der Regierung aufgestellten Grundsatz dort festhalten werde, wo vom Uebertreten vom katholischen znm protestantischen Glaubens-

bekenntnisse die Rede sein wird; diesen Grundsatz kann man dann füglich den Magnaten gegenüberstellen, wenn diese als Kämpfer für das katholische Dogma auftreten und sich gegen den freien Uebertritt erklären werden; denn diesen Grundsatz hat die Regierung selbst aufgestellt, und es läßt sich nun behaupten, daß die Regierung gerechter sei als sie (die Magnaten). — Ich will also das glänzende Gewand der Resolution bis dahin in der Garderobe sicher aufbewahren; gegenwärtig aber muß ich mich gegen die Anwendung, welche die Resolution von der Reciprocität gemacht hat, erklären; denn eine solche kann ohne Gefahr bei uns keinen festen Fuß fassen.

In solchen Ländern, in denen die Protestanten der mächtigere, reichere und zahlreichere Theil sind, konnten derlei Uebereinkünfte, wie die Resolution erwähnt, allenfalls stattfinden, obwohl auch dort nicht schriftlich, sondern bloß mündlich; aber auch dort wären sie eher im Interesse der Protestanten als der absoluten Gerechtigkeit; denn auf jeden Fall würde durch deren Gebrauch immer der Mächtigere, Reichere, Einflußreichere gegen den Schwächeren in Vortheil gesetzt; bei uns aber würde sich der Vortheil offenbar auf die Seite des katholischen Klerus neigen, weßhalb ich die Anwendung des Grundsatzes, wo nicht für eine Inspiration des Jesuitismus, doch wenigstens für Selbsttäuschung halte. — Und wirklich ließe sich auch kaum ein größeres Hinderniß gegen die Mischehe ersinnen, als diese Anwendung enthält, und doch verbietet der 26ste Art. vom Jahre 1790 derselben ein Hinderniß in den Weg zu legen. Ich glaube als Katholik im Dogma eben so fest zu sein, als die Geistlichkeit, und weiß doch nicht, daß das Dogma die Proselytenmacherei verlange; und dennoch ist dem katholischen Klerus kaum irgend etwas angenehmer, als eben diese. Zu diesem Behuf hat er die Reverse erfunden, um durch diese selbst die Seelen der noch Ungebornen für den Himmel zu gewinnen; nachdem aber der Klerus seinen Zweck hier nicht, wie er gewünscht, erreicht hatte, suchte er für den-

selben durch Versagung des Segens zu wirken, — und so hinderte er die Mischehe auf doppelte Art.

Dieß Alles geht aber nicht so weit, als das Hinderniß, welches die Resolution legen würde, ich sage „würde", denn ich hoffe, daß die Stände diese nicht als Gesetz anerkennen werden. Die Folge davon wäre, daß die Zerwürfnisse, die gegenseitige Anfeindung, wie ich bereits bemerkt habe, schon vor dem Bündnisse anfingen, nnd es wäre nichts trauriger, als bei einem solchen Gesetze eine Mischehe einzugehen; denn Beispiele schrecken am meisten ab; und sähe Jemand die hieraus entstehenden Plackereien, den Unfrieden und Streit im Familienkreise, müßte ihn dieß nicht bei weitem mehr als die Versagung des Segens von dem Eintritt in eine Mischehe zurückschrecken? Und doch verbietet der 26ste Art. vom Jahre 1790 dieser ein Hinderniß in den Weg zu legen, und darum glaube ich, daß die Stände nicht beistimmen sollen.

Ein zweiter Grundsatz, über den man sich freuen muß, ist der durch die Resolution ausgesprochene Grundsatz in Hinsicht auf die Erziehung der Kinder. Indem ich mich an den Klerus wende, mache ich diesen darauf aufmerksam, daß der König in einer bereits gedruckten Resolution, die demnach nicht mehr der Vergessenheit übergeben werden kann, es ausgesprochen hat, wie die Ereignisse in Hinsicht der Mischehe mit dem Dogma nicht in Verbindung stehen; die Regierung läßt es den König, der selbst ein Katholik ist, aussprechen, daß dem Dogma unbeschadet sämmtliche Kinder einer Mischehe, von denen ein Theil bisher immer katholisch wurde, nunmehr auch in einer andern als der katholischen Religion erzogen werden dürfen und können. — Ferner glaube ich die Ansicht der Stände auszusprechen, wenn ich behaupte, daß darin keine Ungerechtigkeit liege, daß die Eltern über die Religion ihrer Kinder nicht frei verfügen dürfen, da dieß das Gesetz thut; denn ein solches Recht könnte ihnen nur in einem Lande zugestanden werden, in welchem die Macht der Geistlichkeit verschiedener

Religionen im Gleichgewicht ist; doch dürfte auch dort kein schriftliches Uebereinkommen, welches immer Veranlassung zu Hader und Uneinigkeiten gäbe, räthlich sein, und auch ein mündliches bloß aus dem Grunde anwendbar sein, weil das Kind nicht für sich selbst wählen kann; auch dort aber müßte der freigestellte Uebertritt nachhelfen. Bei uns jedoch ist eine solche Maßregel durchaus nicht anwendbar, weil hier der katholische Klerus ein erdrückendes Uebergewicht besitzt, und weil er die Zahl seiner Gläubigen stets zu mehren und dem Himmel Seelen zu gewinnen strebt. Demnach glaube ich, daß die Stände fest bei dem Vorschlage zu bleiben haben, welchen sie bereits unterbreiteten, sie hätten die beiden Grundsätze anzuerkennen, welche ich aus der Resolution angeführt habe, und sich hierauf beziehend beizufügen, daß eben der Vorschlag, den sie unterbreitet, eine zweckmäßigere Anwendung dieser Grundsätze in sich faßt. Endlich bemerke ich noch, daß ich weder Optimist noch Pessimist bin, daß es mir aber eben deßhalb scheint, wie die Resolution durchaus nicht als Ultimatum der Regierung zu betrachten ist; auch mißbilligt die Resolution den Gesetzvorschlag des Reichstags nirgends. — Daß die Resolution nicht als letzte Antwort betrachtet werden kann, darauf weisen mehrere in derselben vorkommenden Ausdrücke ziemlich deutlich hin; so sagt die Resolution: „es sei die in ihr ausgesprochene Ansicht nicht weniger heilsam", demnach ist auch die unsrige als heilsam zu betrachten; ferner (ihre Mittel) „entsprächen mehr", folglich entsprechen auch die unsrigen. Demnach wünsche ich ein Nuntium und eine Aufschrift, in der es ausgesprochen wird, daß auch die Ansicht der Stände als heilsam zu betrachten sei, und daß diese fest dabei beharren, indem sie die königliche Resolution nicht zufrieden stelle. In diesem Sinne wünsche ich auch denjenigen Punkt der Adresse modificirt, wo die Stände Sr. Majestät ihre Religionsbeschwerden klagen. Auch möge man in der Aufschrift auf den Fehler des Verfassers der Resolution aufmerksam machen und

darauf hinweisen, daß er nur auf 3 von den 21 Punkten des Gesetzvorschlags geantwortet, mithin 18 gänzlich übergangen, was man übrigens dem Umstande zuschreibe, daß die Regierung in dem Hinweggelassenen mit dem Reichstage stillschweigend übereinstimme.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bibliothek Politischer Reden aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert

Bd.: 4.

Berlin 1845

40.6838-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10702456-1